

INHALT

EDITORIAL	129
AUFSÄTZE	130
Tabea Lurk: Zwischen Wissensrepräsentation und Wissenslücke?	130
Joachim Kemper, Jörg Fischer, Katharina Hasenfratz, Thomas Just, Jana Moczarski und Andrea Rönz: Archivische Spätzünder? Sechs Web 2.0-Praxisberichte	136
Janusch Carl und Andreas Rutz: Bits und Bytes statt Pergament und Papier? Das digitale Historische Archiv Köln und die Zukunft des Kölner Stadtarchivs im Web 2.0	143
Philipp Müller: Die fehlende Eingabe. Zur Geschichte der Archivbenutzung und ihrer Regulierung im 19. Jahrhundert	153
ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS	160
Ein EAD-Profil für Deutschland. EAD(DDB) als Vorschlag für ein gemeinsames Austauschformat deutscher Archive • Die Archive der Mitglieder des Westnordischen Rates am Beispiel von Färöer und Island • Stasi-Karteien. Eine Herausforderung nicht nur für den Historiker • Neue Norm DIN ISO 16245 für Verpackungen erschienen	
TAGUNGSBERICHTE	170
Usability of the archives of the International Tracing Service (ITS) • Lebendige Vergangenheit. Der landeskundlich-historische Film im Archiv • „Digital Preservation Summit 2011“ • Digitale Registraturen – Digitale Archivierung. 16. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg • Zwischen Literaturbetrieb und Forschung • 16. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ in Ludwigsburg • Archivierung von geographischen Informationen im digitalen Zeitalter	
LITERATURBERICHTE	189
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW	205
Was gehört in ein EAD-Profil für Archivportale?	205
Stand und Perspektiven des Portals „Archive in NRW“ nach dem Relaunch	208
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	210
„Nichtamtliche Überlieferung“: 14. Brandenburgischer Archivtag 2011	210
82. Deutscher Archivtag Köln (26. bis 29. September 2012)	211
SPA-Tagung in Weimar	212
PERSONALNACHRICHTEN	214
NACHRUFE	218
KURZINFORMATIONEN UND VERSCHIEDENES	221
VORSCHAU/IMPRESSUM	223

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Digitalisierung der Welt hat das Meer der Information in einen reißenden Ozean verwandelt. Die Archive (jedenfalls die meisten von ihnen) wissen inzwischen, dass sie untergehen werden, wenn sie versuchen, in diesem Ozean an ihrer Position zu verharren. Sie haben deshalb (mehr oder weniger mutig) ihre Segel nach dem Wind gestellt und Fahrt aufgenommen auf der Reise in die virtuelle Welt.

Das vorliegende Themenheft versucht eine exemplarische Bestandsaufnahme. Am Anfang stehen grundsätzliche Überlegungen von Tabea Lurk, die aus medientheoretischer Perspektive die Referenz- und Vernetzungsstrukturen bei archivischen Erschließungsinformationen einerseits und im Internet (vor allem im Web 2.0) andererseits miteinander vergleicht. Nicht alle archivischen Informationen sind in der ursprünglichen und fachlich gebotenen Struktur webfähig. Hier liegt sicher ein Grund, warum der ein oder andere Archivkapitän das Meer der virtuellen Information momentan noch eher mit der kleinen Jolle als mit dem mächtigen Fünfmaster beschifft. Welches Potential die Öffnung gegenüber dem Internet in seinen neuesten Ausbaustufen bietet, zeigen sechs Fallstudien zur archivischen Nutzung von sozialen Netzwerken. Die Präsenz in Facebook – oder anderen Netzwerken – führt, richtig genutzt, zu einer Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Außenwahrnehmung der Archive; der Aufwand dafür ist überschaubar. Was es bedeutet (oder bedeuten kann), das Prinzip des Web 2.0 über die Öffentlichkeitsarbeit hinaus auch in Kernbereiche archivischer Arbeit voranzutreiben, zeigen Janusch Carl und Andreas Rutz am Beispiel des digitalen Historischen Archivs Köln (DHAK). Mit etwa 260.000 Archivgutdigitalisaten, die inzwischen von Nutzerinnen und Nutzern in das Projekt eingebracht wurden, und einem virtuellen Forschungsnetzwerk ist das DHAK ein Pilotprojekt im Bereich der – kollaborativen – Archivarbeit im Internet und zugleich ein Testfall, auf dessen Grundlage sich Chancen und Grenzen einer inhaltlich weiterführenden Nutzung des Web 2.0 für die Archive insgesamt besser prognostizieren lassen.

Auf ihrer Reise in die virtuelle Welt haben die Archive sicher noch ein großes Stück Weg vor sich. Sie werden diesen Weg leichter zurücklegen, wenn sie kooperieren und ihre Strategie abstimmen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist jetzt vollzogen mit der Entwicklung eines national einheitlichen EAD-Austauschformats für Erschließungsinformationen für das geplante „Archivportal-D“ im Rahmen der „Deutschen Digitalen Bibliothek“ (DDB). Das Profil wird im vorliegenden Heft erstmals vorgestellt.

Wie lange es letztlich dauert, bis alle archivische Information, Erschließungsdaten und das Archivgut selbst in digitale Formen überführt, online abrufbar und vielleicht im Sinne des Web 2.0 auch interaktiv nachnutzbar und kommentierbar ist, lässt sich gegenwärtig nicht absehen. Die Vision, dass im Jahr 2100 diese Aufgabe geleistet sein wird, galt bis vor Kurzem als ambitioniert. Unter Ressourcengespunkten ist sie es auch. Betrachtet man allerdings die Dynamik der technischen Entwicklung und vor allem die rasante Veränderung der archivischen Nutzererwartungen, dann dürfte sich womöglich die Zukunft der Archive in der virtuellen Welt schon auf eine viel kürzere Frist entscheiden.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

*Herzlichst, Andreas Pilger, Michael Diefenbacher,
Clemens Rehm, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius und Martina Wiech*

ZWISCHEN WISSENSREPRÄSENTATION UND WISSENSLÜCKE?

von *Tabea Lurk*

Der folgende Text betrachtet aus einer medientheoretischen, also nicht archivinhärenten Perspektive Prozesse bei der Bereitstellung archivarischer Ressourcen im Internet und vergleicht diese mit wissensorientierten Nutzungsformen im Netz, die gewöhnlich mit Stichworten wie „Web 2.0“ oder „social media“ assoziiert werden. Nach einer knappen Einstimmung, die gezielt zwei nahezu gegensätzliche Erfahrungen zweier anerkannter Archive im Umgang mit Wikipedia referiert, rücken Nutzungsformen und Kontextualisierungsstrategien in den Vordergrund, welche teilweise automatisiert in digitalen Arbeits- und Forschungsumgebungen angewandt werden. Von besonderem Interesse ist dabei die – bisher höchstens fragmentarisch zu beantwortende – Frage, was mit Informationen auf dem Weg zum Wissen passiert; wie also Aufwertungs-, Memorierungs- und Vermittlungsmechanismen konkret funktionieren.

RÜCKBLENDE

Anlässlich der Konferenz „INS NETZ GEGANGEN. Neue Wege zum kulturellen Erbe“ stellte Oliver Sander, der Leiter des Referats B6 (Bildarchiv) des Bundesarchivs (BArch),¹ Mitte November 2011 in der Deutschen Kinemathek zu Berlin ein Kooperationsprojekt zwischen dem BArch und der Wikimedia vor;² bei dem zwischen 2008 und 2010 ca. 100.000 historische Fotografien des BArch der Wikimedia zur Verfügung gestellt wurden.³ Unter dem Titel „Irrwege im Netz?“ geriet dabei der Verkauf von ca. 3.000 Fotografien durch einige Nutzer (Täter) ins Visier. Die Themenwahl war vermutlich von den Organisatoren der Tagung gewünscht worden, denn alle Beiträge dieser Nachmittagssektion haben – die anglo-amerikanische Tradition der Erfolgsgeschichte invertierend – über das Scheitern oder zumindest die Schattenseiten bei der Bereitstellung von digitalem Archiv- und Kulturgut im Internet berichtet. Bereits im Konzept zur Tagung hieß es: „Unstrittig ist, dass das Netz, ursprünglich ein Zwitter aus Wissenschaft und Militärstrategie, eine Dynamik entwickelte, welche inzwischen in die Bereiche der Ökonomie und der Kultur eindrang, sie infiltrierte.“⁴

Eine andere Kooperation zwischen Wikipedia und dem Staatsarchiv Sigmaringen des Landesarchivs Baden-Württemberg hat Franz-Josef Ziwes im Archivar (2010/2) vorgestellt. Hierbei wur-

den Personeneinträge der Wikipedia zur Bewertung von Personalakten im Rahmen der Übernahmekassation hinzugezogen. Wie Ziwes schreibt, bringe zwar „[d]er Zettelkasten eines Historikers, der sich für eine bestimmte Zeitschicht einer bestimmten Region interessiert, [...] zwangsläufig andere Ergebnisse als das elektronische Fachverfahren einer staatlichen Bibliotheksverwaltung oder gar die Personenartikel einer digitalen und vernetzten ‚Free Content‘-Enzyklopädie, die tagtäglich von tausenden Autoren weltweit unabhängig voneinander verändert und erweitert“ werde, hervor, aber die Kombination bewährter archivarischer Methoden mit neuen Wissensquellen berge auch ein nicht zu unterschätzendes Potenzial. So kommt Ziwes weiter zu dem Ergebnis: „Der digitale Abgleich kann die archivfachliche Vorbereitung und Umsetzung der Bewertung nicht ersetzen. Er kann sie aber nachhaltig unterstützen.“⁵

Wie die beiden Beispiele zeigen, erscheint es wenig sinnvoll, pauschal über das Verhältnis von „klassischem Archiv“ und „dem Internet“ oder Web 2.0-Phänomenen zu sprechen;⁶ erst eine Nahsicht auf konkrete Anwendungen und Nutzungsverhältnisse weist Chancen und Risiken bei der Bereitstellung archivarischer Ressourcen im Internet oder der Nutzung webbasierter Wissensquellen im Kontext archivarischer Arbeitspraktiken aus.⁷ Wenn der folgende Text dennoch eine medientheoretische Warte einnimmt, möchte er weder berichten noch zu konkretem Handeln motivieren. Er interessiert sich vielmehr für jene grundlegenden Analogien und Differenzen, die sich im Spannungsfeld zwischen dem Archiv, als einem tradierten Wissensspeicher und Repräsentanten klassischer Wissensordnungen, und kollaborativen Phänomenen und Prozessen im Internet entfalten. Dabei rücken vor allem jene Mechanismen in den Blick, durch die Inhalte auf dem Weg zum Wissen in sog. Web 2.0-Angebote generiert, vernetzt, aufbewahrt, (re-)kontextualisiert und, wie die jüngere politische Praxis zeigt, mitunter zäh verhandelt werden.⁸

Im Folgenden geht es entsprechend um die mediale Semantik von netzbasierten Kommunikationsprozessen, deren Wissensgenerierung Analogien zu archivarchischen Arbeitsschritten aufweist. Denn heute stellt sich nicht mehr so sehr die Frage, wie Archivalien „ins Netz“ eingebracht werden können und warum dies sinnvoll oder notwendig scheint.⁹ Sondern es geht eher darum, wie nachhaltige Qualitäts- und, sagen wir einmal, präventive Res-

Stadtarchiv Karlsruhe: Einbettung von Archivalien im Online-Findbuch (Kapitelübersicht). Neben der hierarchischen Navigation über das Register des Online Findbuchs besteht die Möglichkeit zur Volltextsuche oben rechts.

pektsicherungen für archivarische Ressourcen und tradierte Wissensrepräsentationen im Web 2.0 aussehen können. Denn gemäß dem Phasenraster zur Internetnutzung, das der Historiker Peter Haber entwickelt hat, gilt unser besonderes Interesse jener letzten (aktuellen) Phase, die sich durch eine „konsequente Nutzung von Hypertext, Multimedia und Interaktion“ auszeichnet.¹⁰

SOCIAL MEDIA ZWISCHEN DISTRIBUTION, APPLIKATION UND NUTZUNG

So sehr die Rede vom Internet als einem weitgehend „freien“ und „offenen Raum“ auch suggeriert, dass Wissen, Information(en) und deren digitale Repräsentationen quasi unkontrollierbar im abstrakten Datenraum fluktuierten, so verkürzt erweist sich diese Vorstellung bei näherer Betrachtung. Denn zunächst einmal besitzen Inhalte und Informationen stets eine exakte Adresse (URL) und sind als Objekte mithin (ein-)eindeutig lokalisierbar. Ferner treten Archivalien stets in spezifischen Rahmungen, d. h. eingebettet in klar definierten Kontexte auf – seien es nun institutionsspezifische Websites, Archiv-Repräsentationen bei externen Web-Services (z. B. Facebook) oder auch als Einzelobjekte in einem extern bereitgestellten Narrativ eingebettet (z. B. einem Wikipedia-Artikel).¹¹

Rahmung und Objektidentität

Während äußere Rahmungen Archivalien – nicht nur im Web-Umfeld – als solche ausweisen und ganz grundlegend zu ihrem inhaltlichen Verständnis und mithin der späteren Nutzung beitragen, was innerhalb der Abbildungen exemplarisch anhand der Einbettung/Repräsentation von Archivalien in ein Online-Findbuch, ein Online-Stadtlekikon und eine Online-Archivausstellung angedeutet ist, haften den archivierten Objekten selbst eine doppelte Identität an.

Zur phänomenologisch wahrnehmbaren Erscheinung als Objekt, die gleichsam als (audio-) visuell erfahrbare Oberflächencharakter im (OCRten) Text, im (gescannten/fotografierten) Bild oder innerhalb metadatentechnisch aufbereiteter Datenpakete (z. B. einer Statistik) in Erscheinung tritt, kommt bei digital(isiert)en Archivalien eine zweite Identitätsschale hinzu, die als „digital“ bezeichnet werden könnte. Diese wird automatisch generiert und kann Angaben zur Herkunft der Archivalie, ihren historischen

- 1 Oliver Sander: Das Digitale Bildarchiv des Bundesarchivs. In: *Archivar* 61 (2008) H. 1. S. 20-25.
- 2 Der Beitrag kann auch auf YouTube angesehen werden. Vgl. NN: *Ins Netz gegangen – Dr. Oliver Sander: Die Kooperation des Bundesarchivs mit Wikimedia*. Im Internet unter: www.youtube.com/watch?v=zLFp5kEEaCo (aufgerufen am 08.02.2012).
- 3 Sander erläutert die Vor- und Nachteile dieser Kooperation detailliert in seinem Archivar-Aufsatz: Ebd.: „Der Bund mit Wiki“ – Erfahrungen aus der Kooperation zwischen dem Bundesarchiv und Wikimedia. In: *Archivar* 142 (2010) H. 2. S. 158-162.
- 4 Paul Klimpel: *Ins Netz gegangen – Neue Wege zum kulturellen Erbe*. Eine Konferenz des Internet & Gesellschaft Collaborator, der Deutschen Kinemathek, der Stiftung Preussischer Kulturbesitz und Wikimedia Deutschland am 17. und 18. November in Berlin. Im Internet unter: ins-netz-gegangen.org/konzept/ (aufgerufen am 08.02.2012).
- 5 Franz-Josef Ziwes: Wikipedia und Co. statt Sisyphus? Konventionelle und digitale Hilfsmittel zur qualitativen Bewertung von Personalakten. In: *Archivar* 63 (2010) H. 2. S. 175-178, hier S. 178.
- 6 Zur Begriffsbestimmung und Erklärung zentraler Web 2.0-Phänomene vgl. Peter Haber, Jan Hodel: *Geschichtswissenschaft und Web 2.0. Eine Dokumentation*, Basel 2011 (=The hist.net Working Paper Series; 2). Im Internet unter www.histnet.ch/repository/hnwps/hnwps-02.pdf (aufgerufen am 05.03.2012).
- 7 Verkürzte Darstellungen degradieren leicht zum polemischen Schlagabtausch. Zwar fördern auch Stimmungsbilder typische Sorgen zu Tage, deren Befremden die Arbeit von „Archiven an der Schwelle zum Netz“ sichtlich lähmen kann. Aber sie sagen wenig über jene Schnittstellen aus, die ähnlich den Eingangsbeispielen zwischen Archiv und wissensorientierter „social media“ denkbar sind.
- 8 Die hier angeführten Beispiele hat der Informatiker Jürgen Enge am Institut für digitales Gedächtnis der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (HfG) in Kooperation mit Archivpartnern realisiert. Sie wurden gewählt, weil sie die Arbeit an der Schnittstelle zwischen Archiv und Netz insofern neutral adressieren, als die Lösungen forschungsgestützte Dienstleistung jenseits von Eigeninteressen darstellen. Weitere Informationen siehe: www.hfg.edu/index.php/De:gedaechtnis:projekte (aufgerufen am 19.03.2012).
- 9 „Digitale Unterlagen bieten keinen Grund mehr für pessimistische oder euphorische Zukunftsvisionen, sie werden ebenso nüchtern wie ihre konventionellen Geschwister bewertet, übernommen und archiviert.“ Christina Keitel: *Digitale Archivierung beim Landesarchiv Baden-Württemberg*. In: *Archivar* 63 (2010) H. 1. S. 19-26, hier S. 26.
- 10 Peter Haber beschreibt die erste Phase als eine der Informationsbeschaffung (bis Mitte der 1990er Jahre). Es folgt die Nutzung des Internets als Distributionskanal bevor mit dem Web 2.0 die Nutzerinteraktion an Bedeutung gewinne. Hg. v. Collaborator. *Das Schreiben der Geschichte im Vernetzten Zeitalter*. In: *hist* 2006. *Geschichte im Netz: Praxis, Chancen, Visionen* - Hg. v. Daniel Burckhardt, Rüdiger Hohls und Claudia Prinz, *Historisches Forum* 10. 2007. Teilband II, S. 315-318, hier S. 316.
- 11 Auch wenn der berühmte Medientheoretiker Lev Manovic in seiner viel diskutierten Abhandlung „Database as symbolic form“ (2001 in Ebd.: *The Language of New Media*, hier Kapitel 5) – in der Tradition Ernst Cassirer („Philosophie der symbolischen Formen“, 1923-29) und Erwin Panofsky („Die Perspektive als symbolische Form“, 1927) – erklärt, dass die Produkte der neuen Medien weniger Geschichten erzählen, als vielmehr Kompilationen von Objekten darstellen, stellt die Einbindung datenbanktechnisch erfasster Objekte in übergeordnete Narrative eine der grundlegenden Voraussetzungen für die nachhaltige Überlieferung (historischen) Wissens dar s. u.

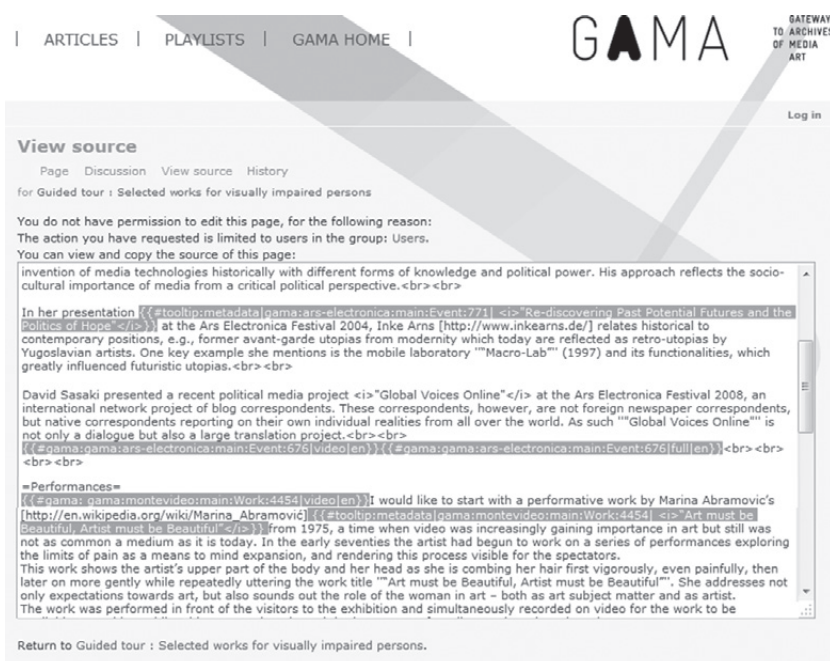


Archivalien des Stadtarchivs Karlsruhe eingebettet in interaktive Archivkarten, die in Echtzeit aus der Datenbank generiert werden (<http://eaa.hfg.edu/archive>). Durch Anklicken einzelner Karten kann die Ressource ausgewählt und vergrößert auf der Karte sowie im Hintergrund angeschaut werden. Der Pfeil links dient dem Weiterblättern, die schwarzen Suchkarten (Lupensymbol links) am Ende des Stapels enthalten vordefinierte Abfragen.

sowie inhaltlichen Kontext sowie ihrer (Bitstream-)Integrität (Prüfsumme) enthalten.¹² Die digitale Identität ist daher für die spätere Bestimmung der Authentizität des Objektes von Bedeutung. Hinzu kommt, wie Christian Keitel, Referatsleiter und stellv. Abteilungsleiter des Landesarchivs Baden-Württemberg betont: „Digital übernommene Archivalien erfordern [...] eine höhere Datensicherheit und andere Prozesse zum Erhalt der Authentizität als vom Archiv vorgenommene Scans von ihren analogen Geschwistern.“¹³

Neben sicherheitstechnischen Merkmalen zur Authentizitätssicherung oder der Gewährleistung von Revisionssicherheit können bei der Erzeugung der digital generierten Identitätsschale(n) auch Aspekte berücksichtigt werden,¹⁴ wie sie die digitale Quellenkritik vorschlägt.¹⁵

Insgesamt zeigt sich, dass neben der Sorgfalt bei der Erfassung der Archivalien für die spätere Qualitätssicherung vor allem jene Systematik eine entscheidende Rolle spielt, welche die Struktur der analogen Wissensordnungen ins Digitale überträgt. Im Idealfall werden die historisch tradierten Sinnstrukturen mit den digitalen Abbildrelationen so in Einklang gebracht, dass fachspezifische Wissensmuster und das implizite Wissen bereits von der Erfassungssystematik aufgenommen werden. So kann am ehesten sichergestellt werden, dass implizite Informationen (z. B. Nachbarschaften, Sequenzfolgen von Archivalien, Rekto- und Verso-Informationen oder auch lose, konvolutbedingte Zusammenhänge) als Metadateneintrag explizit gemacht werden. Werden Aspekte dieses impliziten Wissens beim Transfer vom Analogen ins Digitale nicht abgebildet, treten Wissenslücken auf und die klassische Ordnungsstruktur droht zu zerbrechen.¹⁶



Einbindung archivarischen Ressourcen durch Metatags im GAMA-Wiki. Resultat siehe: http://wiki.gama-gateway.eu/index.php/Guided_tour:_Selected_works_for_visually_impaired_persons.

Die hierbei implizit angesprochenen Rahmungen oder Kontextualisierungen können nicht nur dazu beitragen, die Archivalien in einer webbasierten Umgebung als solche, z. B. innerhalb ihrer archivarisches Ordnungsstruktur, zu erkennen und tradierte Wissensmodelle zu dechiffrieren, sondern sie können auch Aspekte der (Vor-)Bildung der Nutzer mit einschließen.¹⁷

Dynamische Referenz- und Vernetzungsstrukturen

Aus einem medientheoretischen Blickwinkel fallen im Umgang mit Archivalien im Netzzusammenhang zwei Tendenzen besonders auf: Erstens werden Archivalien heute immer seltener „fest“ als Objekte (z. B. Image-Datei) in Websites eingebunden, sondern vielmehr dynamisch aus Datenbanken abgefragt und über DOI (Digital Object Identifier) identifiziert und referenziert, was das Versprechen der langfristigen Verfügbarkeit beinhaltet. Neben der (archivarisches) Ressource können auch die beschreibenden Metadaten direkt aus dem digitalen Findbuch abgerufen werden. So können Aktualisierungen/Sperrungen etc. ohne Anpassung der Weboberflächen vorgenommen werden.

Zweitens kommen bei der Einbindung immer häufiger semantisch konnotierte Verknüpfungsverfahren, sog. Metatags, zum Einsatz, welche Begriffe, Textpassagen oder Objekte nicht mehr nur grafisch, sondern explizit inhaltlich markieren und so zusätzlich zur reinen Referenz eine semantische Hyperstruktur erzeugen. Während diese Hyperstruktur bei der Überführung genuin digitaler Objekte in das Archiv nicht nur weitere Navigations- oder Rechercheoptionen eröffnet und dazu beitragen kann, Hintergrundinformation wie etwa Begriffsklärungen, klassische Indizes oder andere semantische Strukturen (z. B. Registratur) automatisch zu generieren und bereitzustellen, bleibt bei bereits erfassten Archivalien eine semantische Differenz zwischen der Ersterfassung und späteren Verwendungszusammenhängen bestehen.¹⁸ Diese Hyperstruktur liegt dabei gleichsam quer zum eigentlichen Narrativ und kann als Meta-Ordnung den Blick für jene Nutzungszusammenhänge öffnen, die das Agieren in sozialen Netzwerken ganz grundlegend kennzeichnen.

Nutzungszusammenhänge und Benutzerinteraktion

Nutzungszusammenhänge und ihr Verhältnis zur Information können als die grundlegenden Elemente betrachtet werden, die im Kontext von „wissensorientierter social media“ besonders relevant erscheinen.¹⁹ Bereits 2005 hatte Tim O'Reilly in seiner breit rezipierten Abhandlung „What Is Web 2.0?“ sieben grundlegende Merkmale hervorgehoben, welche die Nutzungsbedingungen des sog. Web 2.0 von den früheren Verwendungszusammenhängen des Internets abgrenzen.²⁰ Zentral sind seitdem Aspekte der Zusammenarbeit (Kollaboration), der gemeinsamen Intelligenz sowie die wachsende Bedeutung von Information(en) als qualitatives und quantitatives Kapital des Netzes.

Auch im Hinblick auf den archivarisches Kontext erscheinen die dialogische Verhandlung von Inhalten und die gemeinsame Wissensproduktion bemerkenswert. Zwar mögen einzelne Artikulationsformen, bedingt durch die genutzten Kommunikationsformate (Wikis, Blogs, Informationsservices, Community-Plattformen etc.), formal ein Stück weit durch diese Technologien geprägt sein.²¹ Dennoch zeichnen sich die im Web 2.0 praktizierten kommunikativen Prozesse durch ein hohes Maß an Transparenz,

- ¹² Standards zur Encodierung entsprechender Informationen in das digitale Archivobjekt sind formatspezifisch und reichen von EXIF und IPTC für Bildmaterial, ID3 oder ID3v2 für Audiodaten, MPEG-4 Atoms für Videomaterial bis hin zu selbst bestimmten, sichtbaren oder unsichtbaren Wasserzeichen, die allerdings nicht auf AIPs angewandt werden sollten.
- ¹³ Christian Keitel: Digitale Archivierung beim Landesarchiv Baden-Württemberg. In: Archivar 63 (2010) H. 1. S. 19-26, hier S. 23.
- ¹⁴ Mangelnde Sicherungsvorkehrungen stellen neben unzureichendem technischen Knowhow die vielleicht größte Gefahr für die historische Überlieferung dar.
- ¹⁵ Zur digitalen Quellenkritik vgl. Jan Hodel, Peter Haber: Quellenkritik, Geschichtslernen und „Digitale Historische Methode“, 2009. Im Internet unter weblog.hist.net/archives/3105 (aufgerufen am 06.03.2012). Die digitale Quellenkritik bezieht dabei auch die klassischen Bewertungsmechanismen von Web 2.0 Technologien mit ein, wie z. B. die Referenzierung durch weitere Nutzer oder Kontexte, die im Sinne der äußeren und inneren Quellenkritik die Echtheit der Quelle plausibilisieren. Mittlerweile gibt es zudem eine ganze Reihe von medienwissenschaftlichen, aber auch geschichtswissenschaftlichen Untersuchungen, die Aspekte der Qualitäts- und Selbstkontrolle (Christoph Neuberger: Onlinejournalismus: Veränderungen – Glaubwürdigkeit – Technisierung. Eine Sekundäranalyse bisheriger Forschungsergebnisse und wissenschaftlicher Analysen. In: Media Perspektiven, 3/2003. Im Internet unter: www.media-perspektiven.de/uploads/tx_mppublications/03-2003_Neuberger.pdf), der Glaubwürdigkeit [Vgl. Patrick Rössler, Werner Wirth (Hg.): Glaubwürdigkeit im Internet. Fragestellungen, Modelle, empirische Befunde. München 1999; Lisa Sonnabend: Das Phänomen Weblogs – Beginn einer Medienrevolution? München 2005, hier Kapitel 4. Im Internet unter www.netzthemen.de/sonnabend-weblogs; Searchfactory (Pseudonym): Authentizität und Glaubwürdigkeit im Internet, Blogbeitrag 2006. Im Internet unter: recherchierblog.ch/index.php/weblog/authentizitaet_und_glaubwuerdigkeit_im_internet/], des Vertrauens und weiterer Aspekte zur Authentizitätssicherung im Internet untersucht haben. Alle Quellen zuletzt aufgerufen am 19.12.2012.
- ¹⁶ Dieses Phänomen, das nicht selten mit der geringen oder variierenden Erfassungstiefe korreliert, tritt bei der webbasierten Bereitstellung z. B. gescannter Bildnachlässe sehr viel greifbarer und tendenziell als Wissenslücke in Erscheinung als in analogen Verzeichnissen von Repertorien. Gerade deshalb tritt in nahezu jeder Diskussion zur Bereitstellung archivarisches Ressourcen das Argument mangelnden Personals auf den Plan.
- ¹⁷ Jenseits der Frage des niederschweligen Zugangs, der im Archivzusammenhang bisher eine eher untergeordnete Rolle spielt, seien hier die arbeitstechnische Einbindung von Youtube-Videos auf Websites Dritter oder auch nur das Zitieren von Wikipedia-Artikeln oder das Fortschreiben von Blogbeiträgen erwähnt, die Quellmaterialien nicht zuletzt deshalb gerne referenzieren, weil das praktische Wissen hierzu gemeinsam mit den Ressourcen bereitgestellt wird (vgl. hierzu den Wikipedia-Link links auf jeder Seite: „Seite zitieren“ etc.). Im Archivkontext besteht im Hinblick auf die Bereitstellung äquivalenter Referenzierungstechniken teilweise noch Entwicklungspotential.
- ¹⁸ Ich danke Herrn Dr. Andreas Pilger für den Hinweis, dass die Grenze zwischen dem ursprünglichen Entstehungszusammenhang (d. h. der archivarisches Ordnungsstrukturen) und der neuen Kontextualisierungen hier ggf. unscharf wird. Ferner weist er darauf hin, dass die Einbindung einer Verzeichnungseinheit in ein Findbuch insofern nicht auf einer Stufe mit der Einordnung eines Archivale in ein digitales Lexikon stehe, als im Findbuch die ursprüngliche Ordnung erkennbar bleiben muss, die bei jeder weiteren Verwendung der Archivale sichtbar / erkennbar bleibt, während das Lexikon eine neue Ebene offeriere, insofern semantische Verknüpfungen oder Zuordnungen hinzukommen.
- ¹⁹ Zur sozio-kulturellen Verankerung von Web 2.0-Technologien und „sozialer Software“ vgl. Geert Lovink: Netzkritik. Materialien zur Internet-Debatte, Berlin 1997; Ebd.: Zero Comments, Elemente einer kritischen Internetkultur, Bielefeld 2007 sowie z. B. Vanessa Diemand: Geschichte wahren Web 2.0. In: Ebd., Michael Mangold, Peter Weibel (Hg.): Weblogs, Podcasting und Videojournalismus. Neue Medien zwischen demokratischen und ökonomischen Potenzialen, Karlsruhe 2007.
- ²⁰ „Services, not packaged software, with cost-effective scalability. Control over unique, hard-to-recreate data sources that get richer as more people use them. Trusting users as co-developers. Harnessing collective intelligence. Leveraging the long tail through customer self-service. Software above the level of a single device. Lightweight user interfaces, development models, AND business models“ Tim O'Reilly: What Is Web 2.0? Design Patterns and Business Models for the Next Generation of Software (2005). Im Internet unter: www.preilly.de/artikel/web20.html (abgerufen am 06.03.2012).
- ²¹ Gemeint sind hier z. B. die Beschränkung von Tweets (= 1 Kurznachricht, die über Twitter versandt wird) auf 140 Zeichen, Formatierungskonventionen oder auch die grafische Gestaltung der historischen Abfolge von Blogbeiträgen.

Selbst-Referenz und angewandtem Dokumentarismus aus. Mehr noch als bei klassischen Websites werden hier Informationen durch (grafische) Systematiken so aufbereitet, dass eine Identifikation der Absender/Autoren, des konkreten Erscheinungsorts (Zitierfähigkeit!) und des exakten Entstehungsdatums direkt möglich sind. Die mediengestützte Service-Leistung besteht, anders formuliert, unter anderem darin, eine Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, in der Aussagen leicht und transparent auf Objekte oder vorherige Inhalte bezogen und im eigenen Narrativ referenzierend eingebunden werden können.²² Daten, Inhalte und ihre diskursive Verhandlung sind somit stets Bestandteil eines aktiven Nutzungszusammenhangs, den sie nicht nur selbst fortschreiben, sondern der auch für Dritte jederzeit nachvollziehbar bleibt.²³

Eben diese Art des Kontextes ist schon immer Betrachtungsgegenstand der wissenschaftlichen Rekonstruktion historischer Sachverhalte – nur dass diesmal der Prozess der Kontexterzeugung in situ durch eine Nutzer- und Wissensgemeinschaft kollektiv erbracht²⁴ und von einem externen Dienstleister dokumentiert wird.²⁵ Dass auch hierbei „blinde Flecken“ und Wissenslücken entstehen können oder die tradierten Zugangsbarrieren verschoben statt ganz aufgehoben werden, liegt in der Natur der Sache und sollte bei den neu entstandenen Wissensparadigmen nicht in Abrede gestellt werden. Spannender scheint es, zu klären, inwiefern die Web 2.0-basierten Prozesse Analogien aufweisen zu genuin archivischen Prozessen wie etwa der Erschließung, Verzeichnung und Referenzierung in Metastrukturen (Repertorien; Registraturen), der späteren Auffindung und Kontextualisierung oder ggf. auch der Neubewertung und Kassation.²⁶

Web 2.0 Technologien im Einsatz

Während die initiale Festschreibung der Provenienz, die Erfassung der Titel, der (Akten-)Laufzeiten und die Inhaltsvermerke (semantisches Tag oder Volltext) von Web 2.0-Technologien automatisch erfasst und dokumentiert werden, zeichnet sich in Bereichen wie der Signatursystematik sowie der systematischen Ablage nach archivischen Registraturen ggf. ein Entwicklungsbedarf der bisherigen out-of-the-box Software-Produkte ab. Für andere Aspekte wie die Überlieferung des personengebundenen Wissens der Archivare, die implizite Erfahrung der Historiker und Wissenschaftler, die Dokumentation von Nutzungszusammenhängen oder auch Prozesse bei der Neubewertung von Akten, scheint eine Betrachtung von Web 2.0-basierten Memorierungstechnologien durchaus lohnend – und zwar sowohl, was die implizite Dokumentation (Logfiles, Benutzerprofile) als auch was explizite Austauschformate (Sideboard-artige Blogs, Annotationen, Foren, offene oder redaktionelle Kommunikationsnischen etc.) betrifft.²⁷ Sollten einzelne Archive tatsächlich beginnen, in ausgewählten Feldern Web 2.0-Technologien als archivische Tools einzusetzen, würde die Differenz zwischen den archivischen Ressourcen, deren Lebenszyklus abgeschlossen ist, und der nutzungsbedingten Kommunikation, die im Sinne des „künstlichen Lernens“ kontinuierlich weitergeschrieben wird, erneut an Bedeutung gewinnen. Zwar werden diese Anwendungen stets auf spezifische Archivalien-Klassen beschränkt bleiben und eher Wertmaßstäbe anwenden, wie sie in Arbeitsprozessen im Umfeld archivischer Nachlässe und Spezialinventare vorkommen, aber gerade der Dokumentationsbedarf, der sich durch den Fortgang der Geschichte ereignet, scheint neue Handlungsoptionen

durch Web 2.0 Technologien eröffnen zu können.²⁸ Bislang sind Überlegungen zu möglichen Synergien zwischen Web 2.0-artigen Memorierungsleistungen und dem Dokumentationsbedarf zur Erfassung des impliziten Wissens dem Bereich der Spekulation verschrieben.

WEB 2.0 HEUTE ... UND MORGEN?

Wie eine ganze Reihe an jüngeren Fachpublikationen belegt, die sich der Nutzung von Web 2.0-Diensten wie Wikipedia (Online-Enzyklopädie), Flickr (Online-Bildportal), Facebook (Community-Portal) und anderen Services durch anerkannte Archive widmen und diese sehr fundiert fachlich einordnen,²⁹ beschränkt sich der Austausch zwischen den Archiven und dem Internet bislang vor allem auf zwei gegenläufige Hauptachsen: Entweder speisen Archive ihre Inhalte ins Netz ein, wobei die Bereitstellung von archivischen Inhalten genau genommen von jenen Inhalten unterschieden werden müsste, die aus werbestrategischen Gründen (Einladungen, Informationen, Newsletter etc.) ins Netz eingespeist und über partizipative Social-media-Organen wie Facebook oder Twitter vertrieben werden.³⁰ Oder Archive bedienen sich, gleichsam in Gegenrichtung, der informatischen Grundlagen oder Daten, die z. B. unter CC-Lizenzen (cc-by-sa) von den Web 2.0-Diensten zur Verfügung gestellt werden. Eher selten werden hingegen die archivischen Konsequenzen diskutiert, die sich aus der Teilhabe z. B. öffentlich-rechtlicher, kommunaler, Landes- oder Bundeseinrichtungen an sozialen Netzwerken mittelfristig im Sinne der Archivierungspflicht von Mitteilungen ergibt. Medientheoretisch wird es interessant bleiben, zu beobachten, ob technologische Hilfsmittel der Web 2.0-Familie künftig auch archivinhärent zum Einsatz kommen. Dann gerieten jenseits der Informations-Distribution vor allem Nutzungsformen stärker in den Blick, die sich am Verhalten von Netizens orientierten.³¹ Während in den bisherigen Diskussionen die Ängste vor Plagiaten, Missbrauch und mithin dem Kontrollverlust über die verwaltete Information eine relativ große Rolle spielen, wird der Gefahr durch organisierte Manipulation gerade im Hinblick auf digitale Daten bisher in der öffentlichen Debatte wenig Platz eingeräumt, obwohl im Netz längst, pointiert formuliert, gilt: Nur die Verbreitung von Inhalten kann ein dauerhaftes Überleben (unverfälschter) Informationen sichern. Da viele Diskussionen noch nicht zu Ende geführt sind und einige nicht einmal ernsthaft begonnen haben, wird es auch in Zukunft spannend bleiben, zu beobachten, in welche Richtung sich die Archive bewegen werden und wie sich dabei ihr Verhältnis zu Web 2.0 Technologien verschiebt.

BETWEEN KNOWLEDGE REPRESENTATION AND KNOWLEDGE GAP?

Based on a media-theoretical perspective, the article reflects on the meaning of so called web 2.0 technologies in relation to archiving techniques. It is interested in basic similarities and differences that appear at the threshold between the archive and collaborative processes – associated with web 2.0 phenomena. While the archive represents a traditional knowledge store, based on historically grown

structures of memory, web 2.0 technologies tend toward (self-documenting) contextualization, which generates knowledge partly gained through the traces of usage or user interaction. Particular attention is given to different aspects and levels of contextualization – accounting for both technical aspects as well as semantic ones.

Prof. Tabea Lurk M.A.

Hochschule der Künste Bern
 KuR - Konservierung und Restaurierung
 Dozentin für Digitale Konservierung
 Leitung KuR-ArtLab
 Fellerstrasse 11, CH-3027 Bern
 Tel.: +41 (0)31 848 38 75
 E-Mail: Tabea.Lurk@hkb.bfh.ch

- ²² Während die Einbindung von YouTube-Videomaterialien als durchaus populär betrachtet werden kann und z. B. Blog-Kommentare stets an ihre Quellreferenz gebunden sind, wären entsprechende Referenzierungsoptionen technisch auch für archivarisches Ressourcen denkbar. Allerdings müsste dann das „How to?“ zur Einbindung (z. B. via vordefiniertem I-Frame-Element) direkt auf den Websites erklärt werden – ähnlich wie sich Hilfestellungen für die fachlich korrekte Zitation z. B. bei Wikipedia sowohl für ganze Artikel (Link: „Seite zitieren“) als auch für einzelne Bilder direkt auf den entsprechenden Unterseiten angeboten werden.
- ²³ Zudem besteht bei Blog-Systemen häufig die Möglichkeit, sog. RSS-Feeds (Really Simple Syndication – also Kurznachrichten) zu abonnieren, die das automatische informieren über ein spezifisches Thema übernehmen.
- ²⁴ Vgl. z. B. Jochen Gläser: Wissenschaftliche Produktionsgemeinschaften: die soziale Ordnung der Forschung, Frankfurt 2006.

- ²⁵ Im Hinblick auf archivarisches Ressourcen wäre tendenziell darauf zu achten, dass die Dateneinhaber zumindest regelmäßige Datenabzüge der Nutzerinteraktionen bekämen, wenn sie nicht selbst als Dienstanbieter auftreten wollen. Andernfalls könnte es relativ schnell zu Informationsverlusten kommen.
- ²⁶ Im Hinblick auf die Kassation kann das Ranking oder Absinken von Aussagen angeführt werden, das beim Ausbleiben von Referenzierungen und der damit einhergehenden „Irrelevanz“ gleichgesetzt wird. Dass derartige Vorgänge im Archiv-Kontext einer wissenschaftlichen Gegenprüfung (z. B. automatisierte Wiedervorlage) unterbreitet werden sollten, erscheint evident.
- ²⁷ Selbstverständlich müssen auch hier datenschutzrechtliche und persönlichkeitsrechtliche Standards eingehalten werden.
- ²⁸ Dieses Phänomen wird unter dem Begriff der „Archivalien zweiter Ordnung“ diskutiert. Archivalien zweiter Ordnung bilden eine beschreibende Metadatenhülle (digitale Spur), die sich in dem Moment um die historische Ressource legt, in dem die einstige Beschreibung bzw. die ehemalige Ansetzung „historisch“ geworden ist und ihre primäre Bedeutung nurmehr primär als Quelle fungiert. Während die Quellenangaben als solche mitgeführt werden, werden die Objekte neu oder modifiziert beschrieben (vgl. z. B. die Bildreferenzen der BArch-Bilder auf Wikipedia). Die ursprüngliche Ansetzung wird nicht verändert oder gar gelöscht, sondern als historisches Dokument aufbewahrt. Aber Archivalien zweiter Ordnung führen als (abgeleitete) Quelle nicht nur die ursprüngliche Ansetzung mit, sondern können in einem eigens hierfür bereitgestellten Container algorithmische Metadaten enthalten, welche Aspekte des Verwendungszusammenhangs dokumentieren. Vgl. Jürgen Enge, Tabea Lurk: Digitale Archivsysteme 2.0? Dokumentation. Erhaltung. Ereignis. In: Kulturelle Überlieferung Digital. Sammelband, Hg. v. Zentrum für Angewandte Kulturtechniken Karlsruhe, KIT-Press Karlsruhe 2011, S. 93-117, hier 111-116.
- ²⁹ Neben diversen Aufsätzen im Archivar oder dem Archiv-Blog Archivalia (archivtoday.net) sei hier z. B. der Sammelband genannt: Thomas Aigner, Stefanie Hohenbruck et al. (Hg.): Archive im Web – Erfahrungen, Herausforderungen, Visionen, St. Pölten 2011.
- ³⁰ Vgl. z. B.: Social Media and Web 2.0 at the National Archives, im Internet: www.archives.gov/social-media/ (aufgerufen am 10.03.2012).
- ³¹ Netizens bewegen sich gleichsam schwellenlos im Netz, speisen ihr Wissen als Gegenstand kollektiver Wissensproduktion, -reflektion und -reproduktion in vernetzte Wissenscluster ein und machen es so sichtbar und erfahrbar.

ARCHIVISCHE SPÄTZÜNDER? SECHS WEB 2.0- PRAXISBERICHTE

von *Joachim Kemper, Jörg Fischer, Katharina Hasenfratz,
Thomas Just, Jana Moczarski und Andrea Rönz*

„Social Media ist so groß, dass man es nicht mehr ignorieren kann. Groß hier im Sinne der Aufmerksamkeitsbündelung. Social Media ist so groß, dass man es als gegenwärtigen Entwicklungsstand des gesamten Internet betrachten muss.“¹

Sind die deutschen (respektive: deutschsprachigen) Archive im internationalen Vergleich und im Gesamtkontext der neuen Medien eigentlich Spätzünder? Diese grundsätzliche Frage kann von den Autoren dieses Beitrags und vermutlich auch vom eben zitierten bekannten Blogger Sascha Lobo kaum abschließend beantwortet werden – wohl aber diejenige nach der Rolle der (digitalen) „sozialen Medien“ in den deutschen Archiven. Sie kann ohne weiteres unter die Rubrik „fast keine Rolle“ bis „gar keine Rolle“ eingeordnet werden. Wohl sind die Anwendungen und Prinzipien des so genannten „Web 2.0“ schon seit Jahren in aller Munde. Aber: Soziale Netzwerke wie Facebook, Media-Sharing-Portale aller Art, Podcasts und vieles mehr (insbesondere „normale“ Weblogs oder Mikroblogging-Dienste wie Twitter) werden von der deutschen Archivcommunity extrem selten institutionell verwendet. Im Gegensatz dazu stehen einige auf Facebook aktive oder auch Archivthemen „twitternde“ bzw. bloggende Archivarinnen und Archivare, von denen stellvertretend nur Thomas Wolf (Siegen, seit kurzem auch mit Weblog „siwiarchiv“ – Blog der Archive im Kreis Siegen-Wittgenstein) und Klaus Graf (Aachen, u. a. Weblog „Archivalia“) genannt seien.² Bezogen auf einen größeren Kontext bleibt die archivische digital-soziale Entwicklung samt Fachdiskussion hierzulande, aber auch z. B. in Österreich und der Schweiz erheblich hinter „Trendsettern“ wie den Niederlanden, Skandinavien oder eben dem anglo-amerikanischen Raum zurück. Der engagierte Appell von Mario Glauert auf dem Deutschen Archivtag in Regensburg im Jahr 2009³ brachte zunächst nur wenig sichtbare Ergebnisse. Im Jahr 2010 erschien eine erste deutschsprachige Monographie zum Thema, eine von Susann Gutsch erstellte Diplomarbeit (FH Potsdam). Auch in einer jüngeren Transferarbeit der Archivschule Marburg (Bastian Gillner) steht das Thema Web 2.0 im Mittelpunkt.⁴

Der Frage der praktischen Umsetzung von Web 2.0 in den Archiven hierzulande ist nun der vorliegende Beitrag gewidmet. Während die genannten Veröffentlichungen von Glauert, Gutsch und Gillner eher den Charakter eines Appells hatten bzw.

notgedrungen auf erfolgreiche und beachtenswerte auswärtige Beispiele hinweisen mussten, werden seit einiger Zeit auch im deutschsprachigen Archivwesen Versuche unternommen, den Begriff Archiv 2.0 mit Leben zu erfüllen. Im Folgenden werden kurze Erfahrungsberichte/Zwischenberichte fünf deutscher Kommunalarchive (Amberg, Frankfurt am Main, Heilbronn, Linz am Rhein und Speyer) sowie des Österreichischen Staatsarchivs vorgestellt. Sämtliche Archive sind bereits seit Anfang des Jahres 2011 oder teils noch länger im sozialen Netzwerk Facebook präsent und/oder verwenden z. B. den Mikroblogging-Dienst Twitter. Auskunft gegeben wird (Stand: Dezember 2011/Februar 2012) nicht nur über die praktische Umsetzung und Inhalte des Web 2.0-Einsatzes, sondern auch über Motive, Arbeitsaufwand, Potentiale und „Ergebnisse“. Die Beiträge geben die Sicht des jeweiligen Archivs und ihrer in den sozialen Medien tätigen Mitarbeiter wieder. Sie sollen, bei aller (und oftmals unbegründeter) Skepsis der Materie gegenüber, Mut machen, sich auch archivisch mit Web 2.0 zu befassen. Die vertretenen kleineren und größeren Archive⁵ gehen in erster Linie neue Wege der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation mit den „Kunden“. Andere Anwendungsmöglichkeiten (wie kollaborative Erschließung, Crowdsourcing, Tagging, Archiv-Weblogs usw.) werden derzeit eher ausnahmsweise durchgespielt, sind aber bei einem Blick auf das westeuropäische oder amerikanische Archivwesen keineswegs Off-Topic. Die für soziale Netzwerke typischen „Likes“ und Fans/Follower stehen zwar noch deutlich hinter den Statistiken anderer Archive zurück (die Hauptfanpage der überhaupt sehr Web 2.0-affinen US National Archives hat derzeit über 18.000 Fans⁶), dürften aber in der Tendenz und nach vergleichsweise kurzer Beschäftigung mit Web 2.0-Anwendungen deren archivische Relevanz und Verwendbarkeit allemal unterstreichen.

Kurzum: Vieles ist in Sachen Web 2.0 noch zu klären, gewisse Fragen (wie die nach der Langzeitspeicherung) sollten immer im Blick gehalten werden, Schwächen oder die zahlreichen Modifizierungen der einzelnen Anwendungen sollten als solche erkannt und intern kommuniziert werden. Soziale Netzwerke wie Facebook, Dienste wie Twitter, Blogs, Wikis, Media-Sharing-Seiten usw. gehören mittlerweile zum Alltag vieler Internetnutzer, ja sie können problemlos als „gegenwärtiger Entwicklungsstand des

gesamten Internets“ betrachtet werden.⁷ Es zeugt von Realitätsverlust, die sozialen Medien vollständig zu ignorieren. Sie sind, wie Susann Gutsch prägnant formuliert, nicht die Zukunft, sondern bereits die Gegenwart – auch für Archive.⁸

STADTARCHIV AMBERG⁹

Seit Mai 2010 existiert eine Facebook-Seite des Stadtarchivs Amberg. Anfänglich kaum mehr als ein Experiment und vom Vorstand des Hauses unter kritischem Stirnrunzeln zunächst nur akzeptiert, „weil es nichts kostet“, hat sich die Seite inzwischen etabliert. Bei inzwischen 103 „Likes“ aus der Region, dem gesamten Bundesgebiet, aber auch aus dem Ausland konnten wir uns in der Zeit vom 16.10.2011 bis zum 14.11.2011 über 4.529 „Post Views“ freuen, d. h. die von uns eingestellten Nachrichten und geteilten Links wurden in diesem Zeitraum mehr als viereinhalbtausend Mal aufgerufen – und zwar sowohl von Personen, die unsere Seite gut finden („Likes“), als auch von solchen, die nur zufällig über eine unserer Neuigkeiten gestolpert sind.

Wir wollen vor diesem Hintergrund zunächst die Beweggründe, die uns am Anfang motiviert haben, Teil der Zuckerberg-Community zu werden, kurz erläutern, um im Anschluss einige aus unserer Sicht grundsätzliche Überlegungen zur Diskussion des Themas beizusteuern.

Natürlich hat das Stadtarchiv Amberg eine eigene Seite im Web 1.0. Als ein Teil des offiziellen Internetauftritts der Kommune muss diese selbstverständlich gewissen Normen entsprechen, die durch die Corporate Identity (CI) der Stadtverwaltung vorgegeben sind. Im Rahmen der Entwicklung dieser CI konnten die Mitarbeiter des Stadtarchivs zwar durchaus eigene Vorstellungen einbringen, letztlich aber mussten natürlich auch wir „nehmen, was man kriegt“ und damit zufrieden sein. Auch wenn dies bisweilen zu Verstimmungen geführt haben mag, handelt es sich hierbei doch letztlich um ein ästhetisches Problem, das man unter dem Stichwort „Geschmackssache“ ablegen und im Wesentlichen vergessen kann.

Um einiges unangenehmer war der Aspekt, dass das Stadtarchiv selbst keine – wie ursprünglich einmal geplant – redaktionellen Kompetenzen bei der Gestaltung seiner „eigenen“ Seite erhielt, was, im Hinblick auf zusätzliche Softwarelizenzen, auch eine Geldfrage gewesen sein mag. Die Veröffentlichung von Inhalten im Internet erfolgt vielmehr ausschließlich über die städtische Pressestelle und kann sich bisweilen bis zu zwei Wochen hinziehen. Eine zeitnahe Kommunikation, gerade von kurzfristigen Änderungen im Veranstaltungsbereich oder etwa von eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten aufgrund von Erkrankungen und dgl., ist und war auf diesem Wege natürlich nicht möglich. Facebook war also für uns zunächst und vor allem ein Weg, in eigener Verantwortung auf gute und weniger gute Neuigkeiten hinzuweisen und diese mit einem Mausklick veröffentlichen zu können. Erst an zweiter Stelle kam die Idee, durch die Verwendung unseres Archivmaskottchens Johann Nepomuk Wischmeier das Stadtarchiv als eigene „Trademark“ zu etablieren – ein gelungenes Experiment, halten doch viele, gerade junge Nutzer die fiktive Figur für „total knuffig“, was nicht zuletzt das doch immer noch etwas „staubige“ Image des Archivs deutlich aufgepeppt hat.

Wie so oft wenn man sich mit etwas Neuem beschäftigt, fallen die eigentlich interessanten Aspekte erst ins Auge, wenn man „mittendrin statt nur dabei“ ist. So fand zum einen eine mittler-

weile doch sehr umfangreiche und auch sehr gewinnbringende Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen im In- und Ausland statt, die von uns als menschlich angenehm und in der Sache nützlich empfunden wird. Zum anderen erhalten wir – je nach Beitrag unterschiedlich – hohe Rückmeldungen zu unseren Mitteilungen oder sogar eigene Beiträge unserer „Freunde“ (um den Begriff der „Likes“ zu vermeiden), die nicht nur anregend sind, sondern auch ein klares Zeichen dafür, dass unsere Arbeit angenommen und interessiert verfolgt wird.

Nur durch den täglichen Umgang mit dem Web 2.0 wurde uns wirklich klar, warum die Begriffe „Consumer“ und „Prosumer“ so wichtig sind: War das traditionelle Internet, das „Web 1.0“, noch eine Plattform, in der einige – vergleichsweise – wenige Anbieter zunächst reichlich statische Informationen an eine explosionsartig anwachsende Zahl von Konsumenten (Consumer) weitergaben, so hat sich der ehemals passive Konsument inzwischen zu einem aktiven Teilnehmer im Datenstrom gemausert, der aktiv Inhalte einstellt (wie banal diese bisweilen auch immer sein mögen) bzw. vorhandene Inhalte erweitert. Die konkrete Interaktion mit Leuten, die sich aktiv mit unserer Arbeit auseinandersetzen, war vor dem Web 2.0 beinahe ausschließlich auf den klassischen Archivar-Benutzer-Dialog beschränkt, abgesehen von unregelmäßig stattfindenden Ausstellungen oder Präsentationen, die sich im Allgemeinen dadurch auszeichnen, dass die „üblichen Verdächtigen“ teilnehmen, deren positive oder negative Haltung dem Archiv gegenüber ohnehin bekannt ist. Das Ausmaß der Beteiligung – gerade auch im Zusammenhang mit online präsentierten Bildquellen oder Hinweisen auf den Abschluss von Projekten – war von uns so nicht erwartet worden.

Man mag die Entwicklung vom „Consumer“ zum „Prosumer“ sehen wie man will. Dass damit neben neuen Möglichkeiten auch neue Probleme entstanden sind und weitere entstehen werden, ist offensichtlich – man denke nur an den Datenschutz oder an spektakuläre und medienwirksame Polizeieinsätze bei ausufernden Überraschungspartys. Um eine Feststellung kommt man aber nicht herum: Als Archivare haben wir die Aufgabe, auch und gerade diese Prozesse zu dokumentieren, sie so abzubilden, dass

¹ Sascha Lobo: Unignorierbar – die schiere Größe der sozialen Medien. Online unter: <http://saschalobo.com/2011/10/13/unignorierbar-%e2%80%93die-schiere-groesse-der-sozialen-medien> (aufgerufen am 4.12.2011).

² <http://archiv.twoday.net>; www.siwarchiv.de.

³ Druckversion: Mario Glauert: Archiv 2.0. Vom Aufbruch der Archive zu ihren Nutzern. In: Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation. Hg. v. Heiner Schmitt. Neustadt a. d. Aisch 2010 (= 79. Deutscher Archivtag in Regensburg. Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 14), S. 43-54.

⁴ Susann Gutsch: Web 2.0 in Archiven. Hinweise für die Praxis. Potsdam 2010 (= Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 8); Bastian Gillner: Jenseits der Homepage. Zur archivischen Nutzung von Web 2.0-Anwendungen. Marburg 2011 (= Transferarbeit im Rahmen der Laufbahnprüfung für den höheren Archivdienst an der Archivschule Marburg, 44. WK). Online unter: www.archivschule.de/uploads/Ausbildung/Transferarbeiten/Transferarbeit_BastianGillner.pdf (abgerufen am 4.12.2011).

⁵ Es sei daneben noch auf die Existenz weiterer institutioneller Web 2.0-Präsenzen im Bezugsgebiet hingewiesen, beispielsweise der Stadtarchive Mannheim und Bielefeld, des Universitätsarchivs Düsseldorf oder auch des Niedersächsischen Landesarchivs; auch der VdA verfügt mittlerweile über einen eigenen Facebook-Auftritt.

⁶ www.facebook.com/usnationalarchives (abgerufen am 4.12.2011).

⁷ Lobo (Anm. 1).

⁸ Gutsch (Anm. 4), S. 125.

⁹ Facebook-Page: www.facebook.com/pages/Stadtarchiv-Amberg/119890851372886?ref=ts; Homepage: www.amberg.de/?id=192.



Twitter-Account des Instituts für Stadtgeschichte Frankfurt am Main

kommende Generationen von Archivbenutzern dank unserer Arbeit ein seriöses Bild dieses beginnenden 21. Jahrhunderts erarbeiten können. Dies umso mehr, da auch immer mehr Behörden das Internet zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben nutzen (durchaus nicht nur die Finanzbehörden). Wer außer uns sollte dies sonst leisten? Die Situation ist einmalig. 1996 schrieb die Süddeutsche Zeitung: „78 Prozent aller Bundesbürger wissen nicht, um was es sich beim Internet überhaupt handelt“¹⁰; inzwischen sind findige Köpfe dabei, das „Semantische Web“ (das Web 3.0) ans virtuelle Tageslicht zu bringen. Nach dem Consumerweb und dem Prosumerweb soll diese nächste Stufe die nur uns Menschen verständlichen abstrakten Informationen so strukturieren, dass sie maschinenlesbar und -verwertbar werden; angesichts der unfassbaren Datenmassen im Web ein logischer Schritt. Das Web 1.0 und Web 2.0 existieren friedvoll nebeneinander: Betulich altmodisch-statische Internetauftritte (auch von Archiven) neben ausgeklügelte interaktiven Seiten der Social Media, deren Betreiber iPods nutzen, um ihre Auftritte in Echtzeit zu aktualisieren, Vernetzungen mit Flickr, Twitter und anderen Plattformen inklusive – eine Situation, die man überspitzt formuliert mit dem friedvollen Nebeneinander von hochgezüchtetem Hornvieh und Brontosaurus vergleichen könnte. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklungen kann wohl festgestellt werden, dass der sichere Umgang mit den zeitgemäßen Möglichkeiten des Datenaustauschs jetzt und in der Zukunft eine unabdingbare Kernkompetenz der Archive und somit der Archivare darstellt und weiterhin darstellen wird. Ein sicherer Umgang mit diesen sich ständig weiter entwickelnden Techniken kann am einfachsten durch die aktive Teilnahme und Mitgestaltung der Archive erreicht werden.

INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE FRANKFURT AM MAIN¹¹

Das Institut für Stadtgeschichte (ISG), das kürzlich sein 575. Jubiläum feierte, sieht sich in einer langen Tradition als Geschichtsbewahrer und Forschungsstätte, als städtische Kulturinstitution ist es sich selbstverständlich auch seiner Rolle als aktiver Geschichtsvermittler bewusst. Besonders in den letzten Jahren unter der Leitung von Evelyn Brockhoff¹² verstärkte das Institut seine Aktivitäten im Bereich des kulturellen Dialogs mit Benutzern und Besuchern. Dabei schrieb es sich auf die Fahnen, auch

„untypische“ Archivnutzer zu einem Besuch zu animieren, wobei ihm zugute kommt, dass es mitten in der Stadt im architektonisch reizvollen Karmeliterkloster untergebracht ist. Mit Ausstellungen, Führungen, Lesungen, Vorträgen, der beliebten Reihe „Frankfurter Erzählcafé“, in der Zeitzeugen aus der Vergangenheit der Stadt berichten, und Konzerten hat das ISG im Laufe der Zeit ein vielfältiges Kulturprogramm etabliert, das den Kreis der historisch und kulturell interessierten Bürgerinnen und Bürger ständig erweitert.

Dabei spielt natürlich die Kommunikation eine große Rolle. Schon seit 2000 betreibt das ISG eine eigene Webseite, unter deren Adresse auch in der Archivdatenbank direkt recherchiert und bestellt werden kann. Ein Link führt auf den Opac der institutseigenen Bibliothek. Darüber hinaus informiert die Webseite über Veranstaltungen, Sonderausstellungen und Terminänderungen. Die aktuell vor einem Relaunch stehende Webseite ist gut besucht, hat aber bis jetzt keine interaktive Komponente vorzuweisen. Ein Newsletter¹³, der stilistisch in Richtung eines Blogs geht (unmittelbare Reaktionen auf der Seite sind jedoch nicht möglich) und seit 2003 die Mitarbeiter mit Berichten über besondere Bestände oder einzelne Akten zu Wort kommen lässt, ist als erster Schritt in Richtung Web 2.0. zu werten. Im Laufe des Jahres wird die Webseite komplett überarbeitet, dabei nach zeitgemäßen Kriterien gestaltet, wozu auch die weitgehende Barrierefreiheit gehört, sowie dem schon seit einiger Zeit eingeführten neuen Corporate Design des Instituts angeglichen zu werden. Eine Neuerung wird dort auch ein Twitterbutton sein, der zum Account des ISG führt.

Das Institut twittet seit dem 27. August 2010 und war damit das erste deutschsprachige Archiv mit einem Twitteraccount. Die Initiative dazu ging aus vorbereitenden Gesprächen zur Ausstellung „Was die Welt bewegt – Arthur Schopenhauer in Frankfurt am Main“ hervor. Twitter sollte als Begleitmedium der Ausstellung ausprobiert werden. Als Vorbild diente die umfangreiche Begleitung der Ausstellung „@bsolut privat“ des Museums für Kommunikation Frankfurt, die in einem Blog¹⁴ über mehrere Monate alles rund um die Entstehung und den Lauf der Ausstellung postete und über die Kommentarfunktion auch von den Bloggern kommentiert werden konnte. Die Leitungsebene und die Abteilungs Öffentlichkeitsarbeit waren von der leichten und direkten Handhabung eines solchen Accounts begeistert. Zunächst ging es darum, versuchsweise online zu gehen, um die Reaktionen auf

ein solches Angebot zu erkunden. Regelmäßig wurde über den Ausstellungsaufbau und das Begleitprogramm in Wort und Bild berichtet. Anfangs übernahm das Twittern zumeist die Leiterin der Restaurierung, da zusätzlich besonders aus der Werkstatt interessante Fotos zu posten waren. Im Laufe der Zeit klinkte sich die Abteilung „Öffentlichkeitsarbeit“ immer mehr in die zumeist täglichen Updates ein, so dass eine Zweiteilung entstand: Die Restaurierung berichtete meist aus der Werkstatt oder von Fachtagungen, die PR-Abteilung wies auf Veranstaltungen hin, resümierte die Besuchszahlen von vergangenen Aktivitäten im Haus oder verlinkte auf aktuelle Medienberichterstattung zum ISG. Schnell wurden andere User auf den Account aufmerksam, so dass die Nutzerzahl kontinuierlich auf die heute erreichten mehr als 370 Follower anstieg.

Da das Institut über einen abwechslungs- und umfangreichen Kalender verfügt, gibt es stets Themen zum Twittern. Besonders schön ist es aber immer, wenn wirkliche Interaktion stattfindet, z. B. wenn Fragen der Bestandserhaltung zu lösen sind oder kurzfristige Programmänderungen weitergegeben werden können. Als wir uns danach erkundigten, was die User besonders gern bei uns lesen, wurden zumeist die mit Fotos illustrierten Tweets genannt. Außerdem wünschen sie sich mehr Informationen aus dem Archivalltag, z.B. welche Bestände gerade verzeichnet werden. Wir hoffen, dass wir mit der Webseitenverknüpfung auch andere Kollegen motivieren können, verstärkt über dieses ergänzende Medium zu kommunizieren. Es vermittelt unserer Meinung nach die menschliche, persönliche Seite einer Institution und kann genutzt werden, um schnell und unmittelbar Informationen zu streuen. Unser Ziel ist es, regelmäßig einen lebendigen Einblick in die Aktivitäten des ISG zu geben. Selbstverständlich sollen die Meldungen seriöser Natur sein, was jedoch nicht bedeutet, dass manche Tweets nicht auch mit einem Augenzwinkern verbunden sein können. Hinzuzufügen ist, dass auf diesem Weg auch sehr freundliche Kontakte zu anderen twitternden Archiven entstehen und man sich durch das Verfolgen und Retweeten gegenseitig auf interessante Sachverhalte aufmerksam machen kann. Was als Experiment begonnen hatte, ist inzwischen eine lebendige und selbstverständliche Ergänzung der Institutskommunikation geworden. Twitter oder Facebook muss keine zeitaufwändige Maßnahme sein, wir haben aber festgestellt, dass regelmäßig aktualisiert werden sollte, da ein lange ruhender Account ein negatives Bild transportiert. Auch die aktive Interaktion mit den Usern sollte man nicht abbrechen lassen. Das erfordert, regelmäßig bei Twitter Antworten und Reaktionen abzurufen, um auf dem Laufenden zu bleiben und auftretende Fragen oder direkte Nachrichten möglichst zeitnah zu beantworten. Denn nur ein lebendiger Account wird wahrgenommen und trägt zur positiven Außenwirkung des Instituts für Stadtgeschichte in Frankfurt am Main bei.

STADTARCHIV HEILBRONN¹⁵

Das Stadtarchiv Heilbronn wird derzeit zum neuen Haus der Stadtgeschichte umgebaut; ein Anlass, um seit Frühjahr 2011 in Social Media Präsenz zu zeigen! Ziel ist es, während der einjährigen Umbauphase die Besucher über den aktuellen Stand der Bauarbeiten zu informieren, die Ausstellungsplanung multimedial zu begleiten sowie einen regen Austausch mit historisch Interessierten stattfinden zu lassen. Eröffnet wird das neue Haus der Stadtgeschichte Heilbronn im Otto-Rettenmaier-Haus am 28. Juli 2012.

Die ersten Erfahrungen mit dem virtuellen Medium „Facebook“ wurden in einem Zeitraum von acht Monaten untersucht und dokumentiert. Obwohl das Engagement noch jung ist, verfolgten bereits im Herbst 2011 über 160 Fans die Aktivitäten des Hauses und leiteten teils selbst Dialoge in die Wege. Die Facebook-Seite „Haus der Stadtgeschichte“ versteht sich als eine gelungene Kombination zwischen Sender- und Friend-Aktivitäten: Einerseits möchten die Heilbronner über ihr Archiv informieren (senden), andererseits aber auch einen intensiven Kontakt (Freundschaft) mit den Besuchern pflegen.

Wöchentlich werden Fotos über die neuesten Aktivitäten in und um das Haus der Stadtgeschichte gepostet. Der Besucher kann somit den Umbau hautnah mit verfolgen: Vom Ausräumen der Ausstellungsräume, der Eröffnung einer Interimsausstellung über den Abriss der Außenwände und den Wiederaufbau etc. Vordergründig ist dabei weniger die Bilderanzahl (ca. 20/Monat), sondern eher das breite Spektrum an Interessenten, welche die Fotoalben anschauen. Über 800 Klicks und Interaktionen durch ein „Gefällt mir“, einen Kommentar oder eigenen Post erfolgen so pro Album.

Das reale Erlebnis der Ausstellung zur Heilbronner Stadtgeschichte bleibt jedoch einzigartig und soll durch Social Media keinesfalls ersetzt, sondern vielmehr ergänzt werden. Daher posten die Heilbronner fleißig weiter über den Umbau des Archivs und feiern der Eröffnung des neuen Haus der Stadtgeschichte am 28. Juli 2012 freudig entgegen.

Die Nutzung der Web-2.0-Medien gerade für die Außendarstellung wird im Hinblick auf die Vorbereitung der Neueröffnung weiter intensiviert. Die Einrichtung eines Blogs als zentrale Verteilerstelle für Inhalte und eine Weiterleitung nach Twitter sowie in weitere soziale Netzwerke stehen an und werden die traditionelle Öffentlichkeitsarbeit wohl dauerhaft ergänzen.

Im Bereich der historischen Bildungsarbeit setzt das Stadtarchiv Heilbronn bislang nur wenige Elemente des Web 2.0 ein; bei der Präsentation des archivischen Kernbereichs der Erschließung und Verzeichnung bleibt die (noch längst nicht klassische) Onlinedatenbank das Mittel der Wahl. Aber die Experimentierphase ist noch nicht zu Ende!

STADTARCHIV LINZ AM RHEIN¹⁶

Das Stadtarchiv Linz am Rhein nimmt in diesem Vergleich eine gewisse Sonderrolle ein, denn es muss sich zwar hinsichtlich der

¹⁰ SZ Nr. 189 vom 17./18.08.1996.

¹¹ Twitter-Account: www.twitter.com/#!/isg_frankfurt.

¹² Evelyn Brockhoff, Attraktive Geschichtsvermittlung als archivisches Marketing, Das Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt am Main. In: *Archivar* 63 (2010), S. 277-284.

¹³ www.stadtgeschichte-ffm.de/aktuelles/newsletter_archiv/newsletter_archiv.html.

¹⁴ <http://tagwerke.twoday.net/>.

¹⁵ Nachweise: Facebook-Page www.facebook.com/stadtgeschichte.heilbronn; Homepage www.stadtarchiv-heilbronn.de/; Virtuelles Haus der Stadtgeschichte Heilbronn <http://haus.stadtgeschichte-heilbronn.de/>; Blog des Stadtarchivs: <http://eichgasse1.wordpress.com/>.

¹⁶ Nachweise: www.facebook.com/StadtarchivLinzRhein; www.twitter.com/Archiv_LinzRh; <https://plus.google.com/106703708061960160966>, Vanity-URLs bietet Google aus Sicherheitsgründen nicht an. Homepage: www.stadtarchiv.linz.de.



Facebook-Seite des Stadtarchivs Linz am Rhein (Ausschnitt)

Qualität und Quantität seiner Bestände wahrlich nicht verstecken, wird aber als kommunales Archiv einer kleinen Stadt nur an einem Tag pro Woche und von nur einer Person betreut. Um dennoch eine größtmögliche Benutzerfreundlichkeit zu gewährleisten, wählten Stadt und Archiv vor einigen Jahren den Schritt ins World Wide Web. 2005 wurden nahezu alle Findbücher des Archivs digitalisiert und als Datenbank online gestellt. Auf einer eigenen Homepage können die Nutzer so bereits von Zuhause aus in den Beständen recherchieren und bis zu zehn Archivalien vorbestellen, die dann zu einem gewünschten Termin ausgehoben werden. Auch schriftliche und telefonische Anfragen können so natürlich sehr viel schneller beantwortet werden. Obwohl das Stadtarchiv Linz am Rhein durch die Internetpräsenz sowie durch regelmäßige Publikationen zur Stadtgeschichte in der Öffentlichkeit vertreten ist und auch gut frequentiert wird, fällt doch immer wieder auf, wie viele Menschen sich unter einem Archiv und dessen Aufgaben wenig oder nichts vorstellen können. Gleichzeitig steht das Stadtarchiv Linz wie viele Archive in Zeiten angespannter Haushaltslagen unter einem gewissen Rechtfertigungsdruck. Um gleichsam Unwissenden wie Kritikern einen Eindruck von der Bedeutung eines – ihres Stadtarchivs zu vermitteln, die Leidenschaft für das Geschichts- und Archivwesen nach außen zu transportieren, das Archiv über Linz hinaus bekannt zu machen, mit anderen Archivaren, Archiven und kulturellen Institutionen in Kontakt zu kommen und Erfahrungen auszutauschen, ist das Stadtarchiv seit dem 1. März 2011 auf Facebook mit einer eigenen Seite vertreten, die (Stand Mitte Dezember 2011) gut 200 Personen und gut 80 anderen Archiven, Museen, Vereinen und weiteren Institutionen „gefällt“. Die Personen stammen aus 19 überwiegend europäischen Ländern, die meisten aus Deutschland, aber auch Übersee ist mit Mexiko, Japan und Südkorea vertreten. Den prozentual größten Anteil stellen Personen im Alter zwischen 25 und 54 Jahren, Nutzer zwischen 13 und 17 Jahren sind mit insgesamt nur 3 % eher spärlich vertreten. Im Schnitt wird etwa jeden zweiten Tag ein neuer Pinnwandeintrag erstellt. Das regelmäßige Befüllen der Seite wird allerdings dadurch erschwert, dass es außerhalb des wöchentlichen Öffnungstags des Archivs praktisch nur in der Freizeit der ansons-

ten freiberuflich tätigen Archivbetreuerin stattfinden kann. An den Öffnungstagen wird daher immer im Voraus geplant, mit welchen Beiträgen die Seite in der kommenden Woche bestückt werden soll und das entsprechende Material zusammengestellt. Der Zeitaufwand beläuft sich insgesamt auf etwa drei bis vier Stunden pro Woche. Fester Bestandteil der Pinnwandbeiträge ist die monatliche Rubrik „Daten aus der Linzer Stadtgeschichte“, die ein historisches Ereignis als Text mit Bild(ern) in Form einer Notiz vorstellt. Ebenso regelmäßig werden Alben mit Fotos aus dem Bildarchiv oder auch kurze Filme zu einem bestimmten Thema veröffentlicht, außerdem Eindrücke aus dem Archivalltag wie die Bearbeitung von Anfragen, das Vorbereiten von Ausstellungen oder die Arbeit an einer Publikation. Da die Erfahrung aus der täglichen Archivarbeit zeigt, dass gerade Laien besonders auf Bildmaterial fixiert sind und dementsprechend auch das Feedback auf bebilderte Pinnwandbeiträge in der Regel deutlich höher ist, wird den meisten Beiträgen mindestens ein Foto beigelegt. Neben eigenen Beiträgen werden außerdem regelmäßig Pinnwandbeiträge verwandter Facebook-Seiten geteilt, wie etwa Porträts von Linzer Persönlichkeiten, Veranstaltungen aus dem Bereich Geschichte und Kultur, Pressemitteilungen oder Fernsehbeiträge. Des Weiteren werden thematisch ähnliche Facebook-Seiten vorgestellt oder auch Online-Portale wie das Portal Rheinische Geschichte, Monasterium oder die Regesta Imperii verlinkt. Die Beiträge auf der Pinnwand wurden bis Mitte Dezember 2011 gut 150.000 Mal aufgerufen, gut 1.000 Nutzer hinterließen dabei ein Feedback, überwiegend in Form eines „Gefällt mir“-Klicks, seltener, aber dennoch regelmäßig auch in Form eines Kommentars, immer wieder werden die Beiträge auch auf anderen Facebook-Seiten geteilt.

Angespornt durch die positive Resonanz unterhält das Stadtarchiv Linz am Rhein seit Anfang Dezember 2011 auch jeweils eine Seite auf Twitter und Google+. Aus Zeitgründen sind die Beiträge hier jedoch größtenteils mit jenen auf der Facebook-Seite des Archivs identisch, was jedoch insofern unproblematisch ist, als der Aufbau von Google mit der Möglichkeit, Profilbeiträge zu erstellen, zu kommentieren oder zu teilen, sehr stark dem des Konkurrenten Facebook ähnelt. Auch die Personen und Institutionen in den „Kreisen“ der Stadtarchiv-Seite auf Google+ sind größtenteils mit jenen auf Facebook identisch, wenn auch bislang in zahlenmäßig (deutlich) kleinerem Rahmen. So war zum Start der Seite auf Google+ erst ein deutschsprachiges Archiv, das Archiv der TU Aachen, in diesem sozialen Netzwerk vertreten. Obwohl es für eine Beurteilung der Aktivitäten auf Google+ und Twitter noch zu früh ist, fällt das Fazit des Web 2.0-Experiments des Stadtarchivs Linz am Rhein schon allein aufgrund der ausschließlich guten Erfahrungen rund um den Facebook-Auftritt äußerst positiv aus. Auf dem Weg zu den gesteckten Zielen konnte bereits ein großes Stück zurückgelegt werden.

ÖSTERREICHISCHES STAATSARCHIV¹⁷

Das Österreichische Staatsarchiv ist seit dem Herbst 2010 auf Facebook vertreten. Der Anlass für die Gestaltung einer eigenen Facebook-Seite war die Tagung „Archive im Web“¹⁸, bei der man eine kurze Zusammenfassung der einzelnen Referate über Facebook verbreiten wollte. Nun ist das Österreichische Staatsarchiv im Internet bereits seit 1995 mit einer eigenen Homepage vertreten. Die aktuelle Homepage wurde 2006 gelauncht und sollte im nächsten Jahr einer Neugestaltung unterzogen werden.

Diese Neugestaltung sollte dann auch Angebote wie RSS Feeds, Twitter- und Facebook-Implementierung enthalten. Die Facebook-Seite wird derzeit von einer Person exklusiv betreut, der Zeitaufwand dafür liegt im Schnitt bei unter zwei Stunden pro Woche, ist also durchaus vertretbar. Die Reaktionen der Benutzer auf die Facebook-Seite des Österreichischen Staatsarchivs sind generell sehr positiv. Stand Februar 2012 hat die Seite knapp mehr als 460 Fans und ist damit derzeit die größte deutschsprachige Facebook-Seite eines Archivs. Das Österreichische Staatsarchiv promotet via Facebook hauptsächlich seine umfangreiche Veranstaltungsschiene „Aus der Werkstatt der Forschung“ und die in Zusammenarbeit mit dem in Wien ansässigen Simon Wiesenthal Institut veranstalteten „Wiesenthal Lectures“. Dies sehr erfolgreich, über Facebook erreichen wir Personengruppen, die sonst nicht auf Veranstaltungen des Österreichischen Staatsarchivs aufmerksam werden. Statistisch gesehen setzen sich die „Fans“ der Facebook-Seite zu 48 % aus Frauen und zu 50 % aus Männern zusammen. Bei der Länderverteilung liegt Österreich klar vor Deutschland, danach folgen die Slowakei, die Tschechische Republik und interessanterweise Dänemark. Neben der Promotion von Veranstaltungen wird Facebook genutzt, um einerseits Inhalte der Homepage des Österreichischen Staatsarchivs zu promoten, Hinweise auf interessantes Archivgut vorzustellen, andererseits aber auch, um Änderungen in den Öffnungszeiten des Archivs und eventuelle Schließtage auch über diesen Kanal zu verbreiten. Dass dieser „Vertriebsweg“ von Information funktioniert, beweist der am 1. Dezember 2011 auf die Facebook-Seite gestellte Eintrag über die Weihnachtswünsche des ehemaligen libyschen Diktators Gaddafi an den damaligen österreichischen Bundespräsidenten Rudolf Kirchschläger aus dem Jahr 1978¹⁹. Nur einen Tag später fand diese Meldung Eingang in einen Bericht der österreichischen Tageszeitung „Der Standard“. Der Journalist hatte von diesem Eintrag über das Internet erfahren und dann eine Glosse dazu verfasst²⁰. Der Gaddafi-Eintrag war sicherlich der bis jetzt am meisten beachtete Eintrag auf unserer Facebook-Seite. Hier hat das Österreichische Staatsarchiv durch die Natur seiner Bestände sicherlich Vorteile, wir können aus einem unermesslichen Fundus schöpfen, der einen großen Teil der historischen Ereignisse der letzten Jahrhunderte abdeckt. Neben Facebook sind wir bemüht, archivische Inhalte auch in der Wikipedia unterzubringen. Bei Personen, Gebäuden etc., wo das Staatsarchiv über wichtiges Material (meistens Nachlässe bzw. Herrschaftsarchive) verfügt, werden in der Wikipedia Links in die Archivdatenbank gesetzt, um Wikipedia-Nutzern die Recherche zu erleichtern. Dies ist in sofern von Bedeutung, da Wikipedia bereits von 24 % aller Internetnutzer für die Erstrecherche verwendet wird²¹. Derzeit nicht bedient wird der Microblogdienst „Twitter“. Die Entscheidung darüber wird wohl einer Neudefinition der Öffentlichkeitsarbeit vorbehalten sein. Die Erfahrungen mit dem Facebook Auftritt des Österreichischen Staatsarchivs sind bis jetzt sehr positiv. Man sollte nicht übersehen, dass die Kommunikation via Facebook nicht nur nach außen wirkt, sondern auch sehr stark nach innen. MitarbeiterInnen, die ebenfalls auf Facebook vertreten sind, lesen mit großem Interesse die Eintragungen des Österreichischen Staatsarchivs, dies führt zu Diskussionen im Haus, die durchaus fruchtbar sein können. Facebook kann also auch ein Mittel der internen Kommunikation sein. Wie Katharina M. Bergmayr geschrieben hat, erfordert „die Teilnahme im social media-Bereich [...] einen erhöhten personel-

len Initialaufwand, um die eigene Institution gut und sinnvoll zu positionieren. Unumgänglich ist auch die kontinuierliche Pflege und Moderation der Auftritte, da sich andernfalls kein Mehrwert für Bibliotheken und Archive ergeben würde“²². Dem ist nichts hinzuzufügen.

STADTARCHIV SPEYER²³

Seit dem Frühjahr 2011 kommuniziert das Stadtarchiv Speyer mit seinen Nutzern über eine institutionelle Facebook-Seite („Fanpage“) und den Microblogging-Dienst Twitter. Das Archivteam arbeitet daneben mit einem Slideshare-Account, der der unkomplizierten und effektiven Präsentation und Verbreitung von PPT-Folien und anderen Dokumenten dient. Ein derzeit noch kleiner archivischer Account bei Flickr existiert ebenso wie ein eigener Wikipedia-Artikel zum Stadtarchiv. Die Entwicklung von Google+ als Konkurrenz zu Facebook wird derzeit mit Interesse beobachtet. Mit den „digital-sozialen“ Diensten des Archivs sind in der Regel zwei Mitarbeiter des Archivs insgesamt ca. zwei bis drei Stunden pro Woche beschäftigt. Dies dürfte, zumal bei einer regelmäßigen (täglichen) „Fütterung“ von Facebook und Twitter, verdeutlichen, dass die Web 2.0-Aktivitäten des Archivs „nebenbei“ erfolgen. Voraussetzung dafür ist eine gute Vernetzung in der Online-Community.

Das Stadtarchiv ist seit März 2011 als Teilnehmer an einem Pilotprojekt der Speyerer Stadtverwaltung im Web 2.0 aktiv. Seitdem sind die Pressestelle der Stadt (mit der Facebook-Hauptseite „Stadt Speyer“) sowie die Touristinformation, die Stadtbibliothek und das Stadtarchiv in den sozialen Medien aktiv. Seit kurzem wird mit der Facebook-Seite „Verkehrsentwicklungsplan“ auch ein konkretes Bürgerbeteiligungsprojekt getestet. Die Facebook-Fanpage der Stadt Speyer hat derzeit bereits über 1.600 Fans, Touristinformation und Stadtbibliothek liegen jeweils bei über 150 Freunden.

Das Engagement im Web 2.0 hat für das Stadtarchiv einen Quantensprung in der öffentlichen Wahrnehmung bedeutet. Dies gilt für die interessierte regionale Öffentlichkeit ebenso wie für die verbesserte archivisch-fachliche Wahrnehmung des Stadtarchivs. Eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Außenwahrnehmung: Dies war ein Motiv, um in den sozialen Medien aktiv zu werden: Das transparente, offene Stadtarchiv 2.0 wird als solches wahrgenommen. Gleichzeitig wächst damit aber auch das Bedürfnis unserer „Kunden“ nach Interaktion und Kommunikation (primär via Facebook, abgestuft auch bei Twitter).

¹⁷ Nachweise: Facebook-Page <https://www.facebook.com/oesterreichischesstaatsarchiv>; Homepage: <http://oesta.gvat>.

¹⁸ Thomas Aigner/Stephanie Hohenbruck/Thomas Just/Joachim Kemper (Hg.), *Archive im Web*. St. Pölten 2011.

¹⁹ http://oesta.gvat/site/cob_45795/5164/default.aspx, abgerufen am 17.01.2012.

²⁰ <http://derstandard.at/1322531780287/Einsekastl-rau-Der-Rat-des-Colonels>, abgerufen am 17.01.2012.

²¹ www.bitkom.org/de/presse/70864_66538.aspx, abgerufen am 17.01.2012.

²² Katharina M. Bergmayr, *Digital sozial = Chancen und Herausforderungen sozialer Netzwerke für Bibliotheken und Archive*, in: Aigner u. a. (Anm. 18), 32–37, hier 35.

²³ Nachweise: www.facebook.com/Speyer.Stadtarchiv; www.twitter.com/#!/Speyer_Archiv; www.slideshare.net/StadtASpeyer; www.flickr.com/photos/stadtarchiv_speyer/sets/; http://de.wikipedia.org/wiki/Stadtarchiv_Speyer. Homepage des Stadtarchivs: www.speyer.de/de/bildung/bibliotheken/stadtarchiv.



„Dashboard“ für Facebook-/Twitter-Nutzung (Stadtarchiv Speyer)

Die Facebook-Beiträge umfassen sämtliche Aspekte der archi-
vischen Arbeit und Praxis. Hinweise auf Veranstaltungen und
nicht zuletzt exemplarische Archivalien- und Fotopräsentationen
zu bestimmten Themen oder Ereignissen. „Live-Fotos“ aus der
Archivarbeit und ergänzende Berichte (z. B. zu Bestandsarbeiten,
Neuerwerbungen, Archivführungen, Umbauarbeiten im Lesesaal/
Magazin usw.) haben sich als besonders effektiv erwiesen, um die
anscheinend geheimnisvolle „Aura“ eines Archivs überwinden zu
helfen. Im März 2011 ist das Stadtarchiv auf Facebook gestartet.
Es wurde, wenn man das niedrige Web 2.0-Einstiegsniveau im
deutschen Archivwesen zugrunde legt, einiges erreicht: Der
Account des Archivs hat derzeit (Ende Februar 2012) knapp 500
„Fans“ aus 20 Staaten, Tendenz steigend. Die Zahl der Bei-
tragsaufrufe liegt bei weit über 500.000, wobei in vielen Fällen
„Feedback“ erfolgte (durch Kommentare oder die typischen „Ge-
fällt mir“-Klicks). Altersmäßig dominieren die ca. 25 bis 55 Jahre
alten Personen, die von Facebook statistisch erfasste Gruppe
„55+“ umfasst immerhin noch ca. 15 % der Fans.
Aktiv „getwittert“ wird im Stadtarchiv seit Mitte Januar 2011.
Twitter erlaubt bekanntlich nur eine sehr begrenzte Zeichenzahl
für seine Nachrichten, die Bedienung und die rasche Umsetzung
sind aber umso einfacher. Während bei Facebook ein bis zwei
„Posts“ pro Arbeitstag maximal geschrieben werden, können
über Twitter wesentlich mehr Tweets in das Netz gestellt werden.
Die Inhalte orientieren sich teilweise an Facebook, es können
allerdings weit mehr kurze Informationen über das, was „gerade
jetzt“ im Archiv passiert oder an was ganz aktuell gearbeitet wird,
präsentiert werden. Das Archivteam versucht, via Twitter auch auf
Tagungen präsent zu sein und über die entsprechende Veranstal-
tung bzw. die Vorträge „live“ zu berichten. Derzeit hat das Ar-
chivteam über 3.000 Tweets geschrieben oder die Tweets anderer
Personen und Einrichtungen weiter verbreitet („retweeted“). Das
Archiv hat über 300 „Follower“, die die archivischen Nachrichten
lesen und ihrerseits gegenüber ihren Followern weiter verbreiten

können. Um ein Medium wie Twitter richtig zu nutzen, sind mög-
lichst interessante und prägnante Tweets erforderlich. Es versteht
sich von selbst, dass die „Sprache“ eines Archivs in den sozialen
Medien generell nicht dermaßen „amtlich“ sein sollte und darf,
wie sie (leider) in der Vorstellung breiter Bevölkerungskreise
wohl erwartet wird. Die Tweets und Facebook-Posts werden von
den Archivmitarbeitern in der Regel deutschsprachig verfasst,
aufgrund des internationalen Zuschnitts der Fans/Follower und
besonders bei Diskussionen und Kommentaren wird aber auch
davon zugunsten englischer Texte abgewichen. Sehr bedauerlich
ist, dass Twitter in Deutschland (im Gegensatz zur Situation im
europäischen Ausland) nur von ganz wenigen Archiven genutzt
wird. Als stark informatorisch geprägtes Netzwerk erscheint der
Mikroblogging-Dienst vielfach archivisch gesehen noch zielgrup-
penrelevanter als andere soziale Netzwerke und Anwendungen.
Die Erfahrungen mit dem Slideshare-Auftritt des Archivs sind
bislang sehr positiv. Slideshare bietet bereits in seiner kostenlosen
Variante komfortable Möglichkeiten für die Präsentation von
PPT-Folien oder auch Volltexten (PDF). Das Archiv ist bestrebt,
viele Referate der Vortragsreihe „Mittwochabend im Stadtarchiv“
auch über Slideshare zu dokumentieren. Andererseits werden
aber auch die durch die Archivmitarbeiter an anderen Orten
gehaltenen Vorträge dokumentiert. Über eine einfache Vernetzung
mit Facebook und Twitter besteht die Möglichkeit, regelmäßig
und effektiv auf neue Uploads hinzuweisen.
Schließlich noch ein Blick auf das Teilen und Veröffentlichen von
Fotos: Seiten wie Flickr bieten nicht nur die Möglichkeit, rasch
zu einer ansprechenden digitalen Fotopräsentation zu kommen,
sondern auch Möglichkeiten zum Teilen und Kommentieren
von Fotos – auch für Archive. Derzeit nutzt das Stadtarchiv
Flickr nur sporadisch bzw. für kleine „Fotoalben“: Neben einer
virtuellen Ausstellung zur Geschichte des Stadtarchivs („...der
stat briefe mit laden zu ordnen“), die im August 2011 auch in
konventioneller Form im Speyerer Rathaus gezeigt wurde, stehen

kleine thematische Fotosammlungen im Mittelpunkt. Diese und namentlich zukünftige Fotopräsentationen sollen auch durch nutzergenerierte Informationen ergänzt bzw. angereichert werden. Die Fotos des Archivs werden unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-NC-SA 3.0 veröffentlicht (Namensnennung; nicht kommerziell; Weitergabe unter gleichen Bedingungen). Da die kostenfreie Flickr-Variante durch gewisse Beschränkungen eher für den privaten Gebrauch geeignet scheint, ist das Stadtarchiv auf das geringfügig kostenpflichtige FlickrPro umgestiegen. Die Erfahrungen des Stadtarchivs Speyer im sozialen Netzwerk Facebook sowie mit den anderen genannten Anwendungen sind insgesamt sehr positiv. Ein „Archiv 2.0“ ist freilich ein „Pflänzchen“, das gepflegt und nicht selten auch verteidigt werden will. Über die kleinen und großen Probleme sowie vielfachen Neuerungen der sozialen Medien (Facebook!) sollte man sich als Anwender immer informieren und auf dem Laufenden halten; nicht jedem neuen „Follower“ auf Twitter sollte man unbedingt auch selbst folgen.

LATE-COMING ARCHIVES? SIX PRACTICAL EXPERIENCE REPORTS FROM THE WEB 2.0

For quite some time now, German-speaking archives have tried to open up new means of communication and public relations by using Web 2.0-based applications. In this article, five German municipal archives (Amberg, Frankfurt, Heilbronn, Linz, Speyer) and the National Archives of Austria inform about the practical realization and contents of their activities on the social networks Facebook or Google+ or the microblogging service Twitter. They also report about their motivation, effort, potential and first results.

Dr. Joachim Kemper

Stadtarchiv Speyer
Johannesstraße 22a, 67346 Speyer
Tel. 06232-14-2242
Joachim.Kemper@stadt-speyer.de

BITS AND BYTES STATT PERGAMENT UND PAPIER?

DAS DIGITALE HISTORISCHE ARCHIV KÖLN UND DIE ZUKUNFT DES KÖLNER STADTARCHIVS IM WEB 2.0

von *Janusch Carl und Andreas Rutz*

1. EINLEITUNG

Im ersten Handbuch zum Thema „EDV und Archiv“ im deutschsprachigen Raum, das seinerzeit noch maschinenschriftlich vervielfältigt wurde, schreibt Horst Romeyk Mitte der 1970er Jahre einleitend:

„Die Entwicklung der Datenverarbeitung in den letzten Jahren, ihre umfassende Verwendung im öffentlichen Leben, haben auch Archive mit ihrem Einsatz konfrontiert. Unabhängig davon, ob es sich nun dabei um Fragen des Prestiges, d. h. der Fortschritt-

lichkeit, oder darum handelt, ob mit der EDV ein hervorragendes arbeitspraktisches Hilfsmittel gegeben ist, muß der Archivar von zwei Aspekten ausgehen: Dies ist zum einen die Anwendung der EDV in der öffentlichen Verwaltung, die Entstehung eines neuartigen Registraturgutes und damit alle Fragen hinsichtlich seiner Bewertung, Übernahme, Erschließung und Lagerung. Dies ist zum anderen die unmittelbare Anwendung der EDV zur Erledigung einzelner unverbundener oder aber komplexer archivarischer Aufgaben. Während das letztere nicht notwendigerweise

archivarische Initiativen bedingen muß, wird das erstere mit einer gewissen Zwangsläufigkeit auf die Archive zukommen.¹ Mit der Frage nach dem archivarischen Umgang mit elektronischen Daten aus der Verwaltung und der nach dem Einsatz von EDV im Archiv selbst spricht Romeyk die beiden zentralen Aspekte an, die die archivwissenschaftliche Diskussion der vergangenen Jahrzehnte geprägt haben.² Wie in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens sind PCs auch aus dem Archivalltag nicht mehr wegzudenken.³ Insbesondere die elektronische Erschließung und Dokumentation, die Retrokonversion von Findmitteln sowie die Bereitstellung von Bestandsübersichten, Findbüchern und Archivalien im Internet haben die Arbeit auf Seiten der Archive und der im Archiv forschenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einer Weise dynamisiert, die in den 1970er Jahren kaum abzuschätzen war.⁴ Auch die von Romeyk prophezeite „Zwangsläufigkeit“, mit der Archive aufgrund neuer Verfahren in den öffentlichen Verwaltungen mit elektronischer Datenverarbeitung konfrontiert werden würden, ist in aller Dringlichkeit eingetreten, und sie bleibt angesichts immer neuer technologischer Entwicklungen ein Dauerthema. Allerdings scheinen Lösungen für die viel beschworene „Ewigkeit“ angesichts der hinreichend bekannten Probleme – Speichermedien, Formate, Langzeitsicherung – noch nicht in Sicht.⁵ Die jüngste Herausforderung der EDV im archivischen Bereich ist das Web 2.0. Das herkömmliche Internet, das kommunikationstheoretisch im Wesentlichen nach dem Sender-Empfänger-Modell funktioniert, lässt sich noch problemlos in die bisherige archivische Praxis einordnen, bei der das Archiv Informationen zu seinen Beständen in Form von Findmitteln sowie die Archivalien im Original in einem Lesesaal bereitstellt. Auf diese Weise wird nicht nur die Qualität der Findbucheinträge sichergestellt, sondern auch der Zugang zu den Quellen aufgrund bestimmter Verzeichnungsstandards und -routinen vorgegeben und damit eingeschränkt. Ob die Findmittel analog oder digital eingesehen werden und ob Archivalien im Original vor Ort oder als hochauflösendes Digitalisat im Netz bereitgestellt werden, ist in diesem Zusammenhang unerheblich.⁶ Denn in jedem Fall fungiert das Archiv als Bereitsteller von Informationen, die es selbst generiert (Findmittel) und verwaltet (Archivalien), während der Lesesaalbesucher oder Online-User diese Informationen liest, exzerpiert, „konsumiert“, aber seinerseits keine Möglichkeit hat, sie anzureichern und damit die Kommunikation gleichsam umzudrehen. Im Web 2.0 dagegen erhält die Kommunikation zwischen Archiv und Öffentlichkeit eine völlig neue Qualität: Aufgrund ihrer jeweiligen Spezialkenntnisse zu einzelnen Materien und Beständen könnten Nutzerinnen und Nutzer Findmittel korrigieren und im Sinne einer Tiefenerschließung verfeinern – man denke nur an die zahlreichen Amtsbuchserien mit ihren unzähligen Materien, zu denen herkömmliche Findmittel in der Regel nur die Laufzeiten angeben und die dementsprechend von der Forschung nicht oder nur unter großem Aufwand herangezogen werden.⁷ Darüber hinaus könnte die kollaborative Arbeit im Web 2.0 aber auch bei den Archivalien selbst ansetzen, indem einzelne Stücke transkribiert, kommentiert, verlinkt oder auch – bei Verunordnung oder mangelnder Verzeichnung – neu geordnet und verzeichnet würden. Die intime Archiv- und Quellenkenntnis, die sich Einzelne über Jahre und Jahrzehnte erarbeitet haben, könnte so dauerhaft gesichert und anderen zugänglich gemacht werden, anstatt in privaten Zettelkästen zu schlummern und im schlimmsten Fall verloren zu gehen. Schließlich basiert das Web 2.0 nicht nur auf

dem Austausch von Wissen, sondern auch von virtuellen Gütern, die der User ins Netz einstellen und mit anderen teilen. In diesem Sinne könnten Nutzerinnen und Nutzer die Bestände eines Archivs ergänzen und erweitern, etwa durch digitalisierte Fotos und Dokumente jeglicher Art aus ihrem persönlichen Besitz. Voraussetzung der genannten Aktivitäten sind von den Archiven betriebene Plattformen und entsprechende Web 2.0-Tools, die die Mitarbeit seitens der Nutzerinnen und Nutzer ermöglichen, sowie personelle Ressourcen, um diesen Prozess redaktionell zu begleiten. Denn die Hoffnung, dass eine wie auch immer geartete Schwarmintelligenz ein sich selbst regulierendes System erschafft, ist eher trügerisch. Zugleich werden trotz Redaktion und Moderation notwendigerweise gewisse Abstriche bei der Einheitlichkeit von Verzeichnungsungen, der Normierung von Transkriptionen, der durchgängigen Qualität von Kommentierungen usw. gemacht werden müssen, um die Nutzerinnen und Nutzer nicht in ihrem Engagement durch Überregulierung zu entmutigen. Derzeit befinden sich die Archive noch in einem intensiven Diskussionsprozess, ob es sich bei dieser neuen Volte der technologischen Entwicklung um eine Katastrophe handelt, die noch abzuwenden sein könnte, oder – um mit Romeyk zu sprechen – um eine „Zwangsläufigkeit“, der nicht mehr zu enttrinnen ist. Und es gibt die – aus Benutzersicht – erfreulichen Stimmen, die sich aktiv an der Entwicklung von kollaborativen Nutzungsmöglichkeiten von Archiven und Quellen im Netz beteiligen.⁸ Einen wichtigen Schritt in diese Richtung hat das Projekt „monasterium.net“ gemacht, das zurzeit mehr als 220.000 Urkunden aus über 50 europäischen Archiven für eine kollaborative Erschließung (Beschreibung, Regestierung, Transkription, Personen- und Ortsindex, Literaturhinweise) bereitstellt.⁹ Einen anderen, vom Gesamtbestand eines einzelnen Archivs ausgehenden Ansatz verfolgt „Das digitale Historische Archiv Köln“ (DHAK), dessen Entstehungsgeschichte, Entwicklungsstand und Perspektiven mit Blick auf die digitale Zukunft des Kölner Stadtarchivs im Folgenden vorgestellt werden sollen.¹⁰

2. GRÜNDUNG UND ERSTE KLICKS

Die Gründung des DHAK war eine Tat der trotzigsten Hoffnung. Der Magazinturm des Historischen Archivs der Stadt Köln (HASTK) war am 3. März 2009 im Zusammenhang mit dem Bau der Nord-Süd-Bahn eingestürzt, zwei Menschen in angrenzenden Gebäuden waren mit in den Tod gerissen worden. Besucher und Mitarbeiter des Archivs hatten sich dank rechtzeitiger Warnung retten können, doch fast alle Archivalien waren in der Baugrube versunken.¹¹ Lediglich die Stücke, die sich im Keller des benachbarten Verwaltungsgebäudes befunden hatten, konnten rasch und weitgehend unbeschädigt geborgen werden. Nicht vom Einsturz betroffen waren zudem die externen Magazine. Auch in den folgenden Tagen und Wochen wurden neben Akten und Aktenresorten mit den unterschiedlichsten Schadensbildern immer wieder nahezu unversehrte Archivkartons aus den Trümmern gerettet. Doch zunächst ging die Öffentlichkeit vom Schlimmsten, dem vollständigen Verlust der Bestände, aus. Die enormen Kräfte, die beim Einsturz allein durch das Gewicht der Betonplatten wirkten, ließen zunächst wenig Hoffnung. Hinzu kam, dass sich die Baugrube schnell mit Grund- und Regenwasser füllte.¹² Die Idee, in dieser Situation ein neues, ein digitales Stadtarchiv im Internet aufzubauen, kam von Lisa Dieckmann, Sabine Scheele und Holger Simon von prometheus – Das verteilte digitale Bildar-

Das **digitale** Historische Archiv Köln
In Kooperation mit dem Historischen Archiv der Stadt Köln

Startseite Digitaler Lesesaal Netzwerk Unterstützer Presseinfo Kontakt

Aktuelles

Das digitale Historische Archiv Köln bei 3sat
04.11.2009

In der Sendung "Digitale Archive im Netz" auf 3sat wird am kommenden Sonntag, den 8. November 2009, 16.30 Uhr, "Das digitale Historische Archiv Köln" in einem eigenen Beitrag vorgestellt. Interviewpartner sind Dr. Andreas Rutz (Landesgeschichte/Universität Bonn) und PD Dr. Holger Simon (prometheus/Universität Köln).

Die Sendung ist im Internet abrufbar unter <http://www.3sat.de/dynamic/sitegen/bin/sitegen.php?source=neues/sendungen/magazin/138882/index.html&cx=20>

von: Andreas Rutz

Dokumentation zur Expertenanhörung
09.10.2009

In der Reihe "Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen" ist eine Dokumentation zur Expertenanhörung nach dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln erschienen. Der Titel lautet:

Lehren aus Köln. Dokumentation zur Expertenanhörung "Der Kölner Archiveinsturz und die Konsequenzen", hgg. von Wilfried Reininghaus und Andreas Pilger (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 25), Düsseldorf 2009.

Von besonderem Interesse für das Digitale Historische Archiv Köln sind die Seiten 37-41 mit den Vorträgen und der Diskussion der Arbeitsgruppe 3: Sicherung des Quellenwertes der Archivalien durch Digitalisierung und Sicherungsverfilmung. Hier

Uploads: 5000 » | Nutzer : 499 | » Archivalien aufnehmen

GET OUTED NOMINIERT 2009

Bauen Sie mit uns den Digitalen Lesesaal des Historischen Archivs der Stadt Köln auf!

Haben Sie Abschriften, Kopien, Mikrofilme oder digitale Fotografien von Kölner Beständen? Melden Sie sich an und tragen Sie Ihre vorhandenen Bestände ein!

Das digitale Historische Archiv Köln ist offizieller Kooperationspartner des Historischen Archivs der Stadt Köln. Jeder Nutzer und jede Nutzerin des Historischen Stadtarchivs kann vorhandenes Archivmaterial in das Digitale Archiv einspeisen. Diese Daten stellen eine wichtige Hilfe bei der Rekonstruktion und Restaurierung der Bestände dar und bilden den Grundstock für den virtuellen Lesesaal des offenen Archivs.

Für die Erarbeitung eines Konzepts zum Ausbau des Digitalen Archivs und die laufenden Kosten brauchen wir dringend Geld. Auch hier können Sie helfen!

Spenden Sie auf das Konto des gemeinnützigen Vereins prometheus e.V.:

Volksbank Gießen-Friedberg
Stichwort "digitales Historisches Archiv"
BLZ 513 900 00
Kontonummer 133 89 00
BIC Code GENODE31G11
IBAN DE 36 5139 0000 0001 3389 00

Alle Spenden kommen direkt dem Digitalen Archiv zu Gute!

Das DHAK im November 2009

- Horst Romeyk: EDV und Archive. Ein Ratgeber. Düsseldorf masch. o.J. [1975] (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen E/2), S. 11. Eine zweite, überarbeitete und nunmehr gedruckte Auflage erschien Siegburg 1981.
- Die gängigen Einführungen in die Archivarbeit behandeln das Thema erstaunlicherweise nur am Rande und mit gehöriger Skepsis, vgl. etwa Sabine Brenner-Wilczek, Gertrude Cepl-Kaufmann, Max Plassmann: Einführung in die moderne Archivarbeit. Darmstadt 2006, S. 38, 57, 63, 99 f.; Martin Burkhardt: Arbeiten im Archiv. Paderborn u. a. 2006, S. 91-94, 101, 107; Eckhart G. Franz: Einführung in die Archivkunde. Darmstadt 2007, S. 65 f., 90 f., 120. Offensichtlich besteht erheblicher Nachholbedarf, aktuelle Entwicklungen im Archivbereich über den engeren Kreis der Fachleute hinaus zu kommunizieren. Recht ausführlich dagegen Peter Worm: Neue Informationstechnologien und Archive. In: Norbert Reimann (Hrsg.): Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. Münster 2008, S. 219-237.
- Umso mehr schmunzelt man heute über die durchaus ernst gemeinte Frage von Hartmut Weber: Der Computer im Archiv – zeitgemäße Arbeitshilfe oder modische Spielerei? In: Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen 40 (1987), Sp. 485-504; oder auch die sehr grundsätzlichen Ratschläge zum Umgang mit PCs von Arie Nabrigs: Der Einsatz des Personalcomputers (PC) im Archiv. In: Dieter Kastner (Hrsg.): Archivgesetzgebung und PC im Archiv. Köln/Bonn 1989 (= Landschaftsverband Rheinland – Archivberatungsstelle. Archivhefte 21), S. 89-94.
- Vgl. zu unterschiedlichen integrierten Fachinformationssystemen Gerald Maier, Thomas Fritz (Hrsg.): Archivische Informationssysteme in der digitalen Welt. Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven. Stuttgart 2010 (= Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A/23).
- So auch Angelika Menne-Haritz: Digitalisierung und Onlinestellung von Archivgut im Bundesarchiv. Ziele, Verfahren und Werkzeuge. In: Katrin Wenzel, Jan Jäckel (Hrsg.): Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung. 14. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg. Marburg 2010 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft 51), S. 291-317, hier S. 291 f.
- Zum aktuellen Diskussionsstand bezüglich Online-Findmitteln und Digitalisierung von Archivgut vgl. u. a. Wenzel/Jäckel (Anm. 5); Heiner Schmitt (Red.): Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation. 79. Deutscher Archivtag 2009 in Regensburg. Fulda 2010 (= Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 14); außerdem Frank M. Bischoff, Marcus Stumpf: Digitalisierung von archivalischen Quellen. DFG-Rundgespräch diskutiert fachliche Eckpunkte und Ziele einer bundesweiten Digitalisierungskampagne. In: Archivar. Zeitschrift für Archivwesen 64 (2011), S. 343-346; sowie mit Blick auf Köln Andreas Berger: Digitalisierung – Zukunft des Archivs? In: Bettina Schmidt-Czaia, Ulrich S. Soënius (Hrsg.): Gedächtnisort. Das Historische Archiv der Stadt Köln. Köln/Weimar/Wien 2010, S. 84-95; Ulrich Fischer: Zum Stellenwert der Retrokonversion im Rahmen der Katastrophenbewältigung. Das Beispiel des Stadtarchivs Köln. In: Wenzel/Jäckel (Anm. 5), S. 79-107.
- Dieser Form des „crowdsourcing“, also der Auslagerung von Arbeiten auf möglichst viele Interessierte, wird gegenwärtig auf archivischer Seite noch mit erheblicher Skepsis begegnet, vgl. etwa Bischoff/Stumpf (Anm. 6), S. 344; Robert Kretzschmar u. a.: Die Rolle der Archive im digitalen Zeitalter. In: Schmitt (Anm. 6), S. 225-248, hier S. 240-248. Vgl. dagegen für Großbritannien das Projekt „Your Archives“ der National Archives, das Nutzerinnen und Nutzern seit 2007 ermöglicht, „to contribute their knowledge of archival sources held by The National Archives and other archives throughout the UK.“, yourarchives.nationalarchives.gov.uk (aufgerufen am 5.3.2012).
- Vgl. etwa Mario Glauert: Archiv 2.0. Vom Aufbruch der Archive zu ihren Nutzern. In: Schmitt (Anm. 6), S. 43-56; Susann Gutsch: Web 2.0 in Archiven. Hinweise für die Praxis. Potsdam 2010 (= Veröffentlichungen der Fachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 8).
- www.monasterium.net (aufgerufen am 5.3.2012); vgl. hierzu zuletzt Karl Heinz: Monasterium.net – Auf dem Weg zu einem europäischen Urkundenportal. In: Theo Kölzer, Willibald Rosner, Roman Zehetmayer (Hrsg.): Regionale Urkundenbücher. St. Pölten 2010 (= NÖLA. Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 14), S. 139-145; Joachim Kemper: Das virtuelle Urkundenarchiv „Monasterium“. Bayerische Urkunden im internationalen Kontext. In: Wenzel/Jäckel (Anm. 5), S. 361-378; sowie in einem größeren Kontext Georg Vogeler: Digitale Urkundenbücher. Eine Bestandsaufnahme. In: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 56 (2010), S. 363-392, hier S. 379 f.
- www.historischesarchivkoeln.de (aufgerufen am 5.3.2012); vgl. hierzu bereits Andreas Rutz: Ein digitaler Lesesaal für die Geschichte der Stadt Köln. Das digitale Historische Archiv Köln. In: Geschichte in Köln 56 (2009), S. 69-75; ders.: Das digitale Historische Archiv Köln (www.historischesarchivkoeln.de). Soforthilfe für die Forschung und virtuelle Rekonstruktion der Kölner Bestände. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 73 (2009), S. 451 f.; Berger (Anm. 6), S. 91-93.
- Die Bestände des HASTK umfassten vor dem Einsturz ca. 52.000 Urkunden, 10.000 Testamente, 23 Kilometer laufende Akten, 800 Nachlässe und Sammlungen, 204.000 Karten und Pläne, 38.500 Plakate und unzählige Fotos. Zu verschiedenen Aspekten der Archivgeschichte vgl. jetzt Bettina Schmidt-Czaia (Hrsg.): Das Schatzhaus der Bürger mit Leben erfüllt. 150 Jahre Überlieferungsbildung im Historischen Archiv der Stadt Köln. Köln 2011 (= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 98).
- Zum Archiveinsturz und seinen Konsequenzen vgl. insb. Bettina Schmidt-Czaia, Ulrich Fischer, Max Plassmann: Zum Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln. In: Archivar. Zeitschrift für Archivwesen 62 (2009), S. 148-152; Johannes Kistenich: Phasen der Bergung und Erstversorgung des Archivguts aus dem Historischen Archiv der Stadt Köln. In: Ebd., S. 305-313; Wilfried Reininghaus, Andreas Pilger (Hrsg.): Lehren aus Köln. Dokumentation der Expertenanhörung „Der Kölner Archiveinsturz und die Konsequenzen“, Düsseldorf 2009 (= Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 25); Schmidt-Czaia/Soënius (Anm. 6).

chiv für Forschung und Lehre e.V.¹³ Die Kunsthistoriker entwickelten das DHAK unmittelbar nach dem Einsturz innerhalb von vier Tagen als offene, frei zugängliche Plattform, zu der jeder beitragen konnte. Ziel war es, als Ersatz für den unermesslichen kulturellen Verlust möglichst viele Reprographien von Kölner Archivalien zu sammeln, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Zuge ihrer Forschungen im HASTK in den vergangenen Jahrzehnten angefertigt und in ihren Unterlagen verwahrt hatten. Hinsichtlich der Form dieser „Zweitüberlieferung“ wurden keinerlei Einschränkungen vorgenommen, denn im Zweifel kann auch eine schlechte Kopie, ein Schwarzweiß-Foto oder selbst ein Exzerpt zur Rekonstruktion der Bestände beitragen. Da nicht jeder über einen Scanner oder eine Digitalkamera verfügt, bot das DHAK von Anfang an auch die Möglichkeit, anstelle von Uploads lediglich Hinweise auf vorhandene Abschriften oder Fotokopien einzutragen. Bei Bedarf können diese Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt seitens des HASTK digitalisiert und online gestellt werden. Zwar fehlt einer solchen Überlieferung notwendigerweise „die archivalische Aura“,¹⁴ aufgrund des befürchteten Ausmaßes der Katastrophe stellte sie jedoch die einzige Alternative zum Totalverlust des Kölner Archivguts dar.

Drei Tage nach der Online-Stellung der Seite und dem ersten Aufruf an die wissenschaftliche Öffentlichkeit zur Beteiligung am digitalen Wiederaufbau des Kölner Stadtarchivs¹⁵ stiegen Manfred Groten und Andreas Rutz von der Abteilung für Rheinische Landesgeschichte des Bonner Instituts für Geschichtswissenschaft in das Projekt ein und ergänzten die bildwissenschaftliche und informationstechnologische Erfahrung von Prometheus um Kompetenzen im Bereich der Geschichts- und Archivwissenschaft.¹⁶ Ende März wurde mit Janusch Carl ein Mitarbeiter für die Redaktion und Moderation der Plattform eingestellt. Prometheus und die Abteilung für Rheinische Landesgeschichte schlossen im April 2009 einen Kooperationsvertrag mit dem HASTK, der einerseits den Upload von Reprographien auf eine rechtlich sichere Grundlage stellt und andererseits die längerfristige Zusammenarbeit des „digitalen“ mit dem „analogen“ Stadtarchiv regelt. Unterstützt wurde das DHAK von Beginn an von zahlreichen Institutionen aus den Bereichen Archiv, Restaurierung, Geschichtswissenschaft und Kunstgeschichte, nicht zuletzt dem Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., dem Verband der Restauratoren e. V., dem Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschlands e. V. sowie dem Verband Deutscher Kunsthistoriker e. V. Innerhalb kürzester Zeit hatten sich zudem mehrere hundert Nutzerinnen und Nutzer (über 400 bis Juni 2009) registriert und damit ihre Unterstützung für das Projekt erklärt. Im Mai wurde das DHAK für den Grimme Online Award nominiert und gehörte damit zu den innovativsten Internetangeboten des Jahres 2009 in Deutschland.¹⁷

3. WEB 2.0 IM ARCHIV

Das DHAK basierte von Anfang an auf der Idee des Web 2.0, wobei zunächst nur ein einfacher Upload von Bilddateien in unterschiedlichen Formaten (JPEG, GIF, PDF, DOC oder RTF) und die Angabe von Basisdaten möglich war. Mit der vollständigen Abbildung der Archivtektonik des HASTK und einem komplexeren Upload-Formular wurde es dann möglich, die hochgeladenen Reprographien unmittelbar dem jeweiligen Bestand bzw. der betreffenden Verzeichnungseinheit zuzuordnen und die Beschreibung des Archivals im Sinne eines Findbuchs zu differenzieren.

Das Upload-Formular beinhaltet derzeit folgende Kategorien: Zuordnung zur Archivsystematik, Titel, Datierung, Beschreibung/Zusatzinformation, Informationen zur Vorlage sowie Rechtlicher Hinweis. Die Einträge werden jeweils nach der Online-Stellung redaktionell überprüft und gegebenenfalls korrigiert und ergänzt. Gerade zu Beginn des Projektes zeigte sich eine rege Bereitschaft, Reprographien von Kölner Archivalien im DHAK verfügbar zu machen. Bereits einen Monat nach Gründung hatte der „Digitale Lesesaal“ über 1.000 Einträge, zwei Monate später (im Juni 2009) über 2.700. Der quantitative Zuwachs hielt im Laufe des ersten Jahres an, wobei gerade die Digitalisierung von Mikrofilmen von einzelnen Nutzerinnen und Nutzern sowie von verschiedenen in- und ausländischen Forschungseinrichtungen zu einer erheblichen Vergrößerung des Bildbestands beitrug. Bis November 2009 wurden so 5.000 und bis Februar 2010 sogar 10.000 Einträge erreicht. Bei der Digitalisierung von Nutzerkopien wurde das DHAK von der Deutschen Fotothek Dresden¹⁸ und dem Arbeitsbereich Digitale Dokumentation im Institut für Kunstgeschichte der Johannes Gutenberg-Universität Mainz¹⁹ unterstützt. Unter anderem wurden folgende größere Sammlungen in den „Digitalen Lesesaal“ eingestellt: ein Konvolut von Digitalfotos aus den Beständen 10 (Ratsprotokolle), 30 (Verfassung und Verwaltung), 95 (Zunft), 101 (Schreinsbücher) und 120 (Zivilprozesse) von Franz-Josef Arlinghaus, Bielefeld (über 6.700 Einträge); 17 Verzeichnungseinheiten aus Beständen verschiedener geistlicher Institutionen von der Arbeitsstelle für Mittelhochdeutsche Grammatik an der Universität Bonn (über 800 Einträge); der Liber Iuventutis und der Liber Senectutis des Kölner Ratsherrn Hermann Weinsberg (Best. 7030, Nr. 49 und 50) von der Bonner Abteilung für Rheinische Landesgeschichte (über 1.300 Einträge); der komplette Nachlass Jakob Ignaz Hittorffs (Best. 1053) von der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln (über 1.700 Einträge). Hinzuweisen ist auch auf die dem DHAK vom Institut de recherche et d'histoire des textes (CNRS) in Paris zur Verfügung gestellten digitalisierten Mikrofilme von Kölner Handschriften (über 5.000 Digitalisate). Insgesamt stammen die meisten der von den Nutzerinnen und Nutzern hochgeladenen Reprographien aus dem „Alten Archiv“, also aus den Beständen vor 1815. Hinzu kommen Eintragungen in der Abteilung „Archivische Sammlungen und Selekte“, insbesondere bei Handschriften und Karten, sowie verschiedene Einträge in der Abteilung „Nachlässe und Sammlungen“. Die „Städtische Überlieferung nach 1815“ ist dagegen mit gerade einmal 155 Einträgen nur marginal vertreten. Ein Jahr nach dem Einsturz wurden im DHAK auch die ersten digitalisierten Mikrofilme aus der Sicherungsverfilmung des HASTK eingestellt. Diese waren im Rahmen eines Projekts des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) seit 1961 entstanden.²⁰ 90.000 Bilder aus den Beständen 7010 (Handschriften [Wallraff]) und 7020 (Handschriften [W*]) ließen die 100.000er-Marke im „Digitalen Lesesaal“ erreichen. Inzwischen finden sich dort über 260.000 Einträge, was vor allem auf das Einstellen weiterer digitalisierter Mikrofilme des Archivs zurückzuführen ist. Selbst drei Jahre nach dem Einsturz, im Frühjahr 2012, stellen auch Nutzerinnen und Nutzer noch Reprographien in das DHAK ein. Mittelfristig sollen die etwa 6.100 digitalisierten Mikrofilme des HASTK mit insgesamt ca. 8 Millionen Bildern vollständig in das DHAK aufgenommen werden. Den Schwerpunkt der Verfilmungen bildet das „Alte Archiv“, das zu großen Teilen abgelichtet wurde. Es fehlt freilich ungeordnetes sowie nach Abschluss von Bestandsverfilmungen

hinzugekommenes Material. Zu einem wesentlich kleineren Teil liegen auch Sicherungsverfilmungen der Bestände des 19. Jahrhunderts sowie – zu einem noch kleineren Teil – des 20. Jahrhunderts vor („Städtische Überlieferung nach 1815“). Ähnliches gilt für die Abteilung „Nachlässe und Sammlungen“, während die „Archivischen Sammlungen und Selekte“ zumindest in der Gruppe der Handschriften mehr oder weniger vollständig verfilmt worden sind.²¹ Ergänzt wird dieses Material künftig durch Digitalisate der geretteten Originale. Die Digitalisierung erfolgt im Zuge der Restaurierung, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt Quantität und Qualität der Digitalisate noch nicht abzuschätzen sind. Sie werden jedoch – so ist zumindest zu hoffen – die digitalisierten Reprographien von Kölner Archivalien nach und nach vervollständigen und gegebenenfalls auch ersetzen. Vielfach wird aber ein Nebeneinander von Kopien und digitalisierten Originalen sinnvoll sein, um unterschiedliche Erhaltungszustände vor und nach dem Einsturz zu dokumentieren und für die Wissenschaft verfügbar zu halten.

Die Retrokonversion der Findmittel des HASTK wurde ebenso wie die Digitalisierung der Sicherungsverfilmungen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert, für Letztere stellte auch das Land Nordrhein-Westfalen Mittel bereit. Zusammen bilden diese Maßnahmen die zentrale Grundlage für die weitere Entwicklung des DHAK. Ohne Online-Findmittel wären die Digitalisierung und das Online-Stellen der Sicherungsverfilmungen wie künftig auch von Digitalisaten der restaurierten Originale weder sinnvoll noch möglich. Gleiches gilt für den Ausbau der Web 2.0-Funktionalitäten, die nur auf der Basis der archivischen Findmittel und einer substantiellen Zahl von Digitalisaten erfolgen kann. Das Online-Stellen der Sicherungsverfilmungen macht aus dem DHAK eine attraktive Forschungsplattform, die genügend Material umfasst, um zumindest für die Zeit vor 1815 auch ohne direkten Zugriff auf die originalen Archivalien intensive Forschungen zur Kölner Geschichte durchführen zu können.²² Die von Nutzerinnen und Nutzern sowie Institutionen hochgeladenen Kopien aus dem „Alten Archiv“ sind teilweise von besserer Qualität und beinhalten auch farbige Abbildungen, teilweise schließen sie aber auch Lücken im Mikrofilmbestand des HASTK.²³ Für das 19. und 20. Jahrhundert ist diese von Nutzerseite generierte Überlieferung von unschätzbarem Wert,²⁴ denn einerseits liegen nur wenige Sicherungsverfilmungen vor und andererseits ist noch nicht abzusehen, ob, wann und in welchem Zustand die Originale wieder zur Verfügung stehen werden. Geplant ist, in diesem Bereich durch weitere Aufrufe und gezieltes Kontaktieren von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die zu diesen Jahrhunderten gearbeitet haben, weitere Reprographien zu akquirieren. Gleiches gilt für die „Nachlässe und Sammlungen“, für die mit den Nachlassgebern und Depositaren Kontakt aufzunehmen wäre.

Beim Eintragen „ihrer“ Archivalien zeigten die Nutzerinnen und Nutzer in der Regel eine hohe Archivkompetenz, der größte Teil war korrekt zugeordnet bzw. bezeichnet. Selbstverständlich gab es auch fehlerhafte Eintragungen, eine Korrektur war jedoch fast immer möglich. Sensibelster Punkt und damit auch Quelle der meisten Fehler war gerade zu Beginn des Projekts die Zuordnung der Digitalisate zur richtigen Verzeichnungseinheit. Dies resultierte vor allem aus dem Umstand, dass zunächst noch nicht alle Verzeichnungseinheiten im „Digitalen Lesesaal“ abgebildet waren und damit auch nicht zur Auswahl standen. Inzwischen sind aufgrund der fortgeschrittenen Retrokonversionsmaßnahmen des

HASTK in der Abteilung „Altes Archiv“ und bei den Handschriften fast alle Verzeichnungseinheiten vorhanden. Da hier noch immer die meisten Uploads erfolgen, ist die größte Fehlerquelle somit behoben. In den Abteilungen „Städtische Überlieferung nach 1815“ und „Nachlässe und Sammlungen“ fehlen großteils die Verzeichnungseinheiten. Sie werden jedoch sukzessive über den Datenabgleich mit dem HASTK nachgetragen. Teilweise hatten die Nutzerinnen und Nutzer zunächst auch Schwierigkeiten mit dem Upload der Dateien selbst. Mittlerweile wurde die Eingabemaske jedoch soweit vereinfacht, dass dieses Problem ebenfalls weitgehend behoben ist. Kleinere Fehler ergeben sich mitunter bei der Datierung und Beschreibung der Uploads, was auf mangelnde Kenntnisse der jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer zurückzuführen ist. In jedem Fall ist eine redaktionelle Überprüfung und gegebenenfalls Nachbearbeitung der nutzergenerierten Inhalte weiterhin und dauerhaft notwendig.

Ein weiteres Web 2.0-Feature des DHAK war von Beginn an das „Netzwerk“. Hier können Nutzerinnen und Nutzer ihre Forschungsprojekte zu Kölner Themen eintragen und Bestände und Akten vermerken, auf die sie für ihre Arbeit dringend angewiesen sind. Die Projekte reichen von genealogischen Forschungen über Staats- und Magisterarbeiten bis hin zu Promotionsvorhaben sowie Aufsatz- und Buchprojekten. Das Netzwerk ermöglicht einerseits die Kontaktaufnahme der Nutzerinnen und Nutzer untereinander, andererseits gibt die konkrete Nachfrage nach Archivalien dem HASTK Anhaltspunkte für die Priorisierung bei Digitalisierung und Restaurierung. Auch in diesem Bereich wurden unmittelbar nach dem ersten Online-Stellen der Seite besonders viele Einträge vorgenommen. Dass danach die Zahl der Neuzugänge stark zurückgegangen ist, zeigt den tiefen Einschnitt, den der Archiveinsturz in der Erforschung und Erforschbarkeit der Kölner Geschichte hinterlassen hat. Hier neue Wege aufzuzeigen, ist eine der Herausforderungen, der sich Wissenschaft und Archiv in den kommenden Jahren intensiv widmen müssen. Nur bei der Registrierung und im „Netzwerk“ wurden bislang Missbrauch durch Werbung bzw. Spam festgestellt. Um dies zu

¹³ www.prometheus-bildarchiv.de (aufgerufen am 5.3.2012).

¹⁴ Wolfgang Ernst: At → o, oder: Der Einbruch des Realen in die symbolische Ordnung von Gedächtnis. Eine medienarchäologische Reaktion auf den Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln am 3. März 2009. In: Geschichte in Köln 56 (2009), S. 25-38, hier S. 36.

¹⁵ www.historischesarchivkoeln.de/downloads/Aufruf.pdf (aufgerufen am 5.3.2012).

¹⁶ www.landesgeschichte.uni-bonn.de (aufgerufen am 5.3.2012).

¹⁷ www.grimme-institut.de/html/index.php?id=918 (aufgerufen am 5.3.2012).

¹⁸ www.deutschefotothek.de (aufgerufen am 5.3.2012).

¹⁹ www.kunstgeschichte.uni-mainz.de/399.php (aufgerufen am 5.3.2012).

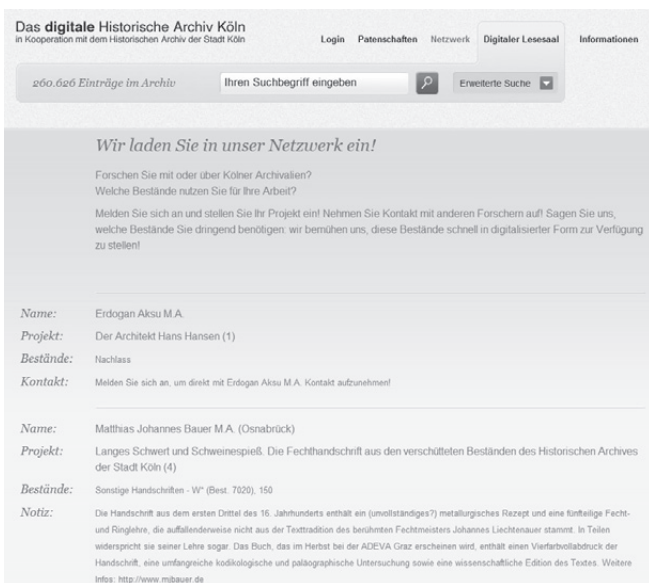
²⁰ www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/Kulturgutschutz/Sicherungsverfilmung/sicherungsverfilmung_node.html (aufgerufen am 8.3.2012).

²¹ Vgl. die Liste der verfilmten Bestände, www.archive.nrw.de/kommunalarchive/kommunalarchive_i-l/k/Koeln/BilderKartenLogosDateien/Verfilmte_Best_node.pdf (aufgerufen am 5.3.2012).

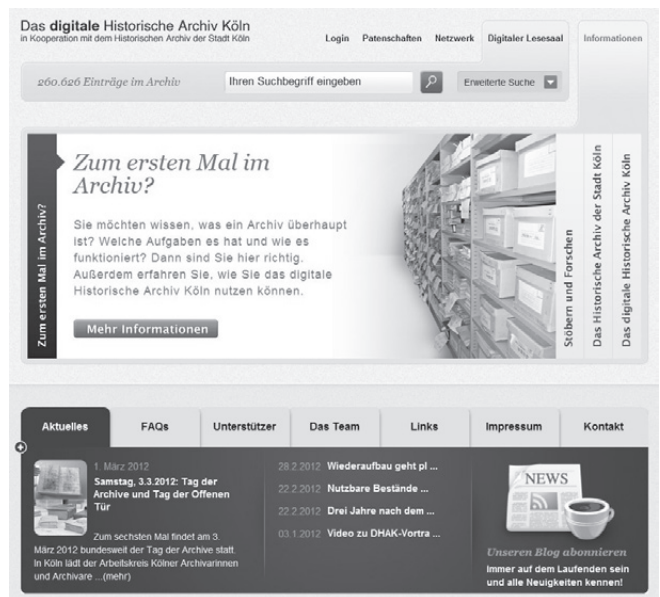
²² Zu den Konsequenzen des Archiveinsturzes für die Forschung vgl. Manfred Groten: Forschungen zur rheinischen Geschichte. In: Schmidt-Czaia/Soënius (Anm. 6), S. 151-158; Marita Blattmann: Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte. In: Ebd., S. 158-169; Gerd Schwerhoff: Frühneuzeitforschung. In: Ebd., S. 170-180; Ralph Jessen: Kölngeschichte – Stadtgeschichte – Zeitgeschichte. In: Ebd., S. 181-197.

²³ Vgl. etwa die hervorragende Qualität der von einer Nutzerin eingestellten 320 Urkundendigitalisate im Best. 234 (Katharina, Deutscher Orden).

²⁴ So ist beispielsweise Bestand 650 (Armenverwaltung) nicht mikroverfilmt, im DHAK liegen 59 Einträge aus diesem Bestand vor.



Das Netzwerk im DHAK



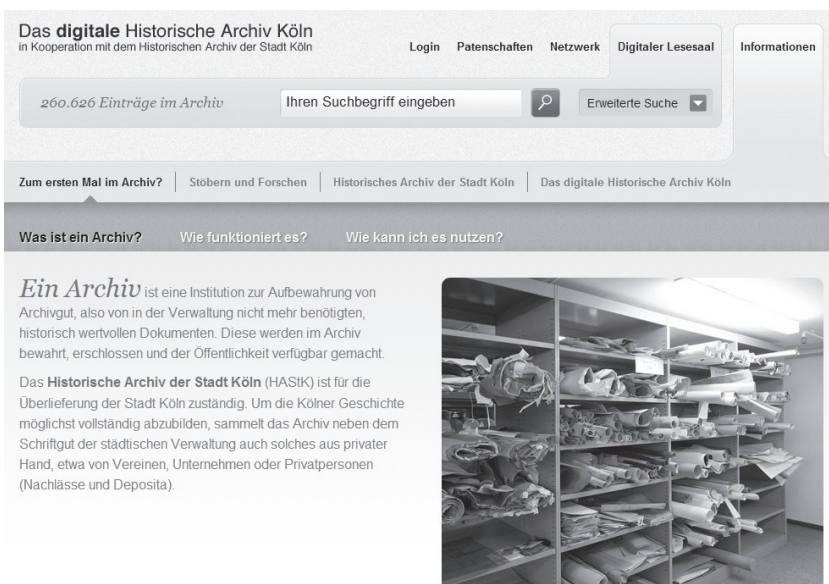
Startseite des DHAK seit Juni 2011

vermeiden, wurde eine Sicherung implementiert, die seither jede weitere Störung durch Spam-Programme verhindert hat. Dennoch ist auch im Bereich des Netzwerkes eine redaktionelle Überprüfung notwendig. Insgesamt ist für die Redaktion der Neueinträge im „Digitalen Lesesaal“ und im „Netzwerk“ sowie für die Betreuung von Nutzerinnen und Nutzern ein Aufwand von ein bis zwei Stunden täglich anzusetzen. Zur Vereinfachung dieser Arbeit sind die am häufigsten gestellten Fragen unter dem Menüpunkt FAQs zusammengefasst und beantwortet. Bei den täglich eingehenden Anfragen geht es nicht nur um das DHAK und seine Funktionen. Die Emailadresse info@historischesarchiv-koeln.de hat sich vielmehr zu einer zentralen Kontaktadresse des HASTK entwickelt. Hier erkundigen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach einschlägigen Beständen in Köln und deren Zugänglichkeit oder bitten um konkrete Hilfestellung bei speziellen Forschungsfragen und -problemen, Bürgerinnen und

Bürger suchen nach Informationen über verstorbene Ahnen, Schüler und Studenten fragen nach Praktikumsplätzen, auch Stellengesuche oder Angebote zur Mitarbeit am Wiederaufbau gehen hier ein. All diese Anfragen spiegeln nicht zuletzt die Bedeutung des DHAK für die Außenwahrnehmung des HASTK wider.

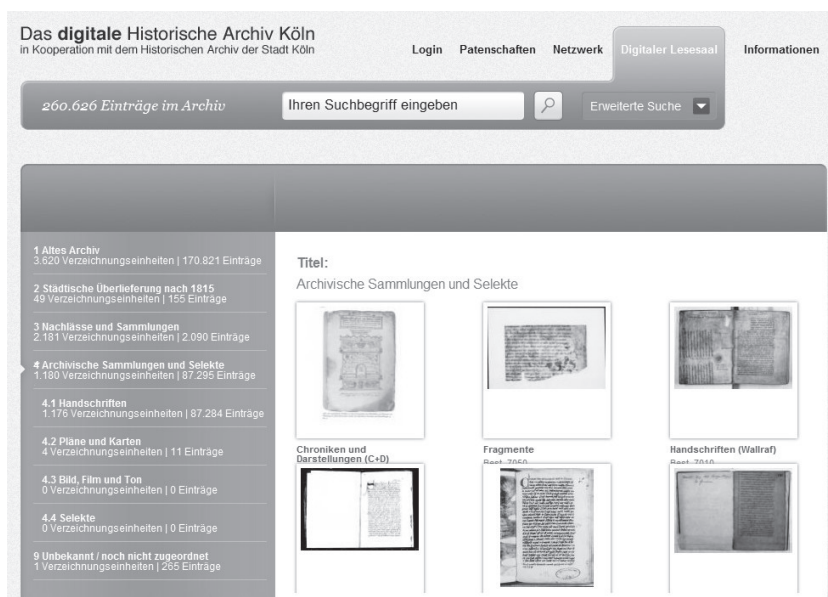
4. GEGENWÄRTIGER ENTWICKLUNGSSTAND

Im Juni 2011 wurde das DHAK einem aufwändigen Redesign unterzogen und präsentiert sich seitdem optisch und technisch in neuem Gewand. Auf der Startseite werden die Nutzerinnen und Nutzer im Bereich „Informationen“ begrüßt. Unter der Überschrift „Zum ersten Mal im Archiv?“ finden diejenigen, die bislang noch keinerlei Erfahrungen mit Archivarbeit haben und sich ganz grundsätzlich über die Institution „Archiv“ informieren



Informationsseite des DHAK „Zum ersten Mal im Archiv?“

Der digitale Lesesaal



wollen, erste Hinweise zu Archiven im Allgemeinen und zum HASTK im Besonderen. Eine zweite Informationsebene verbirgt sich hinter der Rubrik „Stöbern und Forschen“, wo die beliebtesten, schönsten und bedeutendsten Archivalien des aktuellen Online-Bestands präsentiert werden. Außerdem werden die Suchfunktion und die in der Datenbank hinterlegten Metadaten erläutert. Hinweise zur Geschichte des HASTK und zum DHAK ergänzen in zwei weiteren Informationsebenen das Angebot. Neben den „Informationen“ bietet das DHAK drei weitere Bereiche. Zum einen wird das oben bereits beschriebene „Netzwerk“ weitergepflegt. Daneben tritt der Bereich „Patenschaften“, über den seit November 2009 Restaurierungspatenschaften für Archivalien des HASTK vermittelt werden. In preislich gestaffelten Kategorien werden hier beschädigte Urkunden, Akten und Handschriften und die jeweils notwendigen Restaurierungsmaßnahmen anschaulich mit Bildmaterial vorgestellt.²⁵ Interessierte können so ganz gezielt ein Stück auswählen und eine Patenschaft übernehmen, die nach Abschluss der Restaurierung auf dem Schutzdeckel des Archivals und in der Patenliste des DHAK veröffentlicht wird. Kernstück des DHAK ist schließlich der „Digitale Lesesaal“. Aufbau und Präsentation entsprechen weitgehend den Empfehlungen des IT-Ausschusses der Archivreferentenkonferenz von 2010.²⁶ Die vollständige Archivtektonik ist in einer auffaltbaren Baumstruktur auf der linken Bildschirmseite abgebildet. Entsprechend der Klassifikation werden hier grundsätzlich alle Bestände des Archivs angezeigt und zwar auch solche, von denen noch keine Digitalisate eingestellt wurden. Über die Baumstruktur erreichbar sind die Bestandsbeschreibungen und die Findbücher des Archivs, soweit sie in elektronischer Form vorliegen. Es handelt sich dabei um exakt dieselben Daten, die auch im nordrhein-westfälischen Archivportal „archive.nrw“ einsehbar sind und die in regelmäßigen Abständen vom HASTK aktualisiert werden.²⁷ Als Quelle dient die archivinterne Datenbank „Acta Pro“, der Import der SAFT-XML-Dateien in die MySQL-Datenbank des „Digitalen Lesesaals“ funktioniert über eine XSL-gestützte Routine.²⁸ Die Bestandsbeschreibungen und Findbucheinträge werden im DHAK auf der rechten Bildschirmseite angezeigt, es fehlt allerdings noch eine Druckfunktion, um

einzelne oder mehrere Findbucheinträge für die analoge Verwendung auszudrucken. Ebenfalls auf dieser Seite findet sich das zu den einzelnen Verzeichnungseinheiten vorhandene Bildmaterial. Bei Thumbnail-Ansichten (Vorschau) und der ersten Vergrößerungsstufe bleiben die Baumstruktur auf der linken Seite und die Findbuchangaben auf der rechten Seite zusammen mit dem Digitalisat sichtbar. In der nächsten Vergrößerungsstufe öffnet sich der DFG-Viewer und ermöglicht die Arbeit mit dem Archival am Bildschirm.²⁹

Einen zweiten Zugang zu den Findbüchern und Digitalisaten bietet neben der Baumstruktur die Suchfunktion. Durch die Integration des Suchfeldes in jede Seite des DHAK ist die einfache Suche von allen Bereichen aus nutzbar. Zusätzlich existiert im „Digitalen Lesesaal“ eine erweiterte Suche, mit der neben der Volltextsuche gezielt in den Kategorien Titel, Signatur, Laufzeit und Inhalt recherchiert werden kann. Die Suche greift auf die Metadaten zurück, die bei den Bilddateien im DHAK hinterlegt sind. Grundsätzlich beinhaltet das Metadatengerüst Signatur, Laufzeit, Betreff oder Titel, kurze Inhaltsangabe, Archivgutart (z. B. Urkunde oder Sachakte), Überlieferungsform (z. B. Mikro-

²⁵ Vgl. zu den in Köln notwendigen Restaurierungsmaßnahmen grundlegend Ulrich Fischer, Nadine Thiel, Imke Henningsen: Zerrissen – verschmutzt – zerknickt. Die Restaurierung und Konservierung des Gesamtbestandes des Historischen Archivs der Stadt Köln – Sachstand und Perspektiven. In: Archiv. Zeitschrift für Archivwesen 64 (2011), S. 15–28; außerdem Franz Verscharen, Gisela Fleckenstein, Andreas Berger: Was restaurieren wir zuerst? Priorisierungsmatrix für die Restaurierung und Zusammenführung der Bestände beim Wiederaufbau des Historischen Archivs der Stadt Köln. In: Ebd., S. 29–32.

²⁶ Vgl. Beate Dorfey: Erschließungsinformation im Internet. Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Präsentation im Netz. In: Archiv. Zeitschrift für Archivwesen 63 (2010), S. 56–59.

²⁷ www.archive.nrw.de (aufgerufen am 5.3.2012).

²⁸ Vgl. zu SAFT-XML internet.archivschule.uni-marburg.de/SAFT/doku.php (aufgerufen am 5.3.2012).

²⁹ Vgl. zum DFG-Viewer www.dfg-viewer.de (aufgerufen am 5.3.2012).

film) sowie gegebenenfalls den Sperrvermerk. Bei umfangreichen Akten sind die Seiten- bzw. Folioangaben nicht als Metadaten hinterlegt, sie finden sich in der Regel auf den Stücken und damit auf den Bildern selbst, so dass eine korrekte Zitierung möglich ist. Die Anordnung der Bilder einer Akte in der richtigen Reihenfolge erfolgt über die den Bildern einer Verzeichnungseinheit zugeordneten laufenden Nummern. Alle Metadaten werden in METS-Dateien gespeichert,³⁰ die entsprechenden Informationen werden im DHAK direkt bei den Bildern angezeigt. Mit der Optimierung der Datenbank des DHAK im Zuge des Relaunchs hat sich die Geschwindigkeit der Anzeige von Digitalisaten deutlich erhöht, auch die Suchanfragen werden spürbar schneller verarbeitet. In seiner jetzigen Form ist das DHAK in der Lage, mehrere Millionen Bilder zu verwalten und online verfügbar zu machen. Das HASTK hat sich hinsichtlich der Langzeitsicherung der Digitalisate für die Norm PDF/A entschieden.³¹ Diese wurde speziell für die Langzeitarchivierung elektronischer Dokumente definiert und legt verschiedene Eigenschaften der PDF-Datei fest, die sicherstellen sollen, dass das Bild auch in Zukunft noch problemlos elektronisch lesbar und damit darstellbar ist. Im „Digitalen Lesesaal“ des DHAK werden die Digitalisate jedoch im JPEG-Format präsentiert.³² Das bedeutet, dass die vom Archiv gelieferten Daten zunächst umgewandelt werden müssen. Eine solche Umwandlung ist aufwändig und muss stichprobenartig überprüft werden, um Qualitätsverluste zu vermeiden. Sie ist aber aus Gründen der besseren Nutzbarkeit von JPEG-Dateien im Internet im Hinblick auf die Dateigröße und damit die Ladezeit der Dateien unabdingbar. Die ursprünglichen, auf den internen Servern des HASTK gespeicherten PDF/A-Dateien bleiben von der Umwandlung selbstverständlich unberührt. Mit der massenweisen und auf Vollständigkeit zielenden Digitalisierung von Mikrofilmen und Originalen und deren Bereitstellung im DHAK weicht das HASTK entscheidend von der bislang üblichen Herangehensweise der deutschen staatlichen und kommunalen Archive ab. Bisherige Versuche beschränkten sich auf einzelne herausragende, viel benutzte Bestände, etwa Personenstandsunterlagen, NS-Akten oder Großformate, und zielten nicht auf die Online-Präsentation der Gesamtheit der Bestände eines Archivs.³³ Auch beim Vorzeigeprojekt der 1990er Jahre, dem Stadtarchiv Duderstadt, wurden lediglich Teile des Bestands mit insgesamt 77.500 Bildern digitalisiert und online gestellt.³⁴ Dass hier künftig neue Wege beschritten werden sollen, zeigte das vom Landesarchiv NRW angeregte DFG-Gespräch zu diesem Thema im Jahr 2011.³⁵ Die Bedenken sind gleichwohl weiterhin groß, wenngleich auf Seiten der Archive immer stärker gesehen wird, dass die Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer seit längerem im Wandel begriffen sind und die Online-Präsentation von Archivalien in der heutigen Informationsgesellschaft kein Avantgardeprojekt mit ungewissem Nutzen darstellt.³⁶ Es ist freilich der Kölner Sondersituation geschuldet, dass eine Digitalisierung in diesem Umfang finanziell und personell überhaupt möglich ist. Durch die Verbindung der ursprünglich als Nothilfe gedachten Initiative von Prometheus und Rheinischer Landesgeschichte mit den Retrokonversions- und Digitalisierungsmaßnahmen des HASTK ist eine innovative Plattform entstanden, der quantitativ und qualitativ, aber auch hinsichtlich der engen Kooperation von Archiv und Forschung Pilotfunktion zukommt. Für die Nutzerinnen und Nutzer des Kölner Stadtarchivs ist das DHAK seit dem Einsturz die zentrale Anlaufstelle. Im Jahr 2009 wurde die Seite aufgrund der Aktualität der Ereignisse besonders

häufig besucht, täglich riefen 200 bis 250 User insgesamt etwa 2.000 bis 3.000 Seiten auf. Inzwischen haben sich diese Zahlen aufgrund der nachlassenden medialen Präsenz des HASTK deutlich verringert, bewegen sich aber gemessen an den Besucherzahlen analoger Lesesäle immer noch auf einem bemerkenswert hohen Niveau. Im Januar und Februar 2012 besuchten täglich über 70 Personen die Seite des DHAK und riefen etwa 500 Seiten auf. Dabei ist eine zeitliche Verteilung der Besuche hauptsächlich zwischen 8 und 23 Uhr festzustellen. Unter der Woche sind es täglich über 80 Nutzerinnen und Nutzer, am Wochenende immerhin knapp 50. Dies verdeutlicht die Vorteile der zeitlichen Unabhängigkeit einer Webpräsenz gegenüber den festen Nutzungszeiten in einem Lesesaal.

Es ist anzunehmen, dass die Zugriffszahlen in den kommenden Jahren parallel zur Einstellung von immer mehr Digitalisaten steigen werden und Forschung an Kölner Archivalien dauerhaft vor allem digital stattfinden wird. Denn zum einen wird die Restaurierung der geborgenen Archivalien Jahrzehnte in Anspruch nehmen, so dass Originale erst nach und nach wieder einsehbar sind.³⁷ Zum anderen ist das DHAK fester Bestandteil des dreistufigen Nutzungskonzepts des HASTK im Sinne eines „Bürgerarchivs“.³⁸ Ganz in diesem Sinne wurde beim DHAK auf die intuitive Benutzbarkeit besonderer Wert gelegt. Grundsätzlich orientiert sich das Portal an den Zugänglichkeitsrichtlinien der W3C-Empfehlungen zur Barrierefreiheit.³⁹ Im Nutzungskonzept des Stadtarchivs steht das DHAK an erster Stelle. Es bietet einerseits einen komfortablen Einstieg in die Beschäftigung mit Kölner Archivalien. Andererseits ist es für viele Nutzerinnen und Nutzer wahrscheinlich auch die erste Begegnung mit dem Kölner Archiv oder sogar mit Archiven allgemein. Diesem Umstand wird mit den bereits genannten Informationsseiten Rechnung getragen. Die online im „Digitalen Lesesaal“ gewonnenen Erkenntnisse können in einem zweiten Schritt im Archiv anhand der höher auflösenden PDF/A-Digitalisate vertieft werden. Gegenüber der Online-Recherche hat die Arbeit vor Ort vor allem den Vorteil, dass hier eine unmittelbare Betreuung durch das Archivpersonal gewährleistet ist. Wenn es für eine bestimmte Fragestellung nicht ausreicht, den Text eines Archivals zu erfassen, sondern etwa Beschreibstoff, Schrift, Siegel, Lagenstruktur usw. untersucht werden müssen, erfolgt dies im dritten Schritt am Original, sofern dieses bereits wieder verfügbar ist. Das Arbeiten mit den Digitalisaten bleibt freilich vorerst meist nicht nur die erste, sondern auch die einzige Option.

5. PERSPEKTIVEN

Der gegenwärtige Entwicklungsstand des DHAK ist hinsichtlich der technischen Möglichkeiten und der Bedürfnisse von Forschung und Archiv nur ein erster Meilenstein. Geplant ist, das Portal mittelfristig in zwei Bereichen, der Präsentation der Archivalien und der (kollaborativen) Arbeitsmöglichkeiten im „Digitalen Lesesaal“, weiter zu verbessern und zu erweitern. Beide Aspekte sind unmittelbar miteinander verknüpft, denn nur eine optimale, das heißt die aktuellen technischen Möglichkeiten nutzende Anzeige gewährleistet eine sinnvolle virtuelle Forschung an den Kölner Beständen. Umgekehrt soll den Nutzerinnen und Nutzern die Gelegenheit gegeben werden, die eigenen Ideen und Ergebnisse im Netz zu fixieren und mit denen anderer zusammenzuführen.

In Bezug auf den vom DHAK verwendeten DFG-Viewer sind verschiedene Anpassungen und Verbesserungen der Anzeige-

möglichkeiten geplant. Hierzu gehört zunächst die stufenlose Vergrößerung und Verkleinerung des Bildmaterials, bislang sind diese Operationen nur zweistufig durchführbar. Auch das Drehen eines Digitalisats ist mitunter notwendig, um etwa Randnotizen und Vermerke oder von mehreren Seiten beschriebene Blätter lesen zu können. Zusätzlichen Erkenntnisgewinn versprechen die Invertierung sowie die Option einer Infrarotansicht. Darüber hinaus ist die individuelle Optimierung der Bilder im Browser erstrebenswert, insbesondere mit Blick auf die variierende Qualität und damit Lesbarkeit der digitalisierten Mikrofilme und den Erhaltungszustand der digitalisierten Originale. Hier bietet sich insbesondere das stufenlose Verändern von Kontrast und Helligkeit an. Neben der Verbesserung der Anzeige ist eine Retrievalfunktion für gedruckte Quellen wünschenswert. Dabei werden Querverbindungen bzw. Links zwischen gleichen Worten geschaffen, so dass z. B. innerhalb eines Dokuments per Klick alle Stellen mit dem gleichen Ortsnamen angezeigt werden. Bei handschriftlichen Quellen dürfte dies freilich auf längere Sicht nicht realisierbar sein. Unerlässlich ist schließlich – auch in einer virtuellen Forschungsumgebung! – die Möglichkeit des Ausdrucks eines Ausschnitts, einer Seite oder vollständigen Akte. Neben der Präsentation der Archivalien ist künftig der Bereich der (kollaborativen) Arbeitsmöglichkeiten auszubauen. Kernstück dieses Bereichs wird der „Digitale Arbeitsplatz“, der den Nutzerinnen und Nutzern als persönlicher Schreibtisch zur Verfügung steht. Registrierte Besucher des DHAK können hier alle für sie interessanten Digitalisate als Favoriten speichern und entsprechend ihren Forschungsprojekten organisieren, also etwa thematische Ordner und Unterordner einrichten und darin die betreffenden Akten, Faszikel oder Einzelseiten ablegen. Eine Kommentarfunktion erlaubt es, zu einzelnen Bildern und Verzeichnungseinheiten oder auch ganzen Ordnern und Unterordnern Notizen zu machen, Transkriptionen und Übersetzungen anzufertigen, Literaturhinweise zu speichern oder auch Verweise auf zugehörige oder thematisch verwandte Archivalien im DHAK oder in anderen Archiven anzulegen. Darüber hinaus sollen die Nutzerinnen und Nutzer aber auch eigene Fotos oder Kopien aus anderen Archiven in ihrem persönlichen Bereich hochladen können, um so das für ihre Arbeit notwendige Material an einem Ort virtuell zusammenzubringen.

Als persönlicher Bereich ist der „Digitale Arbeitsplatz“ nur dem einzelnen Wissenschaftler zugänglich. Denkbar ist aber auch, dass eine Forschergruppe einen solchen Arbeitsplatz gemeinsam nutzt, um ihre Quellenarbeit kollaborativ zu organisieren. Sofern die Beteiligten dies wünschen, könnten nach dem Abschluss eines Projekts oder gegebenenfalls schon früher die zunächst nur im persönlichen Bereich abgelegten Daten oder ein Teil derselben für die allgemeine Öffentlichkeit freigeschaltet werden. Auf diese Weise würde das über Jahre gesammelte, hochspezialisierte Wissen für die künftige Forschung gesichert und könnte weiter genutzt, ergänzt und bearbeitet werden. Besonders lohnenswert scheint dies mit Blick auf Transkriptionen und Übersetzungen zu sein, wie schon das oben genannte Projekt „monasterium.net“ seit einigen Jahren erfolgreich vorführt. Nach und nach würden so umfangreichere Textcorpora entstehen, die zunächst zwar noch nicht den Ansprüchen an wissenschaftliche Editionen genügen, aber zumindest als Lesehilfen und für Volltextsuchen nützlich sein könnten. Ein Abgleich mit dem Original wäre in jedem Fall durch die virtuelle Nähe des entsprechenden Digitalisats möglich. Die Transkriptionen könnten zudem eine Grundlage bieten,

um gegebenenfalls tatsächlich Editionen anzufertigen und im DHAK zur Verfügung zu stellen.

Ein weiterer Bereich, der sich besonders für die Nachnutzung und die kollaborative Vervollständigung anbietet, ist die Anlage von Verweisen auf Literatur zu einzelnen Archivalien oder diesbezüglichen Themenkomplexen sowie die Verlinkung von Stücken innerhalb des DHAK und mit Archivalien in anderen Archiven. Hierdurch entstünde ein zunehmend komplexeres Verweisnetz, das vielfältige Wege durch das Kölner Archiv und die rheinische und europäische Archivlandschaft aufzeigte, vergleichbar mit umfangreichen Anmerkungsapparaten im Printmedium, aber mit dem Vorteil des direkten Zugriffs auf die verlinkten Dokumente. Ein dritter und letzter Bereich für die kollaborative Generierung von Wissen ist die Verzeichnung von Personen und Orten, die in den Archivalien begegnen, um längerfristig einen alternativen Zugriffsweg auf das Quellenmaterial im Sinne eines Registers zu erhalten. Gerade bei Personen ist dies jedoch nicht unproblematisch, da Menschen gleichen Namens mitunter nur schwer voneinander zu unterscheiden sind.

Während Kommentare, Transkriptionen und Übersetzungen sowie umfängliche Verweissysteme und Indexierungen ein Ergebnis der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einzelnen Archivalien oder Beständen sind, bietet sich in der Kölner Sondersituation eine weitere, weitaus speziellere Möglichkeit zur Erprobung des Web 2.0 an, nämlich das Zuordnen nicht identifizierter Stücke zu einem Bestand und schließlich zu einer Verzeichnungseinheit. Neben den massiven Schäden an der materiellen Substanz der Archivalien sind die Kölner Bestände durch den Archiveinsturz in weiten Teilen verunordnet. Vor der Zusammenführung, Restaurierung und Bereitstellung müssen die Stücke daher zunächst in ei-

³⁰ Vgl. zu diesem Standard www.loc.gov/standards/mets/ (aufgerufen am 5.3.2012).

³¹ Vgl. zu diesem Format www.digitalpreservation.gov/formats/fdd/fdd000318.shtml (aufgerufen am 5.3.2012).

³² Vgl. zu diesem Format www.digitalpreservation.gov/formats/fdd/fdd000017.shtml (aufgerufen am 5.3.2012).

³³ Vgl. für NRW Johannes Kistenich: Archivgutdigitalisierung im Rahmen der Bestandserhaltung. Die Praxis im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. In: Wenzel/Jäckel (Anm. 5), S. 339–360, hier S. 347–351; außerdem Wolf-Rüdiger Schleiden: Pixel contra Mikrofiche. Erfahrungen mit neuen Formen der Nutzung von Archivgut im Nordrhein-Westfälischen Personenstandsarchiv Rheinland. In: Wolf-Rüdiger Schleiden, Verena Kinle (Hrsg.): Zwischen Tradition und Innovation. Strategien für die Lösung archivischer Aufgaben am Beginn des 21. Jahrhunderts. Siegburg 2002 (= Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen E/8), S. 247–271.

³⁴ www.archive.geschichte.mpg.de/duderstadt/dud-d.htm (zur Zeit nicht erreichbar).

³⁵ Vgl. den Bericht von Bischoff/Stumpf (Anm. 6).

³⁶ Noch kaum in das Blickfeld der deutschen Archive gerückt sind dagegen soziale Dienste wie Facebook, YouTube, Flickr, Twitter usw., vgl. hierzu Gutsch (Anm. 8); Marta Nogueira: Archives in Web 2.0. New Opportunities. In: Ariadne 63 [3004.2010], URL: www.ariadne.ac.uk/issue63/nogueira/ (aufgerufen am 5.3.2012); Kate Theimer: Web 2.0 tools and strategies for archives and local history collections. London 2010.

³⁷ Eine ständig aktualisierte Liste der im Original einsehbaren Bestände findet sich demnächst unter www.historischesarchivkoeln.de/hastk/03.

³⁸ Zum Nutzungskonzept vgl. Berger (Anm. 6), S. 88–90; Max Plassmann, Bettina Schmidt-Czaia, Claudia Tigge mann-Klein: Das Historische Archiv der Stadt Köln als Bürgerarchiv. Nutzungsmöglichkeiten für Wissenschaft, Familienforschung, Schulen und eine historisch interessierte Öffentlichkeit. In: Geschichte in Köln 58 (2011), S. 229–241, hier insb. S. 235–239.

³⁹ www.w3c.de/Trans/WAI/webinhalt.html#Guidelines (aufgerufen am 5.3.2012).

nem aufwändigen Verfahren identifiziert werden. Nach bisherigen Erfahrungen gelingt dies in einem ersten Schritt durch Archivpersonal und Hilfskräfte in den bundesweit 20 Asylarchiven bei ca. 30-40 Prozent der Archivalien, da diese etwa Signaturen oder andere äußere Merkmale aufweisen, die eine sichere Zuordnung erlauben. In einem zweiten Schritt versuchen sich an den noch strittigen Stücken Mitarbeiter und Ehemalige des Historischen Archivs der Stadt Köln. Noch fehlen diesbezüglich zwar belastbare Zahlen, es ist jedoch mit einer Erfolgsquote von abermals 30-40 Prozent zu rechnen. Demnach wären 20-40 Prozent der geborgenen und restaurierten Stücke auch nach diesen zeit- und arbeitsintensiven Maßnahmen noch nicht sicher identifiziert. Um hier zu positiven Ergebnissen zu gelangen, muss auf die fachliche Kompetenz und die spezialisierten Kenntnisse von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zurückgegriffen werden, die sich über Jahre und Jahrzehnte mit den Kölner Beständen beschäftigt haben. Darüber hinaus besitzen auch die Nachkommen vieler Nachlassgeber und Depositare spezielles Wissen und können bei einer virtuellen Rekonstruktion der betreffenden Bestände von großer Hilfe sein. Die aktive Beteiligung der genannten Personengruppen ist freilich nur mit einer entsprechenden Web 2.0-Anwendung zu erzielen.

In diesem Sinne soll eine „Rekonstruktions-Werkstatt“ in das DHAK integriert werden, um kollaborativ den Wiederaufbau des Archivs voranzutreiben. Nicht identifizierte Stücke werden in den Asylarchiven nach Möglichkeit fotografiert und im DHAK verfügbar gemacht. Die Identifizierung erfolgt schrittweise, indem die Stücke zunächst von den Nutzerinnen und Nutzern anhand eines Merkmalkatalogs beschrieben und dann automatisiert mit vergleichbaren Stücken in Verbindung gebracht werden, bis am Ende eine Zuordnung zu einem Bestand und schließlich einer Verzeichnungseinheit erfolgt. Der „Werkzeugkasten“ zur Beschreibung erfasst zum einen äußere Merkmale, also etwa Beschreibstoff, Layout, Abmessungen oder Wasserzeichen, darüber hinaus Beschädigungen wie z. B. Fragmentierung, Verschmutzungen oder Tintenfraß und schließlich archivische und vorarchivische Ordnungsmerkmale, u. a. Folierung, Paginierung, Altsignaturen, Aktenzeichen usw. Zum anderen helfen innere Merkmale wie Textsprache, Datierung, Personennamen, Orte, Ereignisse etc. bei der Identifizierung, wenngleich die Automatisierung der Zuordnungen hier weitaus schwieriger ist, da die Informationen heterogener und weniger standardisiert abfragbar sind. Die „Rekonstruktions-Werkstatt“ muss die komplexen Arbeitsschritte bei der Identifizierung möglichst intuitiv erlauben. Sie stellt Merkmallisten, Beispielabbildungen und Beschreibungen zur Verfügung und bietet einen Übungsbereich zum Erlernen des Tools und zum Testen der eigenen Kompetenz. Im Sinne der kollaborativen Arbeit sollte auch die Möglichkeit gegeben werden, Identifizierungsversuche anderer Nutzer zu beurteilen, um so das Gesamtergebnis durch möglichst viele unterschiedliche Kompetenzen immer weiter zu verbessern. In einem letzten Schritt erfolgt das Überprüfen der einzelnen Zuordnung durch das HASTK und die Übernahme der Ergebnisse in die archivinterne Datenbank zwecks weiterer Verwendung bei der Bestandszusammenführung und der Restaurierung. Parallel zur Entwicklung der vorgestellten kollaborativen Arbeitsmöglichkeiten ist das Nutzerprofil auszubauen. Bislang werden hier nur Name, Ort und gegebenenfalls die Institution abgefragt. Der persönliche Bereich sollte mit einer Art Visitenkarte versehen werden, die unter anderem die differenzierte Darstellung eigener Forschungs-

projekte ermöglicht und damit die interne Vernetzung befördert. Bislang können sich die Nutzerinnen und Nutzer untereinander lediglich über eine anonymisierte E-Mail-Adresse kontaktieren. Hier wäre anzusetzen, um etwa direkte Nachrichten zwischen den Mitgliedern oder Kommentare auf anderen Nutzerprofilen zu ermöglichen. Für alle Bereiche der Web 2.0-Funktionalitäten gilt natürlich, dass eine sorgfältige redaktionelle Betreuung erfolgen muss. Diese beinhaltet sowohl eine Überprüfung der generierten Daten als auch Hilfestellung für alle Nutzerinnen und Nutzer bei technischen Fragen.

6. FAZIT

Wie bereits bei der Expertenanhörung zum Kölner Archiveinsturz und seinen Konsequenzen am 24. Juni 2009 festgestellt wurde, ist das DHAK für den Wiederaufbau des HASTK unverzichtbar.⁴⁰ Angesichts eines auf Jahre und Jahrzehnte nicht im Original verfügbaren Archivbestands bietet die Präsentation von digitalisierten Reprographien und restaurierten Originalen im Internet die einzige Möglichkeit, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Zugang zu den Kölner Quellen zu verschaffen und damit die künftige Erforschung der Geschichte der Stadt sowie ihrer rheinischen und europäischen Verflechtungen zu gewährleisten. Die bestehenden und geplanten Web 2.0-Anwendungen stellen darüber hinaus eine neue Qualität der Archivbenutzung dar, die in deutschen Archiven so bislang noch nicht existiert. Damit kommt dem DHAK Pilotfunktion im Bereich der (kollaborativen) Archivarbeit im Internet zu. Ein wichtiges kölnspezifisches Element stellt in diesem Zusammenhang die geplante „Rekonstruktions-Werkstatt“ für verunordnete Archivalien dar, die für die Zusammenführung und Restaurierung der Kölner Archivbestände von erheblicher Bedeutung ist. Aufgrund der in den meisten Archiven vorhandenen ungeordneten (Rest-) Bestände ist auch hier eine Nachnutzung der zu entwickelnden Technik denkbar.

Vor dem Hintergrund des Archiveinsturzes und der beschriebenen Entwicklung des DHAK deutet die im Titel formulierte Alternative von „Bits and Bytes statt Pergament und Papier“ eine gleichsam „zwangsläufige“ Zukunftsperspektive für das HASTK an. Nutzerinnen und Nutzer des Kölner Stadtarchivs werden künftig bei ihrer Arbeit vor allem mit Digitalisaten im „Digitalen Lesesaal“ und nur bei speziellen Fragen und intensiverem Beratungsbedarf mit den hoffentlich wieder verfügbaren Originalen vor Ort arbeiten. Das mag aus Sicht der herkömmlichen Archivpraxis eine trübe Aussicht sein, für die Nutzerinnen und Nutzer bricht damit aber eine neue Zeit an, die einen schnellen Zugang zu den Archivalien unabhängig von Öffnungszeiten und dem eigenen Wohnort ermöglicht. Ganz zu schweigen von den substantiellen Verbesserungen der Nutzung durch die beschriebenen Web 2.0-Anwendungen. Sie stellen freilich auch für das Archiv selbst einen erheblichen Mehrwert dar, zumal ihm diese Form der Präsenz im Internet eine Öffentlichkeit verschafft, die in einem analogen Lesesaal nie zu erreichen wäre. Diese weitgehende Verlagerung der Benutzeraktivitäten ins Internet hat zwangsläufig Konsequenzen für die Rolle von Archivarinnen und Archivaren. Neben die anhand von „Pergament und Papier“ entwickelten und seit einigen Jahren auch auf „Bits and Bytes“ übertragenen archivischen Kernaufgaben im Umgang mit Verwaltungsschriftgut tritt mit dem Web 2.0 die Herausforderung, die kollaborative Forschung an den Archivbeständen im Internet zu moderieren und

redaktionell zu begleiten. Der klassische Typus des Historikerarchivars wird aufgrund der damit zunehmenden Vernetzung von Archiv und Forschung künftig also wieder stärker gefragt sein.⁴¹

BITS AND BYTES INSTEAD OF PERGAMENT AND PAPER. THE DIGITAL HISTORICAL ARCHIVE COLOGNE AND THE FUTURE OF COLOGNE'S MUNICIPAL ARCHIVE IN THE WEB 2.0

After its collapse in march 2009, the Historical Archive of the City of Cologne seeks new ways of restoring its historical documents and presenting them to the public. Web 2.0-technology offers different possibilities in this particular situation. In addition to presenting digitized microfilm, user's copies and restored originals, the Digital Historical Archive Cologne is planning to provide virtual desks for researchers to organize their joint projects online, to develop a collaborative tool for identifying severely damaged historical documents, and to intensify communication between researchers, archivists and the general public. Future research on the history of Cologne will thus become digital.

⁴⁰ Reininghaus/Pilger (Anm. 12), S. 37-47.

⁴¹ Vgl. zum Berufsbild Marcus Stumpf (Hrsg.): Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel. Münster 2008 (= Westfälische Quellen und Archivpublikationen 25); Karsten Uhde (Hrsg.): Berufsbild im Wandel. Aktuelle Herausforderungen für die archivarische Ausbildung und Fortbildung. Beiträge des 9. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, Marburg 2005 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft 43).

**Dr. Andreas Rutz
Janusch Carl M. A.**

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Institut für Geschichtswissenschaft
Abteilung für Rheinische Landesgeschichte
Am Hofgarten 22, 53113 Bonn
Tel. 0228-739766
E-Mail: info@historischesarchivkoeln.de

DIE FEHLENDE EINGABE ZUR GESCHICHTE DER ARCHIVBENUTZUNG UND IHRER REGULIERUNG IM 19. JAHRHUNDERT

von *Philipp Müller*¹

EINLEITUNG

Im April 1824 legte der Vorsteher des Bayerischen Geheimen Staatsarchivs, Dr. Joseph von Fink (1770-1843), „Einige Ideen über die nähere Verbindung der königlichen Archive mit der königlichen Akademie der Wissenschaften“ vor.² Dem Historiker und Archivvorsteher Fink war an einer Zusammenarbeit zwischen den Königlichen Archiven Bayerns und der Akademie der Wissenschaften in München gelegen, um die Archive „generell der wissenschaftlichen Forschung zu öffnen“.³ Finks Idee erfuhr zuletzt keine politische Unterstützung. König Maximilian I. Joseph (*1756 - †1825; 1799-1825) lehnte den von Fink eingebrach-

ten Vorschlag ab. Bezeichnenderweise mangelte es dem Vorschlag des Archivvorstehers im Vorfeld der Ablehnung durch den König auch an der Unterstützung der Mitglieder der Akademie der

¹ Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Archivaren des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München, insbesondere bei Archivrätin Dr. Caroline Gigl und Archivoberrat Gerhard Fürmetz M. A., für ihre Unterstützung während meiner Archivrecherchen in München bedanken. Nicht zuletzt danke ich dem University College London und der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die finanzielle Unterstützung meiner Forschungen.

Wissenschaften. Der Haupteinwand gründete in der originären Bestimmung des Archivs als einer der Regierung dienenden staatlichen Behörde. Wie der Jurist und Staatsrat Georg Karl von Suttner (1763-1836) darlegte: „die erste und wesentlichste Bestimmung der Archive ist [...] die Bewahrung der Urkunden als Behelfe zur Vertretung der staats- und privatrechtlichen Verhältnisse: sie gehören als unmittelbar der obersten Regierungsbehörde und eine Kompetenz über selbe kann nicht wohl einem anderen bloß wissenschaftlichen Institute mit anvertraut werden.“⁴

Suttners Bestimmung der Funktion des Archivs beruhte auf der frühneuzeitlichen politischen Theorie und Praxis der *arcana imperii*.⁵ Ihr zufolge waren die staatlichen Archive ein integraler Bestandteil der Staatsverwaltung und unmittelbar dem Souverän bzw. der Staatsregierung unterstellt. Wohlweislich getrennt von der Öffentlichkeit verwahrten Archive die „bestgeheuten Staatsgeheimnisse“⁶ und schirmten auch das politische Handeln der Regierung ab. Darüber hinaus versorgten die Archive ihre Regierungen und anderen Behörden der Staatsverwaltung mit Informationen, etwa zu fiskalischen und territorialen Ansprüchen des Staates, und unterstützten hierbei die gegenwärtige Regierung. Vor allem aber halfen staatliche Archive, die aktuellen rechtlichen Verhältnisse zu bewahren und sicherten hierdurch die langfristige Existenz des Staates. Archive waren eine zentrale Stütze des Rechtsfriedens und trugen damit nicht unwesentlich zur Wohlfahrt des Landes bei. In diesem regierungspolitischen und staatsrechtlichen Zusammenhang war eine Benutzung staatlicher Archive zu historischen Zwecken nicht vorgesehen. Vielmehr erscheint vor dem Hintergrund der staatlichen Aufgabenbestimmung der Archive und ihrer wesentlichen Voraussetzung, der Geheimhaltung,⁷ die uns heute vertraute wissenschaftliche Archivbenutzung geradezu als eine *contradictio in adjecto*. Ganz im Gegensatz zu unserer heutigen Vorstellung vom Archiv als einer Einrichtung historischer Forschung waren staatliche Archive zunächst weder als Stätten für historische Studien vorgesehen, noch funktionierten sie als solche. Wie der Archivar Joachim Prochno bereits 1944 pointiert feststellte, ignoriert die geläufige Vorstellung vom Archiv als einer „Hilfsstelle für gelehrte Forschung“ die wesentliche „Aufgabe des Archivs als eine Behörde“⁸. Es ist aber gerade die Konzeption des Archivs als einer dem Imperativ des Forschens verpflichteten Einrichtung, welche unser Verständnis der Geschichte und des Wandels dieser Einrichtung prägt. Im Rückblick wird die Einrichtung der Vergangenheit an dem heutigen Ideal, dem „historischen Archiv“⁹, gemessen. Folglich wird die Geschichte der Archive entlang der Modernisierung staatlicher Archive entwickelt und im Hinblick auf das moderne telos, „das historische Archiv“, erzählt; etwaige Abweichungen vom Imperativ historischer Forschung werden als defizitär begriffen und folglich als Mängel des Archivs gefasst.¹⁰

Nicht weniger voraussetzungsreich sind medientheoretische Konzeptionen des Archivs. In ihrer Studie „Akten. Medientechnik und Recht“ widmet sich die Rechtswissenschaftlerin Cornelia Vismann einer zentralen Voraussetzung juristischer Anschauungen und Begriffe, der Macht und Zirkulation von Akten. Gelegentlich setzt sie darin die Einrichtung der Archive mit Staat und Geschichte kurzerhand gleich, etwa dann, wenn Cornelia Vismann den Staatskanzler Hardenberg als „Minister über die Geschichte Preußens“ tituliert, „nachdem 1810 sämtliche Archive in der Staatskanzlei zentralisiert zusammengefasst sind“¹¹ „Staat“, „Archiv“ und „Geschichte“ koinzidieren und „der Staat“

erscheint schließlich als das zentrale Agens in der Herstellung historischen Wissens.¹² Im Hinblick auf die letztgenannte Position muss daran erinnert werden, dass zunächst kein institutioneller Zusammenhang zwischen staatlichen Archiven und historischer Forschung vorliegt. Und auch das in diesem Zusammenhang verwendete Beispiel, die Reform des preußischen Archivwesens durch Hardenberg, erweist sich als wenig geeignet, bedenkt man allein den Abbruch des Ansatzes zur Archivreform durch den frühen Tod des Staatskanzlers im Jahr 1822 und die Parallelexistenz verschiedener Archiveinrichtungen und Überlieferungsbestände der preußischen Regierung für weite Zeiträume im 19. Jahrhundert.¹³ Hinsichtlich beider angeführten Positionen ist anzuführen, dass weder institutionell noch konzeptionell die Bestände der staatlichen Archive in Akten aufgegliedert waren, welche auf der einen Seite von der Regierung und ihren Behörden beansprucht wurden, und solche, welche der historischen Forschung zu überlassen waren. Die Staatsregierung verfügte über ihre Akten im zweifachen Sinne: als Produzent der Akten waren sie ihr Eigentum und waren zweckgerecht von der Verwaltung einzusetzen; ferner kontrollierte die Regierung auch die Zirkulation der Akten über die Grenzen der *arcana* hinaus. Vor diesem regierungspolitischen und rechtlichen Hintergrund ist folglich danach zu fragen, unter welchen Bedingungen ein historisches Studium der Akten in staatlichen Archiven mit den vorrangigen Sicherheitsinteressen vereinbar war. In den Worten von Dietmar Schenk ist danach zu fragen, unter welchen Voraussetzungen im 19. Jahrhundert staatliche Archive eine „historische Einstellung“¹⁴ zu formulieren vermochten.

Der vorliegende Beitrag untersucht, wie historisches Interesse an den Beständen staatlicher Archive kommuniziert und unter welchen Umständen Zugriff auf die Bestände der Königlichen Bayerischen Archive gewährt wurde.¹⁵ Als Fallbeispiel dient das erfolglose Gesuch zur Archivbenutzung des Schriftstellers Alessandro Volpi. Vor dem Hintergrund seines Interesses an der Geschichte von Tyrol wollte Volpi in den staatlichen Archiven Bayerns aufbewahrte Akten einsehen. Erst kürzlich hatte er zur Geschichte Tyrols beigetragen, indem er die *Memorie storiche über Andrea Hofer, o la sollevazione del tirole del 1809* ediert hatte.¹⁶ Von dieser Veröffentlichung und ihrer offenkundigen antinapoleonischen Stoßrichtung erfuhren die bayerischen Staatsbeamten nichts, als Alessandro Volpi im Jahr 1857 sein Studium der Geschichte Tyrols in den bayerischen Archiven vertiefen wollte. Der Misserfolg seiner Bemühungen um Zugang zu den bayerischen Archiven hatte vielmehr andere Gründe; das Fehlen einer schriftlichen „Eingabe um Benützung des Archivs“ (Rudhardt 4.12.1857). Das Scheitern seines Gesuchs liefert Aufschluss, wie angesichts der regierungspolitischen Funktionsbestimmung staatlicher Archive eingehende Gesuche von der Staatsverwaltung geprüft wurden und welche Begriffe, Voraussetzungen und Sensibilitäten das Prüfungsverfahren leiteten. Die Analyse richtet sich daher auf einen politischen Kommunikationsprozess, indem die Grenze zwischen der Arkansphäre des Staates und der (öffentlichen) historischen Forschung verhandelt wurde, und legt hierbei eine wesentliche Bedingung historischer Archivrecherche im 19. Jahrhundert frei.¹⁷

ARCHIVBENÜTZUNGSGESUCHE

Im Gegensatz zu den Vorschlägen des Vorstehers des Geheimen Staatsarchivs, Dr. Joseph von Fink, waren staatliche Archive und

ihre Bestände für sogenannte Private im 19. Jahrhundert keineswegs offen und frei zugänglich. Obzwar politische Veränderungen im frühen 19. Jahrhundert, von den Zeitgenossen als eine „Öffnung der Archive“ bezeichnet,¹⁸ die Möglichkeit schuf, das Aktenstudium in staatlichen Archiven zu beantragen, musste zunächst jedwedes Interesse durch Außenstehende am arkanen Wissen des Staates eine administrative Prüfung passieren.

Zunächst und vor allem anderen mussten historische Forscher, ob Gelehrte oder nicht, um Erlaubnis für die Benutzung der Archive fragen. Während die Französische Revolution im Zuge des Gesetzes vom 7 Messidor Jahr II (i. e. 25. Juni 1795) jedem Bürger der Republik zumindest theoretisch das Recht einräumte, die in den Archiven verwahrten Akten einsehen zu dürfen, kamen die Untertanen in den Monarchien Mitteleuropas nicht umhin, zunächst ihren Souverän um Archivbenützung zu bitten.¹⁹ Folglich waren Forscher, ob diese nun an einer Abschrift, einem Exzerpt oder an dem Studium des Materials in loco archivi interessiert waren, dazu verpflichtet, formal ihr Anliegen den Staatsbehörden mitzuteilen. Im Herbst 1857 tat der Schriftsteller und Forscher Dottore Alessandro Volpi genau dies: Während der ihm gewährten Audienz mit dem Bayerischen König und anderen Mitgliedern der Wittelsbachschen Dynastie trug Volpi sein Anliegen König Maximilian II. Joseph (*1811 - †1864; 1848-1864) vor, indem er direkt den König um die Erlaubnis der Archivbenützung bat. Volpi war weder der erste noch der letzte, der sich Eintritt in die Arkansphäre des Bayerischen Staates erhoffte. Erstmalig richtete der Priester Hellerberg im Jahr 1804 an die Staatsbehörden ein Gesuch, in dem er um die Prüfung einer mittelalterlichen Urkunde bat. In den folgenden Jahren sollten noch weitere Gesuche bei den Behörden eintreffen. Bezeichnend ist, dass dieses anfängliche Interesse an den Beständen staatlicher Archive nicht auf politische Initiativen von Seiten der Regierung antwortete. Vielmehr artikuliert sich in den Archivbenutzungsgesuchen der Wunsch der Teilhabe am Staat und seinem Wissen,²⁰ lange bevor die Gründung Historischer Vereine unter der Oberaufsicht des Bayerischen Staates in den dreißiger Jahren erfolgte.²¹ Eingedenk der unabdingbaren Voraussetzungen des Quellenstudiums, wie etwa die Ressource Zeit oder die erforderlichen Kenntnisse des Lesens und Schreibens, mag es wenig überraschen, dass zu Beginn des 19. Jahrhunderts zunächst nur sehr wenige historisches Interesse an den Beständen der Archive anmeldeten. In den folgenden Jahren nahm die Zahl der Gesuchsteller zu und viele von Ihnen waren keineswegs professionelle Historiker,²² sondern historische Forscher wie der Priester Hellerberg, der das Privileg der Bildung genossen hatte, oder anderweitig mit Verwaltungsgeschäften vertraute Forscher. Diese historischen Forscher klopfen buchstäblich an die Tore der staatlichen Archive, und es war erst

Stuttgart 1979, S. 130-133; Ernst H. Kantorowicz: *Mysteries of the State. An Absolutist Concept and Its Late Mediaeval Origins*. In: *Selected Studies*. Locust Valley/NY 1965, S. 381-399; Herfried Münkler: *Die Begründung der Staatsräson in der frühen Neuzeit*. Frankfurt am Main 1987, S. 167-168; Michael Stolleis: *Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit*. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts. Frankfurt am Main 1990, S. 37; Michael Stolleis: *Die Idee des souveränen Staates in Entstehung und Wandel verfassungsrechtlichen Denkens*. In: *Der Staat* (1996) Sonderheft II, S. 63-85, hier S. 82-83.

- ⁶ Münkler (Anm. 5), S. 239.
- ⁷ Hölscher (Anm. 5), S. 133; Bernhard Wegener: *Der geheime Staat: Arkantradition und Informationsfreiheitsrecht*, Stuttgart 2006.
- ⁸ Joachim Prochno: *Zur Archivgeschichtsschreibung*. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 32 (1944), S. 288-293, hier S. 288.
- ⁹ Dietmar Schenk: *Kleine Theorie des Archivs*. Stuttgart 2008, S. 19, S. 26.
- ¹⁰ Siehe hierzu auch die kritischen Anmerkungen von Wilfried Reininghaus in: ders., *Archivgeschichte. Umriss einer untergründigen Subdisziplin*. In: *Archivar* 61 (2008), H. 4, S. 352-360. Hinsichtlich der Geschichte von Geschichtsschreibung und -wissenschaft im 19. Jahrhundert siehe auch den Essay: Philipp Müller, *Geschichte machen. Überlegungen zu lokal-spezifischen Praktiken in der Geschichtswissenschaft und ihren epistemischen Konsequenzen*. Ein Literaturbericht, *Historische Anthropologie* 12 (2004) 3, S. 415-433.
- ¹¹ Cornelia Vismann: *Akten. Medientechnik und Recht*. Frankfurt am Main 2000, S. 247.
- ¹² Ebd., S. 245. Zur Kritik an der Rede vom Archiv siehe auch: Peter Melichar, *Tote und lebendige Archive. Ein Begriff, seine Verwendungen und Funktionen*. In: *Zeitschrift für Österreichische Geschichtswissenschaften* 18 (2007) 2, S. 129-144; Schenk (Anm. 9), S. II f.
- ¹³ Johanna Weiser: *Geschichte der Preussischen Archivverwaltung und ihrer Leiter. Von den Anfängen unter Staatskanzler von Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945*. Köln 2000, S. 5-20; siehe hierzu auch Johanna Regina Aberle: *Geschichte des Geheimen Ministerialarchivs in Berlin (1838-1874)*. Zum Schicksal der Registraturen des Generaldirektoriums in Preußen nach 1806. Diss. Humboldt Universität Berlin 2000.
- ¹⁴ Schenk (Anm. 9), S. 26.
- ¹⁵ Siehe zur Geschichte der Bayerischen Archive: Fritz Zimmermann: *Die strukturellen Grundlagen der bayerischen Zentralarchive bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*. In: *Archivalische Zeitschrift* 58 (1962), S. 44-94; Hermann Rumschöttel: *Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns*. In: *Archivalische Zeitschrift* 80 (1997), S. 1-36; Walter Jaroschka: *Von Montgelas' Archivreform zum modernen Zentralarchiv*. In: *Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern* 31 (1989), S. 5-8; Albrecht Liess: *History of Reorganisation and Rearrangement of the Holdings of the State Archives in Bavaria*. In: *Archivalische Zeitschrift* 84 (2001), S. 123-153; allgemein zur Archivgeschichte siehe: Reininghaus (Anm. 10).
- ¹⁶ Alessandro Volpi, Andrea Hofer, *o la sollevazione del tirol del 1809*. *Memoire storiche di Girolamo Andreis*. Milano 1856.
- ¹⁷ Die Fallstudie beruht unter anderem auf der Analyse der folgenden Akten des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München: BayHStA MA 72203 und BayHStA MlNn 41944, diese enthalten folgende in der Analyse berücksichtigte Schriftstücke: BayHStA MA 72203 Schreiben von König Max II., 26.11.1857 (Abk. Max 26.11.1857); Schreiben des Außenministers, Ludwig v.d. Pfordten, an König Max II., 16.12.1857 (Abk. Pfordten 16.12.1857). BayHStA MlNn 41944 Kopie des Königs' Schreiben 26.11.1857; Schreiben von Pfordten, 27.11.1857 (Abk. Pfordten 27.11.1857); Gutachten des Direktors des Allgemeinen Reichsarchivs, Georg Th. Rudhardt, 4.12.1857 (Abk. Rudhardt 4.12.1857); Abschrift des Artikels der Neuesten Nachrichten 29.11.1857 (Abk. Neueste Nachrichten 29.11.1857).
- ¹⁸ BayHStA MA 72004/6, 19.12.1821, vgl. auch Helga Fiechtner: *Die Öffnung des Preussischen Geheimen Staatsarchivs für die wissenschaftliche Forschung im 19. Jahrhundert*. Diss. Potsdam 1958.
- ¹⁹ Siehe hierzu Michel Duchein: *The History of European Archives and the Development of the Archival Profession in Europe*. In: *American Archivist* 55 (1992) H. 1, S. 14-25, hier S. 17-18, 21; Philipp Müller: *Doing Historical Research in the Early Nineteenth Century*. Leopold Ranke, the Archival Policy, and the Relazioni of the Venetian Republic. In: *Storia della Storiografia* 56 (2009), S. 80-103, hier S. 81-82; Peter Wiegand: *Etappen, Motive, und Rechtsgrundlagen der Nutzbarmachung staatlicher Archive: Das Beispiel des sächsischen Hauptstaatsarchivs 1834-1945*. In: *Archivalische Zeitschrift* 91 (2009), S. 9-56.
- ²⁰ André Holenstein: *Introduction. Empowering Interactions. Looking at Statebuilding from Below*. In: *Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe 1300-1900*, hg. v. André Holenstein/Wim Blockmann/Jon Mathieu. Burlington/VT 2009, S. 1-31, hier S. 25-28.
- ²¹ Georg Kunz: *Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts*. Göttingen 2000, S. 65-67; Gabriele Clemens: *Sanctus Amor Patriae. Eine vergleichende Studie zu deutschen und italienischen Geschichtsvereinen im 19. Jahrhundert*, Tübingen 2004, S. 309.
- ²² Stefan Berger: *Professional and Popular Historians. 1800 – 1900 – 2000*. In: *Popular History 1800 – 1900 – 2000*, hg. v. Barbara Korte/Sylvia Paletschek. Bielefeld 2012 (im Druck).

² Zit. n. Reinhard Heydenreuter: *Archive zwischen Staatsräson und Geschichtswissenschaft. Zur bayerischen Archivgeschichte zwischen 1799 und 1824*. In: *Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern* (1992) Sonderheft 9, S. 20-54, hier S. 31.

³ Ebd., S. 30.

⁴ Ebd., S. 32.

⁵ Lucian Hölscher: *Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit*.

im Jahre 1812, als König Max I. seine Archivare anwies, „jedem Freunde der vaterländischen Geschichte in seinen Forschungen an die Hand zu gehen“²³

DIE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

In Reaktion auf die eingehenden Gesuche entwickelte die Regierung und ihre Verwaltung ein Prüfungsverfahren, das sich sowohl auf das Anliegen des Gesuchs als auch den Gesuchsteller selbst richtete. Aus der Sicht der Staatsbeamten war die Einsichtnahme in das Wissen der Regierung ein prekärer Akt, der die *arcana imperii* und das ihnen zugrundeliegende Prinzip, die Geheimhaltung, zu untergraben drohte. Das Prüfungsverfahren hatte folglich die politische Integrität der Arkansphäre zu gewährleisten und wurde entlang älterer administrativer Traditionen wie etwa der Archivbenutzung in Rechtssachen²⁴ entwickelt und berücksichtigte selbstredend die offenkundigen fiskalischen und rechtlichen Interessen des Staates.

Es war gleichwohl diese von der Staatsregierung konstituierte administrative Schwelle, die Dottore Alessandro Volpi nicht zu passieren vermochte. Zu Beginn erschien seine Bitte um die Benutzung der Archive durchaus aussichtsreich zu sein. Wie das Münchner Blatt, die Neuesten Nachrichten, berichtete, wurde der Besucher während der Audienz des König und seiner Familie „huldvollst aufgemunter“ (Neueste Nachrichten 29.11.1857), mit seinen Studien fortzufahren. Zu guter Letzt scheiterte Volpis Antrag. Trotz der anfänglich positiven Aufnahme seines historischen Interesses lehnte König Max II. auf der Grundlage der von Regierung und Verwaltung erarbeiteten Vorschläge das Gesuch des Schriftstellers ab. Zwei Probleme stellten sich unmittelbar im Fall Volpi ein. Erstens ließ die vorgebrachte Bitte die erforderliche Klarheit vermissen; weder die Identität des Gesuchstellers noch dessen Forschungsthema waren klar erkennbar. Ferner hatte Volpi seine mündlich vorgebrachte Bitte nicht mit einer schriftlich verfassten „Eingabe“ (Rudhardt 4.12.1857) über sein Anliegen unterstützt; der schriftliche Antrag war *conditio sine qua non* in einem politischen Kommunikationsprozess, in dem Gesuchsteller und Staatsregierung die Grenze der *arcana* und der Öffentlichkeit bestimmen mussten.

Im Anschluss an die Audienz teilte Max II. seiner Regierung mit, dass „Dr Volpi aus Mailand, welcher gegenwärtig an einer Geschichte von Tyrol arbeitet, [...] Mich um Erlaubnis gebeten [hat], die hiesigen Archive hierfür benützen zu dürfen“ (Max 26.11.1857). Der König fuhr fort, eine „gutaechtlche Aeusserung“ in dieser Sache anzufordern, und leitete hiermit die Prüfung des von Volpi persönlich vorgelegten „Gesuchs“ (ebd.) ein. Angesichts der Autorschaft des „Handschriften“ (Pfordten 28.11.1857; ders. 16.11.1857) wurde der Befehl schnell in Umlauf gebracht und die einfache Anmerkung „Cito“ (Max 26.11.1857) am rechten Rand des Schriftstücks drängte die Staatsbeamten zu einer raschen Erledigung des Angelegens ihres „Allernädigsten König und Herr“ (Rudhardt 4.12.1857). Am nächsten Tag unterrichtete der Außenminister Ludwig von der Pfordten (1811-1880) das Innenministerium, welches endlich die dringliche Angelegenheit dem ihm untergeordneten Königlichen Allgemeinen Reichsarchiv übermittelte. Wenige Tage später antwortete der Archivdirektor, Dr. Georg Thomas Rudhardt (1792-1860), seinen Vorgesetzten, indem er in einem mehrseitigen Bericht das vorliegende Gesuch prüfte und bewertete.

DER GESUCHSTELLER

Rudhardt hatte Rechtswissenschaften studiert, vermochte aber mit Erfolg seine Karriere zu befördern, indem er sich auf geschichtswissenschaftliche Studien spezialisierte. Seine auf Archivrecherchen basierende Forschungen und Studien trugen zu zeitgenössischen Fragen des noch jungen Königreichs Bayerns bei. Die offensichtliche politische Bedeutung seiner historischen Arbeit, die hierbei zuteil gewordene Anerkennung und nicht zuletzt seine doppelte Expertise in den Rechtswissenschaften und in der Geschichte machten ihn zu einem geeigneten Kandidaten für die Leitung des Allgemeinen Reichsarchivs.

Der 1848 ernannte Archivdirektor war unter anderem auch für die Begutachtung der eingehenden Archivbenutzungsgesuche zuständig. Die eingehenden Gesuche waren zunächst auf die „Persönlichkeit des Petenten“ (Rudhardt 4.12.1857) zu prüfen. Verständlicherweise wünschte die Staatsverwaltung, genau zu wissen, wer um Eintritt in die Arkansphäre bat, und folglich überprüften die leitenden Archivbeamten die Identität und den Charakter des „Bittsteller[s]“ (ebd.), bevor dem Gesuch stattgegeben werden konnte. Rudhardt versuchte daher, persönliche Details über den „Dr Volpi aus Mailand“ (Max 26.11.1857) zu ermitteln. Seine Versuche, die wirklichen Interessen und die möglichen Motive für Volpis Gesuch in Erfahrungen zu bringen, scheiterten jedoch daran, dass sich die Identität des Gesuchstellers nicht sicherstellen ließ. Auf Anfrage bei der Königlichen Polizeidirektion in München erfuhr Rudhardt, dass der Petent „Alexander Volpi heißt, Dr. der Medizin ist, in Trient geboren wurde, im Alter von 36 Jahren steht, verehlicht und katholischer Religion ist“ (Rudhardt 4.12.1857). Für seine Recherche nahm Rudhardt auch einen „ziemlich lobrednerisch gehaltenen Artikel“ (ebd.) zur Hand, der einige Tage zuvor in den „Neuesten Nachrichten“ veröffentlicht worden war. Vergeblich versuchte er mehr über die Schriften des angeblich „bekannte(n) Schriftsteller(s)“ (Neueste Nachrichten 29.11.1857) herauszufinden und griff hierzu auf die Kataloge der nahegelegenen Königlichen Hof- und Staatsbibliothek zurück, die wie das Reichsarchiv im selben Gebäude in der Ludwigstraße untergebracht war. Das Ergebnis seiner Recherchen präsentierte schließlich mehr als einen Dottore Volpi: „Zwar kennt die italienische Literatur einen Guiseppe di Volpi, der zu Mailand ein Manuale die *Technologia generale* 1854.80 herausgegeben; aber keinen dieses Namens, der sich mit geschichtlichen Studien abgegeben, und in der Historie als Schriftsteller aufgetreten wäre.“ (Rudhardt 4.12.1857). Zuletzt musste auch das vorgebrachte Interesse an Literatur und Geschichte in Zweifel gezogen werden, da der Schriftsteller und Forscher Volpi sich dem Vorstand der Hof- und Staatsbibliothek noch nicht vorgestellt hatte (ebd.). Die Unklarheiten über Volpis Person waren Anlass, an den Gründen für sein Interesse an den *arcana* zu zweifeln. Da seine Identität verdächtig erschien, war auch die Wahrhaftigkeit seiner Forschungsabsicht fragwürdig.

Archivare und andere Staatsbeamte bedienten sich verschiedener Quellen, um sich von den genuinen historischen Absichten zu überzeugen und das notwendige „Vertrauen“ (Rudhardt 4.12.1857) in einen Gesuchsteller zu fassen. Die Reputation eines Gelehrten, die Erfahrungen der Archivverwaltung mit einem Benutzer *in loco archivi*, die veröffentlichten Studien und die darin manifestierten Anschauungen oder auch das lokal-spezifische Wissen über eine Person, all dies vermochte einen Gesuchsteller vertrauenswürdig erscheinen lassen. Wie anhand der Bemühungen Rud-

hardts in der Sache Volpi erkennbar wird, wurde jedwedes greifbare Mittel in Anspruch genommen, um das persönliche Profil des Gesuchstellers erkennbar werden zu lassen. Der offenkundige Mangel an eindeutigen und die Person des Schriftstellers Volpi aufklärenden Informationen gereichte dem Petenten schließlich zum Nachteil. Dies fiel umso schwerer ins Gewicht, als Volpi nicht dem bayerischen Untertanenverband angehörte; er kam aus dem Ausland. Aus dem Ausland angereiste Forscher galten als Subjekte einer fremden Regierung und folglich auch in Archivsachen als „fremd[e] Gelehr[t]“ (Pfordten 16.12.1857). Die Staatsverwaltung ließ in ihrem Bemühen, die Arkansphäre abzuschirmen, noch mehr Vorsicht obwalten, um etwaig nur vorgetäuschte Versuche der Einsichtnahme in das geheime Staatswissen von vornherein zu vereiteln. Um schließlich doch das erforderliche Vertrauen zu verdienen, waren verschiedene Mittel zur Hand: Ausgestattet mit Empfehlungsschreiben vermochten ausländische Forscher, die Bedenken der Staatsbeamten auszuräumen. Ein anderes Mittel, um den Status des fremden Gelehrten zu überwinden, war etwa die diplomatische Vermittlung durch die Regierungsvertretungen vor Ort, die Gesandtschaften, oder die Empfehlung seitens wissenschaftlicher Vereinigungen. Auffällig ist, dass es Volpi an all diesen Mitteln mangelte; weder die Österreichische Gesandtschaft in München vermittelte stellvertretend sein Anliegen noch irgendeine andere Assoziation oder Vereinigung.

DER FORSCHUNGSGEGENSTAND

Neben den Unklarheiten über Volpis Person erwies sich das Gesuch des Schriftstellers noch in anderer Hinsicht als uneindeutig: der „Gegenstand seiner Arbeit“ (Rudhardt 4.12.1857) und dessen Verknüpfung mit einer nicht weiter spezifizierten Zeitperiode. Die wenigen vorliegenden Indizien verwiesen darauf, dass Volpi sich doch für „die neuere und neueste Geschichte von Tyrol“ (ebd.) interessierte. Die Verbindung des Gegenstandes mit dem auf die Moderne gerichteten Aktenstudium lief jedoch Gefahr, ein weniger günstiges Kapitel der jüngeren Geschichte des Bayerischen Staates zu berühren.

Gemäß den Angaben des „allerhöchsten Handschreiben seiner Majestät des Königs“ (Pfordten 27.11.1857) bat Alessandro Volpi, seine Studien zur „Geschichte Tyrols“ (Max 26.11.1857) zu vertiefen. Obwohl das Anliegen unverfänglich scheint, ist anzumerken, dass die politische Verwicklung Bayerns mit diesem in den nordöstlichen Alpen liegenden Gebiet sowohl in der „ältesten Zeit“ (Pfordten 27.11.1857) als auch der Gegenwart lag. Angesichts des Mangels an weiteren Hinweisen griff Rudhardt auf den in den Neuesten Nachrichten publizierten Artikel zurück (vgl. Rudhardt 4.12.1857). Dem war zu entnehmen, dass Volpi „die interessante Geschichte Bayerns, Frankreichs und Österreichs vom Beginn 1793-1815, bezüglich Tyrols, bearbeitet“, und er beabsichtige, „Belege und Notizen in Betreff der Napoleonischen Kriege zu sammeln“ (Neueste Nachrichten 29.11.1857). Bereits vor den ausgreifenden Recherchen Rudhardts hatte die Staatsregierung angesichts des potentiellen Interesses an der modernen Geschichte Bedenken anzumelden. In seinem Schreiben vom 27. November 1857 unterrichtete der Außenminister, Ludwig von der Pfordten, das Innenministerium, „daß die Gewährung des in Mitte liegenden Gesuchs zu beantragen sein dürfte, soweit die Benützung des Archivs auf Akten und Urkunden, welche Tyrol betreffen, von der ältesten Zeit bis zur ersten Abtretung Tyrols an Oesterreich, eingeschränkt bleibt, aber auf die neuere Geschichte,

namentlich vom Füssener Frieden /: 1745 :/ angefangen sich nicht erstreckt“ (Pfordten 27.11.1857).

Neuere und jüngste historische Entwicklungen und Themen waren für die Staatsregierung in der Tat eine sensible Angelegenheit. Entwicklungen und politische Ereignisse der modernen Geschichte waren nach wie vor verknüpft mit der Gegenwart. Diese Verknüpfung mit dem gegenwärtigen politischen Status quo lag ohne jeden Zweifel in Volpis Fall vor. Das Interesse an der eher jüngeren Zeitperiode erwies sich für die Staatsbeamten als schwierig, da es an ein sensibles Thema rührte. (vgl. Rudhardt 4.12.1857). Das Herzogtum „Tyrol war bekanntlich von 1803 bis 1814 dem Königreiche Bayern einverleibt“ (Pfordten 16.12.1857). Anders gesagt: Tyrol ward erst gewonnen und später wieder verloren. Mehr noch: „Was sich in dieser Periode, namentlich bei der Insurrection Tyrols im Jahre 1809 begeben hat“ (ebd.), bot reichlich Anlass, den Bayerischen Staat zu kompromittieren. Die rezenten Ereignisse verwiesen auf die beschränkte Reichweite politischer Macht des seinerzeit in Entstehung begriffenen neuen bayerischen Staates; ihre Geschichte vermochte auch noch in der Gegenwart das Ansehen des Bayerischen Königreichs zu schädigen.

Über fünf Jahrzehnte zuvor, im Anschluss an den Dritten Koalitionskrieg gegen Frankreich, schlug Napoleon seinem loyalen Verbündeten, der bayerischen Monarchie, Tyrol zu und überantwortete ihr damit die politische Kontrolle über das Herzogtum. Tyrol, traditionelles Kernland der österreichischen Monarchie, erwies sich jedoch in der Hand der bayerischen Regierung als unbotmäßig. Politische Reformen, welche die bayerische Staatsregierung in München eronnen hatte, brachten die Bevölkerung Tyrols gegen die neue Regierung auf und untergruben das wenige, was München an Autorität in der Region hatte; aus der anfänglichen Unzufriedenheit entwickelte sich schließlich ein Aufstand. Obwohl die Bayerische Armee sich bemühte, die Kontrolle wiederherzustellen, gelang die Niederschlagung des Tyroler Aufstands erst mit Hilfe der französischen Armee. Für Bayern war zu diesem Zeitpunkt der politische Schaden nicht mehr rückgängig zu machen. Die erwiesene politische Unfähigkeit hatte zur Folge, dass 1810 Südtirol der bayerischen Regierung entzogen wurde, und 1815 unterstand das gesamte Herzogtum wieder der Kontrolle Österreichs. Für Bayern endete der Tyroler Aufstand mit Gebietsverlust und einer militärischen Niederlage. Wichtiger ist aber, dass der Aufstand vor allem die Grenzen der Reformen demonstrierte, die vom bayerischen Staat zu Beginn des 19. Jahrhunderts in die Wege geleitet wurden. Die Annahme,

²³ Verweis auf das Dekret des Königs vom 21.4.1812: BayHStA MInn 41361 Schreiben 15.5.1826.

²⁴ Siehe hierzu Michael Clanchy: *From Memory to Written Record*. England 1066-1307. Malden Mass. 1993 [1973]; Gady Algazi: Ein gelehrter Blick ins lebendige Archiv. Umgangsweisen mit der Vergangenheit im fünfzehnten Jahrhundert. In: *Historische Zeitschrift* 266 (1998) H. 2, S. 317-357, hier S. 344-348, S. 349; Michaela Hohkamp, *Herrschaft in der Herrschaft. Die vorderösterreichische Obervogtei Triberg von 1736 bis 1780*. Göttingen 1998, S. 79-81; Yann Potin: *L'État et son Trésor: La science des archives à la fin du Moyen Âge*. In: *Actes de la recherche en sciences sociales* 133 (2000), S. 48-52, hier S. 52.

dass eine rationalisierte Form der Regierung in dem neu erworbenen Territorium einfach zu implementieren sei, entpuppte sich als eine Machtfantasie, die allein an der Reißtafel der Politik Geltung beanspruchen konnte.

Auch fünfzig Jahre später, als Volpi sein Anliegen der bayerischen Regierung vorbrachte, hatten die leitenden Staatsbeamten den Aufstand von Tyrol und die wirkungsvolle Zurückweisung der bayerischen Herrschaft nicht vergessen. Ganz im Gegensatz zu den medientheoretischen Annahmen von Wolfgang Ernst erweist sich historisches Wissen hier nicht als ein Epiphänomen des Archivs, als apriori jedweder historischer Erkenntnis.²⁵ Die Geschichtsvorstellung der für das Archivwesen zuständigen Verwaltungsbeamten – und folglich ein politischer und staatsloyaler Geschichtsbegriff – hatte auf entscheidende Weise Anteil an den administrativen Überlegungen über die jeweilige Archivbenutzung – und folglich auch an dem, was den Forschenden schließlich zur „Quelle“²⁶ werden konnte. Aufgrund des kompromittierenden Potentials dieses Kapitels der Geschichte Neu Bayerns war jedwede historische Forschung in dieser Sache – unabhängig von der Frage der vorliegenden Akten (vgl. hierzu Rudhardt 4.12.1857) – mit ihren möglichen skandalösen Enthüllungen gänzlich unerwünscht.

DIE FEHLENDE EINGABE

Volpis Bitte mangelte es an politischer Unterstützung und sein Gesuch wurde schließlich abgelehnt. Angesichts der Unklarheiten über die Person des Gesuchstellers und seiner Motive wie auch angesichts der politischen Sensibilität des gewählten Gegenstandes unterstützte keine der im Prozess der Entscheidungsfindung involvierten amtlichen Stellen sein Gesuch. Rudhardt argumentierte, dass dem Schriftsteller Volpi die Akteneinsicht im Allgemeinen Reichsarchiv nicht gewährt werden sollte, „da er, wenn nicht andere Momente, die größeres Vertrauen in ihm erregen, zu Tage treten, bis jetzt dieses Vertrauen schwerlich zu verdienen scheint.“ (Rudhardt 4.12.1857). In ähnlicher Weise argumentierte Ludwig von der Pforden hinsichtlich der Benutzung des dem Außenministerium unterstehenden Geheimen Staatsarchivs. Im Rückgriff auf die von Rudhardt vorgebrachten Argumente kam der Außenminister in seinem Antrag an den König zu dem Schluss, dass „aus politischen Gründen [das Geheime Staatsarchiv] nicht zugänglich gemacht werden [könnte]“: „was urkundlich in den Archiven oder Registraturen vorhanden ist, trägt noch ein so neues Datum, daß hier die Geschichtsforschung eines fremden Gelehrten, zumal eines oesterreichischen, nicht wohl Platz greifen kann“ (Pforden 16.12.1857). Zwei Tage später zeigte König Max II. sein Einverständnis mit dem Vorschlag der Regierung, indem er den vorgelegten Ministerialantrag signierte (ebd.). Der Mangel an Information über Volpis Bitte gründete hauptsächlich in der Ermangelung eines verwaltungstechnischen Mittels, das die Voraussetzung eines jeden Gesuchs war: die schriftliche „Eingabe“ (Rudhardt 4.12.1857): Im Hinblick auf Volpis in dieser Hinsicht abweichenden Form des Gesuchs – er hatte seine Bitte nur mündlich vorgebracht –, merkte Rudhardt an: „Den besten Anhaltspunkt zur Abgabe eines Gutachtens über Volpi würde wohl die Vorlage von dessen Eingabe um Benutzung des Archivs bilden, weil [...] irgend ein Motiv, weshalb er sich gerade diesen geschichtlichen Gegenstand gewählt, zu entnehmen wäre: allein diese Eingabe liegt leider nicht vor“ (ebd.). Die Bitte zur Benutzung der Archive wurde gewöhnlich in einem Gesuchsschreiben

übermittelt, in dem wesentliche Details zum Antragsteller und dem Forschungsgegenstand enthalten waren. Während Rudhardt *expressis verbis* den Mangel eines schriftlichen Antrags in diesem besonderen Fall anmerkte, ging der Außenminister über diese Irregularität hinweg: In seinem Antrag an den König unterstellte Ludwig von der Pforden, dass jedwedes Interesse an der jüngsten Geschichte Tyrols als eine politische Gefahr für den bayerischen Staat und seine Interessen zu erachten sei (Pforden 16.12.1857). Rudhardt konnte offenbar jedoch nicht umhin, das Fehlen der schriftlichen Eingabe in Erwägung zu ziehen und zu reflektieren. Obzwar er die Ablehnung von Volpis Gesuch für angemessen hielt und sie auch vorschlug, ließen seine Überlegungen dem „Petenten“ (Rudhardt 4.12.1857) eine letzte Möglichkeit offen: Rudhardt wies auf „andere Momente“ hin, welche die wahren Motive des Gesuchstellers zu erklären helfen mochten (ebd.). Um es präziser zu fassen: Eine nachgereichte schriftliche Eingabe könne endlich die notwendigen Details nachliefern, um doch noch das Vertrauen von Regierung und Archivverwaltung zu gewinnen. Die Erwägung Rudhardts reflektiert die herausragende Rolle, welche die schriftliche Eingabe in dem administrativen Prüfungsverfahren der Regierung spielte. Die Eingabe war ein administratives Medium; ein Medium, das die Staatsbeamten mit für die Ermittlung der „Wahrheit“ (ebd.) wesentlichen Details über des Gesuchstellers Motive zur Archivbenutzung versorgte. Ob diese Informationen sich auf den Forschungsgegenstand bezogen, auf die zu untersuchende Zeitperiode oder sogar auf einzelne einzusehende Akten und Urkunden, all dies verhalf ihnen, das Anliegen des Gesuchstellers zu konturieren, und ermöglichte ihnen zugleich, jedwedes historische Interesse am geheimen Wissen des Staates zu überwachen.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Zugang zu staatlichen Archiven und die Verfügbarkeit von Archivmaterialien waren im Wesentlichen abhängig von der erfolgreichen Kommunikation zwischen Gesuchsteller und dem Souverän bzw. der Staatsregierung. Wie das Gesuch Volpis und vor allem sein Scheitern zeigt, war die schriftliche Eingabe eine *conditio sine qua non* in einer etablierten Verständigung mit den Staatsbehörden. Archivbenutzungsgesuche beruhten auf der frühneuzeitlichen Tradition der Supplikation, mit Hilfe derer Behörden ein spezielles Anliegen, zum Beispiel die Aufhebung einer Regel, vorgetragen und um die Genehmigung einer Abweichung oder Ausnahme von der offiziellen Regelung gebeten wurde.²⁷ Auf dieselbe Art und Weise baten historisch Forschende in ihren an den Souverän gerichteten Gesuchen um die zeitlich begrenzte und punktuelle Aufhebung der strengen Regeln der *arcana imperii*, wenn sie um die Benutzung der Archive baten. Auf der Grundlage des vorgebrachten Anliegens und seiner Spezifika prüften die verschiedenen amtlichen Stellen die möglichen Gefahren, die hieraus für den Staat erwachsen könnten, und entschieden zuletzt, ob und in welchem Ausmaß dem Gesuch stattgegeben werden sollte oder auch nicht; die Benutzung der staatlichen Archive war schließlich kein Recht, das einem *per se* zustand. Vielmehr handelte es sich um eine Gunst, die der Souverän und seine Regierung gewährten, und diese auch nur unter bestimmten Bedingungen.

Obzwar das Scheitern Volpis wesentlichen Aufschluss liefert, ist der Mangel an Erfolg nicht notwendig repräsentativ für die Archivpolitik Bayerns in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Zu diesem

Zeitpunkt war Geschichte schon längst ein bereits etabliertes und auch intensiviertes politisches Mittel, um den politischen und sozialen Zusammenhalt des Königreichs zu fördern;²⁸ die wissenschaftliche Nutzung der staatlichen Archive wurde von der Regierung anerkannt und auch politisch unterstützt. Mehr noch: Die politische Reflexion der Archivbenutzung zu wissenschaftlichen Zwecken fand die Berücksichtigung in den Plänen (1832) für das neue Gebäude des Allgemeinen Reichsarchivs: Der 1843 eröffnete Gebäudekomplex in der Ludwigstrasse bot Leseräume für Besucher, welche Akten oder Urkunden des Archivs einsehen wollten.²⁹ Anders gesagt: Im Jahr 1857 verfehlte die Bitte des Schriftstellers Volpi schlichtweg eine wesentliche administrative Anforderung für Archivbenutzungsgesuche und folglich vermochte diese nicht, die von der Regierung etablierte administrative Hürde zu nehmen. Volpis Scheitern bietet gleichwohl exemplarischen Aufschluss über die Geschichte von Archivbenutzung und illustriert die offenkundigen und leitenden Vorstellungen eines administrativen Prüfungsverfahrens. Die Prüfung der Gesuche war ein hervorstechendes Merkmal historischer Archivrecherche im 19. Jahrhundert und es ist bezeichnend, dass politisch-historische Vorstellungen von Geschichte der darin involvierten Akteure – die Mitglieder der Regierung und die Vorsteher der Archive – Anteil an der Beurteilung der Gesuche hatten. Angesichts der fehlenden schriftlichen Eingabe waren die Bayerischen Behörden nicht in der Lage, eine befriedigende verwaltungstechnische „Wahrheit“ (Rudhardt 4.12.1857) zu Volpi und seinen Geschichtsinteressen zu ermitteln. Eingedenk der möglichen Gefahren ließen die Beamten bei der Prüfung der eingehenden Gesuche Vorsicht walten; die historischen Forschungsinteressen mit den Sicherheitsinteressen des Staates abgleichen zu können, war für die Genehmigung eines Archivbenutzungsgesuchs zwingend erforderlich und erwies sich als ein probates zur Überwachung der Akteneinsicht zu historischen Zwecken. Auf diese Weise und von Fall zu Fall wurde die Grenze zwischen der Arkansphäre des Staates und der Öffentlichkeit beständig neu definiert, modifiziert und verstärkt. Schließlich vermochte hierbei der Eindruck einer „Öffnung der Archive“ entstehen. Gleichwohl ging diese Form der „Öffnung“ mit Beschränkungen einher oder, wie in Volpis Fall, gelegentlich auch mit der Schließung der Archive.

LA DEMANDE MANQUANTE

Le texte se consacre au thème de l'usage historique des archives au XIXème siècle. Prenant l'exemple d'une demande de consultation échouée dans les archives bavaroises, l'article étudie les conditions d'accès aux archives et les communications autour de ce sujet.

Dr. Philipp Müller

University College London

Gower Street

London WC1E 6BT

United Kingdom

E-Mail: philipp.mueller@ucl.ac.uk

Georg August Universität Göttingen

Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte

Humboldtallee 19, D-37073 Göttingen

²⁵ Vgl. anders Wolfgang Ernst: Im Namen von Geschichte. Sammeln – Speichern – Erzählen, München 2003, S. 25-45, hier S. 35, S. 44, S. 45.

²⁶ Siehe zum Quellenbegriff: Michael Zimmermann: Quelle als Metapher. Überlegungen zur Historisierung einer historiographischen Selbstverständlichkeit. In: Historische Anthropologie 5 (1997), H. 2, S. 268-287.

²⁷ André Holenstein: „Gute Policy“ und lokale Gesellschaft im Staat des Ancien Régime. Das Fallbeispiel der Margravschaft Baden(-Durlach), Bd. 1. Epfendorf 2003, S. 282-304; Gerd Schwerhoff: Das Kölner Supplikenwesen in der frühen Neuzeit. Annäherungen an ein Kommunikationsmedium zwischen Untertanen und Obrigkeit. In: Köln als Kommunikationszentrum, hg. v. Gerd Schwerhoff/Georg Mölich, Köln 2000, S. 473-496, hier S. 479, S. 489.

²⁸ Hans-Michael Körner: Staat und Geschichte im Königreich Bayern, 1806-1918. München 1982, S. 202; Clemens (Anm. 21), S. 307 ff.; Kunz (Anm. 21), S. 65.

²⁹ Wilhelm Volkert: Zur Geschichte des Bayerischen Hauptstaatsarchivs 1843-1944. In: Archivalische Zeitschrift 73 (1977), S. 131-148, hier S. 133.

EIN EAD-PROFIL FÜR DEUTSCHLAND. EAD(DDB) ALS VORSCHLAG FÜR EIN GEMEINSAMES AUSTAUSCHFORMAT DEUTSCHER ARCHIVE

Angesichts der voranschreitenden Digitalisierung archivischer Arbeitsumgebungen ist es in vielen Archiven mittlerweile eine Selbstverständlichkeit, Bestände elektronisch auf der Basis archivischer Erschließungssoftware zu verzeichnen. Gleichzeitig steigt die Zahl der Online-Portale, in denen Archive ihre Erschließungsdaten einstellen und präsentieren; außerdem sind diese Portale zunehmend miteinander vernetzt und dienen zum Teil als Aggregatoren für wiederum andere Portale. Daher verwundert es nicht, dass die Frage nach einem Standard-Austauschformat für archivische Erschließungsdaten ebenfalls an Bedeutung gewonnen hat.¹

Vor dem Hintergrund des Aufbaus der „Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)“² und der geplanten Entwicklung eines „Archivportals-D“ wurde dieses Thema daher in einer ad-hoc-Arbeitsgruppe deutscher Archive und archivischer Einrichtungen behandelt und ein EAD-Profil erarbeitet, das als gemeinsames Lieferformat für digitale Erschließungsinformationen aus Archiven an Informationssysteme dienen kann.

WARUM AUSTAUSCHFORMATE?

Austauschformate für archivische Metadaten dienen dem Austausch von Erschließungsinformationen zwischen (archivischen) Einrichtungen, Dienstleistern oder Informationssystemen. Sie müssen in der Lage sein, die verschiedenen Verzeichnungselemente wie z. B. Titel, Laufzeit oder Enthält-Vermerk korrekt wiederzugeben und Kontextinformationen und hierarchische Gliederung von Tektonik und Bestand darzustellen. In Deutschland sind bisher insbesondere zwei Formate im Gebrauch: Das „Standard-AustauschFormat (SAFT)“³ und „Encoded Archival Description (EAD)“⁴. Da EAD innerhalb Deutschlands und international weit verbreitet ist und seine Verwendung die Interoperabilität mit anderen (inter-)nationalen Portalprojekten verbessern kann, bietet es sich als Standardaustauschformat für archivische Erschließungsdaten in besonderem Maße an.

WAS IST EAD?

Bei „Encoded Archival Description“, kurz EAD, handelt es sich um einen internationalen, von der Library of Congress herausgegebenen XML-Standard zur Beschreibung mehrstufiger archivischer Erschließungsinformationen. Ursprünglich in den Jahren

1993-1995 an der University of California, Berkeley entstanden, wurde und wird EAD unter maßgeblicher Mitwirkung der Society of American Archivists und mittlerweile auch durch eine internationale Arbeitsgruppe, das Technical Subcommittee, weiterentwickelt.⁵ Derzeit gültig ist die Version aus dem Jahr 2002. Mit Hilfe von EAD können Strukturen und Beziehungen verschiedener Verzeichnungselemente abgebildet und somit Beständeübersichten und archivische Findmittel hierarchisch dargestellt werden. Dadurch ist es möglich, gerade die für archivische Erschließungsinformationen besonders charakteristischen und wichtigen hierarchischen Zusammenhänge adäquat weiterzugeben.

EAD setzte sich zunächst in der englischsprachigen Welt durch, hat sich in den vergangenen Jahren aber auch in Europa etabliert und ist mittlerweile weltweit als Standard anerkannt. Beispielsweise kommt es auch im Archivportal Europa zum Einsatz, das derzeit in den Projekten APENet bzw. APEX entwickelt wird.⁶

VERWENDUNG VON EAD IN DEUTSCHLAND UND NOTWENDIGKEIT FÜR EIN GEMEINSAMES EAD-PROFIL

EAD bietet große Spielräume für die Verwendung und Interpretation von Elementen, Attributen und Werten. Daher haben sich beim praktischen Einsatz des Standards unterschiedliche Varianten oder auch sog. Profile herausgebildet. EAD-Profile definieren die Nutzung einzelner EAD-Tags in einer standardisierten Weise unter Zugrundelegung einer bestimmten Erschließungspraxis. Verschiedene Ausprägungen von EAD ergeben sich beispielsweise aus den Unterschieden zu den Verzeichnungstraditionen im angloamerikanischen Raum, aber auch aus dem ungleichen Verständnis und den bestehenden Erschließungsgewohnheiten der Archivverwaltungen in Deutschland. Entsprechend existieren unterschiedliche EAD-Varianten in einzelnen Einrichtungen, aber auch für übergreifende Projekte wie das BAM-Portal⁷, das Portal „SED-/FDGB-Netzwerk“⁸, das DFG-Projekt „Retrokonversion archivischer Findmittel“⁹ und das schon genannte Archivportal Europa.

Allen Kooperationen und Berührungspunkten zum Trotz und ungeachtet der bewussten Anstrengungen, diese EAD-Varianten kompatibel zu halten, ließen sich bestehende Unterschiede nie

vollständig ausräumen, so dass in der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Projekten stets Aufwände anfallen, wenn Dateien einer EAD-Ausprägung in ein anderes EAD-Format überführt, d. h. gemappt und konvertiert werden müssen. Um solche Arbeitsaufwände künftig zu minimieren, wurde vor dem Hintergrund der Errichtung der „Deutschen Digitalen Bibliothek“ und in Verbindung mit dem geplanten Aufbau eines „Archivportals-D“ die Initiative unternommen, ein einheitliches Datenformat auf der Basis von EAD zu definieren.

Ziel der „Deutschen Digitalen Bibliothek“, die 2012 online gehen wird, ist es, als zentrales Portal das kulturelle Erbe und Wissen Deutschlands zugänglich zu machen und zugleich als Aggregator den nationalen Beitrag zur Europeana¹⁰ bereitzustellen. Digitalisate und Erschließungsinformationen aus Bibliotheken, Archiven, Museen, Einrichtungen des Denkmalschutzes, Mediatheken und wissenschaftlichen Instituten werden hier in einem überregionalen und spartenübergreifenden Portal zusammengeführt und gemeinsam präsentiert.¹¹ Als interdisziplinärer Zugang zu Kulturgut und wissenschaftlicher Information kann die DDB allerdings den archivspartenspezifischen Anforderungen an fachgerechte Visualisierung und Recherche digitaler Information nicht voll gerecht werden. Deshalb soll mit dem „Archivportal-D“ eine sparten-spezifische Sicht als Teilprojekt der DDB entwickelt und eng mit ihr verzahnt werden. Das „Archivportal-D“ erfüllt also innerhalb der DDB die Anforderungen an archivspezifische Recherche und Präsentation und ermöglicht es Archivnutzern, deutschlandweit nach Erschließungsinformationen und digitalisiertem Archivgut zu suchen. Für die Realisierung dieses Vorhabens haben das Landesarchiv Baden-Württemberg, das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, das Sächsische Staatsarchiv, die Archivschule Marburg und FIZ Karlsruhe als technischer Betreiber der „Deutschen Digitalen Bibliothek“ im Februar 2012 einen Drittmittelantrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingereicht.

Die Entwicklungen im Umfeld von DDB, Europeana und „Archivportal-D“ wurden zum Anlass genommen, ein konsensfähiges EAD-Profil unter Einbeziehung weiterer Standards zu definieren, das von der Archivwelt in Deutschland gemeinsam getragen wird. Insbesondere soll die Datenbereitstellung an die „Deutsche Digitale Bibliothek“ und dadurch auch an das geplante „Archivportal-D“ auf Grundlage des gemeinsamen Austauschformats erfolgen und somit die Integration archivischer Erschließungsdaten in diese Systeme standardisiert und erleichtert werden. Auf diese Weise ist die Möglichkeit einer homogenen Konvertierung nach CIDOC-CRM¹² gegeben, dem gemeinsamen Zielformat der „Deutschen Digitalen Bibliothek“ für Daten aller Sparten. Ziel ist es aber auch, deutschen Archiven ein Format vorzuschlagen, in dem über diesen konkreten Anwendungsfall hinaus Erschließungsinformationen generell an übergreifende Informationssysteme und Portale geliefert werden können und das sich so gewissermaßen zum deutschen Standardformat für den Austausch archivischer Daten entwickeln könnte. Das hat den Vorteil, dass man ein Austauschformat für alle Portale besitzt, die man aus den einzelnen Archiven „bedienen“ will. So könnten die Erschließungsdaten etwa in einem Standardformat an ein Regionalportal übergeben werden, das in Zukunft seinerseits Aggregator für die DDB und das „Archivportal-D“ sein kann. Das Austauschformat wird damit ein Instrument der Arbeitsvereinfachung, denn der Zusatzaufwand für die Präsenz eines Archivs in mehreren Portalen wird über die Nutzung eines Standards und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten der Aggregation minimiert.

Aus diesen Gründen wurde bei seiner Ausarbeitung besonders auf Kompatibilität zu den bisher in einzelnen Archiven gebräuchlichen EAD-Ausprägungen, zum EAD-Profil des DFG-Projekts zur Retrokonversion archivischer Findmittel und auch zum Archivportal Europa geachtet.

ENTWICKLUNG VON EAD(DDB)

Ende 2010 wurde eine vom Landesarchiv Baden-Württemberg koordinierte ad-hoc-Arbeitsgruppe („EAD-AG“) ins Leben gerufen. In mehreren Arbeitssitzungen und im Umlaufverfahren erarbeiteten Vertreterinnen und Vertreter mehrerer staatlicher und kommunaler Archive sowie der Archivschule Marburg mit Beteiligung der IT-Ausschüsse von ARK und BKK daraufhin ein solches gemeinsames EAD-Profil, das in Anlehnung an den zunächst vorrangigen Einsatz als archivisches Lieferformat für die „Deutsche Digitale Bibliothek“ „EAD(DDB)“ genannt wurde.¹³ Dieser Entwurf erfuhr in den darauf folgenden Monaten noch einige Anpassungen, die beispielsweise durch Testmappings von Echtdaten auf das neue Profil und durch erste Arbeiten am konzeptionellen Mapping des EAD(DDB)-Profils auf das schon genannte DDB-Datenmodell CIDOC-CRM notwendig wurden. Vor kurzem wurde EAD(DDB) nun von der EAD-AG in einer ersten Version verabschiedet.

DAS EAD(DDB)-PROFIL

In dieser Version 1 umfasst das EAD(DDB)-Profil Elementesets für Erschließungsinformationen auf den Stufen Archiv, Beständedetektion, Bestand und Findbuch mit Klassifikation. Diese

¹ Vgl. dazu zuletzt Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung. Beiträge zum 14. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule. Hg. v. Katrin Wenzel u. Jan Jäckel. Marburg 2010 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 51). V. a. die Aufsätze im Abschnitt „Austauschformate“, S. 163–250.

² Projektseite: www.deutsche-digitale-bibliothek.de, vgl. auch Anm. 12. „Deutsche Digitale Bibliothek“ und DDB sind vorläufige Arbeitsnamen. Bei allen genannten URLs erfolgte der letzte Zugriff am 28.02.2012.

³ Vgl. www.archivschule.de/forschung/retrokonversion-252/vorstudien-und-saft-xml/.

⁴ Informationen, Tag Library, DTD und Schema unter www.loc.gov/ead, deutsche Übersetzung der Tag Library unter www.daofind.de/.

⁵ Vgl. www.loc.gov/ead/eadddev.html.

⁶ Das Projekt APEnet endete am 15.01.2012, das Nachfolgeprojekt APEX hat am 01.03.2012 begonnen. Projektwebseite: www.apenet.eu/, Portal: www.archivesportaleurope.eu/Portal/index.action.

⁷ www.bam-portal.de.

⁸ www.bundesarchiv.de/sed-fdgb-netzwerk/.

⁹ www.archivschule.de/forschung/retrokonversion-252/retrokonversion-archivischer-findmittel.html.

¹⁰ www.europeana.eu/portal/.

¹¹ Weitere Informationen auf der Projektseite www.deutsche-digitale-bibliothek.de/ und unter www.landearchiv-bw.de/web/52723. Vgl. auch Gerald Maier: Europeana und „Deutsche Digitale Bibliothek“ – Sachstand und Perspektiven für die Archive. In: *Archive im Web – Erfahrungen, Herausforderungen, Visionen / Archives on the Web – Experiences, Challenges, Visions*. Hg. v. Thomas Aigner u. a. St. Pölten 2011. S. 40–55.

¹² CIDOC Conceptual Reference Model, siehe www.cidoc-crm.org/.

¹³ Vertreten waren EAD-Fachleute aus folgenden Einrichtungen: Archivschule Marburg, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Historisches Archiv der Stadt Köln, Landesarchiv Baden-Württemberg, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Landeshauptarchiv Koblenz, LWL-Archivamt für Westfalen, Sächsisches Staatsarchiv, Stadtarchiv Bamberg. Die Arbeiten wurden zudem von Mitarbeitern des APEnet-Projekts im Bundesarchiv unterstützt.

Inhalte werden in Anlehnung an das Stufenmodell von ISAD(G) strukturiert abgebildet.

Entsprechend der in vielen archivischen Informationssystemen üblichen Trennung zwischen Beständeübersicht und Findmitteln ist das Profil ebenfalls in zwei Modelle aufgeteilt, in der die Informationen zu den unterschiedlichen Erschließungsstufen gesondert ausgegeben werden („Tektonik-EAD“ für die Gruppierung der Bestände eines Archivs bis hin zu einer knappen Bestandsbeschreibung, „Findbuch-EAD“ für ausführlichere Informationen zu einem Bestand sowie das Findbuch mit Klassifikation und einzelnen Verzeichnungseinheiten bis hin zum Verweis auf Digitalisate). Die einzelnen EAD-Dateien verweisen aufeinander, so dass sie stets miteinander in Verbindung gebracht werden können. Die separate Übermittlung der Erschließungsinformationen zur Ebene Tektonik und zur Ebene Findbuch/Bestand bringt den Vorteil mit sich, dass Informationen zu einzelnen Findmitteln ersetzt werden können, ohne dass zugleich die Tektonik-Datei erneut bereitgestellt werden muss, und dass der Dateiumfang geringer und die Performanz höher bleiben.

Um die Hürden für eine Datenbereitstellung möglichst niedrig zu halten, besteht das Profil nur aus wenigen Pflichtelementen, bietet aber mit optionalen Tags zahlreiche Möglichkeiten zur Anreicherung der Informationen. Vorgesehen sind beispielsweise optionale Felder wie Umfang, Sprache, Provenienz oder Zugangsbeschränkung. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Indizes für Personen, Orte und Sachen abzubilden und von jeder Erschließungseinheit auf zugehörige Digitalisate in einem Präsentationssystem zu verlinken. Dabei ist EAD(DDB) METS-anchlussfähig. Die genauen Spezifikationen für die diesbezüglichen Formate werden in der EAD-AG derzeit entwickelt.

AUSBLICK

Ein solches Metadatenprofil als abgeschlossen zu bezeichnen, wäre in Anbetracht des raschen Wandels und der laufenden Fortentwicklungen in diesem Themenkomplex unbesonnen. Gerade weil sich die DDB noch im Aufbau befindet und das „Archivportal-D“ erst im Planungsstadium, ist einleuchtend, dass auch EAD(DDB) als deren archivisches Lieferformat noch nicht als final betrachtet werden kann. Bedarf für eine Weiterentwicklung könnte auch dadurch entstehen, dass verschiedene Literaturarchive und nachlassführende Bibliotheken Interesse daran bekundet haben, ebenfalls EAD(DDB) zu nutzen. Da eine solche Kooperation für alle Beteiligten nur gewinnbringend sein kann, ist eine gemeinsame Prüfung hinsichtlich der Eignung des Profils

zur Beschreibung von Nachlass- und Autografensammlungen geplant. Außerdem wird gegenwärtig im internationalen Rahmen an einer Nachfolgeversion von „EAD 2002“ gearbeitet, die im Hinblick auf die Kompatibilität Änderungen an EAD(DDB) notwendig machen könnte.

Gleichwohl wird das EAD(DDB)-Profil nun in seiner ersten Version der interessierten Fachwelt zugänglich gemacht: den Archiven und archivischen Einrichtungen, den Betreibern (archivischer) Internet-Portale, den Herstellern von Erschließungsprogrammen und allen weiteren archivischen Dienstleistern. Die Vertreter der EAD-AG setzen darauf, dass mehr und mehr Schnittstellen an dieses EAD-Profil angepasst werden. Denn wenn das Profil verstärkt Verbreitung findet, kann der Mehraufwand beim Austausch und der Bereitstellung von Erschließungsinformationen dauerhaft reduziert und somit Datenlieferungen deutlich vereinfacht werden. Natürlich können in Archiven auch weiterhin unterschiedliche (EAD-)Profile bei der Präsentation von Daten in eigenen Online-Systemen verwendet werden. Für den Austausch archivischer Daten über einzelne Archivverwaltungen hinweg aber besteht nun mit EAD(DDB) die Chance, in Deutschland ein gemeinsames Austausch- und Lieferformat für archivische Information zu etablieren.

*Ulrich Fischer, Köln/Sigrid Schieber, Wiesbaden/Wolfgang Krauth/
Christina Wolf, Stuttgart*

Genauere Informationen und alle relevanten Dokumente zum EAD(DDB)-Profil finden Sie unter:
<http://www.landesarchiv-bw.de/ead>



DIE ARCHIVE DER MITGLIEDER DES WESTNORDISCHEN RATES AM BEISPIEL VON FÄRÖER UND ISLAND

1985 wurde der Westnordische Rat gegründet und erhielt 1997 seinen gegenwärtigen Namen. Die drei Mitgliedsländer, Island, Grönland und Färöer arbeiten in diesem Rat auf parlamentarischer Ebene in den Bereichen Wirtschaft, Politik und Kultur zusammen. Obwohl zwei der Mitgliedsländer, Grönland und Färöer, Teil des dänischen Königreiches sind, ist keines der Länder Mitglied in der EU. Interessant ist die rechtliche Stellung der Färöer und Grönlands, die „gleichberechtigte Nationen“ unter dem Dach der dänischen Krone sind und ein Mitbestimmungsrecht im Bereich Außenpolitik besitzen. Die Mitgliedsländer des Westnordischen Rates teilen eine mehr oder weniger gemeinsame Geschichte und gemeinsame wirtschaftliche Interessen. Diese besonderen Umstände der Staatlichkeit und der internationalen Zusammenarbeit wirken sich auch auf den Archivbereich in diesen Ländern aus. Aus diesem Grunde sollen an dieser Stelle die Nationalarchive von Island und Färöer unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten kurz vorgestellt werden.

I. FÄRÖER (FØROYAR)

Färöer ist vulkanischen Ursprungs und liegt im Nordatlantik zwischen Island, Schottland und Norwegen auf 62° nördlicher Breite und 7° westlicher Länge. Der Archipel besteht aus 779 Inseln mit einer Fläche von ca. 1.396 qkm. Bedingt durch die Lage am Golfstrom (Wassertemperatur Jahresdurchschnitt 7,7°C) ist das Klima trotz der nördlichen Lage mild (Temperatur Jahresdurchschnitt 6,5°C), jedoch sehr wechselhaft und sehr feucht (1.284 mm Jahresniederschlag an 209 Niederschlagstagen). Vermutlich im 7. Jahrhundert siedelten erstmals irische Mönche auf den „Schafsinseln“. Die Hauptbesiedlung durch norwegische Wikinger fand im 9. Jahrhundert statt. Im Jahre 999 wurde Färöer christianisiert, 1538 erfolgte die Reformation und gegenwärtig sind ca. 84 % der Färinger Mitglieder der evangelisch-lutherischen Staatskirche. Seit 1035 gehörte der Archipel zu Norwegen. 1298 entstand mit dem „Schafsbrief“ des norwegischen Königs eine rechtliche Fundierung färöerischer Eigenständigkeit. Bis heute ist das Dokument im Selbstverständnis der Färinger die Grundlage ihrer eigenständigen Nation. Im Zuge der Personalunion zwischen Dänemark und Norwegen 1380 wurde Färöer dänisch, was es auch nach dem Frieden von Kiel 1814 blieb. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die mündlich tradierte Sprache der Färöer verschriftlicht. Es entstand eine zunächst kulturelle und später auch politische Nationalbewegung auf Färöer. Im Zweiten Weltkrieg wurde die politische Autonomie unter der Verwaltung britischer Besatzungstruppen weiter ausgebaut und die 1946 durchgeführte Volksabstimmung über

die volle Souveränität mündete in die Autonomiegesetze von 1948. Gegenwärtig ist Färöer eine in der dänischen parlamentarischen Monarchie „gleichberechtigte Nation“ mit Selbstverwaltung und einem Mitbestimmungsrecht in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik (Vertrag von Fámjin 2005). Das Staatsoberhaupt ist die dänische Königin, vertreten durch einen Reichsombudsmann. Bis Ende des 18. Jahrhunderts lebten ca. 5.000 Einwohner auf dem Archipel. Die Einwohnerzahl verzehnfachte sich in den folgenden 200 Jahren und liegt heute bei gut 48.000. Färöer gliedert sich in 30 Kommunen – in der Hauptstadt Torshavn leben ca. 12.000 Färinger. Hauptwirtschaftszweige sind Fischerei, Fischzucht und Tourismus. In Färöer gibt es drei Gymnasien, eine Universität, eine Musikschule, eine Fischereihochschule und eine pädagogische Hochschule.

II. DAS NATIONALARCHIV DER FÄRÖER

Noch vor der offiziellen Unabhängigkeit 1948 trafen Dänemark und Färöer 1932 eine erste Vereinbarung über die Führung eines eigenen Archivs. Die Färöer betreffenden Unterlagen sollten auf den Inseln verbleiben und nicht nach Dänemark verbracht werden. Eine Ausnahme bildeten die in dänischer Regierungsverantwortung entstandenen Unterlagen. 1972 bezog das Archiv Magazinräume und einen Lesesaal im naturkundlichen Museum und Ende der 1980er Jahre wurde nahe an diesem Standort ein Verwaltungsgebäude errichtet. Seit 1990 werden auch die Unterlagen dänischer Provenienz mit der Ausnahme der militärischen Überlieferung im färöerischen Nationalarchiv aufbewahrt. Das Archiv befindet sich in Torshavn und hat acht Mitarbeiter: Einen Direktor, eine weitere Wissenschaftlerin und sechs Assistenten und Mitarbeiter des technischen Dienstes. Das lange Zeit als eigenständige Verwaltungseinheit existierende Archiv wurde 2011 mit Bibliothek und Museum in einer Organisation zusammengefasst. Das Nationalarchiv übernimmt die Unterlagen der dänischen Autoritäten, der färöerischen Regierung sowie der Stadt- und Kommunalverwaltungen. Lediglich die Stadt Klaksvik unterhält ein eigenes Stadtarchiv und auf der weit im Süden gelegenen Insel Suðuroy wird zur Zeit ein Kommunalarchiv aufgebaut.

In den Magazinen des Archivs wird ca. fünf km Archivgut aufbewahrt. Es gibt zwei Magazine: Eines in der Nähe der Archivverwaltung – dies enthält zwei km der am häufigsten benutzten Unterlagen – und ein weiteres Magazin mit drei km Unterlagen ebenfalls in Torshavn. Lediglich das kleinere Magazin ist klimatisiert. Zu bemerken ist, dass das Klima in Färöer im Bereich Temperatur problemlos, im Bereich Luftfeuchtigkeit jedoch

problematisch ist. Zurzeit besteht keine Möglichkeit fachgerechte Restaurierungsarbeiten durchzuführen.

Die Übernahmequote des Archivs ist sehr hoch. Aufgrund der Geschlossenheit und der engen Kontakte der Bevölkerung untereinander ist es schwierig, Unterlagen in großem Stil zu kassieren – der Übernahmepressure ist groß. Auch die starke Betonung der jungen Nationalstaatlichkeit verlangt als Grundlage eine reiche Überlieferung. Über 30 % der staatlichen und kommunalen Verwaltungsunterlagen sowie der privaten Überlieferung und ca. 10 % der Ministerialüberlieferung werden aus den Registraturen übernommen. Zweifelsohne eine Besonderheit des Archivs ist der vom Archivleiter verhängte Übernahmestopp von Unterlagen aus der staatlichen Verwaltung. Das Nationalarchiv weigert sich Unterlagen zu übernehmen, solange die Regierung nicht ausreichend Räumlichkeiten für eine Archivierung zur Verfügung stellt.

Zur Erschließung des Archivgutes arbeitet das Nationalarchiv neben den klassischen Findmitteln auch mit einer Datenbank, in der ca. zwei km der Überlieferung erschlossen sind. Auf der Internetseite des Nationalarchivs werden Online-Findmittel angeboten und im Lesesaal existiert eine umfassende genealogische Kartei. Zur Ausstattung des Lesesaals gehören auch ein Readerprinter und ein Kopierer. Der größte Teil der Überlieferung im Archiv ist in dänischer Sprache abgefasst. Die Entwicklung der eigenständigen Schriftsprache Färöers führte jedoch dazu, dass die neueren Archivalien, aber auch die daraus in der Heimatsprache entstehenden wissenschaftlichen Arbeiten vor allem von Menschen verstanden werden können, die färöisch, isländisch oder norwegisch lesen können.

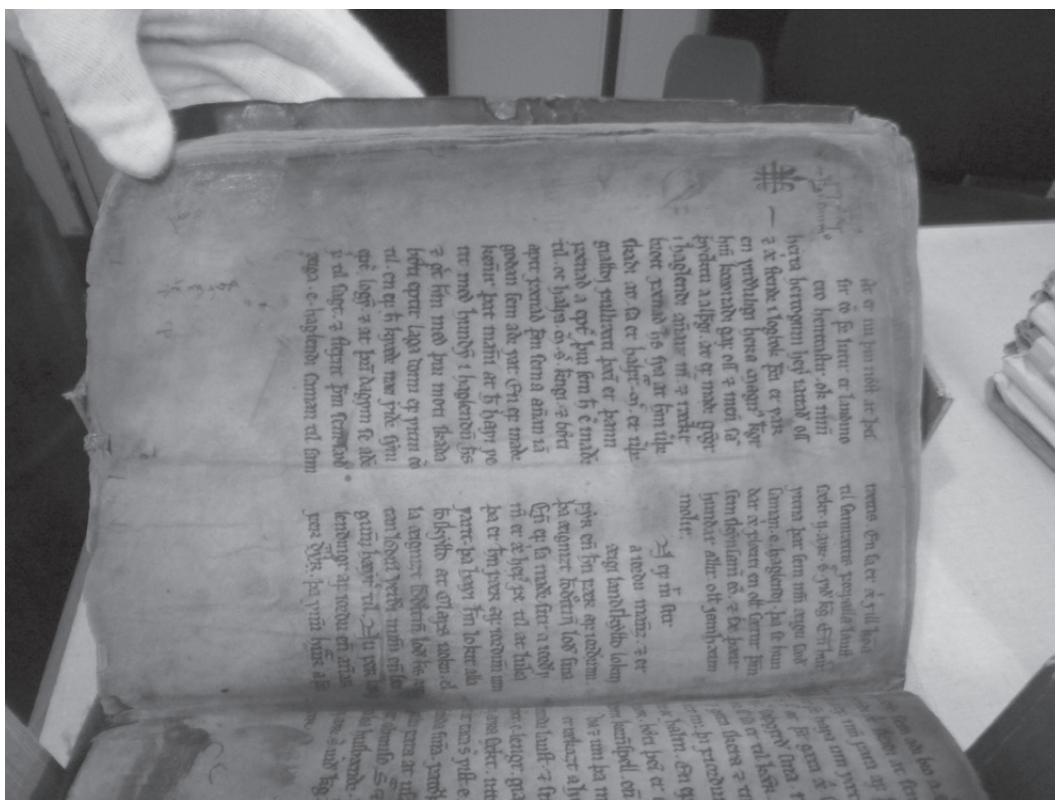
Das älteste Dokument im Nationalarchiv ist ein Depositum aus der königlichen Bibliothek in Schweden. Es handelt sich um ein Gesetzbuch aus dem 13. Jahrhundert in dem sich der sogenannte „Schafsbrief“ befindet. Auf Kalbshaut geschrieben finden sich

hier die Wurzeln der Entwicklung zur färöerischen Unabhängigkeit.

2011 wurde die regelmäßig alle drei Jahre stattfindende Tagung der Archive der Westnordischen Staaten in Färöer abgehalten. Seit knapp zehn Jahren findet im Nationalarchiv ein nachhaltiger Modernisierungsprozess statt, dessen Ziel es ist, das Archiv an den gegenwartsnahen Anforderungen auszurichten:

- Seit 2003 werden jährlich Wechselausstellungen eingerichtet und „archive-awareness-days“ durchgeführt, um das Archiv im Bewusstsein der Öffentlichkeit stärker zu verankern.
- Seit 2005 führt das Archiv regelmäßig Seminare für die färöische Verwaltung durch, um vor allem die Problematik der Übernahme von „digital-born-records“ in den Verwaltungsbehörden bekannt zu machen. Zu diesem Zweck wurden zudem zahlreiche Berichte für die Zentralverwaltung verfasst.
- Seit 2006 besitzt das Archiv das Aufsichtsrecht über die Registraturen der öffentlichen Verwaltung und führt regelmäßige Behördenbesuche durch.
- Seit 2007 arbeitet das Archiv, finanziert von der „Genetic Resource Bank“ des Gesundheitsministeriums an einer genealogischen Datenbank für die vergangenen 200 Jahre.
- Seit 2008 wurden zwei Internetseiten eingerichtet (www.history.fo und www.archives.fo); einerseits zur Präsentation von häufig nachgefragten Archivalien und andererseits um die Kommunikation mit den Nutzern und der Verwaltung zu verbessern.
- Ebenfalls seit 2008 werden nach und nach alle Archivalien in einer aus Norwegen stammenden Archivdatenbank elektronisch erfasst.

Dieses Jahr wird das Archiv 80 Jahre alt – für die Färinger sicher ein Grund zu feiern.



Der Schafsbrief von 1298,
ältestes Archivalie im National-
archiv

III. ISLAND

Die größte Vulkaninsel der Erde, nahe am Polarkreis ca. zwischen 63° und 66° nördlicher Breite sowie 13° und 24° westlicher Länge gelegen, befindet sich auf dem Mittelatlantischen Rücken sowohl auf der Nordamerikanischen als auch auf der Eurasischen Platte. Auf 103.125 qkm leben ca. 320.000 Isländer. Damit ist Island der am dünnsten besiedelte Staat Europas. Abhängig vom warmen Irmingerstrom (ein Arm des Golfstromes) an der Südküste und dem kalten Grönlandstrom an der Nordost- und Südwestküste sind die klimatischen Verhältnisse auf Island verschieden. Im Norden ozeanisch kühl und an der Südküste ausgeglichener und milder. In der Hauptstadt Reykjavik herrscht eine Jahresdurchschnittstemperatur von 5°C bei monatlichen Durchschnittstemperaturen zwischen 11°C und 0°C.

Im 9. Jahrhundert fand die Landnahme aus Norwegen stammender Wikinger statt. Es entwickelte sich zunächst ein oligarchisches Herrschaftssystem mit einem sogenannten Althing. Im Jahr 1000 wurde das Christentum zur Staatsreligion, der alte germanische Glaube durfte jedoch weiter praktiziert werden. Seit 1262 gehörte Island zu Norwegen und zwischen 1380 und 1944 stand es unter dänischer Herrschaft. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlangten die Isländer mehr und mehr Unabhängigkeit von Dänemark. Diese Entwicklung setzte sich Anfang des 20. Jahrhunderts fort und führte 1918 zur Souveränität Islands, jedoch mit dem dänischen König als Staatsoberhaupt. Unter britischer bzw. amerikanischer Besatzung beschlossen die Isländer schließlich 1944 ihre Unabhängigkeit und Island wurde eine parlamentarische Republik.

Island ist in acht Regionen unterteilt, diese gliedern sich in 22 Kreise/Regierungsbezirke und 20 kreisfreie Gemeinden. Die unterste Verwaltungsebene bilden die 79 Gemeinden. Von den ca. 320.000 Isländern leben beinahe 120.000 im Ballungsraum Reykjavik. Bedeutende Wirtschaftszweige sind die Fischereiindustrie, die Metallindustrie – z. B. Aluminiumverhüttung – und der Tourismus.

IV. DAS NATIONALARCHIV ISLANDS

Im Zuge der Unabhängigkeitsbestrebungen der Isländer wurde das Nationalarchiv am 3. April 1882 gegründet und zunächst in der Kathedrale in Reykjavik untergebracht. 1900 gelangte es in das Parlamentsgebäude, 1908 in ein neues Archiv- und Bibliotheksgebäude und 1987 schließlich in das leer stehende Gebäude einer Eisfabrik im Laugavegur. Der erste offizielle Archivar wurde im Jahr 1900 eingestellt. Dieses Jahr wird das Nationalarchiv also 130 Jahre alt.

Gegenwärtig arbeiten zwischen 25 und 30 Mitarbeiter im Archiv, das ca. 30 km Archivgut aufbewahrt. Die Überlieferung beginnt im 12. Jahrhundert. 1986 wurden im Gesetz Nr. 66 die Aufgaben des Archivs festgelegt. Vor allem übernimmt das Archiv Unterlagen aus der Staatsverwaltung und staatlichen Institutionen 30 Jahre nach ihrer Entstehung. Unterlagen der Regional-, Kreis- und Kommunalverwaltungen werden grundsätzlich in den entsprechenden Regional-, Kreis- oder Kommunalarchiven verwahrt. Diese unterliegen ebenfalls den Bestimmungen des Archivgesetzes. Die Kreis- und Kommunalüberlieferung von Reykjavik ist im Nationalarchiv untergebracht, das grundsätzlich Unterlagen der untergeordneten Verwaltungsebenen als Depositum übernehmen kann, wenn keine Regional-, Kreis- oder Kommunalarchive



Der Verwaltungsleiter des isländischen Nationalarchivs Bjarni Þórðarson mit Dr. Helge Kleifeld vom Archiv des Instituts für Zeitgeschichte vor dem Haupteingang des Nationalarchivs in Reykjavik

existieren. Darüber hinaus befindet sich auch die kirchliche Überlieferung im Nationalarchiv. Eine zusätzliche Aufgabe des Archivs ist die Entwicklung und Überwachung eines einheitlichen Dokumenten-Managementsystems der staatlichen Verwaltung und die Beratung der Behörden auf diesem Gebiet.

Das Nationalarchiv ist unterteilt in fünf Abteilungen:

- Verwaltung, Finanzwesen und Personal
- Erschließung und Forschung
- Beratung und Betreuung von staatlichen Behörden und Institutionen bei der Registratur- und Dokumentenverwaltung
- Übernahme elektronischer Unterlagen und Publikationen
- Benutzungsservice

Das Nationalarchiv publiziert nicht nur seine Findmittel, sondern auch wissenschaftliche Arbeiten und bietet zahlreiche dieser Informationen zusätzlich online an. Intensiv beschäftigt sich das isländische Nationalarchiv mit der Übernahme elektronischer Unterlagen und Datenbanken und lehnt sich dabei an die Erfahrungen an, die auf diesem Gebiet in Dänemark gemacht worden sind. Im Rahmen der Archivierung der Sendungen des staatlichen Fernsehens und Radios wird der Direktor des Nationalarchivs beratend tätig. Im Nationalarchiv befindet sich eine große Restaurierungswerkstatt, in der das Archivgut fachgerecht restauriert werden kann.

Eine Besonderheit des isländischen Nationalarchivs ist seine Verankerung im Staatsapparat. Das Nationalarchiv ist eine unabhängige Verwaltungsorganisation unter der Aufsicht des Ministeriums für Bildung und Kultur. Der Direktor des Nationalarchivs wird auf Vorschlag des Ministers ernannt. Der Minister muss jedoch vorher einen in Island eigens berufenen „Archivverwaltungsrat“ in seine Entscheidung einbeziehen. Ähnlich wird bei der Einstellung von Archivaren verfahren. Diese ernennt der Minister auf Vorschlag des Direktors des Nationalarchivs, der wiederum vorher den Archivverwaltungsrat hören muss. Dieser Rat setzt sich folgendermaßen zusammen: Der Direktor des Nationalarchivs ist geborenes Mitglied. Ein Mitglied wird vom Historischen Institut der Universität Island vorgeschlagen, ein weiteres wählen die fest angestellten Mitarbeiter des Nationalarchivs. Ein Mitglied wird vom Minister für Bildung und Kultur bestimmt, der alle Mitglieder des Rates für vier Jahre ernennt.

Der Minister bestimmt auch den Vorsitzenden. Der Rat trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Aufgabe des Rates ist es, die Geschäfte des Nationalarchivs zu beaufsichtigen, grundlegende Richtlinien für die Archivarbeit zu entwickeln und die Finanzverwaltung des Archivs zu kontrollieren. Diese für deutsche Verhältnisse ungewöhnliche Konstellation bietet eine – wenn auch nur beschränkte – Möglichkeit der Mitsprache der Mitarbeiter des Archivs und mit der Universität auch einer unabhängigen Institution bei Personalangelegenheiten und in der übergeordneten Archivpolitik. Sie ist ein die Unabhängigkeit des Archivs gegenüber der Exekutive fördernder Faktor und somit ein Instrument der Demokratisierung des staatlichen Archivwesens in Island.

Helge Kleifeld, München

STASI-KARTEIEN

EINE HERAUSFORDERUNG NICHT NUR FÜR DEN HISTORIKER¹

39 Millionen Karteikarten in 3.900 Karteien² sind in den Beständen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) überliefert. Allein die Zahl ist ein Indiz dafür, wie wichtig Karteien für die Arbeit der Staatssicherheit waren. Mehrere Dienstanweisungen und Richtlinien formalisierten zunehmend detailliert und strenger, wie solche Karteien anzulegen und zu führen waren.³ Formal betrachtet, befand sich die Staatssicherheit in einer ähnlichen Bredouille wie der heutige Historiker: Wie sich in der Fülle der Informationen effektiv zurechtzufinden, ohne Wesentliches zu übersehen? Karteien waren bis zum Ende der DDR das wichtigste Hilfsmittel der Staatssicherheit zur Orientierung im eigenen Dokumenten- und Datenbestand.

Bildhaft ausgedrückt gleicht der reine Papierbestand der Staatssicherheit elektronischen Dateien, die entformatisiert wurden. Übrig bleibt eine amorph anmutende Sammlung von Daten, denen der Historiker und Archivar nur mühsam eine innere Logik und Struktur abringen kann. Die Karteien ermöglichen es, eine innere Ordnung in dieser Datensammlung auszumachen. Nicht umsonst verweist die ehemalige Stasiführung nicht ohne Stolz darauf, dass es ihr im Jahr 1989/90 gelungen sei, die Aktenzugänge über Findhilfsmittel zu erschweren, wenn schon die Aktenvernichtung zum Teil misslungen war.⁴

Wenn die Karteien eine dermaßen wichtige Funktion für das Dokumentationsgeschäft der Staatssicherheit hatten, stellen sie in mehrfacher Hinsicht eine Herausforderung nicht nur für den

Historiker dar. Sie sind deutlich „mehr“ als Findmittel, denen Karteien bis heute üblicherweise zugeordnet werden.⁵ Jenseits archivfachlicher Debatten der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte⁶ sind diese Karteien neben dem Findmittelaspekt auch unter dem Inhaltsaspekt und dem Evidenzaspekt zu analysieren. Keiner dieser Aspekte darf vernachlässigt oder verabsolutiert werden, wenn man die Arbeitsweise des MfS rekonstruieren und einschätzen will. Nicht alle der erwähnten Karteien haben die gleiche Bedeutung für das Informationsverarbeitungssystem der Staatssicherheit. Manche sind Arbeitskarteien, mehr oder minder Zettelkästen von einzelnen Offizieren oder kleineren Dienstseinheiten. Solche Arbeitshilfen können allenfalls für Spezialfragen nützlich sein. Anders sieht es mit solchen Karteien aus, die gleichsam das zentrale Nervensystem des MfS bildeten.⁷ Zum Beispiel die VSH-Kartei, die Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskartei. Die VSH-Kartei wurde Mitte der 70er Jahre eingeführt, 1980 weiterentwickelt bzw. stärker formalisiert und diente bis zum Ende der DDR als Hauptstütze der Informationsverarbeitung der Staatssicherheit. Basis ist die Suchkarte im DIN-A6-Format, die sogenannte F 401. Diese Personenkarte enthielt auf der Vorderseite einige Personengrunddaten wie Name, Vorname, Geburtsdatum. Auf der rechten Seite finden sich Hinweise auf weiterführende Informationen.

Zirka zwei Drittel dieser Karteikarten⁸ verweisen auf sogenanntes ZMA-Material, relativ gering formalisierte Personendossiers in

der Zentralen Materialablage (ZMA), einer Registratur in den Dienstseinheiten. Andere Einträge konnten auf Erfassungen in der Zentralen Personendatenbank (ZPDB) hinweisen, die seit den 80er Jahren angelegt wurde, desgleichen auch Einträge in Soud, dem Datenverbund der staatssozialistischen Geheimdienste.⁹ Derlei Einträge verweisen auf den primären Sinn dieser Suchkartei als Findhilfsmittel. Die Rückseite dieser Kartei enthält Kurzeinträge zur betreffenden Person, die der Kartei führenden Stelle von unterschiedlichen Dienstseinheiten übermittelt wurden. Datum, Dokumentennummer und Dienstseinheit erlaubten es, Zusatzinformationen anzufordern. Diese Form der Datenkomprimierung ermöglichte eine erste Kurzeinschätzung zur Person, quasi „auf einen Blick“. Die Stasi sprach von „Vorverdichtung“, die ihr ein rationelleres Arbeiten beim Zusammenstellen von Inhalten ermöglichen sollte. Auch heute kann eine derartige „Stasi-Kurzvita“ den Einstieg in ein Thema erleichtern oder ist gar der einzige Anhaltspunkt, falls die eigentlichen Ausgangsinformationen nicht mehr überliefert sind.

Über diesem Inhaltsaspekt sollte jedoch nicht übersehen werden, dass die Einzelinformationen, insbesondere die Hinweise auf den Absender, wertvolle Hinweise über das Zusammenspiel von Überwachungsoffizieren und ihren Auswertern mit den verschiedenen Dienstseinheiten enthalten. Der „Informationsfluss“, also die Frage, wie ermittelte Informationen zuverlässig dorthin gelangen, wo sie für die geheimpolizeiliche Arbeit benötigt wurden, war eines der Dauerthemen der leitenden Auswerter der Staatssicherheit. Heute gehört die Frage nach der Fähigkeit von Datenerhebung, Datenintegration und -auswertung zu den wichtigsten Parametern, wenn man sich mit der Frage der flächendeckenden Überwachung, ihrer Effektivität und Effizienz beschäftigen will.¹⁰ Allein die Zahl der Such- und Hinweiskarteikarten einer Dienstseinheit ist schon ein Indiz für den Verfolgungseifer der jeweiligen Struktureinheit der Staatssicherheit. Manche dieser Karteien sind voluminös. Zum Beispiel umfasst die VSH der Abteilung VIII, die für Observationen zuständig war, HA VIII/AGK ca. 98,00 lfm.¹¹ Entsprechend dem Umrechnungsstandard der BStU, 4.000 Karteikarten pro lfm, wären das ca. 392.000 Karteikarten.

Die VSH war als Karteikartensystem konzipiert, das nicht nur den personenbezogenen, sondern auch den sachbezogenen Einstieg in die Recherche erlaubte. Dabei halfen Sichtlochkarteikarten. Diese Karten im DIN-A4-Format wiesen mit Hilfe eines numerischen Rasters bis zu 7.000 Lochfelder aus. Diese wurden mit einem Handbohrer gestanzt, wobei jedes Loch für eine Person stand, die in der VSH-Kartei erfasst war. Jede Karteikarte entsprach inhaltlichen Merkmalen – sogenannten Deskriptoren – die in einem Rahmenkatalog festgelegt waren. Auf einen Blick ließ und lässt sich noch heute pro Sichtlochkarteikarte feststellen, wie viel Spionagefälle, Grenzdurchbrecher oder Polittouristen o. ä. bei der jeweiligen Dienstseinheit registriert waren.

Nähere Angaben zur jeweiligen Person finden sich auf der Dokumentenkarteikarte, ebenfalls im DIA-A4-Format. Die Dokumentenkartei war nach den Feldnummern der Sichtlochkartei geordnet. Anders als die Sichtlochkartei verweist sie nicht primär auf Sachverhalte, sondern auf die dazugehörigen Personen. Neben den Personengrunddaten, die eine Beziehung zur VSH-Kartei herstellten, enthielt die Rückseite der Dokumentenkartei wesentlich ausführlicher als die Suchkartei vorverdichtete Informationen aus unterschiedlichen Dienstseinheiten zu unterschiedlichen Anlässen. Diese Personenauskunft ist so ausführlich, dass sie die Aktenlektüre fast entbehrlich macht. Dieses war schon damals der

wesentliche Sinn des VSH-Komplexes. Die Informationsarbeit des MfS sollte effektiviert werden, die Daten „ständig zugriffsbereit“ und „zur unmittelbaren Unterstützung“ des eigenen und anderen Bereiches bereit sein.¹²

Der VSH-Komplex ermöglichte somit Recherchen nach einzelnen Personen aufgrund von quasi kriminalistischen Hinweisen als auch die statistische wie textliche Auswertungen nach Sachverhaltkomplexen im Rahmen der geheimpolizeilichen Analytik des MfS. Wegen der inhaltlich reichhaltigen und multiplen Nutzungsmöglichkeiten galten Karteien als im MfS als Teil des „Speichers“. Der Anklang an die heutige Datenbanksprache ist keineswegs zufällig. Die Analogie ist – wenn auch auf unterschiedlichen Informationsverarbeitungsstufen – evident. Auch heute könnten sich Historiker und Sozialwissenschaftler solcher Speicher, der Karteien, bedienen, wenn sie Aufschluss über die Arbeitsweisen der Staatssicherheit, Informationen über Personen und Sachverhalte oder weitergehende Informationen suchen. Die BStU-interne Recherche basiert teilweise heute noch auf solchen Karteien. Da die elektronische Fassung der zentralen Personenkartei F16 in der Wende vernichtet wurde, werden in der BStU kurioserweise die zentralen Vorgänge bis heute mit einer manuellen Recherche begonnen.

¹ Kurzfassung eines Vortrages von 2010/11, der mehrfach unter dem Titel „Von Kerloch – und anderen Karteien – zur Entwicklung der Überwachungssysteme des MfS“ gehalten wurde.

² BStU (Hg.), 9. Tätigkeitsbericht, Berlin 2009 S. 37 ff.

³ Ein Beispiel ist die Dienstanweisung DA 2/81 zur einheitlichen Gestaltung der Erfassung und Überprüfung von Personen und Objekten, der Registrierung von Vorgängen und Akten sowie der Archivierung politisch-operativen Schriftgutes in den Abteilungen XI; zit. nach BStU (Hg.), Grundsatzdokumente, S. 384-396; Engelmann, Roger, Zum Wert der MfS-Akten In: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ Band VIII / Baden-Baden 1995, S. 243-296; Genauere Angaben zu den Karteien auch in den Tätigkeitsberichten der BStU und auf deren Archiv-Internetseiten unter www.BStU.de.

⁴ Grimmer, Reinhard/Irmeler, Werner/Opitz, Willi/Schwanitz, Wolfgang (Hg.), Die Sicherheit. Zur Abwehrarbeit des MfS. Berlin 2003 Bd. 2, S. 32; Booß, Christian, Von der Stasi-Erstürmung zur Aktenöffnung. Konflikte und Kompromisse im Vorfeld der Deutschen Einheit. In: DA 2 (2011) / www.bpb.de.

⁵ Rauschenbach, Petra, Die Retrokonversion von konventionellen Findmitteln im Bundesarchiv. In: Menne-Haritz, Angelika/Hofmann, Rainer, Archive im Kontext. Festschrift für Prof. Dr. Hartmut Weber zum 65. Geburtstag. Düsseldorf 2010. S. 271-280; Auch die Tätigkeitsberichte der BStU subsumieren Karteien in der Regel unter den Findmittelbegriff. BStU (Hg.), 9. TB (Anm. 2), S. 37 f.

⁶ Kretzschmar, Robert, Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse. In: Archivische Zeitschrift 82 (1999), S. 7-40; Menne-Haritz, Angelika, Das Provenienzprinzip – ein Bewertungssurrogat? Neue Fragen einer alten Diskussion. In: Der Archivar 47 (1994), Sp. 229-252; Kretzschmar, Robert, Spuren der Vergangenheit. Archivische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeiten einer Beteiligung der Forschung. In: Der Archivar 53 (2000), H. 3, S. 215-222.

⁷ Booß, Christian, Überblick über die Bestände zur Westarbeit des MfS in den Archiven der BStU. Zum Informationsverarbeitungssystem des MfS. MS 2009, in: http://c-booss.de/tl/Akten-zur-MfS_Westarbeit.htm. Inzwischen ist zu diesem Thema ein weiterer Aufsatz erschienen: Bluhm, Ralph/Lucht, Roland, Der Schlüssel zur Macht. Karteien und andere Findmittel zu den Überlieferungen der Staatssicherheit. In: Archivar 64 (2011), H. 4, S. 414-426.

⁸ So die Schätzung des ZAIG Chefs Irmeler 1987 in: Süß, Walter, Die Staatssicherheit im letzten Jahrzehnt der DDR. Berlin 2009, S. 47.

⁹ Die Einträge wurden als ZAIG 5 registriert entsprechend der erfassenden Dienstseinheit.

¹⁰ Demnächst: Booß, Christian, Der Sonnenstaat des Erich Mielke. In: ZfG (2012).

¹¹ Laut Auskunft des BStU Archivreferates AR 2 von 2010.

¹² DA 1/80, hier S. 328 f.

Besonders fruchtbringend für die Analyse der internen Informationsverarbeitung des MfS erscheint es, wenn man den VSH-Komplex in den Kontext anderer Informationsverarbeitungsstufen des MfS stellt. Es zeigt sich, dass es eine Stufenfolge von Karteikartensystemen gab, die für die Weiterverarbeitung der Informationsverarbeitung stehen. Mit Gründung des MfS wurden die Urkarteien des MfS etabliert. Die niedrigen Ordnungszahlen wie F 16, für Form(ular) 16, F 22, F 77, F 78, F 80 verweisen auf deren frühe Entstehung. Das waren Karteien, in denen verwaltungsmäßig aufgebauten Vorgänge nach Personen, Registriernummern, Decknamen, Straßen oder Objekten nachgewiesen und aufgefunden werden konnten. Solche Vorgänge, sei es zur Anwerbung von Informanten, zur Überwachung von Personen und Objekten oder zur Strafverfolgung, erinnern an die Aktenführung der klassischen Verwaltung, etwa einer Verwaltung für Inneres oder der Polizei. Die F 16 (Personenkartei) und F 22 (Vorgangskartei) wurden in der Abteilung XII des Ministeriums zentral geführt, schon um Doppelerfassungen auszuschließen, Primärzuständigkeiten festzuhalten und den Überblick zu wahren. Derartige Karteien werden daher als zentrale Karteien bezeichnet.

In diesem vergleichsweise schwerfälligen, wenig differenzierten System waren „nur“ vergleichsweise wenige Menschen registriert, ca. 5 Millionen über die gesamte Laufzeit des MfS.¹³ Mitte der 60er Jahre, auf dem Höhepunkt der Kybernetikdebatte der DDR, mit der man hoffte, das Zeitalter perfekter wirtschaftlicher aber auch sozialer Steuerung einleiten zu können, begann die Stasi ihre Informationsverarbeitungssysteme entscheidend zu modernisieren. Dazu dienten Kerblockkarteikarten im DIN-A4-Format. Sie sollten, wie auch später der erwähnte VSH-Komplex, die zahllosen diffusen Arbeitskarteien in den Dienstseinheiten ablösen. Die Kerbungen am Rande dieser Karteikarte ließen, wie später der VSH-Komplex, eine differenziertere Recherche nach bestimmten Personen oder Tatbestandsmerkmalen zu. Seit den 60er Jahren baute das MfS auch verschiedene Datenbanken auf. Bis zum Ende der DDR waren es Datenbanken für Spezialfragen, die die Karteikartensysteme des MfS ergänzten, aber nicht ersetzten.

Selbst als die ersten zentralen Datenbanken entstanden, wurden die Dateneinträge kurioserweise noch auf Karteikarten nachgewiesen, z. B. ZPDB- und SOUD-Einträge.

Jüngste Recherchen haben gezeigt, dass gegen Ende der DDR über 1 Millionen DDR-Bürger in der ZPDB erfasst war.¹⁴ In der VSH-Kartei war gegen Ende der DDR immerhin die Hälfte aller DDR-Bürger erfasst.¹⁵

Dies versetzt den Historiker im Prinzip auch heute in die Lage, die Qualität von elektronischen Datenbanken des MfS mit Hilfe der technologisch, geringerwertigen manuellen Informationsverarbeitungssysteme zu rekonstruieren. Auf Grund der Zerstörung der elektronischen Datenträger des MfS im Frühjahr 1990 gibt es bis heute keine genauere Vorstellung von der Fähigkeit des MfS, Daten aus der Masse der Daten herauszufiltern und zusammenzuführen und für die Überwachung einzusetzen.

Erst die Analyse der aufeinanderfolgenden Informationsverarbeitungsstufen der Staatssicherheit – vom behäbigen Vorgangsnachweis zur Integration von Massendaten aus Datenbanken und den entwickelten Karteikartensystemen – erlaubt Rückschlüsse auf die Entwicklung der Überwachungstätigkeit der Staatssicherheit der DDR. Die Frage nach der Überwachungsfähigkeit bzw. der Totalerfassung der Bevölkerung ist nach wie vor eine zentrale, dennoch nicht befriedigend beantwortete. Sie bleibt eine Herausforderung auch für den Archivar, der die Karteien in einer Form zugänglich halten sollte, die die Beantwortung solcher Fragen zulässt.

Christian Booß, Berlin

¹³ So die Zahl laut Vernichtungsprotokoll der elektronischen Fassung der zentralen Personenkartei vom Februar 1990. Kowalczyk, Ilko-Sascha, Endspiel. Berlin 2009 S. 517. Die heutige F 16 umfasst laut Auskunft des BStU-Archivbereiches AR 2 noch 5,1 Millionen Karteikarten.

¹⁴ Kowalczyk (Anm. 13), S. 517.

¹⁵ So die Schätzung des ZAIG Chefs Irmeler 1987 in: Süß (Anm. 8), S. 47.

NEUE NORM DIN ISO 16245 FÜR VERPACKUNGEN ERSCHIENEN

Im Mai 2012 ist eine neue DIN-Norm erschienen, die Anforderungen an Verpackungen für Archivgut zusammenstellt. Der Text ist die deutsche Übersetzung der bereits seit Dezember 2009 gültigen internationalen Norm ISO 16245 und trägt den Titel: „Information und Dokumentation – Schachteln, Archivmappen und andere Umhüllungen aus zellulosehaltigem

Material für die Lagerung von Schrift- und Druckgut aus Papier und Pergament“.

Um sicherzustellen, dass am Markt angebotene Verpackungen tatsächlich alterungsbeständig sind, greifen Archive bei der Beschaffung gern auf Normen zurück, in denen die entsprechenden Anforderungen formuliert sind. In Ermangelung

einer Norm für Verpackungen wurde bisher meist mit der Norm DIN ISO 9706 gearbeitet, die alterungsbeständige Schreib- und Druckpapiere definiert. Es gab bei der Anwendung allerdings manchmal Probleme, weil für Verpackungen und Beschreibstoffe eben unterschiedliche Eigenschaften wichtig sind. Die jetzt verfügbare Norm DIN ISO 16245 ist qualitativ etwas ganz Neues und soll als Handwerkszeug für die Beschaffung von Archivschachteln, -mappen, -umschlägen etc. dienen. Sie geht weit über eine simple Materialbeschreibung hinaus – so berücksichtigt sie etwa auch die Konstruktion einer Schachtel sowie die eingesetzten Klebstoffe, Metallteile und Farben.

Für Schachteln, also der sog. Außenverpackung von Archivgut, können laut DIN ISO 16245 alternativ zwei Typen (A oder B) von Pappe verwendet werden:

Typ A ist Pappe, die nachweislich alle chemischen Anforderungen der bekannten DIN ISO 9706 erfüllt. Dies sind ein neutraler bzw. leicht alkalischer pH-Wert zwischen 7,5 und 10,0, eine minimale alkalische Reserve entsprechend 2 % Calciumcarbonat und eine maximale Kappazahl von 5 (damit wird ein Höchstwert an unerwünschten oxidierbaren Substanzen wie dem im Holzschliff enthaltenen Lignin sichergestellt). Pappen des Typs A sind daher ligninfrei und dürfen auch ohne zusätzliche Innenverpackung in direktem Kontakt zum Archivgut eingesetzt werden.

Eine qualitativ schwächere, aber meist etwas preiswertere Pappe vom Typ B unterscheidet sich vom Typ A ausschließlich durch die fehlende Begrenzung der Kappazahl bzw. des Lignins: Pappen des Typs B sind chemisch nicht beständig. Die Norm lässt solche Pappen zum Verpacken von Archivgut unter der Bedingung zu, dass das Archivgut in Typ B-Schachteln durch einen zusätzlichen Umschlag oder eine Mappe geschützt wird. Auch für diese sog. Innenverpackung definiert die Norm bestimmte Anforderungen, u. a. die Ligninfreiheit.

Zur Unterscheidung der beiden Typen soll jede Schachtel deutlich mit „ISO 16245 – A“ bzw. „ISO 16245 – B“ bezeichnet werden.

Abgesehen von diesen Materialanforderungen schreibt DIN ISO 16245 für alle Schachteln, egal ob Typ A oder B, weitere Untersuchungen vor, deren Ergebnisse ebenfalls in einem Prüfbericht zu dokumentieren sind. Dies sind das Wasseraufnahmevermögen (maximaler Cobb-Wert von 25), das Öffnungsverhalten (mindestens 300-faches Öffnen und Schließen) und die Festigkeit bei Stauchbelastung (Mindestwert 20 kPa). Farbige Schachteln müssen zusätzlich einen Test auf Ausbluten der Farbe bei Wassereinwirkung bestehen. Schließlich gibt die Norm noch Hinweise für die Verwendung von Klebstoffen und mechanischen Verbindungselementen.

Die Anforderungen an die Innenverpackungen, also an Archivmappen und -umschläge, folgen dem Gesamtkonzept sinnvoll aufeinander abgestimmter Außen- und Innenverpackungen. Chemisch muss das hierfür verwendete Papier bzw. der Karton konform mit DIN ISO 9706 sein, also dem Typ A der Schachtel entsprechen: Für pH-Wert, alkalische Reserve und maximale Kappazahl sind die oben genannten Werte vorgegeben. Mechanisch soll das Material eine Mindestgrammatur von 100 g/qm und eine

Mindestdoppelfalzzahl von 1,9 (Schopper-Tester) bzw. 1,7 (MIT-Tester) aufweisen. Man erkennt hier deutlich, dass die Verpackungsnorm inhaltlich von der Norm für Beschreibstoffe DIN ISO 9706 abweicht, die statt der Doppelfalzzahl den Durchreißwiderstand prüfen lässt. Selbstverständlich müssen farbige Mappen und Umschläge auch einen Test auf Ausbluten bei Wassereinwirkung bestehen.

Die neue Norm wurde – auch schon vor der Übernahme ins deutsche Normenwerk – von Anbietern auf dem deutschen Markt aufgenommen. Inzwischen sichern die meisten Firmen für ihre Produkte die Konformität mit ISO 16245 zu. Dies wertet der zuständige Normausschuss NABD 14 beim DIN als Erfolg für seine Arbeit, denn nur Normen, die auch genutzt werden, sind sinnvoll.

Die Kunden in den Archiven sollten allerdings berücksichtigen, dass eine einfache Information „Produkt entspricht Norm XY“ allein nicht sehr aussagekräftig ist. Es ist immer hilfreich, sich vom Anbieter den Prüfbericht nach DIN ISO 16245, Ziffer 6, vorlegen zu lassen bzw. das Bestehen der vorgeschriebenen Prüfungen im Einzelnen zusichern zu lassen. Dies gilt analog auch für andere Normen, wie etwa bei der Papierbeschaffung die DIN ISO 9706.

Während der Einführungsphase der Norm durch die Veröffentlichung eines Normentwurfs im Jahr 2011 wurde von einigen Anbietern kritisiert, dass die Festigkeitsprüfung jedes einzelnen Schachteltyps und -formats zu teuer würde. Es ist in der Tat so, dass das Ergebnis des in der Norm vorgeschriebenen Stauchtests nicht nur vom Material, sondern auch von der Konstruktion und Größe der Schachtel abhängt. Je größer die Grundfläche einer liegenden Schachtel, desto mehr Belastung muss sie aushalten. Diese Anforderung ist allerdings verständlich, wenn man berücksichtigt, dass Archivschachteln häufig übereinander gestapelt werden und die untere unter der Last der darüber liegenden nicht zusammenbrechen soll. Der Normausschuss trug den vorgetragenen Bedenken dadurch Rechnung, dass im neuen nationalen Vorwort vorgeschlagen wird, auf die Festigkeitsprüfungen von (nach Länge, Breite und Höhe) kleineren Schachteln eines bestimmten Konstruktionstyps verzichtet werden kann, wenn das Bestehen des Stauchtests für eine große Schachtel dieses Typs aus identischem Material im Prüfbericht nachgewiesen wurde. Die genannten Schachteln dürfen dann alle die Bezeichnung „ISO 16245 – A“ bzw. „ISO 16245 – B“ tragen.

Die Realisierung der Norm DIN ISO 16245 ist ein großer Fortschritt in den Bemühungen der Archive um die präventive Konservierung ihrer Bestände. Die Norm ist beim Beuth Verlag Berlin erhältlich. Die Entwurfsfassung (hier fehlt allerdings das Nationale Vorwort der jetzt erschienenen endgültigen Version) ist enthalten in der dritten Auflage des Praxishandbuchs „Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken“, herausgegeben von Rainer Hofmann und Hans-Jörg Wiesner (Beuth Verlag 2011), S. 89-99.

Anna Haberditzl, Ludwigsburg

USABILITY OF THE ARCHIVES OF THE INTERNATIONAL TRACING SERVICE (ITS)



Tagung "Usability of the Archives of the International Tracing Service (ITS)" am 10. und 11. Oktober 2011 in Bad Arolsen

Die Nutzbarkeit und Nutzbarmachung der im Archiv des Internationalen Suchdienstes (ITS) hinterlegten Dokumente war das Thema einer Konferenz am 10. und 11. Oktober 2011 in Bad Arolsen. Daran nahmen 14 Archivare und Historiker aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Israel, den Niederlanden und den Vereinigten Staaten teil. Darunter waren Vertreter des belgischen und des französischen Nationalarchivs, der Wiener Library (London), des Niederländischen Instituts für Kriegsdokumentation (NIOD), der Gedenkstätte Yad Vashem und des US Holocaust Memorial Museum (USHMM). Diese Institutionen besitzen bereits digitale Komplettkopien der ITS-Sammlungen oder sollen sie demnächst erhalten. Deshalb erstreckte sich das Konferenzthema nicht nur auf die Verhältnisse und Arbeiten in Bad Arolsen, sondern auch auf die der Institutionen, die die digitalen Kopien im Ausland verwahren und dort ebenfalls zugänglich machen.

Im Mittelpunkt der ersten Sektionssitzung standen methodische Fragen der Erschließung als dem ersten Schritt zur Zugänglichkeit von Archivgut.

Karsten Kühnel vom ITS leitete seinen Vortrag über mögliche Prinzipienkonkurrenzen bei der Erschließung des ITS-Archivs

mit einer knappen Gegenüberstellung des Pertinenz- und Provenienzprinzips ein und reklamierte dabei die Schaffung von Transparenz durch den Gesamtbestand eines Archivs als höchstes Ziel archiverischer Erschließung. Er betonte die Archivwürdigkeit der im ITS über die Jahrzehnte seiner Existenz aufgebauten Pertinenzordnung der Bestände, machte aber zugleich deutlich, dass sich eine sinnvolle Erschließung auf die Erhellung der Entstehungszusammenhänge des Archivguts konzentrieren müsse. Das verlange die Anwendung des Provenienzprinzips bei der Erschließung. Die gleichzeitige Beachtung ursprünglicher Kontexte und der Neukontextualisierung im ITS erfordere eine mehrschichtige Erschließung, die – in Anlehnung an Terry Cook – Archivbestände als Komplexe von Beziehungsgemeinschaften zwischen Dokumenten, Akten, Akteuren, Kompetenzen und Prozessen transparent mache. Die Erschließung werde somit zum maßgebenden Vorgang, um Bestände als solche zu definieren und abzugrenzen. Die Eindeutigkeit der Zuordnung eines Archivale zu genau einem Bestand sei aufgehoben. Dieses Modell lasse sich im ITS in der Praxis umsetzen, da die Sammlungsbestände nahezu komplett digitalisiert sind. Die provenienzielle Bestandsbildung könne daher ausschließlich virtuell erfolgen und somit eine parallele

Struktur neben der realiter bestehenden Pertinenzordnung abbilden.

Peter Horsman (Universität Amsterdam) schloss nahtlos mit seinem Vortrag unter dem Titel „Wrapping Records in Narratives“ an. Er wies auf die verminderte Bedeutung der physischen Akkumulation von Archivalien zu Archivbeständen hin und betonte ebenfalls die Funktion der Erschließung als bestandsdefinierenden Prozess. Die Diskussion der Beziehung von Kontext und Provenienz führte er tiefer, indem er ein Vierdomänenmodell entwickelte, das sich aus Kontextinformation in Bezug auf die Organisation, die Funktionen, die Aktenführung („Documenting“) und die Schriftgutverwaltung („Recordkeeping system“) zusammensetzt. Horsman vermittelte den Kontext als Desiderat für eine Beschreibung, die nicht Provenienzkriterien untergeordnet ist, sondern mit ihnen operiert. So sieht er als Hauptunterschied zur klassischen Form des Provenienzprinzips die Loslösung von einer nur oder doch vorwiegend eindimensionalen Verzeichnung und den Wandel von der Herstellung einer absoluten Ordnung der Bestände zu einer „interpretation through description“. Dass die Loslösung von einer eindimensionalen Sicht auf die Archivalien geradezu notwendig sei, illustrierte er mit Hilfe von Dokumenten aus dem Archiv des Niederländischen Roten Kreuzes. Anhand des einfachen, aber aussagekräftigen Beispiels von Registrierkarten des niederländischen Judenrats, der von den deutschen Besatzungsbehörden eingesetzt worden war und bis 1943 wirkte, zeigte Horsman, wie Unterlagen ihren ursprünglichen Kontext verlieren (Dekontextualisierung) und mit einem neuen verknüpft werden (Rekontextualisierung) können, und welche Relevanz diese Prozesse für ihre Erschließung und Nutzung haben können. Die Karteien wurden nach deren Erlangung durch das Rote Kreuz von dessen Mitarbeitern neu strukturiert und für Suchdienstzwecke umgenutzt. Nach dem Bekanntwerden weiterer zu den registrierten Personen in Bezug stehenden Unterlagen wurden die Karten vom Roten Kreuz fortgeführt und mit Querverweisen zu Akten und anderen Informationsquellen versehen. Das Ergebnis sind Konglomerate von Einträgen vielschichtiger Herkunft und Entstehungszusammenhänge. Es wurde an diesem Beispiel klar, wie unverzichtbar eine gleichgewichtete Erschließung aller aufgefundenen Überlieferungsschichten sein kann, um erheblichen Informationsverlust zu vermeiden. Ein hier anschließender Punkt seiner Ausführungen war die Bedeutung narrativer Elemente bei der Erschließung, insbesondere um Beständen gegebenenfalls durch Gruppenbeschreibungen hinreichend gerecht zu werden. Die Repräsentation der Faktoren kontextorientierter und gestufter Erschließung fasste er abschließend in einem graphischen Metadatenmodell zusammen, deren Elemente er mit den Erschließungsstandards ISDAF, ISAAR, ISAD und ISDIAH komplementierte.

Der Vortrag von Petra Links (NIOD) vermittelte die wachsende Bedeutung des Provenienzprinzips in der Arbeit des NIOD, dessen Sammlungen zum Teil nach dem Pertinenzprinzip aufgebaut worden waren. Hier seien es vor allem externe Herausforderungen gewesen, die zu einer verstärkten Hinwendung zu einer ISAD(G)-gerechten Verzeichnungspraxis und zur Beachtung weiterer internationaler Erschließungsstandards führten. Exemplarisch nannte sie die Anforderungen des künftigen Archiv- und Forschungsportals EHRI („European Holocaust Research Infrastructure“). Sigal Arie-Erez (Yad Vashem) konzentrierte sich auf Aspekte des Nutzerverhaltens und deren Rückkopplung auf die Erschließungspraxis im Archiv der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem. Die Bedeutung des Internet als Standard-Rechercheplattform spielte

in ihrem Beitrag eine zentrale Rolle. Dabei sei es die Frage nach der Ausführlichkeit, mit der Archivbestände im Netz präsentiert werden müssten, die die Praxis in den unterschiedlichen Archiven noch unterschiedlich beantworte, wie sich in der Diskussion zeigte.

Die zweite Sektionssitzung führte die Anwesenden am Nachmittag in das Gebiet der archivischen Terminologie. Eine einheitliche und standardisierte Terminologie der Archive sei eine Voraussetzung für Nutzerfreundlichkeit, Offenheit und Transparenz der Archive, konstatierte ITS-Vizedirektor Djordje Drndarski einleitend.

In seinem Beitrag über „Archival Terminology within the Framework of Archival Identification and Description at the Belgian State Archives“ brach Philip Strubbe eine weitere Lanze für das Provenienzprinzip als Grundlage bei der Abgrenzung von Archivbeständen und erläuterte anschließend die Termini „Sub-fond“, „Section“, „Category“, „Series“ und „Unit“, entsprechend der Hierarchie in der Erschließungspraxis der belgischen Staatsarchive. Karsten Uhde (Archivschule Marburg), der in seiner Funktion als Vertreter des ICA-SAE eingeladen worden war, präsentierte das Projekt des ICA-SAE für die Erstellung eines elektronischen vielsprachigen Wörterbuchs der archivischen Terminologie und zeigte einige Beispiele der Schwierigkeiten mehrsprachiger Internetseiten hinsichtlich eindeutigen archivischen Begrifflichkeiten anhand des Online-Auftritts des Internationalen Suchdienstes. Daran schloss das Referat von Jens Zirpins (ITS) an, der Diskrepanzen der klassischen Archivterminologie und der internen terminologischen Tradition des Internationalen Suchdienstes erläuterte und in den historischen Kontext stellte. Sein Beitrag schaffte in präziser, knapper Form Klarheit auf einem Gebiet, das im vergangenen Jahr mehrmals in öffentlichen Foren für Missverständnisse hinsichtlich der Arbeit des ITS gesorgt hatte. Unmissverständlich war das Bekenntnis des ITS, künftig noch stärker als bisher mit den archivfachlichen Standardbegriffen zu arbeiten. Hierfür soll ein dreisprachiges Glossar erarbeitet werden, das eventuell noch kursierende unzulängliche Begriffe im ITS verbindlich ersetzen soll. Der Internationale Archivrat und das Bundesarchiv boten dabei ihre Unterstützung an. Am nächsten Tag befassten sich die Teilnehmer in der dritten Sektionssitzung mit dem Thema der Nutzung und Zugänglichkeit der ITS-Bestände.

Der Beitrag von Suzanne Brown-Fleming (USHMM) zeigte das große Engagement des US Holocaust Memorial Museum und die vielfältigen Möglichkeiten bei der Auswertung und Nutzung der digitalisierten ITS-Bestände für die akademische Ausbildung. Dabei hob sie die Workshops für junge Forscher hervor, die in den vergangenen Jahren in Bad Arolsen und Washington stattfanden. Diane Afoumado (USHMM) erläuterte die Nutzung der gleichen Unterlagen für personenbezogene Nachforschungen im „Holocaust Survivors and Victims Resource Center“ des USHMM. In seinem zweiten Konferenzbeitrag ging Philip Strubbe auf die Nutzungsmöglichkeiten der 2009 erhaltenen digitalen Kopie der ITS-Sammlungen im belgischen Generalstaatsarchiv ein. Sein Beitrag erregte auch deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil das Archiv bislang die weltweit einzige Einrichtung unter den Empfängern von Komplettkopien der ITS-Sammlungen ist, die die Daten als XML-Files mittels webbasierter Präsentationstechnik zugänglich macht und nicht die im ITS genutzte Datenbanksoftware mit übernommen hat. Zum Abschluss wurden die Nutzungsmöglichkeiten im Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen von Sebastian Schönemann

(ITS) vorgestellt. Vizedirektor Drndarski teilte den Anwesenden mit, dass der ITS die bisher geltende Regelung für die Herausgabe von Kopien an Forscher aufhebe und weiter liberalisiere. Der Internationale Ausschuss für den Internationalen Suchdienst hat den Entwurf auf seiner Sitzung im vergangenen November in Paris inzwischen in Kraft gesetzt.

Karsten Kühnel/Djordje Drndarski, Bad Arolsen

Die meisten der Konferenzbeiträge sind auf der Homepage des ITS, teilweise in Form von Abstracts, veröffentlicht. Dort findet sich auch ein Tagungsbericht, der sich mehr auf die Wiedergabe der Diskussionen richtet und daher zum vorliegenden als Ergänzung anzusehen ist (<http://goo.gl/LgbSi>; oder: www.its-arolsen.org/de/startseite/aktuelles/index.html?expand=5591&cHash=5eb21bff1f).



LEBENDIGE VERGANGENHEIT. DER LANDESKUNDLICH- HISTORISCHE FILM IM ARCHIV

FACHTAGUNG DES ARBEITSKREISES FILMARCHIVIERUNG AM 17. UND 18. NOVEMBER 2011 IN MÜNSTER

Mehr als 90 interessierte Besucher folgten Mitte November der Einladung des LWL-Medienzentrums für Westfalen in den Plenarsaal des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) nach Münster. Die zweitägige Fachtagung verfolgte die Ziele, neue Netzwerke zwischen filmsichernden Institutionen zu knüpfen sowie bereits bestehende Kooperationen auszubauen. Noch unerfahrene Filmarchivare konnten sich über das bereits gesammelte Wissen informieren.

Ausgerichtet wurde die Veranstaltung in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Filmarchivierung NRW und der Unterstützung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW. Der Arbeitskreis Filmarchivierung

NRW besteht seit nunmehr zwei Jahrzehnten und umfasst rund ein Dutzend Vertreter verschiedener Archivarten aus Nordrhein-Westfalen, die sich um die Bewahrung der filmischen Überlieferung im Land sorgen. Dafür findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Einrichtungen statt und wird die Öffentlichkeit durch Fachtagungen und Veröffentlichungen für das Thema sensibilisiert. Als Gründungsmitglied des Arbeitskreises hatte das Filmarchiv des LWL-Medienzentrums ein besonderes Anliegen für die Ausrichtung der Tagung, da diese Einrichtung in Westfalen-Lippe als Fachpartner für kommunale Archive, Vereine und Privatpersonen agiert: Hier können die historischen Filmdokumente aus dem Landesteil sachgerecht



Ruth Schiffer, Filmreferentin des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW hält das Grußwort

und kostenfrei gelagert, Ansichtskopien auf DVD erstellt und die Inhalte über eine textbasierte Datenbank der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In seinem Sammlungskonzept spielt insbesondere der oft vernachlässigte Amateurfilm eine bedeutende Rolle – doch (Amateur-)Filme über Westfalen-Lippe liegen nicht zwangsläufig in Westfalen-Lippe, sondern befinden sich vielmehr in der ganzen Republik und im Ausland. Darum sollte unter dem Oberbegriff des „landeskundlichen Films“ die Tagung insbesondere der Vernetzung über das Bundesland NRW hinaus dienen und außerdem aufzeigen, mit welchen Aufgabenfelder sich filmhaltende Einrichtungen auseinandersetzen müssen, um als Fachpartner wahrgenommen zu werden und erfolgreich handeln zu können.

Ruth Schiffer, Filmreferentin des Ministeriums, sprach das Grußwort zur Tagung und verwies auf die gute Zusammenarbeit im Bundesland NRW. Zur Zeit fördere das Land NRW den Substanzerhalt von historischen Filmdokumenten mit jährlich 100.000 Euro, so dass bereits viele wertvolle Filme bewahrt und der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden konnten. Einleitend überlegte Jeanpaul Goergen, Filmwissenschaftler aus Berlin, in seinem Eröffnungsvortrag „Von der Lokalaufnahme zum Europafilm: Filmgeschichte und Landeskunde“, dass es die Kategorie „landeskundlicher Film“ nicht unbedingt gebe, sondern dass der landeskundliche Film vielmehr in den Augen des Betrachters entstehe und dieser vor allem eine Art und Weise sei, Filme zu betrachten.

DIE ARBEIT DER LANDESKUND- LICHEN FILMARCHIVE IM LÄNDER- VERGLEICH

Am Anfang der Archivarbeit steht die Auswahl der zu bewahren- den Filmdokumente. Dirk Jachomowski (Landesfilmarchiv im Landesarchiv Schleswig-Holstein) betonte die besondere Wertigkeit von Amateurfilmen mit institutioneller Anbindung. Ein Beispiel: Der ehemalige Mitarbeiter der Wasserbaubehörde, der fachkundig über eine gewisse Zeitspanne von Deichbau, Schleusen und Sturmfluten berichtete.

Die nächsten Schritte sind Erschließung und Sicherung. Reiner Ziegler (Landesfilmsammlung Baden-Württemberg) konnte berichten, dass die eigene Filmbewahrung von der guten Vernetzung zum SWR profitiere. So sei ein Großteil des Filmbestandes bereits heute digitalisiert und über die Datenbank FESAD erschlossen.

Gastgeber Volker Jakob (Filmarchiv im LWL-Medienzentrum für Westfalen) verwies auf die Notwendigkeit und hauseigene Praxis, Filmquellen nicht nur zu bewahren, sondern in Form von Editionen anschließend wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Eine andere sinnvolle Form der Nutzung von Filmdokumenten ist die pädagogische, so Diethelm Knauf (Bremer Landesfilmarchiv) und verwies dabei auf die zunehmende Bedeutung von

Bildungspartnerschaften und außerschulischen Lernorten. Seine eingehende Bildanalyse an dem Beispiel „Kaiserbesuch in Bremen“ offenbarte beispielhaft die Gefahren vorschneller Verknüpfungen im Kopf des Betrachters, die von den Machern zwar eindeutig intendiert, faktisch aber nicht immer nachzuweisen seien. Am Abend wurden Filmbeispiele aus dem Bremen der 1920er-Jahre, dem Ruhrgebiet in den 1950ern und Hannover zur Aufbruchszeit um 1970 gezeigt.

HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN VERSCHIEDENER ARCHIVTYPEN

Hans Hauptstock (Westdeutscher Rundfunk, Abteilung „Dokumentation und Video“) berichtete von der Datenbank des hauseigenen Archivs, über die der Bestand gut erschlossen sei und den Redakteuren ein schneller Zugriff auf Klammerteile gewährleistet würde. Als Produktionsarchiv des Fernsehprogramms besitze das WDR-Archiv einen umfangreichen und einzigartigen NRW-spezifischen Video- und Filmbestand.

Kleine landeskundliche Archive können über Arbeitsbedingungen wie beim WDR nur staunen. Arie Nabrings (Archivberatungs- und Fortbildungszentrum des Landschaftsverbandes Rheinland) führte aus, dass die Bewahrung von Filmdokumenten gemessen an der Vielzahl filmführender Kultureinrichtungen im Rheinland noch einen vergleichsweise geringen Stellenwert besitze. Die Dokumentation der Filmüberlieferung voranzutreiben, die Bestandserhaltung zu fördern und Archive bzw. Besitzer von Filmen für den Erhalt zu sensibilisieren, blieben auch weiterhin die zentralen Herausforderungen.

Dass diese nicht auf Filmarchive in kommunaler Trägerschaft beschränkt sind, zeigte sich beim Beitrag von Jens Murken (Landeskirchliches Archiv der Ev. Kirche von Westfalen). Er stützte seinen Bericht auf eine kleine Erhebung, die er im Vorfeld bei 65 kirchlichen und diakonischen Archiven angestellt hatte. Nach Auswertung der Rückläufe resümierte Murken, dass Filmarchivierung zwar als relevant, aber nicht als zentral eingestuft werde – was zugleich ein Spiegelbild der Bestände darstelle, die verhältnismäßig klein, sehr heterogen von Inhalt und Trägern und kaum erschlossen seien. Das Potential dieser Quellengattung sei jedoch groß: kirchliche Feiern im Dorf, Festumzüge, Einweihungen und Versammlungen. Perspektivisch hielt er die Bemühungen der evangelische Landeskirche im Bereich Filmarchivierung noch für ausbaufähig: Denkbar wäre ein zentrales Filmarchiv, notwendiger aber sei zunächst, die vielen ehrenamtlichen Helfer für die Thematik zu sensibilisieren und fortzubilden sowie Netzwerke auszubauen.

Wie ein solches Netzwerk aussehen kann, zeigte das Beispiel der Stadt Rheine mit einer besonderen Kooperation zwischen Stadtarchiv und dem ehrenamtlichen Engagement von Bürgern, namentlich Thomas Gießmann (Stadtarchiv in Rheine) und Heinz Schulte, Initiator des Filmmuseums Metropoli in Rheine. Heinz Schulte und seine Filmfreunde sichten und digitalisieren Filmschätze ihrer Heimatstadt und fertigen für das Stadtarchiv Ansichtskopien auf DVD an. Auf diese Weise wurden bereits über 100 DVDs mit Filmbeiträgen an das Stadtarchiv abgegeben. Im Gegenzug erhielten die Filmfreunde einen Teil ihrer Aufwände erstattet und könnten sich der Wertschätzung der Stadt und aller Bewohner gewiss sein, denn sie seien für einen Teil der

Stadtgeschichte verantwortlich, wodurch ihrer ehrenamtlichen Arbeit ein hoher Sinn vermittelt würde.

EIN BLICK ÜBER DIE LANDESGRENZEN: FILMARCHIVIERUNG AUF BUNDES- UND EUROPAEBENE

Martina Werth-Mühl (Bundesarchiv-Filmarchiv) erläuterte, dass sich ihre Einrichtung nur mit ausgewählten regionalen Dokumenten beschäftigen könne, die entweder prägend oder beispielhaft für den Bund seien. Insofern sei eine enge Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesebene schon allein deshalb wünschenswert, damit wertvolle Filmdokumente aus der Region nicht verloren gingen.

Harry Romijns Bericht über das Groninger Archiv belegte, wie hoch der Stellenwert ist, der den filmischen Quellen in den Niederlanden eingeräumt wird. So sei eine Mehrzahl der Bestände sehr gut erschlossen und viele Filme im Internet präsent. Das ist in Deutschland bisher nur selten der Fall und die erfreuliche Ausnahme von der Regel.

Viviane Thill (Centre national de l'audiovisuel, Luxemburg) beschrieb die für deutsche Verhältnisse ebenfalls ungewöhnliche Praxis, dass das gesamte Fernsehmaterial, das von luxemburgischen TV-Gesellschaften produziert wurde, akquiriert würde. Interessant auch die archivinterne Übereinkunft, keine Videoformate zu übernehmen, wohl wissend, dass hier eine Überlieferungslücke ab den 1980er-Jahren drohe.

DER LANDESKUNDLICHE FILM IM ARCHIV – BESTANDSAUFNAHME UND ZUKUNFTSVISIONEN

Nach mehreren Jahren intensiver Filmarchivarbeit liegt eine große Schwierigkeit damals wie heute in der Akquise der Filmarchivalien. Die Dokumente fallen in der Regel nicht als behördliche Abgabe an ein Archiv, sondern müssen aktiv eingeworben werden. Jede filmbewahrende Stelle muss deshalb versuchen, zahlreiche Netzwerke aufzubauen, um den Kontakt zu potentiellen Filmgebern oder vermittelnden Instanzen zu halten und dort für das Thema zu sensibilisieren. Die erste Kassationswelle findet bereits bei den potentiellen Filmgebern selbst statt, die sich zumeist nicht vorstellen können, dass ihre Privataufnahmen für andere Menschen zu anderen Zeiten interessant werden könnten.

Genauso wichtig sind Kooperationspartner, wenn es um die Digitalisierung von Filmdokumenten und Speicherung in Datenbanken geht. Hier bietet sich die Zusammenarbeit mit Filmemachern an, seien es nun professionell arbeitende Laien oder Fachmänner aus Sendeanstalten und Filmproduktionsfirmen.

Eine weitere Herausforderung betrifft den Umgang mit VHS-Filmen, über den jetzt entschieden werden muss. Für den exponentiellen Anstieg von Amateuraufnahmen nach Einführung der Videobandkassette sollten schnellstmöglich Archivierungskonzepte entwickelt werden. Diese können dann sogar richtungsweisend sein für die folgende und noch einmal hochgradig angestiegene Welle der digitalen Amateuraufnahmen mit Mobiltelefon und Digitalkamera.

Darüber hinaus gilt es aber auch, keine Ressourcen im Alltagsgeschäft zu verschwenden, in dem durch Unkenntnis beispielsweise Mehrfachkopien archiviert und digitalisiert werden – eine Vernetzung zumindest der größeren Filmarchive im Lande ist darum sinnvoll. Dazu gesellt sich abschließend noch ein weiteres Argument: Ein Großteil der Amateurfilme, die landeskundliche Bilder aufgezeichnet haben, befindet sich gewissermaßen im falschen Archiv, z. B. dann, wenn es sich um Reiseaufnahmen handelt. Hier könnte ein Austausch regionaler Archive untereinander wahre Schätze für die Region zu Tage fördern.

Und solche Schätze müssen zum Beispiel in Form von Filmeditionen oder aber pädagogisch für den Schulunterricht aufgearbeitet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Denn nur dann ist das Filmarchiv eine Kultur(-stiftende) Einrichtung.

Mareen Kappis/Ralf Springer, Münster

Die Beiträge einiger Referenten sind ausformuliert oder in Form von Präsentationsfolien über die Homepage des LWL-Medienzentrums abrufbar: www.lwl.org/LWL/Kultur/LWL-LMZ/Bild_Film_Tonarchiv/Tagung_Filmarchiv



„DIGITAL PRESERVATION SUMMIT 2011“

Globales Gipfeltreffen zur Digitalen Langzeitarchivierung

Der internationale, spartenübergreifende Austausch über aktuelle Fragen der digitalen Bestandserhaltung war das Thema des „Digital Preservation Summit“, der am 19. und 20.10. vergangenen Jahres in Hamburg stattfand. Der Einladung des Veranstalters Goportis, der als Leibniz Bibliotheksverbund Forschungsinformation für den Erhalt digitaler Medien und als Partner des Kompetenznetzwerks nestor profiliert ist, waren insgesamt rund 100 Fachleute aus dem Bibliothekswesen, aus Archiven und sonstigen Institutionen des „Digital Heritage“ gefolgt, um in vier Arbeitssitzungen praktische Erfahrungen und Zukunftsperspektiven der digitalen Langzeitarchivierung zu diskutieren.

Nach der Eröffnung des zweitägigen Treffens durch Klaus Tochtermann, Direktor der Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, der die aktuelle und künftige Herausforderung an die Bewahrung von Wissen skizzierte, setzten sich die Tagungsteilnehmer in zwei thematischen Blöcken mit den Problemen und

Lösungsmöglichkeiten der digitalen Bestandserhaltung auseinander. Der erste Tag legte dabei den Fokus auf die notwendigen Vorbereitungen für die digitale Langzeitarchivierung: „Getting ready for Digital Preservation“. Am zweiten Tag wurde der Schwerpunkt auf „Ingesting Digital Materials“ gelegt, d. h. auf den Weg, wie digitale Informationen in ein Langzeitarchiv gelangen können. Die beiden Vortragsblöcke wurden am Nachmittag des ersten Tages mit praxisbezogenen Workshops ergänzt, in denen Vertreter der beiden Kooperationspartner von Goportis – nestor und die Open Planet Foundation (OPF) – bereits erprobte Werkzeuge und „Anleitungen“ der digitalen Langzeitarchivierung vorstellten und mit den Teilnehmern diskutierten.

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch eine Podiumsdiskussion, in der u. a. die Keynote-Speaker sowie Vertreter der Kooperationspartner unter der Moderation von Inge Angevaere (Dutch Digital Preservation Coalition) die langfristigen Heraus-



Keynote-Speaker Adam Farquhar von der British Library
(Foto: Hanseshot)

forderungen und Perspektiven der digitalen Langzeitarchivierung diskutiert.

In seiner Keynote „Future Imperfect“ zum Thema des ersten Tages „Getting ready for Digital Preservation“ verdeutlichte Adam Farquhar (British Library), Leiter der Abteilung „Digital Scholarship“ der British Library und einer der Gründer der Open Planets Foundation, wo aus seiner Sicht die digitale Langzeitarchivierung derzeit steht. Demnach seien in den letzten fünf Jahren viele Institutionen – vornehmlich die größeren Bibliotheken und Archive – vom Experimental- zum Produktivbetrieb übergegangen. Angesichts einer höchst dynamischen Weiterentwicklung technischer wie kommunikativer Strukturen, die kontinuierlich neue, dringend zu lösende Herausforderungen hervorbrächten, sei es jedoch wichtig, bestehende Werkzeuge weiter zu entwickeln und vor allem in ihrer Anwendung zu verstetigen. Dazu bedürfe es qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gerade in kleineren Institutionen oftmals fehlten. Die Rekrutierung geeigneter Spezialisten und die fachliche Qualifizierung von Quereinsteigern erschienen unter diesem Gesichtspunkt als mindestens ebenso große Herausforderungen wie die finanzielle Bewirtschaftung technischer Systeme – Herausforderungen, deren Bewältigung durch die Vernetzung und einen offenen Informationsaustausch innerhalb der Community unterstützt, aber nicht vollständig bewältigt werden könnte. Den Herausforderungen von dynamischen Inhalten und Formaten, den Datenmengen, der Archivierung multimedialer Objekte und der Zusammenführung der Vielzahl parallel entwickelter Projekte könne nur durch die Zusammenarbeit von Facharchivaren und IT-Spezialisten begegnet werden. Ebenso wichtig sei ein intensiver Erfahrungsaustausch, bei dem es nicht nur um Erfolgsberichte gehe, sondern in dem insbesondere auch über das gesprochen werden müsse, was nicht oder nicht gut funktioniert („share what works and what

doesn't work“). Die Heterogenität des Themas werde schon daran deutlich, dass nicht unbedingt eine einheitliche Definition von digitaler Langzeitarchivierung existiere. Dabei wies Farquhar darauf hin, was digitale Langzeitarchivierung nicht sei: nämlich die Auswahl oder Beschaffung digitaler Inhalte, die Dokumentation des Web oder die Digitalisierung analoger Inhalte.

In den folgenden Vorträgen wurden einzelne Aspekte und Projekte auf dem Weg zu einem digitalen Langzeitarchiv aufgegriffen. Angela Dappert (Digital Preservation Coalition, „Risk Assessment of Digital Holdings“) hob dabei die Bedeutung eines reflektierten Risiko-Managements hervor und gab einen kritischen Überblick über die vorhandenen Analyseansätze und vorhandene Tools. Inge Angevaere (Dutch Digital Preservation Coalition) referierte über die hohe Bedeutung selbstreflektierter Handlungsrichtlinien digitaler Archive, die eine unverzichtbare Grundlage zielgerichteten wie transparenten Agierens seien. Danach folgten einige Beispiele aus der Praxis. So stellte Natalie Walters (Wellcome Library London) die migrationsbasierte, nutzungsorientierte Bestandserhaltungsstrategie einer großen Wissenschaftsbibliothek vor, während Matthias Töwe (ETH-Bibliothek Zürich) die breit angelegten Bemühungen einer Hochschulbibliothek schilderte, die Bestandserhaltungsbedürfnisse von Produzenten und von Forschungsdaten adäquat in eine Bestandserhaltungsstrategie umzusetzen. Einen deutlichen Fokus auf organisatorische Aspekte beim Aufbau eines digitalen Repositoriums legte Bohdana Stoklasova (Czech National Digital Library, „Contextual Selection of Holdings and the Need for Organisational Changes“). Sie schilderte ausführlich die Umstrukturierungsbedarfe und die internen Widerstände bei der Etablierung notwendiger neuer Arbeitsstrukturen. Den Abschluss des ersten Themenblocks bildete dann der Beitrag von Steve Knight (National Library of New Zealand, „National Digital Heritage Archive (NDHA)“). Am Beispiel des

NDHA als Kooperationsprojekt zwischen Nationalbibliothek und Nationalarchiv skizzierte er den hohen vor der Einrichtung eines digitalen Langzeitarchivs notwendigen Planungsaufwand. Dabei sei es notwendig, sich seiner eigenen strategischen wie fachlichen Ziele bewusst zu sein, ein geeignetes Geschäftsmodell zu wählen, eine reflektierte Entscheidung zum Einsatz technischer Komponenten zu treffen („Build or Buy?“) und ein realistisches Einführungs- und Entwicklungsszenario zu entwickeln. Knights abschließender Aufruf „Think before you act!“ mutete zwar trivial an (erst zu denken und dann zu handeln, empfiehlt sich schließlich in vielen Lebenslagen), war aber als Bekenntnis zum Primat der Fachlichkeit angesichts fortschreitender Tendenzen zu rein informationstechnisch dominierten Bestandserhaltungsstrategien an dieser Stelle durchaus angebracht.

Der Nachmittag startete mit verschiedenen Workshops. Bram van der Werf (Open Planets Foundation, „The Importance of Preservation Planning“) stellte das Planungswerkzeug „PLATO“ vor, das zwar über komplexe Konfigurationsmöglichkeiten verfügt, sich jedoch auf Grund seiner sperrigen Handhabbarkeit im praktischen Einsatz bislang nicht durchsetzen konnte. Ebenfalls dem Thema „Werkzeuge“ war der Workshop von Bill Roberts (Niederländisches Nationalarchiv) gewidmet, der sich mit „Format-Tools and Registries as an Eco-system“ befasste. Richard Wright (BBC, „Preservation and Access for Audio and Video“) präsentierte ausführlich die Digitalisierungsstrategien der BBC, während Jens Ludwig (Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen) und Reinhard Altenhöner (Deutsche Nationalbibliothek) Fragen der Ingest-Vorbereitung, des Data Managements sowie der Preservation Policies behandelten. Christian Keitel (Landesarchiv Baden-Württemberg) schließlich stellte die Entwurfsfassung des nestor-Leitfadens zur digitalen Bestandserhaltung vor. Mit dem Leitfaden unternimmt nestor den vielversprechenden Versuch, verschiedene theoretische Ansätze und Modelle zur digitalen Bestandserhaltung in ein spartenübergreifendes, konsistentes und praxistaugliches Vorgehensmodell zusammenzuführen.

Der folgende Themenblock am zweiten Veranstaltungstag befasste sich mit der Übernahme, dem „Ingest“, digitalen Materials. In seiner Einführung setzte sich Seamus Ross (University of Toronto), mit dem „Ingest-Prozess heterogener Typen digitaler Objekte von heterogenen Organisationen“ auseinander. Der Ingest-Prozess beginne damit, von den Produzenten digitale Objekte zu erhalten, die idealerweise einem zuvor definierten Arbeitsablauf folgen, fehlerfrei sind und im Einklang mit den „Policies“ der archivierenden Organisation stehen. Ein so abgestimmtes Vorgehen im Ingest-Prozess bedeute u. a.: Wahl eines geeigneten „Transport-Mediums“, digitale Objekte liegen in einem abgestimmten Format vor sowie ein Vorhandensein vollständiger Metadaten zu den digitalen Objekten. In der Realität könnten diese Vorgaben, die die digitale Langzeitarchivierung erleichtern, von den „Produzenten“ meist kaum erfüllt werden. Sie stellten die digitalen Inhalte oftmals in speziellen Formaten, unterschiedlichen Versionen und unvollständig zur Verfügung, da sie ihre Daten aus inhaltlichen Gesichtspunkten heraus produzierten. Eine nachträgliche Bearbeitung sei oftmals für die Produzenten zu aufwendig oder technisch nicht möglich. Oftmals liege der Fehler aber auch in Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Produzent und Archiv. So obliege die Nachbearbeitung denjenigen, die die Inhalte archivieren sollen. Insbesondere die Kommunikation zwischen Produzenten und Archiven stelle eine wichtige Herausforderung für die Zukunft dar. Hinzu komme, dass die derzeit zur Verfügung ste-

henden Werkzeuge für die Identifizierung und Analyse digitaler Inhalte einer stetigen Weiterentwicklung bedürfen. Eine weitere Hürde bestehe in den oftmals fehlenden „Policies“, so dass nicht transparent sei, welche Anforderungen bezüglich der Langzeitarchivierung an die Formate und Objekte gestellt würden. Nach diesem eher pessimistischen Blick auf die Sachlage beim Ingest-Prozess nannte Seamus Ross jedoch auch einige erfolgversprechende Ansätze in Form von Referenz-Projekten und Fallstudien, z. B. NDIIPP (National Digital Information Infrastructure and Preservation Program, Library of Congress) tools and services directory.

Der sehr substanzreichen Einführung schlossen sich verschiedene Berichte aus der archivischen Praxis an. So knüpfte Richard Wright (BBC, „Ingest & Metadata for Audiovisual Materials“) an seinen Beitrag des Vortrags an, bevor Adrian Brown (Parliamentary Archives London) die beim britischen Parlamentsarchiv eingesetzten Identifizierungs- und Validierungstools vorstellte und Esa-Pekka Keskitalo (National Library Finland) die Digitalisierungsstrategie der finnischen Nationalbibliothek präsentierte. Zwei unterschiedliche archivische Akzessionssysteme stellten danach Luis Faria (Portugiesisches Nationalarchiv) sowie Tarvo Kärberg (Estnisches Nationalarchiv) vor. Das in Portugal verwendete System RODA basiert auf Fedora und ist ein modular aufgebautes Open Source-Produkt. Fachlich, so Faria, erfülle RODA alle einschlägigen archivfachlichen Standards und könne derzeit METS-SIPs mit PDF/A, WAV, Video-DVD sowie ein spezifisches XML-Format für Datenbankinhalte verarbeiten. Ein Modul zum Langzeiterhalt für RODA sei geplant, aber noch nicht realisiert worden. Einen anderen Weg zur Datenübernahme schlägt das estnische Nationalarchiv ein. Zur SIP-Bildung für elektronische Akten aus verschiedenen DMS-Systemen kommt hier das selbst entwickelte Tool UAM („Universal Archiving Module“, Free-ware) zum Einsatz, das u. a. Primärdaten konvertiert, strukturiert, validiert und Metadaten extrahiert. Im Archiv, so Kärberg, erfolge dann die Bewertung des angelieferten Materials sowie die Übernahme in den Langzeitspeicher mit Hilfe des Ingestmoduls „Kleio“. Zum Abschluss des Themenblocks legte Michelle Lindlar (Deutsche Zentralbibliothek für Medizin) den Fokus auf das erforderliche „Miteinander“ bei der digitalen Langzeitarchivierung. Lindlar stellte den Ingest-Prozess im Rahmen des Goportis-Pilotprojekts vor, in dem über rund anderthalb Jahre die Anforderungen an ein System der digitalen Langzeitarchivierung festgelegt und ausgewählte Ingest-Prozesse getestet wurden. „Collaboration is the key to success“ war die Quintessenz aus diesem gemeinsamen Projekt, da die digitale Langzeitarchivierung durchaus Synergien bei der Planung und Durchführung digitaler Inhalte bietet.

Ein Resümee der Tagung wurde im Rahmen der Podiumsdiskussion gezogen. Demnach gebe es zwar in den letzten Jahren enorme Fortschritte auf dem Gebiet der digitalen Langzeitarchivierung, die Erkenntnisse seien jedoch auf viele Einzelprojekte verteilt. Somit sei der Erfahrungsaustausch der Expertinnen und Experten untereinander von großer Bedeutung. Es gelte herauszufinden, was funktioniert und was nicht, und darum, von Pilotanwendungen zu etablierten Systemen zu gelangen. Große Probleme ergäben sich hierbei aus der Vielfalt und Komplexität des zu bewältigenden Materials sowie aus der schlichten Menge an Daten. Eine weitere Herausforderung bilde die Aus- und Weiterbildung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel sollte es zudem sein, das vorhandene Wissen zu sammeln und aktiv aus-

*Interaktivität kennzeichnete
die Sessions des Digital Preservation Summit
(Foto: Hanseshot)*



zutauschen. Die Vereinigungen auf nationaler (nestor) und internationaler Ebene (OPF) bildeten hierfür eine gute Ausgangsbasis.

Aus archivfachlicher Perspektive war der hervorragend organisierte und für deutsche Verhältnisse außergewöhnlich hochkarätig besetzte Goportis Preservation Summit 2011 ein wichtiger Schritt in eine richtige Richtung. Weitere Schritte der Archive, vor allem ein breiter als bisher aufgestelltes Engagement in den einschlägigen Netzwerken und Projekten, sollten folgen, will die deutsche Archiv-Community nicht perspektivisch Gefahr laufen, den Anschluss an den spartenübergreifenden Dialog und internationalen Austausch nur noch punktuell und durch das überdurchschnittliche Engagement Einzelner halten zu können.

Birte Lindstädt, Köln/Christoph Schmidt, Münster

Das Programm des Summits sowie die Abstracts und Präsentationen zu den einzelnen Beiträgen sind online verfügbar unter www.digitalpreservationsummit2011.de.

Über Goportis

Goportis ist der Name des Leibniz-Bibliotheksverbundes Forschungsinformation bestehend aus den drei Deutschen Zentralen Fachbibliotheken TIB (Technische Informationsbibliothek, Hannover), ZB MED (Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln/Bonn) und ZBW (Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, Kiel/Hamburg). Das Ziel von Goportis ist es, durch anwendungsorientierte, fachunabhängige Forschung den wissenschaftlichen Arbeitsprozess zu unterstützen. Weitere Informationen unter www.goportis.de.



DIGITALE REGISTRATUREN – DIGITALE ARCHIVIERUNG

16. ARCHIVWISSENSCHAFTLICHES KOLLOQUIUM DER ARCHIVSCHULE MARBURG

Dass die Archivierung digitalen Schriftguts zu den größten Herausforderungen der Archivarszunft gehört, scheint sich mittlerweile weitestgehend herumgesprochen zu haben. Abgesehen von Landesarchiven und Institutionen vergleichbarer Größenordnung, die seit geraumer Zeit daran sind, ihre elektronischen Archive aufzubauen, geraten Fragen digitaler Archivierung zunehmend in den Blickwinkel kleinerer und mittlerer Archive. Diese standen im Mittelpunkt des 16. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums, das die Archivschule Marburg am 29. und 30. November 2011 in bewährter Weise in den Räumlichkeiten der Evangelischen Stadtmission Marburg veranstaltete. Der folgende Bericht kann nur einen allgemeinen Überblick über den Verlauf der Tagung bieten; eine Publikation der Beiträge ist aber in Vorbereitung.

Nach Grußworten von Irmgard Christa Becker, Leiterin der Archivschule Marburg, und Egon Vaupel, Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg, veranschaulichte Alison North (London) in ihrem Eröffnungsvortrag die internationale Dimension des Tagungsthemas. Als Vertreterin der Wirtschaft, die ihre berufliche Karriere in den 1970er Jahren mit der Schriftgutverwaltung auf Ölplattformen begonnen hatte, rannte sie mit ihrem Plädoyer für ein präventives Records Management, das in den Wirtschaftsprozess des Unternehmens eingegliedert ist, bei den Tagungsteilnehmern offene Türen ein. Records Management und Archive versteht North als zwei Seiten derselben Medaille, die angesichts des Konzepts eines „records continuum“ Hand in Hand gehen müssten – bei analogem wie bei digitalem Schriftgut. Besonders anschaulich war ihr zugespitzter Vergleich des Records Managements in verschiedenen Ländern. Während sie, zum Großteil aufgrund eigener Erfahrung, Australien als Vorreiter, Frankreich als traditionell und die afrikanischen Länder als transparent bezeichnete, hielt sie ihr Heimatland Großbritannien eher für einen „follower“ der Entwicklungen, wobei man sich gerne Konzepte von anderswoher ausleihe. Das Records Management in Deutschland, das in ihrer Präsentation fehlte, schätzte sie auf Nachfrage am ehesten als noch in seiner Entstehung begriffen ein.

Die erste Sektion nach der Mittagspause widmete sich unter der Moderation von Dominik Haffer (Archivschule Marburg) digitalen Registraturen in Kommunalarchiven. Lösungen für elektronische Akten und Geschäftsprozesse sollten dabei anhand von Beispielen aus Städten unterschiedlicher Größenordnung

vorgelegt werden. Ludwig Brake (Stadtarchiv Gießen) berichtete über aktuelle Schwierigkeiten beim Übergang zur elektronischen Schriftgutverwaltung. Seiner Beobachtung zufolge zeige die Entwicklung der letzten Jahre, dass die Bedeutung der Schriftgutverwaltung in der Verwaltung abgenommen habe, was nicht zuletzt der Auflösung zentraler Organisationseinheiten geschuldet sei. Dafür könne man nun aber zunehmend auf die IT-Abteilung als Verbündeten setzen. Dem IT-Spezialist in der Verwaltung sei mit der Umstellung auf elektronische Akten ebenso an einheitlichen, geordneten Abläufen gelegen wie dem Archivar. Stephanie Goethals (Stadtarchiv Pfungstadt) schloss sich daran mit ihrem Erfahrungsbericht aus Pfungstadt an, wo als Pilotprojekt eine elektronische Dienstregistratur im Stadtarchiv gestartet wurde. Sie lieferte ein anschauliches Beispiel dafür, wie Archive bei der Umstellung auf elektronische Aktenführung als Vorreiter innerhalb der kommunalen Verwaltung auftreten können. Die Wichtigkeit dieser Rolle betonte auch Walter Bauernfeind (Stadtarchiv Nürnberg). Er berichtete über Anfangsschwierigkeiten und zog eine Zwischenbilanz nach drei Jahren E-Akte in der Stadt Nürnberg. Bauernfeind betonte die gemeinsamen strategischen Interessen von IT und Archiv sowie die Fachkompetenz des Archivars für die Schriftgutverwaltung. Er stellte aber auch klar, dass Beratung für die Verwaltung durch das Archiv nur dann fruchtbringend sei, wenn man auch selbst mit einem Dokumentenmanagementsystem arbeite. Zugleich äußerte er sich skeptisch gegenüber Sonderlösungen für einzelne Fachverfahren, die nicht in ein Dokumentenmanagementsystem eingebunden sind.

Die zweite Sektion, die Irmgard Christa Becker (Archivschule Marburg) leitete, stand unter dem Motto „Zwischen Registratur und Archiv“ und umfasste Anwendungen für Schnittstellen zwischen Verwaltung und Archiv. Peter Worm (LWL-Archivamt Münster) präsentierte Ansätze zur Sicherung der elektronischen Einwohnermelderegister. Dabei liege das Hauptproblem im Spannungsverhältnis zwischen melderechtlicher Löschvorschrift und archivrechtlicher Aufbewahrungspflicht. Konkret vorgestellt wurde dabei die Möglichkeit, löschpflichtige Meldedaten in ein elektronisches Zwischenarchiv zu übernehmen und später mit dem ursprünglichen Datensatz wieder zusammen zu führen. Ute Schiedermeier (Siemens AG München) berichtete über die Archivierung digitaler Daten durch das „Siemens Historical Institute“,

die bereits seit 1993 praktiziert werde. Als problematisch erweise sich dabei unter anderem das Fehlen zentraler Registraturen innerhalb des Unternehmens. Aber auch hier im Wirtschaftsbetrieb konnte die kleine und wenig beachtete Abteilung „Archiv“ eine Vorreiterrolle einnehmen: Die seit 2004 verwendete Archivsoftware ist zum Standard für alle firmeninternen Registraturen geworden. Einen weiteren grenzüberschreitenden Blick nach dem Einführungsvortrag ermöglichte anschließend Martin Kaiser (KOST Bern). Er stellte Schritte zur digitalen Archivierung am Beispiel der kantonalen Gebäudeversicherung vor. Die dort enthaltenen Unterlagen liefern die detailliertesten Informationen zu sämtlichen Gebäuden im Kanton Bern seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Als attraktive Lösungen zur Langzeitarchivierung der digitalen Daten nannte er das Mieten von Speicherplatz sowie Blackbox- und File-Sharing-Lösungen, wie sie das Konzept der am Schweizerischen Bundesarchiv angesiedelten „Koordinierungsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen“ (KOST) vorsieht.

Die dritte Sektion, die am folgenden Vormittag stattfand, war nun der digitalen Archivierung im engeren Sinne gewidmet. Moderiert von Karsten Uhde (Archivschule Marburg) wurden Modelle für die Archivierung digitaler Aufzeichnungen präsentiert. Den Anfang machten dabei Manfred Peter Heimers und Armin Grädler (beide Stadtarchiv München), die aus Sicht des Archivars und des Informatikers einen ausführlichen Werkstattbericht zur Einführung der elektronischen Langzeitarchivierung der Stadt München lieferten. Angesichts von rund 130 Registraturen innerhalb einer Verwaltung mit 33.000 Mitarbeitern zeigte sich besonders deutlich der hohe organisatorische Aufwand, der mit einer systematischen Umstellung auf elektronische Aktenführung verbunden ist. Konkret geht es derzeit um die Projekte WIM (Wohnen in München) und IDA (Integriertes DV-System für die Ausländerbehörde München), aus denen bald die ersten Archivabgaben zu erwarten sind. Heimers visiert dabei eine erste Bewertung vor der unmittelbaren Datenübernahme an. Eine Unterbringung sämtlicher Erschließungsdaten innerhalb des jeweiligen Archival Information Packages (AIP) sei in diesem Verfahren allerdings nicht möglich.

Eine integrierte Lösung strebt im Gegensatz zu letzterem Christian Keitel (Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart) an. Er stellte in seinem Vortrag unter dem Titel „Das Rad zweimal erfinden?“ drei Kooperationsangebote des Digitalen Magazins des Landesarchivs (DIMAG) vor. Während eine Entwicklungspartnerschaft, wie sie bereits mit Kollegen in München und Wiesbaden praktiziert werde, unter Landesarchiven möglich sei, richteten sich die Optionen einer Support- oder einer Magazin-Partnerschaft vor allem an die in der Tagung vornehmlich angesprochenen kleineren Archive, die sich nicht in der Lage sehen, ein eigenes digitales Archiv aufzubauen. Die Angebote klangen in den Ohren des Publikums durchaus vielversprechend, wenngleich die Leistungen und Aufwendungen des kleineren Partners im konkreten Fall einer ausführlicheren Erläuterung bedürften. Abermals einen Blick über den Tellerrand des deutschen Ar-

chivwesens hinaus lieferte Heinrich Berg (Wiener Stadt- und Landesarchiv), dessen heimische Verwaltungstradition keinen Aktenplan, sondern stattdessen ein Numerus-Currens-System kennt. Wenngleich der elektronische Akt (ELAK) bereits 1998 in Österreich eingeführt wurde, befindet sich das digitale Archiv, das beim Bundeskanzleramt angesiedelt ist, noch in seiner Implementierungsphase – digitale Akten wurden seitens des Stadt- und Landesarchivs bislang noch nicht übernommen.

Den Abschluss der Tagung bildete eine Podiumsdiskussion zum Thema „Vom Baustein zum Fertighaus – Wie sieht die digitale Archivierung der Zukunft aus?“. Dabei wurden unter reger Beteiligung des Publikums vielfältige und spannende Fragen aufgeworfen – eine allseits befriedigende Antwort auf die Leitfrage durfte man freilich nicht erwarten. Steffen Schwalm (Bearing-Point Berlin) stellte ausführlich zum Teil bewusst provokante Thesen in den Raum, auf die hier nicht im Einzelnen eingegangen werden kann. Langzeitspeicherung elektronischer Daten in der Verwaltung und elektronische Archivierung im Archiv seien im Grunde genommen dasselbe bzw. – in Anknüpfung an North – zwei Seiten derselben Medaille. Die Diskutanten auf dem Podium gingen auf vielfältige Aspekte des Themas ein: Walter Bauernfeind erläuterte unter anderem die Kategorie digitalen Sammlungsguts und die damit verbundenen Schwierigkeiten der Definition. Irmgard Christa Becker betonte, dass Records Management und die Archivierung elektronischer Unterlagen in der Ausbildung von Archivaren zukünftig einen höheren Stellenwert einnehmen müssten und einnehmen werden. Christian Keitel äußerte die Ansicht, dass für jedes Archiv erst mit dem Nachweis von archivreifen und archivwürdigen digitalen Unterlagen gegenüber den Archivträgern stichhaltig begründet werden könne, weshalb man in die digitale Archivierung einsteigen müsse. Zudem legte er Wert auf die Feststellung, dass die Perspektive der künftigen Benutzung stets im Mittelpunkt der Überlegungen stehen müsse.

Ziel des Kolloquiums war es vornehmlich, konkrete Lösungsansätze vorzustellen. Dies wurde durchaus umgesetzt. Dennoch standen am Ende so manchem Teilnehmer mehr Fragezeichen ins Gesicht geschrieben als am Anfang. Das Thema digitaler Archivierung erweist sich mehr denn je als komplex – nicht nur, aber ganz besonders für kleinere und mittlere Archive. Clemens Rehm (Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart) warf aus dem Publikum heraus die Frage in die Raum, in welcher Form und an welcher zentralen Stelle ein künftiger Austausch zur digitalen Archivierung – etwa nach dem Muster der Koordinierungsstelle Retrokonversion an der Archivschule Marburg oder der KOST in Bern – institutionalisiert werden könne. Eine konkrete Lösung hierfür konnte das Kolloquium nicht bieten. Dennoch hat es zur weiteren fachinternen Sensibilisierung für das Thema beigetragen und die nächsten Schritte nach vorn auf einem mitunter noch beschwerlichen Weg gewiesen.

Markus Seemann, Marburg

ZWISCHEN LITERATURBETRIEB UND FORSCHUNG

REGIONALE LITERATURARCHIVE HEUTE



Fachtagung „Zwischen Literaturbetrieb und Forschung. Regionale Literaturarchive heute“ aus Anlass des 10-jährigen Bestehens des Westfälischen Literaturarchivs (WLA) am 1. und 2. Dezember 2011 im LWL-Archivamt für Westfalen in Münster

Die Fachtagung aus Anlass des 10-jährigen Bestehens des Westfälischen Literaturarchivs (WLA) am 1. und 2. Dezember 2011 im LWL-Archivamt für Westfalen in Münster hatte das Ziel, Selbstverständnis, Aufgaben und Nutzen regionaler Literaturarchive zu reflektieren.¹ Um zukunftsweisende Fachkonzepte erarbeiten zu können, müssen die Archive nicht nur untereinander im intensiven Austausch stehen, sondern auch mit den Literaturschaffenden und den Nutzern, im anspruchsvollsten Fall der Literatur- bzw. Editionswissenschaft. Das Gespräch zwischen diesen Gruppen herzustellen und die Diskussion im Hinblick auf die Erwartungen an die Arbeit regionaler Literaturarchive voran zu bringen, waren Hauptanliegen der Tagung.

Eröffnet wurde sie von der LWL-Kulturdezernentin, Barbara Rüschhoff-Thale, die an den Gründungsakt 2001 mit der symbolischen Übergabe des Nachlasses von Ernst Meister erinnerte² und den Standort des WLA im Kontext der Bemühungen des Landschaftsverbandes um die Kultur und für die Menschen in Westfalen umriss. Der LWL verfolgt konsequent das Ziel, das „Literaturland Westfalen“ weiter zu stärken³; sichtbar wurde dies zuletzt in

der Beteiligung an einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für Burg Hülshoff, dem Geburtsort Annette von Droste-Hülshoffs; neben dem Ausbau eines Droste-Museums und -Forschungszentrums könnte dort perspektivisch ein überregionales Literaturzentrum entstehen.

An zwei herausragenden literarischen Repräsentanten, der Droste und Ernst Meister, thematisierte Rüschhoff-Thale den Begriff des „Westfälischen“, lange Zeit Wertmaßstab für die regionale Literaturproduktion und -rezeption. Sie zitierte Ernst Meister aus seiner

¹ Informationen zum Westfälischen Literaturarchiv unter www.lwl.org/LWL/kultur/Archivamt/literaturarchiv, www.lwl.org/LWL/kultur/liko/literaturarchiv und www.archive.nrw.de/weitereArchive/kulturarchiveNRW/WestfaelischesLiteraturarchiv; die Tagung wurde organisiert in Zusammenarbeit der LWL-Literaturkommission und des LWL-Archivamts, das Programm kann abgerufen werden unter www.lwl.org/LWL/kultur/liko/tagungen.

² Vgl.: Archivpflege in Westfalen-Lippe, H. 56, April 2002, S. 2-25.

³ Vgl. das Projekt „Kultur in Westfalen“ mit der AG Literatur als einem fachlichen Knotenpunkt: www.lwl.org/LWL/kultur/kultur-in-westfalen.

Ansprache auf dem Westfalentag 1957, wo ihm der Annette-von-Droste-Preis verliehen worden war. Meister bekennt sich darin durchaus zu seiner Herkunft aus Hagen-Haspe, entwickelt aber – werkbezogen – ein komplexeres Verständnis von Regionalität: Erst im Wechselverhältnis mit seinen Lesern, den Freunden seiner Gedichte entsteht der Kontext, in dem seine Literatur beheimatet ist.⁴

Als Leiter des LWL-Archivamtes führte Marcus Stumpf in das Tagungsthema ein und formulierte zentrale Fragen für eine Standortbestimmung regionaler Literaturarchive: Wer forscht in Literaturarchiven? Wer sind die Zielgruppen von Literaturarchiven? Welche Erschließungsmaßstäbe gelten für Literaturarchive und inwieweit nehmen diese Bezug auf Literaturproduzenten und Archivnutzer?

Zu vergegenwärtigen ist dabei auch die Sonderstellung von Literaturarchiven und das besondere Aufgabenspektrum des Literaturarchivars: Sein Berufsbild ist nicht bestimmt von Vorgaben und rechtlichen Bindungen, die die Arbeitsabläufe in Behörden- und Körperschaftsarchiven prägen. Bei persönlichen Vor- und Nachlässen ist archimedischer Punkt seiner Tätigkeit die Individualität des Autors, dessen Werk- und Lebensspuren aufzubewahren und für die Forschung zu erschließen sind; neben facharchivarischen Gesichtspunkten, etwa der Respektierung des Provenienzprinzips, gelten für seine Arbeit immer auch bibliothekarische und forschungsbezogene Maßstäbe.⁵

Die Tagung wird in Beiträgen von Literaturwissenschaftlern, von Autoren, aus archivwissenschaftlicher Perspektive und aus je regional unterschiedlicher Profilierung und Positionierung von Literaturarchiven eine zukunftsorientierte Standortbestimmung unternehmen.

„Braucht die Literaturwissenschaft regionale Literaturarchive?“ fragte Hartmut Steinecke, Emeritus der Universität Paderborn und Vorstandsmitglied der LWL-Literaturkommission für Westfalen. Dabei rekurrierte er zunächst auf persönliche Erfahrungen aus dem von ihm auch für eine Werkedition⁶ gegründeten Jenny-Aloni-Archiv an der Universität Paderborn. Für die meisten Literaturwissenschaftler spiele die Nutzung von regionalen Literaturarchiven jedoch eine eher geringe Rolle, aus methodengeschichtlichen Gründen und auch wegen des lange Zeit geringgeschätzten Forschungspotentials von Regionalliteratur.⁷ Die eigene Hinwendung zur Literatur in der Region beschrieb Steinecke an drei Projekten, die er in den 1980er Jahren an der Universität Paderborn begründet bzw. von ihr aus initiiert hatte: 1. eine Schriftsteller-Gastdozentur, die als ständige Einrichtung das literarische Leben in der Region bereichert; 2. das „Projekt Corvey“, durch das die Fürstliche Bibliothek Corvey mit einem bedeutenden Bestand deutscher und englischer Romane aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts erschlossen wurde; 3. die Begegnung mit dem Werk und der Schriftstellerpersönlichkeit Jenny Alonis, aus der sowohl eine Werkausgabe als auch die Übernahme ihres Nachlasses erwachsen.

Aus dem Impuls, sich über das Aloni-Projekt hinaus auch mit anderen jüdischen Schriftstellern aus Westfalen zu befassen, entstand Ende der 90er Jahre das Forschungsvorhaben „Jüdische Schriftstellerinnen und Schriftsteller in Westfalen“. Von Anfang an hat die Literaturkommission das Projekt und den Aufbau einer Datenbank gefördert (www.juedischeliteraturwestfalen.de), in der über 400 Autoren nachgewiesen sind.

Einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Literaturwissenschaftlern und Literaturarchiven standen lange auch strukturelle

Mängel in der regionalen Nachlasspflege entgegen. Hauptprobleme der Literaturarchive waren die Zufälligkeit ihres Entstehens und ihrer Sammelgebiete; mangels personeller und finanzieller Möglichkeiten reagierten sie häufig nur und warben zu wenig um Autoren und deren Überlieferungen. Diese Defizite veranlassten die Literaturkommission, sich aktiv an einer Verbesserung der Nachlasssituation in Westfalen zu beteiligen und mit der Kooperationsbereitschaft für ein Westfälisches Literaturarchiv im LWL-Archivamt für Westfalen auch institutionell zu verankern. Erst auf dieser Basis kann nachhaltig ein Austausch zwischen Archiv und Wissenschaft bewirkt werden, unabhängig von Gremien wechselnder Zusammensetzung und deren unterschiedlich ausgeprägtem Forschungsinteresse an Regionalliteratur.

In einer ersten Tagungssektion „Profile, Bestände, Netzwerke“ sprach Eva Maaser, Landesvorsitzende des Verbandes deutscher Schriftsteller NRW, über die Erwartungen von Autorinnen und Autoren an regionale Literaturarchive. Sie wertete dazu einen Erhebungsbogen aus, in dem sie Verbandsmitglieder befragte zu deren Umgang mit der eigenen Überlieferung und der Zusammenarbeit mit Archiven. Bemerkenswert war, dass keiner der Befragten auf die Aufbewahrung von Werkunterlagen ganz verzichtete; besondere Anforderungen für das Archiv erwachsen jedoch aus zunehmend digitalen Unterlagen und entsprechend hybriden Überlieferungen. Der Kontakt mit einem regionalen Literaturarchiv wurde nur von wenigen gesucht oder gar gepflegt; hier ist das Archiv in der Pflicht, aktiver auf Autorinnen und Autoren zuzugehen und sie für Fragen ihres Nachlasses zu sensibilisieren.⁸

Jochen Grywatsch, wissenschaftlicher Referent der LWL-Literaturkommission und zuständig für das WLA, fragte nach Möglichkeiten der Systematisierung der Überlieferungsbildung: „Die Balance von Strategie und Zufall. Überlegungen zum Dokumentationsprofil des Westfälischen Literaturarchivs“. Da Autoren oder ihre Erben über die eigenen Überlieferungen frei disponieren können, ist der Zufallsfaktor bei der Erwerbung von literarischen Beständen hoch. Neben dem Provenienzprinzip bilden Dokumentationsprofile gerade auch in einem Überlieferungsbereich ohne rechtlich geregelte Zuständigkeiten eine wichtige zweite Säule. In der archivischen Fachdiskussion waren Begriff und Ansatz – Festlegung von inhaltlichen Zielen für die Überlieferungsbildung – nicht unumstritten. Die aktuelle Diskussion zum Dokumentationsprofil wird vor allem geführt von den Kommunalarchiven, deren Bundeskonferenz 2008 eine Arbeitshilfe verabschiedet hat.⁹ Erarbeitet wurde ein ganzheitliches Konzept zur Überlieferungsbildung und ein archivisches Steuerungsinstrument, mit dessen Hilfe die lokale Lebenswelt dokumentiert werden kann. Eine 2011 vom Rheinischen Literaturarchiv (RLA) veranstaltete Kooperationsstagung mit dem WLA diskutierte solche Dokumentationsdispositive auch für kulturelle Überlieferungen.¹⁰

Das Sammlungsprofil des WLA ist schon dadurch qualifiziert, dass es vor allem auf die Gegenwartsliteratur gerichtet ist. Für eine weitere Schärfung dieses Profils entwickelte Grywatsch ein Schema zur „Kategorisierung des literarischen Lebens in der Region“, das die Fragestellungen aktueller Regionalliteraturforschung berücksichtigt und die drei großen Bereiche Produktion, Distribution, Rezeption untergliedert und systematisiert. Entsprechend diesem Raster sind konkrete Ziele der Dokumentation zu benennen, Grade der Dokumentationswürdigkeit festzulegen, Bestände einzuwerben, wobei in Absprache mit Archivkollegen auch eine Überlieferungsbildung im Verbund stattfinden kann.



Michael Peter Hehl, Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg

Der Nutzen aus einer systematisierten Überlieferungsbildung ist vielfältig: die Übernahme erfolgt stringenter und mit nachvollziehbaren – nach außen darstellbaren – Kriterien, was sowohl den Kontakt mit den Autoren als auch den Austausch mit den Wissenschaftlern erleichtert.

Sabine Brenner-Wilczek, Leiterin des Heinrich-Heine-Instituts in Düsseldorf, stellte ein Vortragsmanuskript zur Verfügung: „Mit schönen Buchstaben auf Papier? Herausforderungen und Chancen der ‚modernen‘ Bestandsbildung“. Sie wies zunächst hin auf die Entstehung des Heinrich-Heine-Instituts aus einer über 200-jährigen Bibliothekstradition in Düsseldorf, mit etwa 65 Prozent des weltweit bekannten Heine-Bestandes und einer neueren Handschriftenabteilung, dem Rheinischen Literaturarchiv. Dieses befragte 2005 Autorinnen und Autoren aus dem gesamten Bundesgebiet zu ihrer Arbeitsweise sowie zu ihren Erfahrungen mit Archiven. Ein wichtiges Ergebnis war, dass neben herkömmlichen Manuskripten die Möglichkeiten der elektronischen Speichermedien intensiv genutzt werden.¹¹ Beispielhaft für eine zunehmend hybride Überlieferung ist der Nachlass des Lyrikers und Performancekünstlers Thomas Kling, in dem umfangreiche Werkmaterialien und Korrespondenzen auf Festplatten, Disketten und CD-ROM zu erfassen und zu sichern waren.¹² Neben dem einzelnen Autor und seinem Werk werden zunehmend die lokalen und regionalen literarischen Netzwerke wichtig: In zwei Projekten des Heine-Instituts wurde eine Rekonstruktion bzw. eine Erfassung des literarischen Lebens und seiner Infrastruktur unternommen und online zur Verfügung gestellt: 1. in einer Datenbank zur rheinischen Literatur- und Kulturgeschichte, zugänglich über das gemeinsame Portal der Düsseldorfer Kulturinstitute „d:kult online“; 2. einem Nachweis von literarischen Beständen

in rheinischen Kommunal- und Privataarchiven (www.rheinische-literaturnachlaesse.de).

Um die Überlieferungsbildung zu systematisieren, sind auch für Kulturarchive Dokumentationsprofile zu erstellen. Für das RLA schlug Enno Stahl die Entwicklung eines Schemas von unterschiedlichen Dokumentationsgraden für den Produktions-, Distributions- und Rezeptionsbereich von Literatur vor.¹³ Eine katasterhafte Vorab-Erfassung relevanter Archivbestände und Registraturbildner ist daraus ableitbar, u. a. mit der Konsequenz, das Sammlungsinteresse verstärkt auf Autorengruppen, literarisch-kulturelle Gesellschaften, Literatur- und Kulturzeitschriften, Verlagsarchive zu richten. Dringend geboten ist dabei der Verbund mit anderen Archiven, Bibliotheken und Dokumentationsstellen.

⁴ Abdruck in: Westfalenspiegel, Jg. 6, 1957, H. 10, S. 22.

⁵ Vgl. dazu Bernhard Fischer: Der Literaturarchivar, in: Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel. Im Auftrag des LWL hrsg. v. Marcus Stumpf. Münster 2008 (Westfälische Quellen und Archivpublikationen; Bd. 25), S. 207–212.

⁶ Jenny Aloni. Gesammelte Werke in Einzelausgaben. Hrsg. v. Friedrich Kienecker/Hartmut Steinecke. Paderborn [u. a.] 1990–1997.

⁷ Zur Regionalliteraturforschung und deren Neupositionierung vgl.: Martina Wagner-Egelhaaf (Hrsg.): Region – Literatur – Kultur. Regionalliteraturforschung heute. Bielefeld 2001 (Veröffentlichungen der LWL-Literaturkommission für Westfalen; Bd. 2).

⁸ Das Rheinische Literaturarchiv bietet in Zusammenarbeit mit Archivkollegen seit 2006 Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen an: „Wohin mit dem ganzen Papier?“

⁹ Abgedruckt in: Archivar, Jg. 62, H. 2, 2009, S. 122–131.

¹⁰ „Dokumentationsprofil kultureller Überlieferungen“, Heinrich-Heine-Institut, Düsseldorf, 30.6./1.7.2011; vgl. den Tagungsbericht in: Archivar 64 (2011), H. 4, S. 442–444.

¹¹ Die Ergebnisse der Befragung sind veröffentlicht in: www.literatur-archiv-nrw.de/magazin.

Bei einem regional zentrierten Vorgehen können RLA und WLA als Service-Instanzen zwischen der lokalen und der nationalen Ebene vermitteln.

Michael Peter Hehl, wissenschaftlicher Leiter des Literaturarchivs Sulzbach-Rosenberg, sprach unter dem Motto „Möglichkeiten der Region“ zu Konzeption, Profil und Positionierung des Literaturarchivs Sulzbach-Rosenberg / Literaturhaus Oberpfalz. Die Archivgründung geht zurück auf Walter Höllerer, der 1977 die Herausgeber-Korrespondenz der Zeitschrift „Akzente“ seiner Heimatstadt Sulzbach schenkte und diese Schenkung an die Einrichtung eines eigenen Archivs knüpfte. Von Anfang an bestand eine institutionelle Kooperation mit der Universität Regensburg; ebenso war das Archiv aber auch vor Ort als kultureller Veranstaltungsort geplant, denn sein Gründer Walter Höllerer bewertete regionale Strukturen sehr hoch. Die Provinz sei eine Möglichkeit und durch die Hinwendung zur Region – mit der modernen Literatur als Gegendiskurs – könne der Provinzbegriff stärker gemacht werden.

Die regionalen Bestände im Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg – Mundartdichtung aus Nordostbayern, der Oberpfalz und dem angrenzenden Tschechien (Egerland) – stehen in einem fruchtbaren Spannungsfeld zu Provenienzen und Sammlungsstücken mit Anspruch auf überregionale Bedeutung, also vor allem zum Nachlass Walter Höllerer und zu Materialien der „Gruppe 47“, der Höllerer als Autor zugehörte.

Das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg wird überregional wahrgenommen und ist entsprechend vernetzt: es ist Mitglied in der „ALG“ (Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten), im „AsKI“ (Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute), bei „KOOP-LITERA“, einem Kompetenz-Netzwerk für Nachlässe und Autographen. Den lokalen und regionalen Verflechtungen entspricht eine institutionelle Förderung auf kommunaler, Bezirks- und Landesebene. Durch die Kooperation mit der Universität Regensburg können zudem weitere projektbezogene Mittel eingeworben werden.

Eine zweite Tagungssektion „Präsentation, Vermittlung, Nutzung“ eröffnete Stephanie Jordans (RWTH Aachen) mit ihrem Beitrag: „Der Nachlass Ernst Meisters und das Konzept der textkritischen und kommentierten Ausgabe seines lyrischen Werkes“. Im Jahr 2000 wurde eine Arbeitsstelle eingerichtet, um den Nachlass Ernst Meisters zu erschließen und eine kritische Studienausgabe zum lyrischen Werk vorzubereiten. Die Ordnungs- und Erschließungsarbeiten orientierten sich an dem „Memorandum für die Ordnung und Katalogisierung von Nachlässen und Autographen“ des Deutschen Literaturarchivs Marbach, das eine Klassifikation nach Werkmanuskripten, Korrespondenzen und dokumentarischen Materialien vorsieht und in der Regel eine Einzelblatterschließung und Siglierung empfiehlt. Parallel zu den Erschließungsarbeiten richtete die Arbeitsstelle eine Homepage ein (<http://ema.germlit.rwth-aachen.de>), deren nicht öffentlicher Teil sukzessiv um die Module und Datenbanken erweitert wurde, die aus der Erschließung resultierten: Digitalisate von Werkmanuskripten, Briefdatei, biographische Daten, Bestandsverzeichnis Bibliothek und Findbuch Lyrik. Für die Edition wurde in Abstimmung mit Reinhard Meister, dem Inhaber der Rechte am Werk seines Vaters, und dem Wallstein Verlag, Göttingen, das Konzept einer Studienausgabe entwickelt, die die Textprozesse nicht vollständig darstellt, jedoch einen kritisch revidierten Text enthält auf der Basis der Erstdrucke sowie einen textkritischen Apparat mit ausgewählten Zeugnissen der Textgenese. Die Ausgabe wird

ergänzt durch den elektronischen Teil auf der Homepage der Ernst Meister-Arbeitsstelle, der nach Abschluss der Edition über ein Passwort abrufbar ist; sie nähert sich damit den Ansprüchen einer historisch-kritischen Werkausgabe an. Das 2001/2002 begründete Editionsteam wurde von der Aachener Arbeitsstelle aus geleitet und hatte Partner in Frankreich und den Niederlanden. Institutionelle Förderer waren v. a. die NRW-Stiftung, Düsseldorf; der LWL, Münster; der Deutsche Literaturfonds, Darmstadt und die RWTH Aachen. Zum 100. Geburtstag Ernst Meisters am 3. September 2011 wurde die Ausgabe vorgelegt.¹⁴ Die Herausgabe der nachgelassenen und im Selbstverlag gedruckten Gedichte sowie der Arbeiten in anderen literarischen Gattungen – Hörspiele, Theaterstücke, erzählende Prosa, Essay – ist in einer zweiten Abteilung vorgesehen. Im Kontext der Werkausgabe entstanden ein Materialienbuch und eine Chronik Ernst Meisters, beide aus dem Nachlass erarbeitet.¹⁵

Sikander Singh, Leiter des Literaturarchivs Saar-Lor-Lux-Elsass (einer Einrichtung der Universität des Saarlandes) wollte die wissenschaftlichen (Nutzer-) Interessen an seinen Archivbeständen darstellen, musste jedoch kurzfristig absagen. Steffen Stadthaus, wissenschaftlicher Volontär der LWL-Literaturkommission, übernahm stattdessen dankenswerterweise einen Beitrag „Am Beispiel Gustav Sack – Literaturvermittlung vor Ort“, in dem er ein Ausstellungs- und Editionsprojekt der Literaturkommission anlässlich des 125. Geburtstages des expressionistischen Dichters vorstellte.¹⁶ Sowohl für die Ausstellung als auch für die erste vollständige und textkritisch überarbeitete Werkausgabe war der Nachlass Gustav Sacks im Deutschen Literaturarchiv Marbach ausgewertet worden. Im Rahmen von „Ruhr 2010“ wurde die Ausstellung auch in Sacks Geburtsort Schermbeck gezeigt, wo die biographischen Bezüge zum Autor weitgehend vergessen oder mit tradierten Vorurteilen belegt waren.

Walter Gödden, Geschäftsführer der LWL-Literaturkommission für Westfalen, stellte das Profil der 1998 begründeten Literaturkommission als einer wissenschaftlichen Institution zwischen Grundlagenforschung und populärer Vermittlung vor. Die Kommission führte als wichtigstes Projekt zunächst das „Westfälische Autorenlexikon“ fort; das 2002 abgeschlossene Lexikon mit biobibliographischen Artikeln zu über 2.000 Autoren der Jahrgänge 1750 bis 1950¹⁷ ist auch als Datenbank verfügbar (www.autorenlexikon-westfalen.lwl.org) und wird seitdem ständig aktualisiert und um jüngere Autoren erweitert.

Die LWL-Literaturkommission, die sich in Abstimmung mit Vorstand und Mitgliederversammlung ihr Arbeitsprogramm selbst gibt, ist Teil und wichtiger Impulsgeber eines gut funktionierenden Netzwerkes westfälischer Literatur und Kultur: So entstand in Zusammenarbeit mit der Universität Paderborn die Datenbank „Jüdische Schriftsteller in Westfalen“. Kooperation findet auch statt mit literarischen Gesellschaften in Westfalen, für die die Literaturkommission eine Arbeitsgemeinschaft koordiniert. Zusammen mit der Peter-Hille-Gesellschaft betrieb sie eine Forschungsstelle an der Universität Paderborn, deren Archiv sie nach Abschluss der Projektziele übernahm.¹⁸

Neben ihrer Schriftenreihe und dem Periodikum „Literatur in Westfalen. Beiträge zur Forschung“ setzt die Literaturkommission konsequent auch auf neue Medienformate: Eine CD-Reihe enthält „Tonzeugnisse zur westfälischen Literatur“; ein Portal „Bibliothek Westfalica“ (www.bibliothek-westfalica.lwl.org) bietet Online-Lesebücher zu inzwischen 27 Autorinnen und Autoren. Ein wichtiger Arbeitsbereich der Literaturkommission ist die

Droste-Forschung; die ehemalige Arbeitsstelle der Historisch-kritischen Ausgabe der Werke und Briefe der Annette von Droste-Hülshoff mit einer Spezialbibliothek und einem Handschriftenarchiv (Kopien bzw. Fotografien/Verfilmungen) hat die Kommission 1999 übernommen und damit die Droste-Forschung dauerhaft institutionell verankert.

Seit 2001 hat sich die Wirksamkeit der Literaturkommission sowohl für die literarische Nachlasspflege (Gründung des WLA) als auch die Präsentation und Vermittlung von Zeugnissen regionaler Literatur bedeutend erweitert: Das von der Kommission konzipierte und wissenschaftlich betreute „Museum für westfälische Literatur“ hat sich zu einem Publikumsmagneten entwickelt und setzt Maßstäbe hinsichtlich einer modernen, multimedialen Aufbereitung. Neben der ständigen Ausstellung werden in Sonderausstellungen aktuelle Forschungs- und Editionsprojekte visualisiert.¹⁹ Eine Erweiterung des Aufgabenspektrums der Literaturkommission wird mit der Gründung einer Stiftung für Burg Hülshoff verbunden sein und die Entwicklung von Museums- und Ausstellungskonzepten umfassen.

Ute Pott, Direktorin des Gleimhauses Halberstadt, stellte das vielfältige Spektrum der Bildungsarbeit in einem der ältesten deutschen Literaturmuseen vor. Das Wohnhaus des Dichters Johann Ludwig Gleim wurde bereits 1861/62 von einer Familienstiftung für die Einrichtung einer Gedenkstätte erworben. Hier lebte und arbeitete Gleim als Domsekretär des früheren Bistums Halberstadt und legte eine bedeutende Sammlung von Korrespondenzen und Autographen an, eine historische Bibliothek, eine Graphiksammlung sowie eine von ihm selbst beauftragte Porträtgalerie seiner Freunde und Förderer.

Das Gleimhaus wird heute getragen von einem Förderkreis, finanziell unterstützt vom Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halberstadt. Als eine von insgesamt zwanzig Institutionen in den neuen Bundesländern wurde es in ein „Blaubuch“ der Bundesregierung als „kultureller Gedächtnisort mit besonderer nationaler Bedeutung“ aufgenommen.²⁰

Für das Bundesland Sachsen-Anhalt leitet das Gleimhaus auch ein Netzwerk zur Literatur des 18. Jahrhunderts und koordiniert die literarische Nachlasspflege.

In dem weitgehend original erhaltenen Wohnhaus Gleims mit seinen wertvollen Sammlungen hat die Bildungs- und Vermittlungsarbeit hohe Priorität. Die Bildungsarbeit ist zum einen eng verknüpft mit Forschung zur Literatur- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts, wissenschaftliche Tagungen werden veranstaltet, Workshops für Nachwuchswissenschaftler angeboten, eine Landesinitiative „Sachsen-Anhalt und das 18. Jahrhundert“ wird wissenschaftlich betreut. Zum anderen findet vor Ort eine intensive Zusammenarbeit mit den Schulen statt, es gibt Praxisseminare für Schüler (und Studenten), die mit den originalen Handschriften arbeiten; orientiert am Handschriftenbestand des Gleimhauses wird auch mit Erfolg versucht, auf die schulischen Curricula Einfluss zu nehmen.

Dem Gleimhaus scheint in seinem großen Arbeitsspektrum – Museum, Archiv, Bibliothek, Forschungszentrum²¹ – die Vermittlung der verschiedensten Interessen und wissenschaftlich-fachlichen Ansprüche gelungen zu sein.

„Schreibraum 2.0 – Neue Anforderungen für Literaturarchive?“ war das Thema des Abschlussgesprächs, das Bernd Kortländer, Heinrich-Heine-Institut, Düsseldorf, und Vorstandsmitglied der Literaturkommission, mit zwei jüngeren Autoren aus NRW, Oliver Uschmann und Christoph Wenzel, führte. Ausgangspunkt war die

Erfahrung, dass das Internet als Publikationsplattform und die „Social Networks“ als Kommunikationsräume von immer mehr Menschen genutzt, auch von Schriftstellern adaptiert werden; diese Entwicklungen könnten die Arbeit von Literaturarchiven künftig grundlegend verändern.

Aus den Erfahrungen mit der Nachlasserschließung des Lyrikers Thomas Kling berichtete Kortländer zunächst von den Möglichkeiten, auch weitgehend nur elektronisch gespeicherte Textprozesse zu erschließen und zu sichern. Ähnlich wie bei Kling entsteht auch bei Uschmann und Wenzel eine hybride Werküberlieferung, wobei der Anteil von handschriftlichen Textfassungen bei beiden (erstaunlich) hoch ist; vor allem bei Christoph Wenzel, der lyrische Texte schreibt und eine Literaturzeitschrift herausgibt.²² Das literarische „Handwerkszeug“ ist beiden Autoren sehr wichtig und wird für sie nicht ersetzt durch den interaktiven Schreibraum des Web 2.0; Oliver Uschmann gibt seine Schreiberfahrungen auch in Universitätsseminaren weiter. Befragt nach ihrer Affinität zu Literaturarchiven, bekennen beide, dass ihnen zunächst die Textproduktion und deren Vermittlung an ein Publikum wichtiger ist; Archive sollten aber stärker auf Autoren zugehen, sie beratend begleiten, um auch elektronische Schreibprozesse zu sichern und zu dokumentieren. Bernd Kortländer gab mit dem

¹² Vgl. Alena Scharfswert: „Dichter sind mitunter Sondergänger“. Lesespuren bei Thomas Kling, in: Sichtungen. Archiv, Bibliothek, Literaturwissenschaft. Internationales Jahrbuch des Österreichischen Literaturarchivs. Jg. 12/13, Wien 2011, S. 426-429; sowie: Thomas Kling und seine Bücher. Lesespur und Spurenleser, in: Heine-Jahrbuch, Jg. 50, 2011, S. 208-213.

¹³ Vgl. seinen Beitrag „Übernahme literarischer Bestände. Prolegomena zu einer Systematisierung“ (Tagung „Dokumentationsprofile kultureller Überlieferungen“, 2011), veröffentlicht in: www.literatur-archiv-nrw.de/sonderausstellung sowie in: Archivar 65 (2012), H. 1, S. 48-53.

¹⁴ Ernst Meister: Gedichte. Textkritische und kommentierte Ausgabe. Hrsg. v. Axel Gellhaus/Stephanie Jordans/Andreas Lohr. Bde. 1-5. Göttingen 2011.

¹⁵ Ernst Meister – Perspektiven auf Werk, Nachlaß und Textgenese. Ein Materialienbuch. Hrsg. v. Karin Herrmann/Stephanie Jordans. Göttingen 2009; Ernst Meister. Eine Chronik. Aus dem Nachlaß erarbeitet von Karin Herrmann/Stephanie Jordans unter Mitarbeit von Dominik Loogen. Göttingen 2011.

¹⁶ Gustav Sack – Ein verbummelter Student. Enfant terrible und Mythos der Moderne. Hrsg. v. Walter Gödden/Steffen Stadthaus [Begleitband zu einer Ausstellung im Museum für Westfälische Literatur Haus Nortbeck, 27.8.2010-9.1.2011]. Bielefeld 2010 (Veröffentlichungen der LWL-Literaturkommission für Westfalen; Bd. 45); Gustav Sack. Gesammelte Werke. Hrsg. v. Walter Gödden/Steffen Stadthaus. Bielefeld 2011 (Veröffentlichungen der LWL-Literaturkommission; Bd. 47 = Reihe Texte Bd. 20).

¹⁷ Westfälisches Autorenlexikon. Im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hrsg. und bearb. v. Walter Gödden/Iris Nölle-Hornkamp. 4 Bde. Paderborn 1993-2002.

¹⁸ Vor allem einer Neuausgabe der Werke und kommentierten Briefausgabe: Peter Hille (1854-1904) - Werke zu Lebzeiten nach den Erstdrucken und in chronologischer Folge. Hrsg. v. Walter Gödden unter Mitarbeit v. Wiebke Kannengießer/Christina Riesenweber. T. 1 (1876-1889). T. 2 (1890-1904). Bielefeld 2007 (Veröffentlichungen der LWL-Literaturkommission für Westfalen, Reihe Texte; Bd. 5); Peter Hille – Sämtliche Briefe. Kommentierte Ausgabe. Hrsg. und bearb. v. Walter Gödden/Nils Rottschäfer. Bielefeld 2010 (Veröffentlichungen der LWL-Literaturkommission für Westfalen, Reihe Texte; Bd. 18).

¹⁹ 2012 ist das Museum für seine innovativen Literaturvermittlungskonzepte von der ALG (Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Literaturmuseen Deutschlands) mit dem Hartmut-Vogel-Preis ausgezeichnet worden.

²⁰ Paul Raabe: Kulturelle Leuchttürme. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen [ein Blaubuch nationaler Kultureinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland]. 1. Aufl. Leipzig 2002.

²¹ In einem modernen Erweiterungsbau hat das Gleimhaus auch eine Restaurierungswerkstatt und berät landesweit bei Papierkonservierung und Restaurierung.

²² [SIC] – Zeitschrift für Literatur. Hrsg. v. Christoph Wenzel/Daniel Ketteler. Aachen, 2005 ff.

Hinweis auf den schon gut eingeführten Autorenworkshop „Wohin mit dem ganzen Papier?“²³ sowohl Gesprächsrunde als auch Auditorium die Zuversicht, dass die Literaturarchive sich diesen Herausforderungen stellen.

Die Tagung förderte mit Erfolg den Austausch zwischen Literaturschaffenden, Literaturarchivaren und Bibliothekaren, Literatur- und Editionswissenschaftlern: in den Diskussionen zu den Vorträgen und Präsentationen sowie im Podiumsgespräch schärfte sich das Anforderungsprofil für ein regionales Literaturarchiv,

das auch auf veränderte Schreibprozesse und Nutzererwartungen reagieren und diesen gerecht werden kann.

Begleitend zum Tagungsprogramm gab es eine Lesung mit Oliver Uschmann und Christoph Wenzel im Cuba Nova in Münster, wo als ein eingespieltes „Format“ regelmäßig Poetry Slams stattfinden.

Eleonore Sent, Dinslaken

²³ Vgl. Anm. 8.

16. TAGUNG DES ARBEITSKREISES „ARCHIVIERUNG VON UNTERLAGEN AUS DIGITALEN SYSTEMEN“ IN LUDWIGSBURG

Zur 16. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 13. und 14. März 2012 kamen rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Ludwigsburg. Vertreter von Archiven, Beratungsstellen und Firmen aus dem deutschsprachigen Raum diskutierten über aktuelle Projekte und Erfahrungen. Die 20 Kurzvorträge in fünf Sektionen befassten sich mit Kosten, Übernahme, Systemen und Tools, Objektarten sowie Grundsätzen und Perspektiven der Archivierung digitaler Unterlagen. Ein Vortrag aus Österreich musste kurzfristig abgesagt werden, wird aber, so die Auskunft der Veranstalter, in die geplante Publikation aufgenommen.

Eingerahmt wurde die Veranstaltung von einem Grußwort des Präsidenten des einladenden Landesarchivs, des Landesarchivs Baden-Württemberg, Robert Kretzschmar, und einer Diskussion über die Notwendigkeit einer deutschen KOST (Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen) nach Schweizer Vorbild. Wie gewohnt lag der Fokus zum einen auf Erfahrungsberichten, zum anderen auf offenen Fragen, Fehleranalysen und Herausforderungen. Damit behielt die Veranstaltung ihre Funktion als Austauschplattform von aktuellen Entwicklungen und Erfahrungen bei.

Programme und Präsentationen sind, wie für viele der vorigen Tagungen, über die Webseite des Staatsarchivs des Kanton St. Gallen (www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds.html) abrufbar. Daher werden hier nicht die Beiträge referiert, sondern Grundzüge der Vorträge und Diskussionen wiedergegeben.

Zur Kostenfrage liegen mittlerweile einige Erfahrungen mit externen Dienstleistern sowie Partnern in der eigenen Verwaltung (IT-Dienste) vor, die miteinander verglichen werden können. Dies erleichtert die Planungen für künftige Projekte, sofern Archive die Wahl zwischen verschiedenen Anbietern haben. Im Hinblick auf die eigenen Personalkosten gelingt es selten, genügend zusätzliche Stellen für die anstehenden Aufgaben zu erhalten; das Beispiel Hessen ermutigt aber dazu, die Bedarfe konsequent in die Haushaltsverhandlungen einzubringen.

Nach der Mittagspause wurde zunächst die Übernahme aus einem Fachverfahren und danach die praktische Gestaltung von Aussonderungsschnittstellen aus einem DMS vorgestellt. Gesprochen wurde auch über das künftige Organisationskonzept elektronische Verwaltungsarbeit sowie die persönlichen Erfahrungen von Archivaren, die neu in diesen Bereich einsteigen. In der Diskussion wurde nach der Übernahme auf Akten- oder Vorgangsebene, der Eintragung der Bewertungsentscheidung ins System und der Auswirkung des neuen Organisationskonzepts auf bestehende Standards gefragt. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, auf der 17. Tagung des Arbeitskreises 2013 anlässlich von 15 Jahren DOMEA auch einen kritischen Rückblick auf die Erfahrungen in der Behördenberatung zu wagen.

Auf dem Gebiet der Systeme und Tools wurden verschiedene Speichermöglichkeiten vorgestellt, u. a. Silent Cubes, sowie besondere Unterlagentypen wie digitale Urkunden und Grundakten. Auch in dieser Sektion wurden Kosten, die Zusammenarbeit mit

externen Dienstleistern, Bewertung und Aussonderungsschnittstellen angesprochen. Gefragt wurde auch nach Rechtssicherheit, Datenschutz bzw. Archivgesetzen und der Zugriffsgeschwindigkeit. In diesem Bereich wurden auch Kooperationen von Kunden der Firmenallianz HP/SER bzw. Nutzern des DIMAG Entwicklungsverbunds vorgestellt.

In der Sektion Objektarten warf die E-Mail-Archivierung viele Detailfragen auf: z. B. zum Umgang mit verschiedenen Dateiformaten, Anhängen, einer weitgehend unstrukturierter Ablage im Posteingang etc. Der Arbeitskreis diskutierte über die Erfahrungen bzw. Ansätze zur Archivierung von Geobasisdaten (vgl. hierzu auch Bericht zur EuroSDR Arbeitsgruppe Data Archiving in diesem Heft) und die Archivierung von audiovisuellen Unterlagen, die aus Gründen der Bestandserhaltung digitalisiert werden müssen (Archive des BStU, Landtag NRW, Landesarchiv Baden-Württemberg). Andere, wie das Landesarchiv NRW, steigen gerade ein. Aber auch Details kamen zur Sprache. Zur Formaterkennung und -validierung digitaler Unterlagen generell riet die Vertreterin der KOST, unbedingt einen anderen Dienstleister als den Anbieter der zu validierenden Programme mit der Kontrolle zu beauftragen.

In der letzten Sektion, Grundsätze und Perspektiven, stellte die Runde fest, dass Übernahmen oft in kürzeren Abständen als bei analogen Unterlagen stattfinden müssten, etwa jährlich, und dass zusätzlich zu Aussonderungsbestimmungen praktikable Lösungen für die Arbeitsteilung zwischen Behörden und Archiven gefunden werden müssen. Die Beratungsfunktion der Archive könnte den Behörden hier zahlreiche Hinweise geben. Bei der Bildung von SIPs, hieß es aus dem Beispiel Basel-Stadt auf Nachfrage, würden die Metadaten der Behörde komplett übernommen, ins AIP dagegen von dort nur ein kleiner Teil. Hier sprachen sich manche Teilnehmer aus Sicherheitsgründen dezidiert für eine Aufstellung der Server innerhalb der Archivgebäude aus. Zum Abschluss der Vorträge appellierte Christian Keitel noch einmal an das Publikum, den nestor-Leitfaden zur Digitalen Bestandserhaltung zu kommentieren. In der Runde schien allgemein Zustimmung zu dessen Inhalt zu herrschen.

Der Meinungs Austausch über die Frage, ob ein deutsches Äquivalent zur schweizerischen KOST eingerichtet solle, war rege.

Der Vorschlag ging dahin, eine Einrichtung zu schaffen, die sich speziell aus archivischer Perspektive der Frage der Archivierung digitaler Unterlagen widmet; in Ergänzung zu „nestor“ (Kompetenz-Netzwerk Langzeitarchivierung), das spartenübergreifend auch bibliothekarische, universitäre und museale Belange berücksichtigt. Als Konsens ist festzuhalten, dass eine Diskussion im breiteren Kreis über die Frage lohnt. Als Anregungen kamen von verschiedenen Seiten folgende Punkte:

- die Frage der Aufgaben und Funktionen. Dies wurde hier nicht näher diskutiert.
- ein zentraler Standort oder mehrere dezentrale Standorte. Dazu gab es divergierende Meinungen.
- Soll es überhaupt ein „deutsches“ Gremium sein oder eins für deutschsprachige Einrichtungen?
- Wie soll es mit dem Schweizer Vorbild vernetzt sein? Assoziiert oder eigenständig?
- Wer finanziert es? Diese Frage kam häufig mit verschiedenen Vorschlägen und Bedenken.

Als vorläufiges Ergebnis wurde festgehalten, dass aus der Runde keine Zustimmung für eine spartenspezifische KOST kam, also etwa eine nur für Wirtschaftsarchive etc.

Als praktikabler Weg, um solche Fragen zu klären, wurde angeregt, ein Forum zu schaffen, um die Arbeit der KOST, die außer den wenigen Experten v. a. in dieser Runde kaum bekannt sei, breiter bekannt zu machen. Dazu sollten auch Referenzbeispiele aus der Arbeit von KOST benannt werden. Christian Keitel stellte eine eintägige Veranstaltung im Juni oder Juli dazu in Aussicht, die ebenfalls vom Landesarchiv Baden-Württemberg ausgerichtet werden würde.

Wegen der zahlreichen direkten Nachfragen zu Einzelthemen erübrigte sich die Abschlussdiskussion. Die Veranstalter dankten allen Beteiligten für die Durchführung, die Teilnehmer lobten die Organisatorinnen und Organisatoren, v. a. Christian Keitel und Kai Naumann, für Themen, Räume, Technik und Logistik einschließlich der Verpflegung.

Die nächste Tagung des AK AUdS findet in der ersten Märzhälfte 2013 in Dresden statt.

Ragna Boden, Düsseldorf

ARCHIVIERUNG VON GEOGRAPHISCHEN INFORMATIONEN IM DIGITALEN ZEITALTER

AKTIVITÄTEN DER EURO-SDR-ARBEITSGRUPPE DATA ARCHIVING

Bis vor einigen Jahren war die übliche Vorgehensweise, geographische Daten zu archivieren, Papierkarten zu erfassen und im Magazin einzulagern. Der Wandel, der durch die Digitalisierung der Welt auch in Archiven Einzug hält, betrifft natürlich auch Geodaten. Heute liegt der größte Teil von geographischen Informationen nur noch digital vor, es werden kaum noch analoge Karten hergestellt. Diese Veränderung zeigt sich besonders deutlich im Aussterben des Berufes des Kartographen. Auf diese Veränderung müssen Archive weltweit heute reagieren, um die Datenerhaltung für die Generation von morgen zu sichern. Die EuroSDR Arbeitsgruppe Data Archiving, die im November 2010 aufgebaut wurde, hat es sich zum Ziel gemacht, sich den neuen Anforderungen zu stellen, die durch die Digitalisierung im Bereich Geodaten entstanden sind.

Die Arbeitsgruppe ist Teil des EuroSDR (European Spatial Data Research Network) und setzt sich zusammen aus Mitgliedern unterschiedlicher Berufsgruppen: Archivare, Informatiker, Personen aus dem Bereich Datenqualitätsmanagement, Systembetreuer, Forscher und Mitarbeiter staatlicher Vermessungsbehörden. In bisher vier Workshops wurden verschiedene Aspekte der digitalen Archivierung von Geodaten erörtert. Diese sind unter anderem die Abhängigkeiten zwischen Datensätzen, Metadaten, Webservices, komplexe Datenmodelle sowie die Abhängigkeit der Nutzer von spezialisierter Software zum Abrufen und Verwenden der Daten. Seit Februar diesen Jahres kann die erste Veröffentlichung der Arbeitsgruppe online eingesehen werden: *GI+100 Langzeiterhaltung digitaler geographischer Informationen – 16 grundlegende, von staatlichen Vermessungsbehörden und Archiven vereinbarte Prinzipien*.¹ Das wichtigste Ziel, das mit diesem Dokument verfolgt wird, ist das Erreichen einer einheitlichen Erhaltungsstrategie für geographische Informationen, denn es ist wichtig die „Daten jetzt zukunftssicher zu machen, um nachhaltige, langfristig verfügbare Quellen zu erschaffen.“ Die Archive sollen diesem Ziel durch die 16 vereinbarten Prinzipien näher gebracht werden, die sich unter anderem mit dem Aufbewahrungszeitraum, der Erhaltungsstrategie, Datenmigration und -emulation, Datensicherung, Benutzerfreundlichkeit, Datenformaten und Metadaten beschäftigen. Der letzte Workshop der Arbeitsgruppe, der im März 2012 in Ludwigsburg stattfand, beschäftigte sich vor allem mit der Verbreitung und Weiterentwicklung der 16 Prinzipien. Zwei Punkte erwiesen sich dabei als wichtig – sowohl für die Arbeitsgruppe als auch für die Archive, die sich zukünftig an diesen 16 Prinzipien orientie-

ren könnten. Zum einen ist für eine Weiterentwicklung natürlich vor allem die Rückmeldung von Unbeteiligten wesentlich. Die Arbeitsgruppe begrüßt jede Form von Anregung und Kritik, die sie über den Inhalt des Dokuments erhält. Daher ist jeder aufgerufen, *GI+100* zu studieren und von der auf der Website der Arbeitsgruppe gebotenen Möglichkeit des Kommentierens Gebrauch zu machen. Der zweite Punkt, der in naher Zukunft umgesetzt werden soll, ist es, im Teilnehmerkreis die bisher nur in der Theorie vorliegenden Prinzipien anzuwenden, um so Erfahrungen zu sammeln und die besten Vorgehensweisen festzustellen. Durch diese beiden Maßnahmen, das Auswerten von Feedback zu dem Dokument und die Anwendung der Prinzipien, soll *GI+100* angepasst und verbessert werden.

Zusammengefasst besteht der Konsens des vierten Workshops darin, die geeigneten Vorgehensweisen zur langfristigen Archivierung von Geodaten zu bestimmen sowie diese zu teilen und zu veröffentlichen. Auf diese Weise hofft die Arbeitsgruppe, die Voraussetzungen für eine zukunftssichere Quellenerhaltung für die Generation von morgen zu schaffen.

Daniela Lederer, Heilbronn

¹ <http://www.eurosd.net/archiving> das Dokument kann sowohl im Englischen Original als auch in der deutschen Übersetzung eingesehen werden.

Bisher gehören der Arbeitsgruppe Teilnehmer aus Deutschland (BW, BY), Finnland, Frankreich, Großbritannien, Norwegen, Schweden und der Schweiz an. Weitere Teilnehmer für die Arbeitsgruppe können sich gerne bewerben.

Das Papier *GI+100* steht bis Juni 2012 allen Interessierten zur Kommentierung offen. Alle Kontaktdaten sowie die Veröffentlichungen können unter www.eurosd.net/archiving gefunden werden.



80 JAHRE ARCHIVBERATUNG IM RHEINLAND

Hrsg. vom Landschaftsverband Rheinland. Red.: Wolfgang Schaffer und Peter K. Weber. Verlag Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn 2009. 128 S., einige Abb., kart. 16,90 €. ISBN 978-3-7749-3634-8 [Archivhefte 38]

Aufgrund des Beschlusses des Rheinischen Provinziallandtages vom 5. März 1929 wurde zum 1. April 1929 in der damals in Düsseldorf ansässigen Zentralverwaltung des Rheinischen Provinzialverbandes eine Archivberatungsstelle für die Rheinprovinz eingerichtet. Beispielgebend hierfür, so Arie Nabrings im Vorwort des vorliegenden Bandes, der anlässlich des 80-jährigen Jubiläums der Archivberatung im Rheinland erschien, war Westfalen, wo bereits zwei Jahre zuvor eine Archivberatungsstelle etabliert worden war.

In einem ersten grundlegenden Beitrag („80 Jahre Archivberatung im Rheinland – Alte Aufgaben – neue Herausforderungen“, S. 11-47) stellen Hans Budde und Peter K. Weber in programmatischer Form die wichtigsten Felder aktueller Archivberatung vor. Dabei werden jeweils die Arbeitsgebiete der Archivberatungsstelle in ihrer historischen Entwicklung beschrieben, Aufgabenerweiterungen der letzten Jahre benannt und neue bzw. zukünftige Schwerpunkte der Arbeit identifiziert. Differenziert nach Archivsparten werden Strategie und Beratungstätigkeiten skizziert, wobei das gesamte Spektrum zur Sprache kommt: Kommunale Archivberatung, Archivpflege in Kirche-, Wirtschafts- und Kultureinrichtungen, Adelsarchivpflege. Daneben haben Archivtagungen, die Mitwirkung der Archivberatungsstelle in der Fachausbildung und der historischen Bildungs- und archivischen Öffentlichkeitsarbeit, vor allem aber – dafür steht programmatisch die Umbenennung des Amtes zum LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum im Jahr 2008 – die Fort- und Weiterbildung einen immer größeren Stellenwert gewonnen.

Als wichtigste Zukunftsaufgabe wird im Weiteren die Durchsetzung archivischer Mindeststandards benannt und anhand der konkreten Arbeitsfelder präzisiert: Dazu zählen eine systematisierte Überlieferungsbildung durch Erarbeitung von Dokumentationsprofilen, Bestandserhaltung auf Grundlage von integrativen Bestandserhaltungskonzepten und Schadenskatastern, Konzepte zur Übernahme elektronischer Unterlagen, aber auch die Historische Bildungsarbeit, deren Intensivierung in vielen Kommunen (wenn auch sicher nicht in allen) von Kommunalpolitik und Verwaltung durchaus gefordert und gefördert wird.

Im zweiten Beitrag des Bandes („Vom Archiv der Provinzialstände der Rheinprovinz zum Archiv des LVR“, S. 49-61) zeichnet Wolfgang Schaffer die Geschichte des LVR-Archivs nach, was alleine deshalb schon wichtig und der Lektüre wert ist, weil die Archive der Landschaftsverbände einen – immer noch zu wenig bekannten und unterschätzten –, dabei sehr bedeutenden Quellenfundus zur politischen, sozialen und wirtschaftlichen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts in der Region darstellen. Im dritten Abschnitt unternimmt es Hanns Peter Neuheuser, noch einmal systematisch zehn Felder der archivischen Arbeit und damit zugleich archivpflegerische und letztlich archivpolitische Herausforderungen zu beschreiben („Nichtstaatliche Archivberatung als Grundsatzaufgabe. Bilanz und Perspektive“, S. 63-85): Dazu zählen die Begleitung von Archivgesetznovellen (bei Erscheinen des Bandes stand die

Novellierung des NRW-Archivgesetzes unmittelbar bevor) und anderer die Archive betreffenden Gesetzgebungsverfahren, die Etablierung betriebswirtschaftlicher Instrumente im Archivmanagement, die Durchsetzung von Standards in der Bestandserhaltung, aber auch und gerade bei der Bewertung und Erschließung, die Archivierung elektronischer Unterlagen und – Dauerthema der Archivberatung: die Professionalisierung der archivischen Arbeit durch Fort- und Weiterbildung und durch enge Verzahnung und Vernetzung in archivischen Gremien. Der gelungene und informative Band wird abgerundet von einer Chronologie „80 Jahre Archivberatungsstelle im Überblick“, Listen der Rheinischen Archivtage 1967-2009 (jeweils unter Angabe von Veranstaltungsort und Thema) sowie der sogen. „Internationalen Archivsymposien“ 1991-2009, einer Publikationsliste und einer Bildchronik.

Marcus Stumpf, Münster

ARCHIVISCHE INFORMATIONSSYSTEME IN DER DIGITALEN WELT

Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven. Hrsg. von Gerald Maier und Thomas Fritz. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2010. 198 S., 68 farb. Abb., geb. 20,- €. ISBN 978-3-17-021717-1 (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A Heft 23)

Im November 2009 veranstaltete das Landesarchiv Baden-Württemberg im Hauptstaatsarchiv Stuttgart ein Fachkolloquium zum Thema. Unter archivischen Informationssystemen subsumieren die Herausgeber zum einen Fachverfahren, die die Aufgabenerledigung in verschiedenen Arbeitsbereichen von der Übernahme bis zur Nutzung unterstützen, zum anderen aber auch die Integration einzelner Verfahren bzw. Module in ein komplexes archivisches Informationssystem. Die Beiträge stammen vorwiegend aus dem Bereich der Staatlichen Archivverwaltungen. Vertreten sind der Bund (Bettina Martin-Weber), Baden-Württemberg (Thomas Fricke, Thomas Fritz, Christian Keitel, Rolf Lang, Gerald Meier), Hamburg (Paul Flamme), Hessen (Peter Haberkorn), Niedersachsen (Sabine Graf), Nordrhein-Westfalen (Martina Wiech) und Rheinland-Pfalz (Beate Dorfey). Außerdem bringen Beat Gnädinger die Erfahrungen des schweizerischen Staatsarchivs Zürich und Angela Ullmann des Archivs des Bundestags ein.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Anforderungen an die Systeme recht einheitlich sind, was allerdings nicht so überrascht, wie es die Herausgeber herausstellen. Unterschiedlich sind dagegen die aktuellen Entwicklungsstände, und zwar abhängig davon, wo Schwerpunkte ausgebildet und welche äußeren Rahmenbedingungen wirksam wurden. So hat Baden-Württemberg frühzeitig der Präsentation von Digitalisaten im Internet eine hohe Priorität gegeben, hohe Sicherheitsstandards der Verwaltung haben die Realisierung in Hamburg beeinflusst und betriebswirtschaftliche Steuerungselemente spielten in Niedersachsen eine Rolle. Jedes der vorgestellten Systeme hat damit seine eigene Geschichte. Auch wenn noch Desiderate

bestehen, brauchen die archivischen Informationssysteme insgesamt den Vergleich mit Angeboten anderer Verwaltungszweige aber keineswegs zu scheuen. In der Regel hatten die Staatlichen Archivverwaltungen zum Zeitpunkt des Systemaufbaus bereits in den Kernbereichen fachliche Standards etabliert. Da sie auch über die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen verfügen, fiel fast überall die Entscheidung zugunsten von Eigenentwicklungen. Der Beitrag des Archivs des Bundestags zeigt, wie kleinere Archive unter anderen Rahmenbedingungen agieren. Hier wird eher die Nutzung von Standardlösungen angestrebt, damit der Aufwand in einem vertretbaren Rahmen bleibt. Selbst unter diesen Prämissen können erfolgreich zeitgemäße Fachverfahren eingeführt werden, wie die Umsetzung der Stufenerschließung und des Repräsentationsmodells bei der Einführung einer Erschließungssoftware zeigen. Der Tagungsband vermittelt vor allem einen Überblick über den Entwicklungsstand archivischer Informationssysteme der Staatlichen Archivverwaltungen. Vorrangig wird zwar das in den Blick genommen, was in den klassischen archivischen Kernbereichen bereits erreicht wurde, aber auch neue Anforderungen, wie sie sich z. B. aus dem Aufbau digitaler Archive oder dem Medium Internet ergeben, finden Berücksichtigung. Da Fachverfahren den Arbeitsalltag eines jeden Archivs bestimmen, sei dieser Band auch kleinen Archiven und Archiven anderer Sparten zur Orientierung empfohlen. Die Entwicklung der Informationssysteme verläuft allerdings so dynamisch, dass die präsentierten Sachstände schon in wenigen Jahren überholt sein werden. Insofern erscheint die Herausgabe eines gebundenen Bandes nicht ganz angemessen. Eine schlichtere und preisgünstigere Druckfassung oder eine Online-Publikation hätten eine weitere Verbreitung wohl befördert.

Barbara Hoen, Düsseldorf

und Museen tummeln sich auch private Anbieter auf diesem Markt, wie die Schulbuchverlage, die auf die neuen technischen Gegebenheiten und Ausstattungen der Schulen und der Schüler mit entsprechenden multimedialen Inhalten reagieren. Dass diese nicht als Konkurrenten, sondern als sich ergänzende Partner in der Bildungslandschaft betrachtet werden müssen, unterstreicht der Beitrag von Thomas Hermann „Das Klassenfoto als Ikone und Vision der modernen Volksschule“ (S. 93-101). Darin berichtet er nicht nur vom phänomenalen Erfolg der Online-Stellung eines zu kommerziellen Zwecken zwischen 1925 und 1990 entstandenen Klassenfotoarchivs, sondern zeigt auch Möglichkeiten auf, wie diese Fotos in die erziehungswissenschaftliche Ausbildung oder in die schulische Bildung integriert werden können, indem sie konkrete Aussagen über Pädagogik und Schulalltag aus vergangenen Zeiten zu vermitteln in der Lage sind. Demgegenüber liegen die Wahrnehmungschancen der Archive in ihren regionalen Angeboten. Sie sind in der Lage, die Auswirkungen allgemeiner historischer Ereignisse im räumlichen Erfahrungs- und Erlebnishorizont der Nutzer visuell zu konkretisieren und damit eine durch die Empathie der geografischen Nähe provozierte Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und dem eigenen Werden auszulösen. Der kleine Band unterstreicht in seinen Beiträgen die Notwendigkeit einer größeren Verzahnung und Abstimmung der Institutionen, die im schulischen oder außerschulischen Bildungsbereich tätig sind. Auch hierzulande ist diese Notwendigkeit offensichtlich, auch wenn es bereits gute Beispiele der Zusammenarbeit von Archiven und den Landesbildungsservern gibt.

Kurt Hochstuhl, Freiburg

AUDIOVISUELLE ARCHIVE MACHEN SCHULE

Les archives audiovisuelles font école. Colloque Memoriv Kolloquium 2007. Hrsg. von Memoriv. hier + jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte, Baden 2008. 136 S., Paperback. 19,80 €. ISBN 978-3-03919-107-9

Mit der Vermittlung audiovisueller Inhalte im Bereich der öffentlichen, speziell der schulischen Bildung beschäftigte sich das zweite Memoriv-Kolloquium 2007 in La Chaux-de-Fonds. Der private Verein zur Erhaltung und Erschließung des audiovisuellen Kulturguts der Schweiz widmete sich dabei einem Thema, das zwar nicht zu seinen in der Vereinssatzung festgeschriebenen Hauptaufgaben zählt, das aber dennoch einen wesentlichen Daseinszweck von Archiven oder archivischen Sammlungen in demokratischen Gesellschaften repräsentiert: die Nutzung in und durch die Öffentlichkeit. Der Fokus der Beiträge lag dabei auf der Vorstellung von praktischen Beispielen, wie audiovisuelle Quellen im Bereich der schulischen und universitären (Aus- und Fort-)Bildung in der Schweiz bereits genutzt werden. Neben den traditionellen Akteuren aus Archiven

MATHIAS BEREK, KOLLEKTIVES GEDÄCHTNIS UND DIE GESELLSCHAFTLICHE KONSTRUKTION DER WIRKLICHKEIT

Eine Theorie der Erinnerungskulturen. Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2009. 224 S., kart. 38,- €. ISBN 978-3-447-05921-3 (Kultur- und sozialwissenschaftliche Studien 2)

Aktuelle Studien, die sich im Themenfeld „Erinnerung und Gedächtnis“ bewegen, greifen in ihren Einleitungen häufig auf die Metaphern vom „memory boom“, der „memory industry“ oder einer Konjunktur der Erinnerungskulturen zurück.¹ Die Studien verweisen dabei oftmals auf die Interdisziplinarität sowie die kaum mehr zu erfassende Anzahl an Arbeiten

¹ Siehe Andreas Huyssen, *Twilight Memories: Marking Time in a Culture of Amnesia* (New York: Routledge, 1995); Kerwin L. Klein, „On the Emergence of Memory in Historical Discourse“, *Representations* 69 (2000): S. 127-150; Claudia Öhlschlager, „Gender/Körper, Gedächtnis und Literatur“, in *Gedächtniskonzepte der Literaturwissenschaft: Theoretische Grundlegung und Anwendungsperspektiven*, hrsg. v. Astrid Erll und Ansgar Nünning (Berlin: de Gruyter, 2005), S. 227-248.

in diesem Feld. Zu Recht kritisieren sie die bestehenden Unschärfen der Begrifflichkeiten und das Fehlen übergreifender konzeptueller und theoretischer Überlegungen. Auch die hier zu rezensierende und unter dem Titel „Kollektives Gedächtnis und die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit: Eine Theorie der Erinnerungskulturen“ erschienene Studie von Mathias Berek knüpft an diese Punkte an. Berek erkennt im Themenfeld „Erinnerung und Gedächtnis“ drei maßgebliche Defizite, denen seine Studie entgegentreten will: Erstens will Berek die „Verwaschenheit“ des Zentralbegriffs des „kollektiven Gedächtnisses“ auflösen (S. 18). Zweitens will er dezidiert die Beziehungen zwischen individuellem und kollektivem Gedächtnis erörtern (S. 19) und, drittens, das Themenfeld aus einer konstruktivistisch-wissenssoziologischen Perspektive beleuchten (S. 20). Auf Basis von Alfred Schütz sowie den Arbeiten von Peter L. Berger und Thomas Luckmann stellt Berek zudem die Leitfrage, welchen Stellenwert Erinnerung bei der Herstellung von Wirklichkeit hat (S. 25).²

In einem ersten Schritt widmet sich Berek den wesentlichen Begrifflichkeiten des Themenfeldes: Erinnerung, Gedächtnis, Kultur und Politik. Grundlegend ist seine Differenzierung zwischen Gedächtnis und Erinnerung. Berek versteht Erinnerung als Prozess, als aktiven Vorgang des Erinnerns bzw. als eigentliches Reproduzieren der vergangenen Wahrnehmungen. Mit dem Begriff Gedächtnis verbindet Berek den Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt, der die Gesamtheit der gegenwärtigen Wissens Elemente über die Vergangenheit darstellt (S. 32). Daran anknüpfend definiert er Erinnerungskulturen als Prozesse des gesellschaftlichen Erinnerns und das kollektive Gedächtnis als das gemeinsam Erinnerte bzw. als den gegenwärtigen Zustand der Summe all dieser Erinnerungen (S. 39). Mit diesen Differenzierungen beseitigt Berek tatsächlich bestehende Unschärfen und liefert wertvolle Arbeitsdefinitionen. Seine Erläuterungen zu den Begriffen Kultur und Politik scheinen indessen ausbaufähig. Zur weit gefassten, auf Ernst Cassirer aufbauenden Definition von Kultur wären weitere Ausführungen wünschenswert gewesen (S. 37)³; die Herleitung des Begriffes Politik über Aristoteles und Machiavelli hätte von der Einbeziehung der Originaltexte sicherlich profitiert (S. 45). In einem zweiten Schritt erläutert Berek über die Analyse des Aufbaus und der Funktion von Erinnerung hinaus die Rolle der Erinnerungskultur für die Gegenwart und ihre Wirklichkeitskonstruktion. Maßgeblich und innovativ sind seine Überlegungen zum Verhältnis zwischen individuellem und kollektivem Gedächtnis. Die Basis des individuellen Gedächtnisses sieht Berek vor allem in neuronalen und psychischen Prozessen sowie in der intersubjektiven Kommunikation des Individuums mit „Anderen“. Auf diese Weise, so Berek in Anschluss an Schütz, entwickle jedes Individuum einen subjektiven Wissensvorrat. Dieser speise sich einerseits aus dem gesellschaftlichen Wissensvorrat, sei andererseits aber auch dessen Quelle (S. 67). Den Wissensvorrat setzt Berek nicht dem Gedächtnis gleich, sondern formuliert, dass das Gedächtnis nur den Teil des Wissensvorrates bezeichne, der sich mit Vergangenheit befasse (S. 71). Gedächtnis bleibt für Berek also ein Zustand, der zwar auf die Vergangenheit zurückgreife und gleichzeitig Zukunftserwartungen berühre, aber stets in der Gegenwart verhaftet sei. Stark angelehnt an Schütz und Berger/Luckmann fügt Berek dieser zeitlichen Dimension des Gedächtnisses weitere hinzu: eine räumliche,

eine mediale, eine alltagsweltliche, eine strukturelle sowie eine funktionale Dimension von Gedächtnis. An die Dimensionen von Gedächtnis anknüpfend und auf die verschiedenen Funktionen von Erinnerung abhebend erläutert Berek in einem nächsten Schritt die Rolle der Erinnerungskultur für die Gegenwart und ihre Wirklichkeitskonstruktion. Berek betont insbesondere die Stellung der kollektiv handelnden Subjekte für die kollektive Erinnerung und unterstreicht, dass ohne Erinnerung letztlich keine gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit möglich sei (S. 162).

An diese Überlegungen schließt Berek ein Kapitel zur Komplexitäts-Typologie der Erinnerungskulturen an. Maßgeblich sind dabei seine Erläuterungen zur Beziehung zwischen Erinnerungskultur und Macht. Berek unterscheidet vier Typen von Erinnerungskulturen – minoritäre, subversive, revolutionäre und affirmative Erinnerungskulturen – und macht klar, dass Erinnerungskulturen nicht per se an Macht gebunden seien, sondern auch gegen diese agieren könnten (S. 182 ff.). An diesem Punkt enden Berek's konzeptuelle Ausführungen zu den Begrifflichkeiten, zum Aufbau und zur Funktion von Erinnerung sowie zur Typologie der Erinnerungskultur. In einem Fazit fasst er die Ergebnisse zusammen: „Unter Erinnerungskultur verstehen wir demnach die Gesamtheit aller kollektiven Handlungen und Prozesse, die das kollektive Gedächtnis, seine Sinnstrukturen und seine materiellen Artefakte erhalten und ausbauen, indem mit ihnen Vergangenheit repräsentiert wird – sie begründet Wirklichkeit und legitimiert die institutionale Ordnung“ (S. 192).

Die im Titel versprochene Theorie der Erinnerungskulturen liefert Berek mit dieser Zusammenfassung freilich nicht, wohl aber eine exzellente Arbeitsdefinition für nachfolgende Studien, die sich dem Themenfeld „Erinnerung und Gedächtnis“ aus wissenssoziologischer Perspektive annähern.⁴ Die Erweiterung des Themenfeldes um eine sozialkonstruktivistische Dimension, die Berek ebenfalls vorschlägt, ist zwar nicht in allen Punkten innovativ, aber mit Blick auf die aktuellen Studien im Themenfeld eine sinnvolle Ergänzung. Gerade sein Verständnis einer Abhängigkeit des Erinnerungsprozesses von den Gegebenheiten der Gegenwart sowie einer Formung von Erinnerungskultur durch die Struktur des Wissensvorrats sollte für jedwede Studien im Feld maßgeblich sein. Gleiches gilt für Berek's wiederholt formuliertes Verständnis von Erinnerungskultur als konstruiert und gleichzeitig Wirklichkeit konstruierend.

Andreas Hübner, Gießen

² Siehe Peter L. Berger und Thomas Luckmann, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie* (Frankfurt/M.: Fischer, 1999[1966]); Alfred Schütz und Thomas Luckmann, *Strukturen der Lebenswelt* (Konstanz: UVK, 2003[1973]).

³ Berek versteht unter Kultur die Gesamtheit des menschlichen Wirkens und die Produkte dieses Wirkens.

⁴ Genau genommen liefert Berek das, was der Titel seiner zugrunde liegenden Dissertation verspricht: „Der Stellenwert der Erinnerungskultur bei der Konstruktion von Wirklichkeit“. Diss., Universität Leipzig, 2008.

**FRANCIS X. BLOUIN JR., WILLIAM G. ROSENBERG,
PROCESSING THE PAST**

Contesting Authority in History and the Archives. Oxford University Press, New York 2011. X, 257 S., Hardback. 74,- \$. ISBN 978-0-19-974054-3

Zu diesem Buch haben ein Osteuropa-Historiker (Rosenberg) und ein Archivar (Blouin) aus Michigan zusammengefunden, als der Historiker im Lesesaal den Archivar über die Entstehung eines Bestandes befragte und dieser sich darüber amüsierte, wie wenig der Historiker darüber wusste. Sie behandeln ein Thema, das nicht nur in Deutschland, sondern auch in den USA Archive und Geschichtswissenschaften bewegt: die wachsende Kluft zwischen beiden Disziplinen. In Heft 4/2011 des „Archivar“ ist darüber ausführlich berichtet worden. Sie finden für diese Kluft die Formulierung „archival divide“, die insofern irreführend ist, weil die (Haupt-)Ursache bei den Archiven lokalisiert wird. Tatsächlich haben sich, wie die Autoren auch belegen, beide Disziplinen voneinander wegbewegt.

Die beiden Autoren konzentrieren sich zwar auf die Situation in den USA, doch haben sie weit mehr als andere Autoren aus ihrem Land die Entwicklungen in Europa im Blick. So setzen sie bei der Frühgeschichte der Beziehungen zwischen Historikern und Archiven bei Ranke an, dessen Rolle für die Konstituierung der amerikanischen Geschichtswissenschaft ja bekannt ist. Ein Verständnis von Archiven als Autorität für Historiker führen sie u. a. auf ihn zurück. Ranke initiierte den weltweiten Siegeszug der authentischen und „objektiven“ Akten und Urkunden als Grundlage der Disziplin. Um 1900 gab es dann in Europa erste Signale für eine Umorientierung der Archive, die sich für den Umgang mit massenhaften Erzeugnissen der Bürokratie konfrontiert sahen. In den USA entstanden Archive auf Druck der Historiker. Das Selbstverständnis der amerikanischen Archive wurde maßgeblich inspiriert vom Engländer Hilary Jenkinson und dessen Verständnis von Archiv als Kustoden des Archivguts. Z. T. herausgefordert durch Records Manager setzte in den USA um 1970 ein neues archivisches Denken ein, firmiert als „post-custodial era“. Die Archive, Archivarinnen und Archive kümmern sich fortan weniger um Geschichte, sondern um technische Fragen, die Übernahme, Bewertung und Erschließung von Akten. Sowohl das Massenproblem als auch die Technologie vergrößerten den Abstand der Archive von den Historikern, die ihrerseits in ihrer postmodernen Ära viele neue Pfade beschritten. Viele Kategorien, die untersucht wurden, wie z. B. Rasse und Geschlecht, waren nicht unmittelbar aus den Akten oder Findbüchern zu entnehmen. Dadurch wurde, so Blouin/Rosenberg, die traditionelle Autorität der archivischen Evidenz untergraben. Eine Schlüsselstelle ist Kap. 5 „Archival Essentialism and the Archival Divide“ (S. 85-93). Es summiert die seit 1970 angelaufenen Entwicklungen. Indem sich Archive im Wesentlichen auf das Archivgut konzentrierten, schufen sie sich eine neue professionelle Identität, weit entfernt von der Ausrichtung ihrer Vorgänger auf die Geschichtswissenschaft. Historiker lehnen nun den archivischen „Essentialism“ ab (wenn man diesen Ausdruck zu übersetzen hätte, wäre der Ausdruck „Kernaufgaben“ zu wenig), weil sie keinen Einfluss mehr auf archivische Entscheidungen haben. Die von ihnen entwickelten Methoden, z. B. der Linguistic Turn, die nichtarchivische Quellen betonen, koppelten endgültig die beiden professionellen Sphären voneinander ab. „Career paths simply

seemed not to cross ... The categories of knowledge most important to the training of archivists now derive from organizational theory, complex systems, information science, communications, and computer theory situated in emerging programs in Schools of Information“ (S. 92 f.).

Nachdem Teil 1 die größtmögliche Entfernung zwischen beiden Disziplinen beschrieb, versuchen beide Autoren, die Lücke wieder zu schließen („bridging the Archival Divide“). Sie setzen auf das Konzept des sozialen Gedächtnisses, auf die Quellenkritik, der Archive und Historiker genügen müssen, die aktive Rolle, die Archive bei der Produktion des historischen Wissens einnehmen, indem sie bewerten. Der Abschnitt „Rethinking Archival Politics“ (S. 161 ff.) würdigt Situationen, in denen politische Eingriffe im amerikanischen Archivwesen eine Rolle gespielt haben. Abschließend diskutieren sie das Verhältnis der Archive zur Online-Infrastruktur, die ihrer Meinung nach die Kluft zwischen Historikern und Archivaren nur noch vergrößern wird, falls Historiker nicht im Stande sind zu interpretieren, was sie im massenhaften digitalen Content finden werden. Die Autoren jedenfalls haben ein Bewusstsein von der Komplexität der digitalen Unterlagen, ebenfalls von der Herausforderung, sie zu erhalten: „Access and preservation are now two sides of the same coin“ (S. 197). Der Vergleich zwischen der Rolle von Bibliotheken und Archiven im digitalen Zeitalter ist bemerkenswert deutlich: ein Google-Projekt für Archive wird sobald nicht möglich sein, weil in den Archiven der Transfer von Papierunterlagen in digitale Formen viel arbeitsintensiver und teurer ist (S. 204 f.). Abschließend fragen beide Autoren, ob sich Geschichtswissenschaft und Archive wieder treffen und die Kluft überwinden können. Ohne Wehmut deklarieren sie die Zeit, in der Archive und Historiker sich als Kollegen trafen, als einen abgeschlossenen Teil der Archivgeschichte. Sie fordern von Historikern, sich in archivische Arbeitsweisen einzudenken, um ihre Wissenschaft zu betreiben. Auf Seiten der Archive stellt sich die unveränderte Notwendigkeit, Bestände im Sinne der Benutzer zu erschließen. Hier bringen die Autoren massiv Web 2.0-Technologien und interaktive Findbücher für das Zusammenspiel der Archive mit ihren Benutzern. Sie plädieren für gemeinsame Gesprächsforen zu diesen Themen und sehen in der Zukunft die Archive als wichtige Akteure, um historisches Wissen zu produzieren.

Der Schluss des Buches wirkt nach den drastischen Worten über den „Archival Divide“ und seine Ursachen optimistisch, beinahe versöhnlich und sehr amerikanisch. Aus deutscher Sicht werden dennoch sicher viele der hier nur verkürzt referierten Beobachtungen des Buches nachvollzogen werden. Ob die Distanz zwischen Archiven und Geschichtswissenschaft in Deutschland so dramatisch beschrieben wird, wie es Blouin und Rosenberg tun, hängt möglicherweise vom Geburtsdatum ab. Die Masse der jüngeren Archivarinnen und Archive dürfte jedenfalls den Befund der beiden Autoren teilen. Ein Sachverhalt, der Deutschland und die USA unterscheidet, der aber archivisches Handeln in beiden Ländern unterscheidet, sind die in den USA fehlenden „legacy finding aids“ und Archivbestände aus der Zeit vor 1750, die besondere Herausforderungen an die Erhaltung und Erschließung bedeuten. In Deutschland sind sie ein zentraler Teil des kulturellen Erbes. Deshalb stellt sich für deutsche Archive die Leitfrage dieses Buches partiell anders. Gerade weil dieses Buch eine eigene Positionierung zum Verhältnis zwischen Archiven und Geschichtswissenschaft abverlangt, kann der Rezensent die Lektüre dieses Buches nur empfehlen.

PS: Die Leser des Buches sollen auf einen anderen Titel hingewiesen werden. Fast zeitgleich zu diesem Buch erschien ein Aufsatz von Terry Cox an prominenter Stelle im „American Archivist“¹. Der kanadische Archivar kommt zu ähnlichen Ergebnissen wie Blouin/Rosenberg, fordert aber im Unterschied zu diesen noch mehr Selbstbewusstsein der Archivare und Archive ein. Er weist ihnen einen aktiven Teil bei der Überlieferungsbildung zu, sie sind nicht mehr nur in einer vermittelnden Rolle.

Wilfried Reininghaus, Düsseldorf

¹ Terry Cox, The Archive(s) Is a Foreign Country: Historians, Archivists, and the Changing Archival Landscape, in: American Archivist 74 (2011), S. 600-632.

KAI BONITZ, PERSÖNLICHKEITSRECHTSSCHUTZ IM STASI-UNTERLAGEN-GESETZ

Verlag Duncker & Humblot, Berlin 2009. 243 S., kart. 68,- €. ISBN 978-3-428-13080-1 (Schriften zum öffentlichen Recht, Bd. 1138)

Der Rezensent hat an mehreren publizierten Stellen darauf hingewiesen, dass jeder Archivarin und jedem Archivar im konventionellen Archivwesen nur empfohlen werden kann, auch die Regelungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) gut zu kennen. Aus verschiedenen Gründen, insbesondere wegen seiner größeren Definitionsfreudigkeit und wegen seiner in den Regelungen klareren Differenzierung zwischen Benutzung als Vorlage und Benutzung als Auswertung und Veröffentlichung der Unterlagen erweist sich das StUG auch im herkömmlichen Archivwesen als ein interessanter und bei besonders sensiblen Problemlagen sicherlich auch hilfreicher Gegenstand der Reflexion bei der Interpretation der allgemeinen Archivgesetze. Schließlich sind diese wie das StUG der Kategorie der bereichsspezifischen Datenschutzgesetzgebung zuzurechnen, was die gemeinsamen Grundlagen in der allgemeinen Datenschutzgesetzgebung beschwört, aber auch die Frage aufwirft, ob das StUG von den ersten Beispielen der etwas älteren Archivgesetzgebung Anregungen empfangen hat oder eigene Wege beschritten hat.

Es ist daher als verdienstvoll zu bezeichnen, dass der Verfasser in seiner im Wintersemester 2008/2009 von der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin als Dissertation angenommenen Arbeit den Gang der Entwicklung seit 1990 und den bis November 2008 nachgewiesenen gegenwärtigen Stand der Diskussion in der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und der wissenschaftlichen Literatur in Ansehung des StUG darstellt, zusammenfasst und interpretiert. Gerade weil das StUG durch relativ umfangreiche Spezialkommentare und fachjuristische Würdigungen immer im Rampenlicht eines stärkeren rechtlichen Interesses als die Archivgesetzgebung gestanden hat, ist es für die Forschung eine große Hilfe, nach dem übergreifenden Ausgangswerk von Albert Engel: „Die rechtliche Aufarbeitung der Stasi-Unterlagen auf der Grundlage des StUG“, Berlin: Duncker & Humblot 1995 (Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 682) in

Bezug auf den zentralen Persönlichkeitsrechtsschutz eine aktuelle Aufarbeitung zu besitzen. Dabei wird dem Verfasser eine hohes Maß an Gründlichkeit bei der Zusammenstellung der Literatur bescheinigt werden müssen, da auch die wichtige innerhäusige Publikation von Dagmar Unverhau (Hrsg.): „Das Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz und Archivgesetzgebung. Referate der Tagung des BStU vom 26. bis 28. November 1997“, 2. Aufl., Münster: LIT, 2003 (Archiv zur DDR-Staatssicherheit, Band 2) berücksichtigt worden ist.

Nach einer Einführung zur Kennzeichnung der Ausgangslage, des Gegenstandes der Untersuchung und des methodischen Vorgehens stellt der Verfasser in einem Abschnitt B. „Historische Grundlagen“ die Vorgeschichte und das Gesetzgebungsverfahren zum StUG von 1991 dar und beleuchtet danach den Inhalt und die Bedeutung der sieben StU-Änderungsgesetze von 1994 bis 2006. Es schließen sich im folgenden Abschnitt Betrachtungen zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen an, insbesondere zum Allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG), zum Fernmeldegeheimnis (Art. 10 Abs. 1 GG), zum Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Abs. 1 GG), zur Informationsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG), zur Freiheit der Presse (Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG) und zur Freiheit der Forschung und Wissenschaft (Art. 5 Abs. 3 GG).

Dann wird das zentrale Thema der Herausgabe von Unterlagen an Presse und Forschung gemäß § 32 StUG angesprochen und eine Zusammenfassung und Würdigung der Rechtsstreitigkeiten von Helmut Kohl und Gregor Gysi gegen die Bundesbeauftragte für Stasi-Unterlagen vorgenommen. Die Urteile des Verwaltungsgerichts Berlin und des Bundesverwaltungsgerichts, insbesondere das sehr umstrittene Judikat vom 23. Juni 2004 (NJW 2004, 2462), werden unter Einbeziehung der dazu erschienenen Literatur (insbesondere von Kunig, Marxen, Werle, Kirste und Arndt) gewürdigt und die Folgen für die Reform des StUG aufgezeigt. Unter lobender Würdigung der Ansichten der Berliner Instanz geht der Verfasser mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts seinerseits hart ins Gericht. Eine Zusammenfassung in Thesen beschließt die Arbeit.

Es wäre bei der Lektüre eine große Hilfe gewesen, wenn der Verfasser unter Vermeidung der einen oder anderen wiederholenden Schilderung lieber den letzten Stand des Wortlauts des StUG mit abgedruckt hätte. Auch hätte man sich den Abdruck des kritisierten Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Juni 2004 gewünscht, schon um den Tatbestand des Falles rekapitulieren zu können. Da dieses nicht erfolgt ist, empfiehlt es sich, diese Quellen vor der Lektüre des Werkes als Begleittext zu kopieren und präsent zu halten.

Die Publikation erweist sich für das Verständnis und die Interpretation des StUG, aber auch der involvierten Grundrechte als sehr nützlich. Auch § 5 BArchG wird, insbesondere in Bezug auf den Begriff der Person der Zeitgeschichte und des Amtsträgers in Ausübung des Amtes in Absatz 5, mehrfach angesprochen und mitinterpretiert.

Rainer Polley, Marburg/Lahn

MATTHIAS BUCHHOLZ, ARCHIVISCHE ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG IM SPIEGEL VON BEWERTUNGSDISKUSSION UND REPRÄSENTATIVITÄT

2., überarbeitete Auflage. Hrsg. vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum. SH-Verlag, Köln 2011. 430 S., kart. 32,- €. ISBN 978-3-89498-263-8 (Archivhefte 35)

Wenn eine Dissertation, die sich mit der Bewertung massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten zur Sozialhilfe befasst, auf eine solche Nachfrage stößt, dass man sie zehn Jahre nach ihrer Publikation in einer zweiten Auflage vorlegt, mag das auf den ersten Blick äußerst ungewöhnlich erscheinen. Auf den zweiten Blick ist es jedoch verständlich und mit dem Thema wie auch mit den Alleinstellungsmerkmalen der Studie leicht zu erklären. Wie der Verf. schon in seiner Besprechung der ersten Auflage ausgeführt hat – vgl. *Der Archivar* 56 (2003), S. 161-163 – „war und ist das Phänomen ‚Massenakten‘ das Kernproblem der archivischen Bewertung nach 1945“ (ebd., S. 162). „Kein Bereich der Überlieferungsbildung war und ist so von Selbstzweifeln geprägt, ob man die richtigen Verfahren gefunden hat, ob für die entstehenden Bestände tatsächlich eine reale Nachfrage besteht, ob die gewählten Auswahlverfahren bei der Auswertung auch das an Repräsentativität erfüllen, was man sich erhofft“ (ebd., S. 161 f.). Hierauf gab 2001 die problemorientierte und empirisch solide begründete Untersuchung von Buchholz erstmals eine umfassende Antwort – am Beispiel der Aktenüberlieferung zur Sozialhilfe, die für die Geschichte des Sozialstaats als besonders relevant einzustufen ist. Damit stellte sie – wie bei ihrem Erscheinen schon erkennbar war – „einen Meilenstein dar – und dies als Endpunkt der jahrzehntelangen Diskussion über Massenakten als auch als Neuanfang und Aufbruch“ (ebd., S. 162). Die bemerkenswerte Nachfrage an der Arbeit, der nun mit einer zweiten Auflage entsprochen wird, ist hierin begründet. Vergleichbare Studien in dieser Tiefe gab es zuvor nicht. Sie sind aber auch danach nicht wieder entstanden, was nicht zuletzt darin seine Ursache hat, dass archivwissenschaftliche Dissertationen nicht mehr möglich sind und ähnlich angelegte Untersuchungen nur als kleiner dimensionierte Qualifikationsarbeiten an der Archivschule Marburg oder der Fachhochschule Potsdam erstellt werden können. Schon deshalb ist die Untersuchung von Buchholz nach wie vor die einschlägige exemplarische Untersuchung zum methodischen Umgang mit massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten. Schon deshalb wird auch die Nachfrage anhalten.

Dazu kam und kommt aber noch zweierlei: einmal die Qualität der Arbeit, die schon in der genannten früheren Besprechung gewürdigt ist, zweitens aber auch ihre Einbettung in eine breite Darstellung der bisherigen archivischen Bewertungsdiskussion, die auch als solche Ihresgleichen sucht. Und darin lag denn auch der „Aufbruch“, der mit der Arbeit verbunden war. Denn Buchholz hatte „weit über die Problematik der Massenakten hinaus eine grundsätzliche Perspektive sowohl für die theoretische Bewertungsdiskussion insgesamt als auch für die strategische Umsetzung ihrer Erkenntnisse“ geboten, wie der Verf. in seiner Besprechung der ersten Auflage (ebd., S. 162) hervorhob. Wie aber stellt sich die Situation in diesem zweiten Punkt nun zehn Jahre nach der Publikation der Erstauflage dar? Hierauf gibt Buchholz in der zweiten Auflage mit einem neuen, ergänzenden Kapitel eine Antwort, das unter der Überschrift „Nachtrag: Bewertung im 21. Jahrhundert = Verbesserte Qualität der

Bewertung?“ beim historischen Rückblick auf die Bewertungsdiskussion eingefügt wurde (S. 151-209), wofür ihm besonderer Dank ausgesprochen sei. Denn der wiederum sehr instruktive und problemorientierte Nachtrag resümiert umfassend auf 58 Seiten die fortgeführte Fachdiskussion zur Überlieferungsbildung seit 2001. Und das Ergebnis ist wiederum äußerst bemerkenswert: Denn es lässt erkennen, wie intensiv – da spricht schon der Umfang des nachgetragenen Kapitels für sich – und insgesamt fruchtbar im vergangenen Jahrzehnt über das Thema diskutiert wurde, welche Konsenslinien sich abzeichnen und wo unvermindert Diskussionsbedarf besteht. Buchholz bezieht dabei – wie schon in der ersten Auflage – auch wiederum selbst Stellung, zählt er doch zu den dezidierten Befürwortern einer auch inhaltlich orientierten Überlieferungsbildung und von Dokumentationsprofilen als Grundlage transparenter Bewertungsentscheidungen. Genau an dieser Stelle wird die Fachdiskussion sicher weitergehen, muss vor allem nun aber auch ihre Umsetzung in die Praxis geleistet werden. Ganz besonders sind die Archive gefordert, dabei auch die digitale Überlieferung in die aktive Überlieferungsbildung einzubeziehen, womit ein Aspekt angesprochen ist, der endlich in den Vordergrund jedweder weiteren Fachdiskussion rücken muss. Dass im Ergänzungskapitel von Buchholz digitale Unterlagen kaum vorkommen, steht völlig damit im Einklang, dass sich der Fortgang der Bewertungsdiskussion nach 2001 immer noch ganz auf der Grundlage des herkömmlichen Archivguts bewegt hat und dass erst wenige Archive seit einiger Zeit genuin digitale Unterlagen archivieren. Hier steht der wirkliche Aufbruch noch aus, und es bleibt zu hoffen, dass – sollte der „Buchholz“ je eine dritte Auflage erfahren – darüber dann auch in einem weiteren Ergänzungskapitel berichtet werden kann.

Robert Kretzschmar, Stuttgart

MICHAEL FARRENKOPF, MYTHOS KOHLE

Der Ruhrbergbau in historischen Fotografien aus dem Bergbau-Archiv Bochum. Aschendorff Verlag, Münster 2009. 224 S., zahlr. Abb., geb. 29,80 €. ISBN 978-3-402-04386-8

Das vorliegende Buch greift eine Idee des Verfassers aus dem Jahr 2004 auf, eine zeitgemäße Publikation über historische Fotografien des Ruhrbergbaus herauszugeben. Sie verfolgt den Zweck, auf die zahlreichen Bergbaufotografien aufmerksam zu machen, die besonders in den verschiedenen Wirtschaftsarchiven verwahrt werden. Michael Farrenkopf, Leiter des Montanhistorischen Dokumentationszentrums (montan.dok) und des Bergbau-Archivs (BBA) beim Deutschen Bergbau-Museum Bochum (DBM), richtet seinen Blick auf die eigenen umfassenden Fotobestände und präsentiert der Öffentlichkeit eine Auswahl zeitgenössischer Bergbaufotografien mit entsprechender Kommentierung. Die Qualität der Bebilderung ist außergewöhnlich gut, der Band sehr ansprechend und wissenschaftlich gediegen.

Nach einem Vorwort des Verfassers folgt eine Einführung in das Thema „Der Ruhrbergbau in der Werksfotografie“, ein Sujet, das

die staatlichen Überlieferungen zum Ruhrbergbau nicht abdecken können, da entsprechende Dokumentationen nicht zu den Aufgaben der staatlichen Bergverwaltungen gehörten. Es waren die Montanunternehmen selbst, die aus verschiedensten Gründen die Herstellung von Industriefotografien in Auftrag gaben. Das Ruhrgebiet als Kernland der Industrialisierung durchlebte vielfache Modernisierungsschübe, und die Fotografie als modernes Bildgebendes Medium bot sich geradezu an, Elemente dieser Modernisierung und Veränderungsprozesse festzuhalten. Der Beginn der Industriefotografie im Ruhrgebiet wird in der Regel in die 1860er Jahre datiert und steht im Zusammenhang mit der Gründung der Graphischen Anstalt der Firma Krupp. Damit reicht die Industriefotografie zurück bis auf den durch die Hochindustrialisierung bedingten topographischen Wandel des Ruhrgebiets von einer noch vorrangig agrarisch strukturierten hin zu einer industriell-städtisch überformten Landschaft. Sie dokumentiert aber auch die tiefgreifenden Veränderungen im Zuge des sogenannten Strukturwandels seit dem Ende der 1950er Jahre. Ganz besonders prägte der Bergbau auf Steinkohle den topographischen Raum des Ruhrgebietes spätestens mit seiner nördlichen Ausrichtung seit dem ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. Er war ein allgegenwärtiger Wirtschaftsfaktor, der in der Phase der Hochindustrialisierung zunehmend optische Präsenz erlangte und mit seinen vielen Schachtanlagen, Fördertürmen, Schienenwegen, Werksgebäuden und Halden ganze Landschaften prägte. Farrenkopf geht in seiner Einleitung auf den Bergbau als Prägefaktor des topographischen Raumes ebenso ein, wie auf die Determinanten der Werksfotografien und auf die Fotografen selbst. Den Hauptteil des Einbandes nimmt der Bildteil ein. Dieser gliedert ausgewählte Bergbaufotografien chronologisch und umfasst folgende Kapitel:

- Industrieller Ruhrbergbau im Kaiserreich,
- Erster Weltkrieg und Weimarer Republik,
- Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg,
- Der Ruhrbergbau als Basis des Wiederaufbaus,
- Kohlenkrise, Stilllegungen und Strukturwandel.

Die frühesten überlieferten Aufnahmen stammen aus den 1870er Jahren. Beim Durchblättern werden dem Leser zahlreiche Gedanken durch den Kopf schießen: Zum einen ist es die bestechende Qualität der Aufnahmen, die den Betrachter erfreuen dürfte. Zum anderen sind es die Motive selbst, die unseren Blick auf Mensch, Industrie und Landschaft vergangener Zeiten lenken. Der Bildband verdeutlicht den Quellenwert der meist auftragsgebundenen Industriefotografien, die sich entweder in den Archivbeständen des Bergbau-Archivs oder in einer Fotothek des DBM befinden und von denen es allein im DBM über 100.000 Aufnahmen gibt. Ein Abbildungsnachweis und ein Kapitel zu Quellen und Literatur zu den Bildunterschriften runden Farrenkopfs Buch ab. Das vorliegende Buch kann besten Gewissens weiterempfohlen werden. Es besticht, wie bereits betont wurde, durch fachliche Kompetenz und hohe Qualität der Bebilderung. Deutlich wird aber auch, welche Schätze an Industriefotografien besonders noch in den Wirtschaftsarchiven schlummern und die nur darauf warten, von der Geschichtsschreibung gehoben zu werden. Für das Ruhrgebiet ist es der Mythos Kohle, der die Landschaft durch seine allgegenwärtige Präsenz prägte. In anderen Landschaften werden es andere Mythen sein, die vorherrschten. Diese in zeitgemäßen Fotografien zu erfassen und festzuhalten, kann der Selbstidentifikation von Regionen und Landschaften wertvollen Vorschub leisten.

Jens Heckl, Münster

REINHART KOSELLECK, VOM SINN UND UNSINN DER GESCHICHTE

Aufsätze und Vorträge aus vier Jahrzehnten. Hrsg. und mit einem Nachwort von Carsten Dutt. Suhrkamp Verlag, Berlin 2010. 388 S., geb. 32,- €. ISBN 978-3-518-58539-9

In der Literatur zu Joseph Süß Oppenheimer wurde und wird immer wieder herausgestellt, dieser sei erst nach seiner Verhaftung 1737 herabsetzend als „Jud Süß“ bezeichnet worden. Nun findet sich in den Akten des württembergischen Kabinetts aus dem Jahre 1734 aber bereits der Betreff: „Jud Süß“. Ein klassischer Fall dessen, was Reinhart Koselleck (1923-2006) als „Vetorecht der Quellen“ bezeichnet hat. Und mit dieser – sprachlich so einfachen und dadurch auch auf Anhieb so eingängigen – Formel hat Koselleck wesentliche Hinweise zur Funktion der Archive gegeben: „Wenn Geschichtsschreibung mehr ist als die subjektive Produktion fingierter Vergangenheiten oder die kollektive Herstellung ideologischer Wünschbarkeiten, dann liegt das an der Quellenkontrolle, der sich jede Historie unterwerfen muß. Jede historische Theorie, jede Hypothese oder Konjektur muß sich der prüfenden Instanz unterwerfen, die mit der Selbstaussage einer Quelle vorgegeben ist. Quellen haben ein Vetorecht. Der Historiker kann nicht behaupten, was er will, da er beweispflichtig bleibt. Seine Beweise kann er nur den Quellen entnehmen, ohne die er vieles, gegen die er aber gar nichts sagen kann. In der Quellenkontrolle liegt die Bedingung wissenschaftlicher Objektivität beschlossen.“ Diese Sätze finden sich in einem Festvortrag Kosellecks zum 150. Geburtstag des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, den er eben dort 1982 gehalten hat und der unter dem Titel „Archivalien – Quellen – Geschichten“ im vorliegenden Sammelband erneut¹ abgedruckt ist (S. 68-79, hier S. 78).

Koselleck hat das Archiv aus dem Blick des Historikers als Ort der Kontrolle definiert; heute wird dem Archiv diese Rolle mit dem Ziel der „retrospektiven Überprüfbarkeit des Verwaltungshandelns im demokratischen Rechtsstaat“ zugewiesen, womit der Anspruch auf eine Funktionalität in der Gesellschaft konstituiert ist, die weit über die Auseinandersetzung mit historischen Fragestellungen und Thesenbildungen hinausgeht. Das ist gut und richtig und muss – auf die archivische Aufgabenwahrnehmung insgesamt bezogen – weiter durchdacht werden. Gut und richtig ist es heute aber sicher auch, weiterhin über die spezielle Funktion des Archivs für die historisch arbeitenden Wissenschaften als Quellenspeicher und Überlieferungsgestalter zu reflektieren und dies mit der Quellenkunde zu verbinden.

Dazu können die hier in einem Sammelband publizierten Vorträge und Veröffentlichungen von Reinhart Koselleck – es sind insgesamt 25, von denen einige erstmals aus dem Nachlass publiziert werden – eine überaus anregende Grundlage bieten. Auch wenn der aktuelle Stand der Fachdiskussion zur archivischen Überlieferungsbildung manchen Gedanken Kosellecks als „selbstverständlich“ erscheinen lassen mag, so sind etwa seine Überlegungen zum Quellenwert und zur Quellenkritik archivalischer Überlieferung auch heute noch überaus lesenswert. Denn sie sind aus dem Erfahrungsschatz und problemorientierten Bewusstsein langjähriger

¹ Der Beitrag wurde erstmals publiziert in: 150 Jahre Staatsarchive in Düsseldorf und Münster, Düsseldorf/Münster 1982 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C, Bd. 12), S. 21-36.

Forschungstätigkeit gespeist. Dass Koselleck bei seinen Forschungen gerade auch Antworten in ganz andersartigen Quellen gesucht hat, die nicht in Archiven liegen, erweist sich dabei sogar als Vorteil, denn dadurch vermochte er die Bedeutung archivalischer Quellen umso präziser zu bestimmen, freilich auch zu relativieren, was wiederum im Kontext der aktuellen Bewertungsdiskussion und vor dem Hintergrund spartenübergreifender Ansätze und gebotener Vernetzungen der Archive von besonderem Interesse ist. Archivarinnen und Archivaren ist der Sammelband daher sehr zu empfehlen. Im nach wie vor verbesserungswürdigen Dialog zwischen Geschichtswissenschaft und Archiven kann seine Lektüre die Sensibilität für Sichtweisen der historischen Forschung nur erhöhen. Kosellecks Beiträge sind zudem in einer wohlthuend lesbaren Sprache gefasst, die das Lesen zum Vergnügen macht; angesichts mancher – vor allem kulturwissenschaftlichen – Veröffentlichung der letzten Jahre ist dies besonders hervorzuheben. So bleibt denn auch eine Verbindung zu schlagen von den Begriffsbildungen Kosellecks zur heute gerne gewählten Formel von der „Konstruktion“ und „Dekonstruktion“. Im Diskurs über das Archiv und seine Rolle in der Gesellschaft, bei allen Reflexionen über „Archiv, Wissen und Macht“ sollte man die Aufsätze und Vorträge Kosellecks jedenfalls zur Hand nehmen. Von eminenter Relevanz sind sie geradezu für alle quellenkundlich orientierten Betrachtungen und Unternehmungen. Wenn das Landesarchiv Baden-Württemberg in der nächsten Zeit sein landeskundliches Informationssystem LEO-BW (Landeskunde entdecken online) in Kooperation mit der historischen Forschung um ein quellenkundliches Modul plangemäß erweitert, wird auf die Beiträge des Sammelbandes zu rekurrieren sein.

Robert Kretzschmar, Stuttgart

LANDESARCHIV NORDRHEIN-WESTFALEN

Grundsätze der Bestandserhaltung – Technisches Zentrum. Überarbeitete Neuauflage. Düsseldorf: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 2011. 56 S., zahlr. Abb., brosch., kostenlos (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 19)

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen hat diese 56-seitige Broschüre nach nur zwei Jahren in bereits dritter, überarbeiteter Auflage herausgebracht, und das Ergebnis kann sich sehen lassen. Mit einem festeren Umschlag, frischerem Layout, helleren Bildern und vor allem einem stark aktualisierten und reicheren Inhalt erschließt sie sich einer ganz heterogenen Leserschaft: Interessierte Laien führt sie äußerst anschaulich in das schwierig zu vermittelnde archivarische Fachgebiet der Bestandserhaltung ein. Fachkollegen werden umfassend über die einschlägigen Aktivitäten der nordrhein-westfälischen Archivverwaltung informiert. Angehende Archivare erhalten eine komplette Unterrichtseinheit in diesem Ausbildungsfach. Und schließlich können die darin zusammengefassten und ansprechend präsentierten Erfolge als Bestätigung und Anregung für weitere Unterstützung gegenüber Politik und Wirtschaft genutzt werden.

Dass es gelingt, eine einzige Publikation derartig „multifunktional“ zu gestalten, grenzt an ein Wunder, das – wie bei Wundern so üblich – kostenlos erhältlich ist.

Der Erfolg gründet sich zum einen auf ein kluges Konzept, zum zweiten auf die verständlichen, sich aufs Wesentliche beschränkenden Texte und zum dritten auf die professionellen Fotos und die Motivwahl – noch nie sind die praktischen Arbeitsschritte in der Aktenrestaurierung so konzentriert und didaktisch dokumentiert worden! Die Namen der Autoren (Matthias Frankenstein, Susanne Henze, Johannes Kistenich und Wilfried Reininghaus) und des Redakteurs Johannes Kistenich verstecken sich aus falscher Bescheidenheit ganz klein im Impressum. Hauptthema der Broschüre ist das Technische Zentrum (TZ) der staatlichen Archivverwaltung Nordrhein-Westfalens, das im Jahr 2005 einen ehemaligen Kornspeicher der dreißiger Jahre in der sogenannten Speicherstadt in Münster-Coerde beziehen konnte. Es ist seit 2008 als Dezernat Grundsätze der Bestandserhaltung Teil des Fachbereichs Grundsätze des LAV NRW. Die großzügigen zentralen Restaurierungs-, Verfilmungs- und Digitalisierungswerkstätten zählen mit über 1.300 qm zu den größten Deutschlands. Das Bestandserhaltungskonzept des Landesarchivs und damit verknüpft auch sämtliche Arbeitsbereiche des TZ werden in sechs Abschnitten dargestellt. Die Neuauflage vertieft das Projekt der Landesinitiative Substanzerhalt, die Notfallvorsorge mit Erwähnung des Münsteraner Notfallverbunds, die Kahnaktenrestaurierung (ihr widmet sich eine eigene Veröffentlichung des LAV NRW von Johannes Kistenich, siehe Rezension im „Archivar“ 64, 2011, S. 325), die Digitalisierung und die Öffentlichkeitsarbeit. Auch aktuellste Entwicklungen wie neue Entsäuerungsverfahren und die neue Verpackungsnorm ISO 16245 werden berücksichtigt. Das Literaturverzeichnis wurde stark erweitert und auf den neuesten Stand gebracht. Einige wenige Wünsche bleiben offen: So führt das einheitliche Layout mit dem durchgehenden Bilderband in der oberen Seitenhälfte dazu, dass die Fotos nicht immer zum Text auf der unteren Seitenhälfte passen. Das Inhaltsverzeichnis ist etwas unübersichtlich, was auch an der Auswahl der „Leitsprüche“ als Überschriften liegt, deren Autoren ungenannt bleiben. Die Notfallvorsorge hätte ein eigenes Kapitel verdient. Angesichts der vielen Vorzüge der wunderschönen Broschüre ist das aber Beckmesserei.

Das zusammenfassende Urteil: Quadratisch. Praktisch. Gut.

Anna Haberditzl, Ludwigsburg

ALEXANDER ROSSNAGEL, STEFANIE FISCHER-DIESKAU, SILKE JANDT, DANIEL WILKE, SCANNEN VON PAPIERDOKUMENTEN

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2008. 128 S., kart. 29,- €. ISBN 978-3-9329-3195-7 (Der Elektronische Rechtsverkehr, Band 18)

Seit mehr als 10 Jahren werden in Unternehmen und öffentlicher Verwaltung in Deutschland Verfahren zur elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung eingeführt. Im Zuge dieser

Entwicklung wurden auch die geltenden rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die elektronische Geschäftsführung angepasst. Erwähnt seien hier beispielhaft die Funktionsäquivalenz der qualifizierten elektronischen Signatur zur eigenhändigen Unterschrift, die damit mögliche elektronische Erfüllung der Schriftform sowie die Anpassungen im Beweisrecht oder die Rahmenbedingungen zur beweisweisen Langzeitspeicherung. Damit verbunden ist die Entwicklung und Fortschreibung von Standards und Normen zur elektronischen Verwaltungsarbeit, Langzeitspeicherung und Archivierung. Einen weißen Fleck im Kontext der rechtssicheren elektronischen Akte und Vorgangsbearbeitung bildet die Frage der Digitalisierung papierbasierter Unterlagen und vor allem die Berechtigung, die gescannten Unterlagen nach dem Scannen zu vernichten – das sog. ersetzende Scannen. Um eine vollständige elektronische Akte in Erfüllung des Prinzips der Aktenmäßigkeit führen zu können, ist das Scannen unerlässlich. Gleichzeitig verursacht die parallele Aufbewahrung der papiernen Originale erhebliche Kosten für Personal und Lagerung. Insofern stellt sich die Frage, wie das Scannen erfolgen sollte, um Rechts- und Beweissicherheit zu erzielen und vor allem unter welchen Bedingungen die Vernichtung der papierbasierten Originale möglich ist. Diese Aspekte untersuchte das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderte Projekt TransiDoc und die innerhalb des Projekts entstandene Studie „SCATE“. Das Buch von Alexander Roßnagel et. al. stellt die Ergebnisse der Studie vor und betrachtet rechtliche, organisatorische und technische Fragen zur Digitalisierung von Schriftgut.

Zu den Autoren ist anzumerken, dass es sich um die wesentlichen Protagonisten in Fragen der Rechts- und Beweissicherheit elektronischer Unterlagen handelt, die in der Mehrheit bereits am PROVET-Projekt der Uni Kassel beteiligt waren und aktuell u. a. im BSI an der Standardisierung in der sicheren elektronischen Geschäftsführung und Langzeitspeicherung beteiligt sind. Das Buch beschreibt zunächst die Zielsetzung der „SCATE“-Studie, die vordergründig auf Zulässigkeit des ersetzenden Scannens, die Ausgestaltung des Scanprozesses, die organisatorischen und technischen Voraussetzungen des Scannens sowie die Rechtsfolgen des Scanprodukts vor allem in Bezug auf die Verwendung als Beweismittel fokussiert. Damit greift das Buch Inhalte auf, die bestehende Konzepte wie z. B. das DOMEA®-Konzept oder vergleichbare Standards bislang ausblendeten, die sich schwerpunktmäßig auf die organisatorische Umsetzung der Digitalisierung konzentrierten.

Aufbauend auf der Bedeutung des Scannens, so dessen Ursachen und Zweck, den Zusammenhang von ersetzendem Scannen und bestehenden Aufbewahrungspflichten sowie den organisatorischen und technischen Grundlagen und bestehenden Standards werden die Ergebnisse einer Trendanalyse zum ersetzenden Scannen vorgestellt. Diese beinhalten zum einen eine zusammenfassende Darstellung der Anforderungen an die Ausgestaltung des Scannens wie die bildliche Wiedergabe, den Trend zum Outsourcing an externe öffentliche wie private IT-Dienstleister oder die Verwendung von TIFF und PDF als Scanformate, zum anderen anwenderseitig bemängelte Hindernisse so der unzureichende Rechtsrahmen speziell zum ersetzenden Scannen oder die Forderung nach Best Practices und die bestehende Risikobereitschaft seitens der Anwender. Hierauf aufsetzend beschreiben die Autoren die Probleme und Risiken der Digitalisierung. Hierzu gehören neben technischen Fragen wie der Problematik ein ori-

ginalgetreues Abbild zu erzeugen oder der Akten- und Vorgangstrennung auch organisatorische Aspekte wie Manipulationsmöglichkeiten beim Scannen. Hinzu kommen rechtliche Risiken. Ein digitalisiertes Dokument stellt in jedem Fall eine Kopie dar. Wird das Papieroriginal vernichtet, so kann die Authentizität des digitalisierten Dokuments faktisch nicht nachgewiesen werden, womit es beweisrechtlich immer der freien Beweiswürdigung des Richters unterliegt. Urkundencharakter und damit Beweiserleichterungen nach §§ 371a ff. ZPO erreicht die digitale Kopie zu keinem Zeitpunkt. Dieses Risiko des ersetzenden Scannens wird von den Autoren klar benannt. Daneben werden Aufbewahrungspflichten und Formerfordernisse analysiert, um mögliche Risiken zu identifizieren.

Für die Praxis in den Behörden sind insbesondere die Kap. 5 und 6 relevant. Diese beschreiben zum einen den rechtlichen Wert des Scanprodukts für verschiedene Unterlagentypen von Verwaltungsakten bis hin zur Medizinischen Dokumentation, zum anderen den rechtlichen Gestaltungsbedarf. Roßnagel et. al. stellen fest, dass es in Deutschland derzeit kein allgemeines Sangesetz gibt, womit die Lücke im deutschen Recht benannt ist. Ohne eine rechtliche Grundlage ist, nach Meinung der Autoren, ein ersetzendes Scannen nicht möglich. Dies würde das ersetzende Scannen faktisch ausschließen – eine Auslegung, die in einigen Bundesländern konträr entgegengesetzt betrachtet wird, wo davon ausgegangen wird, dass eine eigene Rechtsgrundlage zum ersetzenden Scannen nicht notwendig ist, im Sinne „Was nicht explizit untersagt ist, ist erlaubt“. Unabhängig von der Berechtigung zum ersetzenden Scannen weisen die Autoren mehrfach deutlich auf die beweisrechtlichen Nachteile einer Vernichtung der Papieroriginale hin – das Scanprodukt ermöglicht wie gesagt nicht die Inanspruchnahme der Beweiserleichterungen nach §§ 371a ff. ZPO. Die Hinweise zur notwendigen rechtlichen Gestaltung laufen im Wesentlichen darauf hinaus, dass beim Scannen jedes einzelne gescannte Blatt mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen wird und zudem ein Einzelblattscannen erfolgt. Dies mag theoretisch richtig sein, birgt jedoch einen exorbitanten organisatorischen und technischen Aufwand und schließt so ein wirtschaftliches Scannen, eine Grundlage der E-Akte, faktisch aus. Hier schießen die Autoren über das Ziel hinaus. Das Buch selbst ist, wie alle Werke von Roßnagel et. al., sehr komplex geschrieben, stellt jedoch ein kompaktes und zugleich das derzeit umfassendste Standardwerk zum Scannen von Papierdokumenten im Hinblick auf die elektronische Aktenführung und Vorgangsbearbeitung dar. Kritisch ist anzumerken, dass Roßnagel et. al. i. d. R. die 150 %-Lösung beschreiben, die in der Praxis nicht immer empfehlenswert ist. Wer sich mit dem Thema befasst, kommt zwar an den Autoren nicht vorbei, sollte bei der praktischen Umsetzung jedoch alternative und weitere Literatur wie z. B. alternative Rechtsgutachten, die mittlerweile veröffentlichten Ergebnisse des TransiDoc-Projekts, die Entwicklungen zum E-Government-Gesetz im Bund sowie die TR RESISCAN des BSI einbeziehen.

Steffen Schwalm, Berlin

SCRINIUM

Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare. Band 65 (2011). Wien 2011. 180 S., kart.

Der anzuzeigende Band steht unter dem Leitthema „Archive – Politik – Zeitgeschichte“ und enthält diesbezügliche Tätigkeitsberichte der Landesarchive Tirol (Wilfried Beimrohr), Salzburg (Gerda Dohle), Niederösterreich (Stefan Eminger), Steiermark (Gernot Peter Obersteiner), Burgenland (Jakob Perschy) und Oberösterreich (Cornelia Sulzbacher/Gerhart Marckhgott). Hinzu treten Beiträge zu den Stadtarchiven Baden bei Wien (Rudolf Maurer) und Linz (Walter Schuster/Maria Jenner), zum Archiv des Naturhistorischen Museums Wien (Christa Riedl-Dorn) und zur Historischen Kommission und Dokumentationsstelle der Bank Austria (Ulrike Zimmerl) sowie ein Bericht Lorenz Mikoletzky über seine Mitwirkung an der 1998 durch die österreichische Bundesregierung eingerichteten Historikerkommission zur Aufarbeitung von NS-Vermögensdelikten, deren Tätigkeit maßgeblich zum Erlass des im Jahr 2000 in Kraft getretenen Bundesarchivgesetzes beitrug. Das deutsche Archivwesen ist schließlich mit einem Beitrag über die Behörde des/der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) vertreten; mithin einer Institution, die seit ihrer Entstehung in besonderem Maße im Fokus von Politik und Medien steht und sich mit spezifischen archivfachlichen Herausforderungen konfrontiert sieht. Karsten Jedlitschka schildert das enorme Nutzungsaufkommen (bislang rund 6,5 Millionen Anträge), die Maßnahmen zur Erschließung und Bestandserhaltung der geheimdienstlichen Überlieferung im Umfang von rund 170 Regalkilometern, die Zugangsregelung gemäß Stasi-Unterlagen-Gesetz und die mittlerweile digitale Rekonstruktion der in 15.000 Säcken lagernden zerrissenen Akten, bei der die BStU seit 2007 mit dem Fraunhofer Institut Berlin kooperiert. Die Beiträge der österreichischen Kolleginnen und Kollegen verdeutlichen bei unterschiedlicher Schwerpunktsetzung die tiefgreifenden archivischen Auswirkungen des in Österreich vor ca. 30 Jahren begonnenen zeitgeschichtlichen Forschungsbooms, der sich vornehmlich auf die NS-Zeit konzentriert. Dass dieser Prozess angesichts der in den meisten Häusern zunächst vorherrschenden mediävistischen Präferenzen und der damit einhergehenden Erschließungsrückstände anfangs durchaus spannungsreich verlaufen konnte, klingt in einigen Beiträgen an. Darüber hinaus werden in mehreren Aufsätzen die zunächst bestehenden Nutzungshemmnisse infolge der vergleichsweise spät erfolgten (bzw. auf Länderebene noch nicht flächendeckend zum Abschluss gebrachten) archivgesetzlichen Zugangsregelungen hervorgehoben. Als wichtige Zäsur erscheinen die Jahre um die Jahrtausendwende, die im Rahmen der Zwangsarbeiterentschädigung und der Provenienzforschung zu einer erheblichen Ausweitung der Beauskunftungs- und Recherchetätigkeit führten. Mit Blick auf die Gegenwart, so lässt sich wohl bilanzieren, wird in Österreich eine eigenverantwortliche bzw. im Netzwerk mit historischen Vereinen und Forschungseinrichtungen betriebene Forschungs- bzw. Publikationstätigkeit nicht nur auf Ebene der Kommunalarchive, sondern auch in den Landesarchiven als wichtig für die mediale und wissenschaftspolitische Positionierung des Archivwesens begriffen. Aus Sicht des Rezensenten wäre es wünschenswert

gewesen, wenn die einzelnen, mitunter eher deskriptiv angelegten Arbeitsberichte durch eine Zusammenfassung im Sinne einer fachlichen Standortbestimmung verklammert worden wären. Nur am Rande bzw. gar nicht kommen Behördenbetreuung, Überlieferungsbildung, Abbau von Erschließungsrückständen, Retrokonversion von Findmitteln, Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen und Probleme einer digitalen Aktenkunde vor. Doch ob man diese Tätigkeitsbereiche nun gegenüber der Öffentlichkeitsarbeit als „Kernaufgaben“ adeln möchte oder nicht: Ein in vielen Beiträgen anklingendes archivisches Selbstverständnis als zeitgeschichtliches Kompetenzzentrum steht und fällt – eher früher als später – mit der Bewältigung diesbezüglicher Herausforderungen. Darüber hinaus hätte es nahegelegen, einen Brückenschlag zu der auch in Österreich geführten Berufsbilddiskussion zu wagen [hierzu zuletzt Gerhard Marckhgott: Vom Diener zum Dienstleister: Gedanken zu einem neuen Selbstbewusstsein der Archive, in: Thomas Aigner u. a. (Hg.): *Archive im Web*, St. Pölten 2011, S. 12-20]. Den Band beschließen ein Tagungsbericht über die im November 2010 im Österreichischen Staatsarchiv veranstaltete Konferenz „Archive im Web“, ein Rezensionsteil, Nachrufe und ein Bericht über die Generalversammlung des Verbandes österreichischer Archivarinnen und Archivare.

Tobias Schenk, Wien

UNBEKANNTE QUELLEN: „MASSENAKTEN“ DES 20. JAHRHUNDERTS. UNTERSUCHUNGEN SERIELLEN SCHRIFTGUTS AUS NORMIERTEN VERWALTUNGSVERFAHREN

Hrsg. von Jens Heckl. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2010. 158 S., 8 farb. Abb., kart. 10,- €. ISBN 978-3-932892-27-1 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 32)

Das Büchlein ist auf den ersten Blick so unscheinbar wie der Gegenstand, dem es sich widmet: Es präsentiert auf knapp 160 Seiten unterschiedliche Arten von sogenannten Massenakten des 20. Jahrhunderts. Massenhaft gleichförmige Akten aus normierten Verwaltungsverfahren stellen eine für die jüngere Geschichte typische, von Forschung und Öffentlichkeit aber noch eher selten beachtete Quellengruppe dar. Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen möchte daher mit dem Band in Anknüpfung etwa an die Quellenkunde zu „Seriellen Quellen in südwestdeutschen Archiven“ von Christian Keitel und Regina Keyler (Stuttgart 2005) eine praktische Einführung in diese seriellen Quellen des 20. Jahrhunderts bieten. Die vorliegende Veröffentlichung erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern ist auf eine künftige Erweiterung in Folgebänden angelegt. Begonnen wird auf überzeugend pragmatische Weise mit der Darstellung solcher Akten, mit denen sich die Autoren in ihrem archivischen Berufsalltag ohnehin als Experten beschäftigen (vgl. S. 13).

Die fünfzehn vorgestellten Aktenarten sind in eher lockerer Form aufgabenbezogen nach Verwaltungszweigen gegliedert. Aus der Inneren Verwaltung werden Einbürgerungsakten (Helmut Schraven)

und Einzelfallakten aus Entnazifizierungsverfahren (Jens Niederhut) präsentiert, aus der Finanzverwaltung vor allem Devisenakten (Daniel Schulte) sowie die zwischen 1933 und 1947 bei den Anebengerichten der Amtsgerichte geführten Erbhofakten (Gerald Kreucher). Im Bereich der Justiz finden sich Beschreibungen von Akten erstinstanzlicher Strafverfahren bei Hoch- und Landesverrat (Gabriele Kießling), Handelsregister und -akten (Beate Dördelmann) sowie Verfahrensakten der Arbeitsgerichtsbarkeit (Wolfgang Bender). Die Analyse von Akten der Betreuungsstelle für politisch Geschädigte bei der saarländischen Stadt Völklingen (Achim Becker) wendet sich in diesem Kontext gleichsam als Gastbeitrag kommunalem Archivgut zu. Ergänzt werden diese Beiträge durch Ausführungen zu Siedlungsakten (Anke Hönnig), ABM-Maßnahmeakten (Jens Heckl), Prüfungsakten zum Ersten Staatsexamen für das Lehramt an Schulen (Jens Heckl) und Personalakten (Annette Hennigs). Einen eigenen Schwerpunkt bilden die drei Beiträge zu Massenakten der Bergverwaltung, in denen Gerald Kreucher und Jens Heckl sachkundig in die Risse, Karten und Pläne des – den Akten hier beigeordneten – bergmännischen Risswerks, in die Betriebsakten der Bergwerke und die Rechtsakten mit Eigentums- und Nutzungsrechten des Bergwerkseigentümers einführen. Die Publikation richtet sich ausdrücklich an die wissenschaftliche Forschung, der die Archivare in Ergänzung zur üblicherweise flachen Erschließung der Massenakten einen umfassenden Eindruck von diesen „auf den ersten Blick als spröde erscheinende[n] Quellen“ (S. 9) vermitteln möchten. Einleitend ordnet Jens Heckl zu diesem Zweck die Massenakten in die Verwaltungsgeschichte ein: Diese sind zwar „auf den ersten Blick eine Erscheinung in den staatlichen und kommunalen Verwaltungen nach 1945“, entstanden aber vielfach bereits im Laufe des 19. Jahrhunderts im Kontext der „wachsenden staatlichen Einflussnahme, Bürokratisierung und Rechtsstaatlichkeit“ (S. 12). Die in sich abgeschlossenen und einheitlich strukturierten Kurzbeiträge können Wissenschaftlern und historisch Interessierten dabei ebenso zur vollständigen Lektüre wie als Nachschlagewerk dienen. Sie enthalten jeweils eine Beschreibung des formalen Aufbaus und Inhalts einer Quelle sowie eine Einführung in die Geschichte und Bedeutung des zugrunde liegenden Verwaltungsverfahrens. Jedes Kapitel schließt mit Hinweisen zur Forschungslage, zu Auswertungsmöglichkeiten, zur Überlieferung im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und zur archivischen Benutzung.

In der Quellenbeschreibung als zentralem Abschnitt jedes Kapitels setzen die Autoren durchaus unterschiedliche Schwerpunkte. Gleichwohl steht im Vordergrund stets das archivalische Ausgangsmaterial, das es in seiner spezifischen Eigenart darzustellen und einzuordnen gilt. Vielen Beiträgen merkt man dabei die langjährige Nähe der Verfasser zu den Akten wohlthuend an. So erläutert Beate Dördelmann ebenso knapp wie versiert die wichtigsten Aspekte des formalen Aufbaus und Inhalts von Handelsregistern und -akten. Die Analyse von Devisenakten mit der Rekonstruktion der Bedeutung und Entwicklung von Devisenstellen im Beitrag von Daniel Schulte (S. 51-57) zeugt von der fundierten Quellenkenntnis, die aus einer aufmerksamen Aktenerschließung erwächst. Wolfgang Bender (S. 128-136) gibt einen präzisen Überblick über die Entwicklung der Arbeitsgerichtsbarkeit auf Basis der sich wandelnden Gesetzgebung und vermittelt dem Leser durch eine typisierende Aktenanalyse einen Eindruck von dem Aussagewert der Verfahrensakten, die in einem erstinstanzlichen Urteilsverfahren entstehen. Die kurzen Anregungen zur Auswertung der jeweiligen Akten für historische Fragestellungen sind mit Blick auf das wissenschaftli-

che Zielpublikum gleichwohl hervorzuheben. Sie machen deutlich, dass Massenakten nicht nur Aufschlüsse für die biografische Forschung bieten, sondern beispielsweise auch eine Quellenbasis für sozial- und wirtschaftshistorische, regional- und landesgeschichtliche oder für prosopografisch angelegte Untersuchungen sein können. Quellenkritische Hinweise werden dabei nicht vergessen; so setzt beispielsweise Annette Hennigs hierauf in ihrem Beitrag zu Personalakten einen besonderen Akzent und erinnert angesichts einer Suche nach privaten Unterlagen zu Recht an die enge Zweckgebundenheit dieser Akten für „dienstliche Belange“ (S. 149-158, hier: S. 154). Die anschließenden Überlieferungshinweise, die sich auf die drei Archivstandorte des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen beziehen, helfen im Vorfeld, mögliche quellenbasierte Projekte regional und zeitlich sinnvoll einzugrenzen. Bei den Benutzungshinweisen wiederholt sich die Darlegung aller geltenden Schutzfristen pro Kapitel, hier wäre eine Konzentration auf die individuelle Regelung für den Einzelfall ausreichend gewesen.

Insgesamt zeugen die Beiträge von der Freude ihrer Verfasser an dem darzustellenden Gegenstand und wecken damit das Interesse an einer (weiteren) Entdeckung moderner Massenakten. Es bleibt dem Bändchen daher mit dem Herausgeber zu wünschen, dass es auf eine „rege Bereitschaft aus Archivwesen und Wissenschaft“ stößt, „sich mit weiteren Beiträgen einzubringen, Diskussionsgrundlagen zu schaffen, Fragen aufzuwerfen und Anregungen zu geben“ (S. 14), um auf diese Weise vorhandene Wissensressourcen für ein breiteres Publikum nutzbar zu machen.

Nicola Wurthmann, Marburg

VOM RECHT ZUR GESCHICHTE

Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte. Hrsg. von Jürgen Finger, Sven Keller und Andreas Wirsching. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2009. 299 S., Abb., kart. 39,90 €. ISBN 978-3-525-35500-8

In den letzten Jahren beschäftigte sich eine ganze Reihe von Tagungen und Publikationen im deutschsprachigen Raum mit Prozessen der Nachkriegszeit, die nationalsozialistische (Kriegs-)Verbrechen zum Gegenstand hatten.¹

¹ Vgl. hierzu etwa: Wamhof, Georg (Hrsg.), *Das Gericht als Tribunal oder: Wie der NS-Vergangenheit der Prozess gemacht wurde* (Veröffentlichung des Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen 25), Göttingen 2008; Se-gesser, Daniel M., *Recht statt Rache oder Rache durch Recht? Die Ahndung von Kriegsverbrechen in der internationalen fachwissenschaftlichen Debatte 1872-1945* (Krieg in der Geschichte 38), Paderborn 2010; Rumpf, Joachim Robert, *Der Fall Wollheim gegen die I.G. Farbenindustrie AG in Liquidation. Die erste Musterklage eines ehemaligen Zwangsarbeiters in der Bundesrepublik Deutschland – Prozess, Politik und Presse*, Frankfurt am Main 2010; Kuretsidis-Haider, Claudia, *Tagungsbericht: Das KZ Lublin-Majdanek und die Justiz. Polnische, deutsche und österreichische Prozesse im Vergleich – eine Bilanz*, Wien 29.10.2010, in: <http://hszkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3523> (12.03.2012); Dies., *Konferenz: Der Düsseldorfer Majdanek-Prozess (1975-1981). Zum 30. Jahrestag der Urteilsverkündung im größten Strafprozess der deutschen Rechtsgeschichte*, Düsseldorf 30.06.2011, in: <http://hszkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/id=16731> (12.03.2012); Laczó, Ferenc, *Tagungsbericht: The Eichmann Trial in International Perspective: Impact, Developments and Challenges*, Berlin 24.05.-26.05.2011, in: <http://hszkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3707> (12.03.2012).

Der vorliegende Tagungsband beinhaltet die Ergebnisse eines Symposions, das sich im Jahr 2007 mit der „Juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen“ und mit der Auswertung von „Strafprozessakten als historischer Quelle“ beschäftigte. Gegenstand der einzelnen Beiträge sind in erster Linie nicht die Ergebnisse der verschiedenen von den Autoren betriebenen Forschungsprojekte, sondern Überlegungen auf der theoretisch-methodischen Ebene. Der Band ist in vier Hauptteile untergliedert: Nach einer von den Herausgebern verfassten Einleitung folgen sechs unter der Rubrik „Grundlagen der Prozesse“ zusammengefasste Beiträge; anschließend beschäftigen sich neun Beiträge mit Aspekten von „Quellenkritik, Methode, Darstellung“, bevor sieben Autoren aus der „Forschungspraxis“ berichten. Den einzelnen Beiträgen sind unterschiedlich umfangreiche annotierte Bibliographien nachgestellt. Ein Anhang mit Linkliste sowie Abkürzungs-, Literatur- und Mitarbeiterverzeichnissen rundet den Band ab. Misslich ist der Verzicht auf ein die Ergebnisse der einzelnen Beiträge berücksichtigendes, zusammenfassendes Fazit. Die Autorinnen und Autoren sind zumeist an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen tätig, z. T. auch in einem Archiv und „Häusern der Geschichte“. Die Beiträge sind demnach nicht aus genuin juristischer, sondern aus (rechts-)historischer Sicht geschrieben. Eine Kontrastierung mit Beiträgen aus „volljuristischer Feder“ hätte spannend sein können, zumal in einem der Beiträge Kritik an der verwaltungsinternen Juristenausbildung anklingt. Den Gesamtertrag des vorliegenden Bandes schmälert dies nicht. Der erste Abschnitt thematisiert die rechtlichen und institutionellen Grundlagen der Strafverfolgung nationalsozialistischer Verbrechen durch die alliierte und später durch die deutsche Justiz. Auch gesellschaftspolitische und erinnerungskulturelle Aspekte finden Beachtung. Weshalb die Herausgeber zu den „Nachfolgestaaten des Deutschen Reichs“ (S. 17), die in den Beiträgen des ersten Teils abgehandelt werden, die Bundesrepublik, die DDR und Österreich, nicht aber das Saarland zählen, bleibt unklar. Die Beiträge des zweiten Abschnitts haben grundsätzliche Fragen zu Methodik und Quellenkritik zum Gegenstand, die sich bei der Arbeit mit Ermittlungs- und Verfahrensakten ergeben. Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit heuristischen Fragestellungen, benennt relevante Quellenbestände, Rechercheoptionen und Hilfsmittel. Den Archivarinnen und Archivaren vertraut sind die Hinweise auf archiv- und datenschutzrechtliche Bestimmungen. Im Folgenden werden einige Beiträge mit ihren jeweiligen Schwerpunkten vorgestellt.

Die Einleitung liest man mit Gewinn. Zu Recht betonen die Herausgeber, dass die westdeutsche Gerichtsbarkeit bei den NS-Prozessen der Nachkriegszeit mit ihren Methoden an Grenzen gestoßen sei und sich „historischer Methoden und Argumentationslinien“ (S. 11) zu bedienen hatte. Infolgedessen seien auch Historiker als Gutachter in Erscheinung getreten. In diesem Zusammenhang wird hervorgehoben, dass ein historisches Urteil kein strafrechtliches sei und etwa der juristische Grundsatz „in dubio pro reo“ für den Historiker keine Verbindlichkeit besitze. Man könne von „fundamental verschiedenen Aufgaben beider Professionen“ (S. 10) sprechen, die sich aus den unterschiedlichen Erkenntnisinteressen ergäben. Als im Wesentlichen geglückt betrachten die Herausgeber rückblickend das Unterfangen, „historisch-politisches Unrecht“ zugleich mit den Erkenntnismöglichkeiten der Geschichtswissenschaft wie auch mit den Sanktionsmöglichkeiten der Rechtsprechung zu konfrontieren. Zunächst trug die historische Forschung zur justiziellen Aufar-

beitung der NS-Verbrechen bei, bevor die Geschichtswissenschaft ihrerseits auf die juristischen Quellen der Gerichtsverfahren zurückgreifen konnte (und kann). Neben dem Massenproblem ergibt sich für historisch Forschende das Problem des Quellenwerts. Konkret gesprochen, geht es um die „Eignung von Prozess- und Verfahrensakten als Grundlage historischer Forschung“ (S. 13). Die Quellenkritik des Historikers muss in diesem Falle um so sorgfältiger geübt werden, als es sich bei der Beschäftigung mit den nationalsozialistischen Verbrechen um einen hochemotionalen Themenkomplex, um Völkermord singulären Ausmaßes handelt. So wie es der damaligen Justiz schwer gefallen sein dürfte, „unbefangen“ an diese Prozesse heranzutreten, fällt es auch der Geschichtswissenschaft schwer, zu einem „objektiven“ Urteil zu gelangen, denn Quellen sowohl aus Täter- als auch aus Opfer-Provenienz speisen sich häufig aus extremen Geisteshaltungen, Gefühlshaushalten und Erlebnissen: Bei den nationalsozialistischen Tätern ist es die extreme Weltanschauung, bestehend aus einem Amalgam aus Rassenideologie und Hass, beziehungsweise extreme Abstumpfung und mangelnde Empathie; bei den Opfern sind es extreme Erlebnisse unaussprechlichen Leids.

Einwände gegen die Verwendung von Justizakten können, so die Herausgeber, durch entsprechendes methodisches und theoretisches Gegensteuern weitgehend entkräftet werden. Die Prozessakten könnten als Zeugnisse der NS-Zeit betrachtet werden, die durchaus als Grundlage für eine historische Beschreibung der Vergangenheit geeignet seien. Hier ist allerdings zu fragen, ob die Unterlagen mitunter nicht mehr über Perzeption und Umgang mit den Ereignissen aussagen als über diese selbst. So merken die Herausgeber zu Recht an, dass es sich bei den schriftlich niedergelegten Aussagen – von Tätern und Opfern – in der Regel um bereits „gedeutete Wirklichkeit“ (S. 14) handelt. Erschwerend kommt hinzu, dass oftmals keine anderen Quellen zur Verfügung stehen, mit deren Aussagen ein kontrastierender Abgleich möglich wäre. Viele Unterlagen gingen der Nachwelt durch direkte Kriegseinwirkung oder bewusste Vernichtung gegen beziehungsweise nach Kriegsende verloren. Ein wertvoller Vorzug der Prozessakten, den die Geschichtswissenschaft zu schätzen wissen sollte, ist die umfangreiche Befragung von Zeitzeugen, deren Ergebnisse Eingang in die Akten fanden.

Freia Anders beschäftigt sich in ihrem Beitrag (S. 27-37) mit verschiedenen Aktentypen des Justizwesens, die bei der historischen Auseinandersetzung mit den NS-Prozessen eine Rolle spielen, so etwa mit Personal-, Haft- und Strafprozessakten. Anders betont, dass anhand der Strafakten Einsicht in mentale Einstellungen gewonnen werden könnten, ruft jedoch zugleich die „Interessengesteuertheit von Aussagen oder Vernehmungspraktiken“ (S. 34) in Erinnerung.

Edith Raim konstatiert in ihrem Beitrag (S. 52-62) zu Recht das Desiderat einer aus den Quellen gearbeiteten Gesamtdarstellung zum Wiederaufbau des Justizwesens in Westdeutschland nach 1945. Es ist richtig, dass die Verfolgung der NS-Verbrechen – wie etwa von französischer Seite beklagt – in der unmittelbaren Nachkriegszeit auf der Agenda der westdeutschen Justiz nicht ganz oben rangierte, doch wäre in diesem Zusammenhang ein Blick auf die Entnazifizierungspraxis in den verschiedenen Besatzungszonen von Interesse gewesen. Gerade die französischen Besatzungsbehörden taten sich in dieser Frage nicht durch besonders scharfe Maßstäbe hervor. Interessant ist der Vergleich mit der NS-Strafverfolgung in der DDR (Annette Weinke, S. 63-73) und in Österreich (Claudia Kuretsidis-Haider, S. 74-83): Während die DDR eine „überaus rücksichts-

lose Instrumentalisierung der Opferzeugen“ betrieb, die von „mangelnde[r] Empathie und [...] Desinteresse“ an deren Schicksal gekennzeichnet war (S. 69), mitunter sogar Aussagen von Opfern vor westdeutschen Gerichten verunmöglichte, waren in Österreich bereits 1950 alle Parteien außer der KPÖ gewillt, einen Schlussstrich unter die Verfolgung von NS-Verbrechen zu ziehen, da es in der Alpenrepublik aufgrund des mangelnden gesellschaftlichen und politischen Willens im „Unterschied zur Bundesrepublik Deutschland [...] kein gesteigertes Interesse mehr an einer justiziellen Ahndung von NS-Gewaltverbrechen“ (S. 82) gegeben habe.

Aus archivischer Sicht vorbildlich ist der Beitrag „Zeithistorische Quellenkunde von Strafprozessakten“ (S. 98-113) aus der Feder von Herausgeber Jürgen Finger. Dem Leser werden anhand des Beispiels des gegen Ilse Koch (Frau des Lager-Kommandanten von Buchenwald, Karl Koch) vor dem Landgericht Augsburg verhandelten Prozesses Aufbau und Inhalt eines Prozessaktes anschaulich und verständlich vor Augen geführt. Auf Ergänzungs- und Ersatzüberlieferungen wird verwiesen. Nach kurzer und prägnanter Einführung in die zeitgenössischen Grundlagen der juristischen Schriftgutverwaltung wie Aktenordnung, Aktenzeichen und Allgemeines Register (AR) geht Finger auf die Praxis von Bewertung und Erschließung (inkl. Probleme der Samplebildung) der für die Erforschung von Strafprozessen relevanten Justizakten in den aufbewahrenden Archiven ein. Den Hauptteil des Beitrages bilden die Erläuterungen zu den einzelnen Quellen- bzw. Akzentypen: Ermittlungsakten, Handakten der Staatsanwaltschaft, Gefangenenpersonalakten, Spruchkammerverfahrensakten, Justizverwaltungsakten, Generalakten. Die annotierte Bibliographie ist im Punkt „Allgemeine Aktenkunde“ neuerdings um Michael Hochedlingers „Aktenkunde“ (Wien 2009) zu ergänzen.

Werner Renz widmet sich „Tonbandmitschnitte[n] von NS-Prozessen als historische Quelle“ (S. 142-153). Es ist bedauerlich, dass noch immer nicht hinreichend untersucht wurde, wie viele Tonbandmitschnitte von Prozessen wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen heute noch erhalten sind. Insofern ist Renz uneingeschränkt zuzustimmen: „Es ist dringend geboten, eine weitere Bestandsaufnahme vorzunehmen und die Mitschnitte durch Digitalisierung zu sichern“ (S. 151). Die annotierte Bibliographie hält interessante Verweise bereit, etwa zur Frage der Zulässigkeit und Verwendbarkeit von Tonbandaufnahmen vor Gericht.

Die Bedeutung von Justizakten für die zeitgeschichtliche Forschung, insbesondere für alltagsgeschichtliche Untersuchungen, veranschaulicht anhand des Beispiels der in Zusammenhang mit den NS-Prozessen stehenden Täterforschung Stephan Lehnstaedt (S. 167-179). Er lotet aus, inwiefern Justizakten für die kulturgeschichtliche Forschung – hier als Täterforschung – fruchtbar gemacht werden können². Zu Recht hebt Lehnstaedt hervor, dass einige Aspekte, welche für das Täter-Verhalten von Relevanz waren, bislang unzureichend erhellt wurden. Dies gelte etwa für situative Momente, die Alltagsumgebung und den individuellen oder kollektiven Habitus. Als Beispiel für euphemistische Begriffe, die auch nach Kriegsende noch der Verschleierung des Geschehenen dienten, nennt Lehnstaedt die „Judenaussiedlung“ und illustriert in einer dem Text nachgestellten Quelle zu Deportationen nach Treblinka, wie verräterisch Sprache sein kann – auch und gerade dann, wenn sie zu Zwecken der Verharmlosung oder der Vertuschung eingesetzt wird. Im Falle später(er) Prozesse mahnt der Autor zu besonders gewissenhafter Quellenkritik gegenüber den Zeugenaussagen, denn neben den nach Jahrzehnten zu erwartenden Erinnerungslücken und -fehlern sei mit der „Überlagerung

eigener Erfahrungen und Erinnerungen durch jene ehemaligen Kameraden oder durch nach dem Krieg erworbenes Wissen aus Gesprächen oder Publikationen“ (S. 175) zu rechnen. Allerdings sollte Quellenkritik für den historisch Forschenden selbstverständlich sein.

Dass dies gerade in einem so hoch emotionalen Themenkomplex wie den Verbrechen des Nationalsozialismus schwieriger sein mag als in vielen anderen Forschungsbereichen der Geschichtswissenschaften, zeigt Kerstin Brückweh in ihrem Beitrag „Dekonstruktion von Prozessakten – Wie ein Strafprozess erzählt werden kann“ (S. 193-204) auf. So gehen die Probleme von Erkenntnis und Darstellung tatsächlich weit über das übliche Maß der Quellenkritik hinaus, da „es sich beim Urteil um eine konstruierte Geschichte und nicht um Wirklichkeit oder Wahrheit handelt“ (S. 194). Zudem waren die Strafprozesse zu den NS-Verbrechen naturgemäß Täterzentriert³. Am ehesten seien die Ermittlungsakten geeignet, opferbezogene Informationen zu erhalten, da die entsprechenden Befragungen unter Ausschluss von Öffentlichkeit, Gerichtspublikum, Angeklagten und Verteidigern stattfanden. Vor dem Hintergrund der geschilderten Ausgangssituation fragt Brückweh, „inwieweit man über die Prozesse überhaupt an das die justizielle Tätigkeit auslösende Grundereignis, also das Verbrechen selbst, herankommt“ (S. 195).

Beschämend sind die Zahlen, welche Sabrina Müller in ihrem Beitrag „Zum Drehbuch einer Ausstellung. Der Ulmer Einsatzgruppenprozess von 1958“ (S. 205-216) präsentiert: Die westdeutsche Justiz verurteilte nach 1945 insgesamt lediglich knapp 6.500 Personen als NS-Verbrecher, gegen ganze 167 Personen wurden lebenslange Freiheitsstrafen verhängt. Die niedrigen Zahlen sind unter anderem auf den Umstand zurückzuführen, dass die Prozesse, die sich mit NS-Verbrechen befassten, in den 1950er Jahren nahezu zum Erliegen gekommen waren. Erst der Ulmer Einsatzgruppenprozess des Jahres 1958 markiert einen Wendepunkt. Auch in diesem Prozess musste „sich die Staatsanwaltschaft weitgehend mit Täterzeugen begnügen“ (S. 210).

Die konfligierenden Rechtsgüter Datenschutz (bzw. Recht auf informationelle Selbstbestimmung) und Forschungsfreiheit thematisiert Andreas Kunz in seinem Beitrag „Weder Täterschutz noch bürokratischer Selbstzweck. Archivgesetzliche Grundlagen der Benutzung von NSG-Verfahrensakten“ (S. 219-224). Er schildert einen Interessenskonflikt, mit dem sich auseinanderzusetzen in zahlreichen deutschen Archiven – nämlich überall dort, wo entsprechende Unterlagen aufbewahrt werden – Alltag sein dürfte. Zutreffend ist Kunz' Feststellung, dass die Datenschutzgesetze – und man kann ergänzen: auch die Archivgesetze bzw. die Benutzungsordnungen – grundsätzlich nicht zwischen Opfern und Tätern unterscheiden. Datenschutz und Archivrecht sind es auch, die eine Onlinestellung der „Datenbank des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin zu allen westdeutschen Strafverfahren wegen NS-Verbrechen“ verhindern, die Andreas Eichmüller in seinem Beitrag (S. 231-237) vorstellt. Die Datenbank enthält Informationen zu mehr als 36.000 Verfahren in den westlichen Besatzungszonen und später in der Bundesrepublik Deutschland gegen etwa 175.000 Beschuldigte. Für

² Den Schwerpunkt auf die Opfer legt jüngst Eva Züchner, *Der verbrannte Koffer. Eine jüdische Familie in Berlin*, Berlin 2012.

³ So stammten weit über 90 % der dem Gericht vorgelegten Aussagen und Unterlagen in den Darmstädter Kriegsverbrecher-Prozessen nicht von Opfern, sondern von Tätern.

die historische Forschung ist es von großem Vorteil, dass nicht nur Angaben zu Prozessen, sondern ebenso zu eingestellten Ermittlungsverfahren recherchierbar sind.

Der abschließende Beitrag „Quellen online: Prozessdokumente im Internet“ (S. 254-259) von Martin Gruner stellt in Kürze amerikanische Projekte vor, die sich der Onlinestellung der Prozessunterlagen des Nürnberger Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher sowie der Nürnberger Nachfolgeprozesse widmen. Während die Library of Congress den gesamten Bestand der 1949/50 in analoger Form publizierten Unterlagen des Internationalen Militärtribunals online verfügbar gemacht hat, ermöglicht das „Avalon Project“ der juristischen Fakultät der Yale University eine Volltextsuche im vollständig abrufbaren Wortprotokoll des Nürnberger Prozesses. Die Harvard Law School Library legt den Schwerpunkt ihrer Dokumentensammlung dagegen auf kontextualisierende Unterlagen sowie auf das Angebot digitalisierter Faksimiles des Quellenmaterials. Der Autor bemängelt das Fehlen einheitlicher bzw. anerkannter Standards für Online-Publikationen, was so – zumindest für das Jahr 2012 – nicht mehr ganz zutreffend ist. Zu Recht hingegen moniert er den häufig festzustellenden „Verlust des Akten- und Überlieferungskontextes“ online zugänglich gemachter Einzeldokumente und problematisiert somit die Frage nach der Authentizität bzw. der Zuverlässigkeit digitaler Unterlagen im Internet. Die Feststellung, dass die Herausgeber digitaler Editionen deren Lesern – anders, als bei ähnlich beschaffenen analogen Publikationen – die Kriterien von Auswahl und Bearbeitung vorenthielten, trifft in dieser verallgemeinernden Form nicht zu. So trivial wie richtig ist die abschließende Feststellung, wonach davon auszugehen sei, „dass der Umfang digital und online verfügbarer Quellen weiter zunehmen wird“ (S. 259). Umso wichtiger ist der Hinweis auf zwei Publikationen, die keinen Eingang in das Literaturverzeichnis gefunden haben bzw. aufgrund des Erscheinungsjahres finden konnten: J. Meier / A. Ziegler (Hrsg.), *Edition und Internet*, Berlin 2004 sowie Chr. Fritze [u. a.] (Hrsg.), *Digitale Edition und Forschungsbibliothek. Beiträge der Fachtagung im Philosophicum der Universität Mainz am 13. und 14. Januar 2011* (Bibliothek und Wissenschaft 44/2011), Wiesbaden 2011.

Der Tagungsband leistet tatsächlich einen Beitrag „bei der Erschließung neuer Themen und Quellen der Zeitgeschichtsschreibung“ (Einleitung, S. 19). Sowohl für Historiker als auch für Juristen lohnt die Lektüre.

Martin Schlemmer, Düsseldorf

WEGE ZUR KONSERVIERUNGSWISSENSCHAFT

Projekte am Studiengang Restaurierung und Konservierung von Graphik, Archiv- und Bibliotheksgut. Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart 2000-2008. Hrsg. von Gerhard Banik. Siegl's Fachbuchhandlung, München 2010. 143 S., zahlr. farb. Abb., brosch. 29,80 €. ISBN 978-3-935643-45-0

Wer unter dem etwas spröden Titel eine trockene Abhandlung erwartet, wird beim Öffnen dieser Publikation angenehm

überrascht: Ein buntes Bilderbuch liegt vor uns, das den Leser auf jeder Seite mit attraktiven Fotos, Skizzen und Schaubildern zu einer Reise durch die abwechslungsreiche Welt der Konservierung einlädt. Gerhard Banik legt hiermit zum vierten Mal eine Zusammenstellung von Projekten an dem von ihm in den Jahren 1990-2008 geleiteten, bisher einzigen deutschen Studiengang mit einem Universitätsabschluss in Schriftgutrestaurierung vor. Bereits die ersten drei noch im Selbstverlag (1998) bzw. bei der Stuttgarter Kunstakademie (2000) erschienenen Hefte hatten es in sich, aber mit der jetzt von der Anton Siegl Fachbuchhandlung verlegten Broschüre wurde eine neue Qualität erreicht: Auf 143 Seiten wird in noch verbesserter Aufmachung ein wahres Feuerwerk von aktuellen Entwicklungen aus den Bereichen „Forschung“ (6), „Kunst auf Papier“ (12), „Materialien in der modernen Kunst“ (2), „Archiv- und Bibliotheksgut“ (11) und „Fotografie“ (4) gezündet, mit dem Banik dem Studiengang ein schönes Abschiedsgeschenk hinterlässt.

Schon beim ersten Durchblättern besticht die bewährte graphische Gestaltung durch Hellmut G. Bomm. Das einheitliche Layout der 35 Projekte, die in Diplom- und Semesterarbeiten sowie seit 2006 auch in Dissertationen behandelt wurden, erinnert an Poster-Präsentationen auf Fachtagungen, und aus dieser „Erstverwertung“ ist wohl auch ursprünglich die Idee zur Aufarbeitung in einem Printmedium entstanden. Das Prinzip, jedes Thema auf durchschnittlich nur zwei bis drei Seiten (im Ausnahmefall mehr, aber nie über sechs) darzustellen, erleichtert auch dem restauratorisch nicht vorgebildeten Leser den Zugang zu der oftmals komplexen Materie. Eins sei allerdings vorab klargestellt: Es handelt sich hier nicht um eine Populärfassung von wissenschaftlichen Arbeiten im Stil eines Coffee-Table-Books! Alle Beiträge erfüllen die fachlichen Standards, auch die zugrundeliegende Literatur ist angegeben. Die Aufgabe der jungen Autorinnen und Autoren bestand darin, ihr Thema kurz, verständlich und anschaulich, aber trotzdem seriös darzustellen. Allein dazu, dass er diese didaktische Herausforderung so überzeugend gemeistert hat, kann man Gerhard Banik nur gratulieren.

Eröffnet wird die Publikation mit einem programmatischen Beitrag des Herausgebers. Darin erläutert er, was Konservierungswissenschaft bedeutet und wie sie in die Ausbildung akademischer Restauratoren eingebracht werden kann. Seit dem Jahr 2002 können Absolventen eines akademischen Studiengangs der Papierrestaurierung an der Stuttgarter Kunstakademie auch promovieren, ein Indiz für die zunehmende Verwissenschaftlichung des früher von Laien eher im handwerklichen oder auch künstlerischen Bereich angesiedelten Berufs des Restaurators. Die Konservierungswissenschaft ist als neues Paradigma laut Banik klar von der Archäometrie oder der „Conservation Science“ als Teilgebieten der Naturwissenschaften abzugrenzen. „Gemeint ist damit, dass naturwissenschaftliche Erkenntnisse für die Restaurierung nur dann Bedeutung haben, wenn sie in die systematische Entwicklung restauratorischer Methoden einfließen.“ Eine Verselbständigung der naturwissenschaftlichen Untersuchungen soll vermieden werden. Restauratorinnen und Restauratoren, die auf dem (von ihnen selbst zu definierenden) Gebiet der Konservierungswissenschaft arbeiten, haben die Aufgabe, Entwicklungsziele für Restaurierungstechniken zu bestimmen, neue Erkenntnisse aus technischer oder naturwissenschaftlicher Grundlagenforschung in die Anwendung

zu überführen und zu überprüfen, ob und wie die gestellten Ziele erreicht werden.

Banik beklagt, dass im deutschen Sprachraum ein Mangel an Grundlagenliteratur zur Konservierungswissenschaft in Bezug auf Schriftgut und Graphik besteht und fremdsprachige Lehrbücher wenig rezipiert werden. Die akademische Ausbildung wird dadurch erschwert. Eine zusätzliche Herausforderung für die Hochschulen besteht in der nach Einführung des Bologna-Prozesses erforderlichen Umstrukturierung der Studiengänge zum Angebot verschiedener Ausbildungsgrade. Für die Schriftgut- und Graphikrestaurierung mit Master-Abschluss oder Promotion bedeutet dies eine verstärkte Berücksichtigung von Lehrinhalten zur Methodologie wissenschaftlichen Arbeitens. Die Studierenden müssen lernen, Problemstellungen zu definieren, Forschungsprojekte zeitlich und inhaltlich zu strukturieren und ihre Arbeiten am Ende auch transparent und nachvollziehbar darzustellen. Die in der Broschüre versammelten Beiträge sind Beispiele für eine solche Darstellung von Ergebnissen aus der Konservierungswissenschaft.

Nach dem visionären Plädoyer von Eva Galinsky, einer Absolventin des Stuttgarter Studiengangs, für ein Engagement aller Beteiligten, den heutigen Anforderungen des Kulturgutschutzes gerecht zu werden, eröffnet Irene Brückle, Nachfolgerin von Gerhard Banik auf dem Lehrstuhl der Kunstakademie, das Kapitel „Forschung“ mit einem Aufsatz über die Wechselwirkung von Theorie und Praxis in der Restaurierung, mit dem sie gleichzeitig die Perspektiven ihrer eigenen Lehr- und Forschungstätigkeit in Stuttgart aufzeigt. Das Konzept beider Wissenschaftler wird in ihrem kürzlich erschienenen, umfassenden Lehrbuch über Wasser in der Papierrestaurierung deutlich, das bisher leider nur in englischer Sprache vorliegt (Banik/Brückle: *Paper and Water. A Guide for Conservators*. Elsevier Oxford/Burlington 2011). Die Spannweite der nun folgenden Projekte reicht von der Darstellung praktischer Arbeitsabläufe und Handgriffe (Anfertigung eines Konservierungseinbandes oder eines Karibari-Trocknungspaneels) bis zur Grundlagenforschung in der Papieranalytik. Für Archive besonders interessant sind die Beiträge zu den klassischen Problemen Tintenfraß, Klebebänder, Entsäuerung, Lagerung und Verpackung. Die gemeinsam mit kommerziellen Partnern entwickelten Geräte werden vorgestellt: Es sind dies die Albertina-Kompresse, eine Lichtbleichbank, eine Planglättenanlage, eine Board Slotting Maschine, ein Aerosolgenerator und als letztes die in der Fachöffentlichkeit große Resonanz findende Kartenreinigungsanlage „Gothana“. Die meisten Beiträge (16) sind in deutscher Sprache verfasst, fünf auf Deutsch und Englisch, einer auf Deutsch und Tschechisch, einer auf Englisch und Tschechisch und 12 nur in englischer Sprache.

Im nützlichen Anhang findet man eine Liste aller veröffentlichten Diplomarbeiten und Dissertationen, die am Stuttgarter Studiengang entstanden sind, und die Anschriften aller Autorinnen und Autoren dieser Publikation, die mit 29,80 EUR sehr preiswert angeboten wird.

Zwei Kritikpunkte schmälern ihren Reiz nur unwesentlich: Zum einen ist die Schrift sehr klein. Dies ist wahrscheinlich sowohl technisch als auch inhaltlich bedingt: Die Beiträge sollen wohl mit dem gleichen Layout auch als Poster Verwendung finden und das jeweilige Projekt wissenschaftlich fundiert darstellen, und das ist bei einer Beschränkung auf ein bis zwei Seiten, die großzügige Bebilderung mitgerechnet, nur mit viel und daher klein

gedrucktem Text zu machen. Man kann sich daran gewöhnen, aber wenn zusätzlich noch, etwa auf S. 74, Tabelleninhalte mit einer Gesamtzeilenhöhe (inklusive Zeilenabstand!) von zwei Millimetern auftauchen, dann freut sich nur ein stark kurzsichtiger Leser.

Zum anderen vermisst man bei den einzelnen Projekten Angaben darüber, ob sie im Rahmen einer Diplomarbeit, Dissertation oder Semesterarbeit und vor allem wann sie (unabhängig vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung) durchgeführt wurden. Diese Informationen wären zur Einordnung in die Fachliteratur und für den Austausch zwischen Kollegen sehr hilfreich.

Die Publikation belegt jedenfalls eindrucksvoll, wie ertragreich der in Stuttgart eingeschlagene Ausbildungsweg ist, und zwar nicht nur für die Studierenden selbst, sondern auch für die Archiv- und Bibliothekswelt und das auch über die Grenzen Deutschlands hinaus. Mit berechtigtem Stolz erwähnt Banik in der Einführung, dass auf dem Gebiet der Papierrestaurierung in den letzten Jahren nahezu alle angebotenen attraktiven Führungspositionen (nämlich 15) in Lehre, Forschung, Archiven, Bibliotheken und Museen, mit Absolventinnen und Absolventen des Stuttgarter Studiengangs besetzt worden sind, davon auch einige in Österreich, Großbritannien und den Niederlanden.

Dass ein solcher Erfolg nicht mit den Haushaltsmitteln der Akademie allein erzielt werden konnte, leuchtet jedem ein. Dass dem Studiengang allerdings in den 16 Jahren zwischen 1992 und 2008 mit den 29 (verschiedenen!) Projektpartnern auch 1,8 Millionen Euro Drittmittel (Stipendien nicht eingerechnet) zugeflossen sind, sollte für die Zukunft berücksichtigt werden, wenn man auch weiterhin eine gute Hochschulausbildung sicherstellen möchte.

Umgekehrt sollten alle „Nutzer“ des Studiengangs, und das sind nicht nur die zukünftigen Arbeitgeber, sondern alle in der Archiv-, Bibliotheks- und Museumspraxis Tätigen, von den aktuellen, mit nicht unerheblichem Aufwand erreichten Ergebnissen der Konservierungswissenschaft profitieren. Ein erster Schritt in diese Richtung bietet sich mit der Lektüre dieses Bandes an, dem eine weite Verbreitung zu wünschen ist.

Anna Haberditzl, Ludwigsburg

ZWANGSARBEITERFORSCHUNG IN DEUTSCHLAND

Das Beispiel Bonn im Vergleich und im Kontext neuer Untersuchungen. Hrsg. von Dittmar Dahlmann, Albert S. Kotowski, Norbert Schloßmacher und Joachim Scholtz. Klartext Verlag, Essen 2010. 320 S., brosch. 24,95 €. ISBN 978-3-89861-856-4 (Migration in Geschichte und Gegenwart, Bd. 4)

Der 2010 erschienene Sammelband ist aus der gleichnamigen Tagung im Bonner Haus der Geschichte am 6. und 7. April 2006 hervorgegangen, einer Veranstaltung, die ein kooperatives Projekt des Instituts für Geschichtswissenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und des Stadtarchivs Bonn abschloss.

Der erste Teil des Bandes widmet sich überregionalen Themen, wohingegen sich der zweite Teil mit Regionalstudien zum Rheinland befasst.

Obwohl Joachim Scholtyseck die wichtigsten Erkenntnisse und Fragestellungen der Zwangsarbeitsforschung in der lesenswerten Einleitung des Bands auf aktuellem Stand darstellt, verwundern doch am Ende einige seiner Folgerungen, die in ihrer Formulierung beinahe als verharmlosend missverstanden werden könnten. Seinem Satz, dass die allgegenwärtige Angst im nationalsozialistischen Deutschland „das Sich-Verschließen vor dem tagtäglichen Unrecht zumindest nachvollziehbar“ mache, wird man wohl zustimmen. Daraus aber zu folgern, dass sich „die Frage nach möglichen Handlungsalternativen [...] unter diesem Aspekt als recht theoretisch“ erweise, wird den Leser zumindest veranlassen, über die Freiheit und die Pflichten des Zoon politikon erneut zu reflektieren, ganz abgesehen davon, dass diese Aussage neueren Forschungsergebnissen widerspricht.

Albert S. Kotowski gibt einen sehr gut zu lesenden Überblick über die Rekrutierung der Zwangsarbeiter im besetzten Polen und behandelt mit der Situation in den Aushebungsgebieten und insbesondere durch die Konzentration auf die Arbeitsmarktpolitik der NS-Verwaltung eines der jüngeren Forschungsobjekte der Zwangsarbeiterforschung. Er kann dabei auf in Deutschland weniger bekannte polnischsprachige Untersuchungen aufbauen und sich auf einschlägige Quellenpublikation wie etwa die „Documenta occupationis“ stützen.

Die „Documenta occupationis“ sind auch für den rechtsgeschichtlichen Beitrag von Andrea Renner-Palat eine wichtige Quellenbasis. Sehr übersichtlich beschreibt sie die rechtliche Lage und die strafrechtliche Behandlung der polnischen Zwangsarbeiter im Reich. Angesichts dessen, dass der „Ausländereinsatz“ zur Bildung neuer Rechtsgefüge für eine ausgegrenzte Gruppe von Menschen führte, ist eine derartige überblicksartige Darstellung der Thematik, über die die Autorin auch promovierte, eine sehr nützliche Handreichung aus der Feder einer Kollegin von der juristischen Fakultät. Die Verfasserin gibt einen Gesamtüberblick und macht Kohärenzen auch durch zahlreiche Zitate aus allen Ebenen der einschlägigen Rechtsvorschriften sichtbar. Auch lässt sie mit der Erwähnung der „Richterbriefe“ die Bedeutung des Juristenrechts nicht aus. Es lässt sich erkennen, welche Konkurrenz von Polizei- und Justizbehörden bestand, welche Eitelkeiten und Animositäten die rechtlichen Entwicklungen beeinflussten, und wie doch von Justiz im Sinne der hehren *Justitia* selbst in formalpositiver Hinsicht kaum mehr die Rede sein konnte.

Keine flüssig eingängige, aber dennoch lesenswerte Lektüre ist der Aufsatz über die Rekrutierung ziviler Zwangsarbeiter in der Sowjetunion von Pavel Poljan. Der Leser muss sich auf einen gehaltvollen Zahlenmarathon einstellen. Poljan befasst sich ausführlich mit den Rekrutierungsverhältnissen in den operativen Gebieten, die sich unter Militärverwaltung befanden. Damit betritt er einen Bereich, in dem noch einige Forschungsarbeit zu leisten ist. Manfred Grieger behandelt den Forschungsbereich Industrie und NS-Zwangsarbeitssystem. Er gibt eine Zwischenbilanz des Forschungsstands, was auch erklärt, dass er sich nicht auf Primärquellen bezieht. Der Fokus sollte auf dem Aspekt der betrieblichen Integration von Zwangsarbeit in den arbeitsteiligen Produktionsprozess liegen. Der Leser erfährt zwar nichts grundlegend Neues, bekannte Fakten werden aber teils sehr ausgeglichen ins Detail geführt, wobei insbesondere Griegers starke Berücksichtigung der rassistischen Hierarchisierung ins Auge sticht. Der Autor erreicht den Zweck seiner Veröffentlichung sehr gut, indem er eine ausgewogene und angenehm zu lesende Darstellung des erreichten Forschungsstands liefert.

Mit Uwe Kaminsky gewinnt der Band wohl einen der besten Kenner der Thematik im Bereich der evangelischen Kirche als Beiträger. Leider steht der Aufsatz etwas isoliert, und man hätte sich eine Flankierung aus katholischer Sicht gewünscht. Damit endet der erste, der überregionale Teil des Sammelbands.

Es folgen nun sechs weitere Aufsätze, die einen lokalen oder regionalen Schwerpunkt im Rheinland und schwerpunktmäßig in Bonn haben. Dabei werden Fragen hinsichtlich der Situation der Fremdarbeiter aus westeuropäischen Ländern, italienischer Militärinternierter und der Einsatz von Kriegsgefangenen behandelt. Die Komposition des Bandes aus Beiträgen zur überregionalen und gewissermaßen internationalen Gesamtschau auf der einen Seite und aus Lokal- und Regionalstudien auf der anderen Seite wirkt doch etwas künstlich und erschließt sich dem Leser nicht ohne Weiteres. Da auf die Regionalstudien auf dem Covertitel nicht hingewiesen wird, trifft der Leser nicht unbedingt auf den zunächst erwarteten Inhalt.

Bemerkenswert ist das Literaturverzeichnis auf 25 Seiten, das auch einige Titel enthält, die in der zentralen Bibliographie im Online-Portal des Bundesarchivs „Zwangsarbeit im NS-Staat“ nicht zu finden sind. Abkürzungs-, Personen- und Ortsregister sowie kurze Viten der Autoren runden den Band ab. Mit seinen 269 Seiten ist das die Forschungslandschaft bereichernde Buch auch handlich und leserfreundlich geblieben.

Karsten Kühnel, Bad Arolsen

WAS GEHÖRT IN EIN EAD-PROFIL FÜR ARCHIVPORTALE?

ERFAHRUNGEN ZUM IMPORT VON EAD-DATEN IN DAS PORTAL „ARCHIVE IN NRW“¹

Das Internetportal „Archive in Nordrhein-Westfalen“ ist vermutlich das älteste und sicher bis heute auch eines der größten regionalen Archivportale im Netz. Beides erfüllt das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen mit Stolz; beides aber birgt auch Probleme. Denn groß und alt heißt zugleich: überkommene Datenformat, vor allem beim Import von Erschließungsinformationen, und große Mengen an Erschließungsinformationen, die so nur bedingt in anderen Kontexten nachnutzbar sind. Als das NRW-Portal 1998 startete, war es noch üblich, Beständeübersichten als Textdateien mit Steuerzeichen zu importieren; solche Dateien wurden von den Archiven nicht selten auf Diskette bereitgestellt. Für den Findbuch-Import seit 2007 wurde dann das Format SAFT-XML verwendet, das im Rahmen des ersten DFG-Projekts zur Retrokonversion von Findmitteln unter Federführung der staatlichen Archive in Nordrhein-Westfalen entwickelt wurde. Schon damals, 2006/2007, zeichnete sich im internationalen Kontext die wachsende Bedeutung von EAD ab. Man ging dennoch seinerzeit davon aus, dass SAFT die deutschen Verzeichnungstraditionen zumindest partiell besser abbilden könne als EAD (was vielleicht auch tatsächlich der Fall ist); immerhin waren die Kolleginnen und Kollegen so umsichtig, die Struktur von SAFT-XML an der von EAD zu orientieren und wenigstens in nuce auch eine Art von Mapping bereits anzulegen. Das kommt dem Landesarchiv als Portalbetreiber jetzt zugute. Heute spielt SAFT international, aber auch national keine große Rolle mehr, teilweise ist das Format auch im jüngeren Kollegenkreis kaum noch bekannt. EAD hat sich durchgesetzt. Und damit ist klar, dass auch die Zukunft des nordrhein-westfälischen Archivportals nicht zuletzt von der Verarbeitungsfähigkeit und Kompatibilität mit EAD abhängt, zumal für das kommende Archivportal D EAD als Importformat gefordert ist.

Im Rahmen einer umfassenden Weiterentwicklung, die neben einer Überarbeitung des Layouts auch die Anzeige von Archivgutdigitalisaten im Portal ermöglicht (siehe dazu den Erläuterungstext im Anschluss an diesen Beitrag), hat das Landesarchiv NRW im letzten Jahr beim Landesbetrieb Information und Technik NRW die Einrichtung einer EAD-Importschnittstelle beauftragt. Diese Importschnittstelle steht inzwischen zur Verfügung und hat die ersten Tests erfolgreich durchlaufen.

Um die Funktionsweise der Schnittstelle zu verstehen, ist ein kurzer Blick auf die Technik des Archivportals NRW hilfreich: Die Infrastruktur des NRW-Archivportals basiert auf einer Oracle-Datenbank. Die einzelnen XML-Tags, bislang im SAFT-Format, werden beim Import von Findmitteln in Felder einer Tabellenstruktur überführt. Das Mapping dazu reduziert die ursprüngliche Komplexität der Beständeübersichten und Findbücher, indem es eine ganze Reihe von XML-Tags ignoriert und vor allem in einzelnen Datenbankfeldern den Inhalt mehrerer Tags zusammenführt. Das Prinzip ist beim EAD-Import im Prinzip das gleiche: Ausgewählte Tags und Gruppen von Tags werden in Felder einer Datenbank eingelesen. Einmal in der Datenbank gespeichert, können die Findmittel bei Bedarf als XML-Dateien wieder exportiert werden; momentan nur statisch als SAFT-XML-Dateien, perspektivisch aber auch als dynamisch generierte EAD-Dateien, die über einen Harvester ins Archivportal D übernommen werden können. Dass wir uns in Nordrhein-Westfalen sowohl für den Import als auch für den Export auf ein relativ schmales EAD-Profil mit nur wenigen Tags beschränken, hat mehrere Gründe. Natürlich ist die Entscheidung auch ökonomisch motiviert: Je weniger Tags gemappt werden müssen, desto geringer ist der Programmieraufwand für die Schnittstelle. Je weniger Felder die Tabellenstruktur besitzt, desto geringer ist das Gesamtvolumen der Datenbank. Auch wenn Speicherplatz heute im Prinzip nichts mehr kostet, spielen für gesicherten Speicherplatz vor Ort Kosten Gesichtspunkte nach wie vor eine nicht unerhebliche Rolle. Dieser Faktor fällt bei über 2.000 Findbüchern im NRW-Portal (Stand: Januar 2012) durchaus ins Gewicht. Für eine einfache Datenbankstruktur und ein begrenztes Datenvolumen spricht neben diesen Ressourcengesichtspunkten aber auch eine bessere Performanz bei der Suche. Der Regelfall der Suche im Archivportal NRW ist

¹ Der Beitrag basiert auf einem Vortrag, den ich am 2. November 2011 auf der Mapping-Konferenz des APEnet-Projektes im Bundesarchiv Berlin gehalten habe (vgl. www.bundesarchiv.de/archivgut_online/laufende_projekte/apenet/projektpapiere/02828/index.html). Der Text des Vortrags wurde an einigen Stellen geringfügig überarbeitet und das Zahlenmaterial aktualisiert.



die Volltextsuche, auch wenn wir Archivarinnen und Archivar uns vielleicht anderes wünschen und unseren Nutzerinnen und Nutzerinnen immer wieder auch eine spezifizierte Suche nahelegen. Die Volltextsuche muss im NRW-Portal zurzeit etwa 1,1 Mio. Verzeichnungseinheiten bewältigen, Tendenz steigend. Je einfacher das Datenmodell, desto schneller die Geschwindigkeit bei der Suche. Je mehr Daten ein Portal verwalten muss, desto schlanker muss im Prinzip die Datenstruktur sein. Schließlich und endlich ist ein schmales EAD-Profil und damit ein schlankes Mapping in die Datenbank aber auch fachlich geboten; das ist vielleicht das wichtigste Argument. Archivportale stellen – schon auf regionaler Ebene – Aggregationsebenen der Erschließung dar. Nicht alle Erschließungsinformationen können bereitgestellt werden, sondern nur die wichtigsten. Portale sollen die Verwaltung und Präsentation von Erschließungsinformationen vor Ort nicht ablösen, sondern sie müssen im Gegenteil – je konkreter der Informationsbedarf der Nutzer ist, desto stärker wieder auf die Ursprungssysteme zurückverweisen. Angesichts der schon bestehenden und sich für die Zukunft abzeichnenden Vielfalt an Portalen ist es m. E. sinnvoll und geboten, Erschließungsinformationen hierarchisch zu staffeln. Dadurch ergibt sich eine vernünftige Aufgabenteilung zwischen Portalen und können gleichzeitig die Redundanzen, die sich bei der Datenhaltung und -bereitstellung zwangsläufig ergeben, minimiert werden. Ein weiterer Gesichtspunkt ist mindestens ebenso wichtig: Ein Portal führt Erschließungsinformationen zusammen, die unterschiedlichen Prinzipien und Traditionen der Verzeichnung verpflichtet sind und sich in technischer Hinsicht aus unterschiedlichen Systemen speisen. Auch die Intensität der Erschließung variiert – auf die Fülle der Findbücher gesehen – stark. Um diese Vielfalt handhabbar zu machen, hat sich, zumindest im NRW-Portal, bislang eine schlanke Datenstruktur bewährt und vor allem deshalb wurde diese schlanke Datenstruktur auch für den EAD-Import beibehalten. Eigentlich reichen Signatur, Titel und Laufzeit, der Link auf die Digitalisate (falls vorhanden) und vielleicht auch noch ein – wie auch immer gearteter – Enthält-Vermerk, der ja durchaus verschiedenartige Informationen aufnehmen kann. Ich gehe davon aus, dass über die genannten Kernelemente archivischer Erschließung und deren Interpretation relativ leicht ein Einverständnis zu erzielen ist, das auch über die einzelnen Institutionen, Sparten und Archivaliengattungen hinweg Akzeptanz finden kann. Das heißt: Hier ist gewissermaßen eine „prästabilisierte Harmonie“ zu erwarten, die auf dem Wege von Abstimmungen in einem großen, potentiell unbegrenzten Kreis von Portalteilnehmern kaum zu erzielen ist. Ganz wichtig ist natürlich, dass alle Elemente archivischer Erschließung eingebunden sind in eine Struktur von Klassifikations- und Tektonikstufen; das unterscheidet ja die archivische Ordnung und Verzeichnung von der Erschließung in anderen Kultureinrichtungen. Wir haben deshalb beim Archivportal NRW sehr genau darauf geachtet, dass die Struktur eines EAD-Findbuchs sauber im Portal abgebildet wird, und zwar unabhängig davon, ob z. B. das Component-Element nummeriert oder unnummeriert verwendet wird. Die Anforderungen, die das Archivportal NRW damit an die EAD-Dateien für den Import stellen, sind denkbar gering und damit im Prinzip auch die Hürden für die beteiligten Archive, mit ihren Findmitteln ins Portal zu gelangen. EAD-Dateien werden deshalb im NRW-Portal auch nicht validiert. Wir hatten zunächst eine Validierung vorgesehen, haben dann aber feststellen müssen, dass auch die Findbuch-Dateien aus den großen Archiven mit bester

EAD-Expertise keinesfalls durchgängig valide sind; die EAD-Profile sind also inzwischen so vielfältig, dass sie selbst von der vergleichsweise offenen und komplexen EAD-DTD nicht mehr vollständig erfasst werden können. In dieser Situation verfährt das NRW-Portal pragmatisch. Es durchläuft entlang der Component-Tags die Struktur der Datei, sucht sich bei jeder Verzeichnungseinheit die Kerninformationen heraus, speichert sie in der Datenbank ab und ignoriert den Rest. Die Testläufe haben gezeigt, dass mit diesem pragmatischen Verfahren tatsächlich EAD-Dateien aus ganz unterschiedlichen Quellen in zwar reduzierter Form, aber weitgehend fehlerfrei in das Archivportal NRW eingelesen werden können.

Das Verfahren und auch das dahinter stehende Problem sind natürlich in der XML-Welt und auch in der im weitesten Sinne archivischen XML-Welt nicht neu. Das Landesarchiv NRW arbeitet neben den Findbüchern in SAFT- oder EAD-XML auch mit elektronischen Editionen, die nach dem Regelwerk der Text Encoding Initiative als XML-Dateien erfasst und abgelegt werden. Als wir vor etwa acht Jahren mit der Arbeit an einer XML-basierten Edition der Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen begonnen haben, war das zugrundeliegende TEI-Format äußerst differenziert und die Dateien am Ende auch nicht wirklich valide. Als wir vor zwei Jahren den Auftrag zur Retrodigitalisierung älterer Buchbände der gleichen Edition vergeben haben, fiel unsere Entscheidung – nicht zuletzt aus Kostengründen – auf ein reduziertes XML-Profil, das im Falle von TEI allerdings schon fertig vorliegt, nämlich als TEI-Lite. Die Entwickler von TEI-Lite behaupten, dass mit der begrenzten Zahl der Elemente 90 % der Anforderungen von 90 % der TEI-Nutzer erfüllt werden; unsere Erfahrungen bestätigen das und wir stehen jetzt davor, die ursprünglich sehr aufwändig erfassten Texte der Edition auf das einfache Format zu reduzieren. Ich glaube, wir brauchen auch für die Archivportale generell, ob regional, national oder supranational, ein Format EAD-Lite. Und eigentlich ist ja auch die EAD-Arbeitsgruppe ursprünglich mit der Intention angetreten, ein solches reduziertes EAD-Format für das Archivportal D zu entwickeln. Ich selbst war Mitglied dieser Arbeitsgruppe und natürlich trägt auch Nordrhein-Westfalen das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe (siehe dazu den Beitrag von U. Fischer, W. Krauth, S. Schieber und Chr. Wolf in diesem Heft, S. 160-162) mit. EAD-Dateien nach dem Profil der EAD-Arbeitsgruppe wird das Portal „Archive in NRW“ in jedem Fall verarbeiten können und es wird sie mittelfristig auch an ein Archivportal D weitergeben können – vermutlich aber nicht mit allen MUSS- und KANN-Feldern, die das Profil vorschreibt. Zurzeit gehen die Planungen (nicht zuletzt mit Blick auf die umfangreichen Bestandsdaten) davon aus, dass die Weiterleitung von EAD-Findmitteln an das Archivportal D über einen dynamischen Export aus der Datenbank bewerkstelligt werden wird. Dabei kann natürlich nur weitergegeben werden, was in der Datenbank auch vorhanden ist, also nur ein begrenztes Set von Erschließungsdaten. Dies entspricht aber aus meiner Sicht auch der Intention des Archivportals D. Denn im Vergleich zum Regionalportal „Archive in NRW“ stellt das nationale Archivportal noch einmal eine höhere Ebene der Aggregation dar und es sollte deswegen auch tendenziell weniger, allenfalls gleich viele, nicht aber mehr Erschließungsdaten vorhalten. Bei nationalen und erst recht bei supranationalen Portalen bleibt die Datenfülle technisch nur handhabbar und für die Nutzerinnen und Nutzer intellektuell bewältigbar, wenn die Erschließungsinformation auf ihre wesentlichen Bestandteile re-

duziert wird. Die Archive tun gut daran, beim EAD-Mapping für übergreifende Portale den Pareto-Effekt mit zu berücksichtigen: Mit 20 % der EAD-Elemente, können 80 % der Nutzerbedürfnisse abgedeckt werden. Ich glaube sogar, dass man höchstens 5 % der Tags aus der EAD-Gesamtheit benötigt, um mindestens 95 % der Nutzerwünsche gerecht zu werden.

Damit keine Missverständnisse aufkommen: Mein Plädoyer für ein einfaches, auf wenige Elemente beschränktes Mapping bezieht sich nur auf den „Ingest“ für die großen Portale. Man kann EAD natürlich auch anders verwenden, als Austauschformat im Rahmen der Retrokonversion zum Beispiel oder als gemeinsame Datengrundlage für spezialisierte Kooperationsprojekte. In diesen Fällen würde das Subset von EAD größer und differenzierter ausfallen und müsste auch das Mapping in andere Datenformate dieser größeren Komplexität Rechnung tragen. Grundsätzlich legt auch der Trend zum Semantic Web und Linked Data eine differenzierte Erfassung von Erschließungsinformationen nahe. Personen- oder Ortsnamen z. B. können nur im Netz verknüpft werden, wenn sie als eigenständige Elemente der Verzeichnung in normalisierter Form ausgewiesen und so auch technisch separiert sind. Wo aber in den Archiven gibt es noch eine solche Verzeichnung? Sicherlich bei der Erschließung älterer Bestände, vor allem im Bereich der Urkundenerschließung; allerdings sind – zumindest im Landesarchiv NRW – im Rahmen der Retrokonversion keinesfalls alle Indizes mit übernommen worden. Eine differenzierte Erschließung gibt es sicherlich auch in einigen Spartenarchiven, z. B. in Literaturarchiven, die teilweise eine sehr intensive Verzeichnung von Nachlässen oder Korrespondenzen betreiben. Auf die Masse der archivischen Verzeichnungsergebnisse gesehen, dürfte jedoch eine eher einfache Erschließung dominieren. Schon seit vielen Jahren gibt es diesen Trend zur flachen Erschließung und mit Blick auf die Ressourcenlage der Archive gehe ich davon aus, dass dieser Trend sich eher verstärken als umkehren wird – allen Bemühungen des Semantic Web zum Trotz. Vor diesem Hintergrund wäre es m. E. verfehlt, Erschließungsstandards, Verzeichnungsmasken, aber auch Datenprofile überkomplex anzulegen mit der Folge, dass sich erhebliche Mappingaufwände (und -kontroversen) ergeben für Felder, die am Ende sowieso größtenteils unbelegt bleiben.

Am Ende noch einige kurze Bemerkungen zur Einbindung von Digitalisaten in das Archivportal NRW. Auch das war bei uns ein ganz wesentlicher Teil der Weiterentwicklung. Technisch basiert im NRW-Portal die Anbindung von Digitalisaten an die Findmittel über Referenzen in einer METS-XML-Datei. Wir folgen damit dem Ansatz des <daofind>-Projekts des Bundesarchivs, indem wir Links auf die Digitalisate nicht direkt in die EAD-Datei einbinden, sondern die EAD-Datei nur mit einer Referenz auf die METS-Datei versehen, die dann ihrerseits pro Verzeichnungseinheit als Container für die Digitalisat-Verweise dient. Es hat mich in der EAD-Arbeitsgruppe überrascht, dass die Verbindung von EAD und METS mittlerweile offenbar nicht mehr überall als geeignetes Instrument zur Verknüpfung von Findbuch und Digitalisaten angesehen wird, sondern dass andere Archive dazu tendieren, die Verweise auf die Digitalisate direkt in die EAD-Datei zu schreiben. Natürlich gibt es diese Möglichkeit im EAD-Standard. Bei der Konzeption der Digitalisatanzeige im NRW-Archivportal war allerdings für uns der leitende Gesichtspunkt auch hier das Bemühen um ein schlankes EAD-Profil. Und zur Verschlinkung des EAD-Profils trägt auch ein „Outsourcing“ der Digitalisat-Verweise bei. Sieht man einmal davon ab, dass

METS der Quasi-Standard der DFG für Digitalisierungsprojekte ist, dass er durch den DFG-Viewer unterstützt und auch spartenübergreifend, vor allem bei den Bibliotheken, akzeptiert und praktiziert wird, so spricht für die Verwendung von METS im Kontext von Portalen auch und vor allem der Umstand, dass mit diesem Standard eine Vielzahl von Digitalisaten verwaltet werden können, ohne dass diese Digitalisate selbst oder auch nur deren Metadaten überhaupt von System zu System weitergegeben werden müssen. Ich denke vor allem an die großen Bestände mit unzähligen, teils voluminösen Aktenbänden. Technisch können wir natürlich auch bei diesen Beständen die Bildverweise in die EAD-Datei mappen, das Ergebnis aber wären große, teils sehr große Dateien, die zwischen den Portalen hin- und hergeschoben werden müssten. Noch dazu müsste jede Änderung bei der Bezeichnung oder dem Speicherort von Bilddateien von den Archiven in den EAD-Dateien nachvollzogen werden. Das alles ist aus meiner Sicht viel einfacher zu leisten, wenn nicht nur die Bilddateien selbst, sondern auch die Metadaten dazu vom Archiv selbst verwaltet und auch auf den Webservern der Archive selbst (und nur dort) gespeichert werden. Der DFG-Viewer z. B. ist in der Lage, sich eine METS-Datei von jedem beliebigen Webserver zu holen und die darin enthaltenen Links auf Archivalienabbildungen anzuzeigen. Im Interesse einer Verschlinkung des Datenstroms im Netz sollten die für Portale bestimmten EAD-Dateien der Archive (zur Tektonik wie zu den Findmitteln) nur diejenigen Angaben enthalten, die vom Portal tatsächlich zur Präsentation und Recherchierbarkeit der Erschließungsinformationen benötigt und verarbeitet werden müssen; gleichzeitig sollten Erschließungsinformationen, die unabhängig voneinander gepflegt werden und die unterschiedlichen Aktualisierungszyklen unterliegen, auch im Datenmodell des Archivportals separiert werden. In den Vorüberlegungen der EAD-Arbeitsgruppe für das Archivportal D wurde dieser Gedanke (nach intensiver Diskussion) zum Beispiel durch die Unterscheidung zwischen Tektonik- und Findbuch-EAD umgesetzt. Vermutlich wäre es sogar – so mein Eindruck im Nachhinein – noch konsequenter gewesen, wenn wir für die Beständeübersichten gleich EAG verwendeten hätten. Denn für diesen Zweck ist EAG wahrscheinlich der geeignetere, allerdings bislang weniger etablierte Standard. Wir werden deshalb auch in NRW EAG vorerst (noch) nicht einsetzen.

Mit Blick auf die Komplexität und Vielzahl technischer Erschließungs- und Metadatenstandards und die daraus resultierenden Mapping-Aufwände möchte meine Erfahrungen und Entscheidungen aus der Weiterentwicklung des Portals „Archive in NRW“ noch einmal in vier Thesen zusammenfassen:

1. Für die meisten Anwendungsfälle im Kontext von Portalen empfiehlt es sich, technische Erschließungsstandards in einer sehr reduzierten Form zu verwenden, konzentriert auf wenige Kernelemente. Bei diesen Kernelementen sollte in der Regel das Verständnis in der archivischen Fachgemeinschaft einigermaßen einheitlich und damit auch ein pragmatisches Mapping auf andere Formate eindeutig, rasch und ohne größere Konflikte zu leisten sein.
2. Je höher die Aggregationsebene und je ausgeprägter die Vernetzung archivischer Findmittel mit Beständeeinformationen aus Museen, Bibliotheken und anderen Kultureinrichtungen, desto einfacher bzw. flacher darf und sollte die Datenstruktur der Erschließungsinformation ausfallen. Der Rücklink (und – nicht zu vergessen – die Recherche und Prüfung in den Archiven vor



Ort) ermöglicht nach einer ersten Vorauswahl immer noch den Zugang zu weiterführenden Angaben – sofern diese angesichts des Trends zur flachen Erschließung überhaupt vorhanden sind.

3. Nicht alle Daten müssen zwischen Portalen ausgetauscht und daher auch nicht alle Felder mit Erschließungsdaten in ein Mapping aufgenommen werden. Die geplante Anzeige von METS-Dateien über den DFG-Viewer im Rahmen des NRW-Archivportal zeigt, dass zumindest die Digitalisate und deren Metadaten in unterschiedlichen Kontexten genutzt werden können, ohne dass überhaupt Daten migriert bzw. umformatiert werden müssen.
4. Die gegenwärtig in der archivischen Erschließung verwendeten Datenmodelle (EAD, EAD, EAG, METS oder auch TEI) sind so

komplex, dass – zugespitzt ausgedrückt – jede Erschließungsinformation in jedem Standard irgendwo auch abgelegt werden kann, notfalls in einer sehr freizügigen Interpretation der zur Verfügung stehenden Elemente. Je weniger intuitiv die Verwendung eines Elements sich aber gestaltet, desto komplizierter wird das Mapping. Es ist deshalb wichtig, für jedes Projekt die Fülle der vorhandenen Standards im Vorhinein zu sondieren und sich je nach Verwendungszweck für den wirklich passenden Standard zu entscheiden – passend in der Sache, aber auch hinsichtlich des Grades seiner Komplexität.

Andreas Pilger, Düsseldorf

STAND UND PERSPEKTIVEN DES PORTALS „ARCHIVE IN NRW“ NACH DEM RELAUNCH

Fast 490 Archive beteiligen sich zurzeit am Internetportal „Archive in NRW“ – www.archive.nrw.de (Stand: Januar 2012). Die Archive kommen aus unterschiedlichen Sparten: Das Landesarchiv und die Kommunalarchive sind ebenso vertreten wie Kirchen-, Wirtschafts-, politische, Kultur- oder Privatarhive. Im Portal informieren die Archive über Nutzungsmöglichkeiten von Archivgut, über besondere Service-Angebote, über Publikationen und Veranstaltungen. Vor allem aber machen sie ihre Beständeübersichten und in wachsendem Umfang auch Findmittel zu einzelnen Beständen über das Portal online recherchierbar. 2041 Findmittel mit über 1 Mio. Verzeichnungseinheiten sind mittlerweile über das Portal zugänglich. Gegenüber 2010 bedeuten diese Zahlen noch einmal eine Steigerung um etwa 23 %. Mit dem wachsenden Angebot steigt die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer des Portals. Im vergangenen Jahr stiegen die Zugriffszahlen auf Beständeübersichten und Findbücher im Portal um 7 % auf nunmehr über 13,2 Mio. (12,4 Mio. 2010). Inzwischen machen die Zugriffe auf Erschließungsinformationen etwa ein Drittel der Gesamtanfragezahlen im Portal aus. Die Zahl der Zugriffe auf allgemeine Informationen ist demgegenüber im letzten Jahr leicht gesunken, von 30 Mio. auf 26,4 Mio. Viele Nutzerinnen und Nutzer des Archivportals kennen inzwischen die allgemeinen Informationsangebote der Archive im Portal. Viele Archive haben zudem ihr Informationsangebot in den letzten Jahren nur geringfügig erweitert und auch nicht regelmäßig aktualisiert. Bei den Erschließungsinformationen ist der Neuigkeitswert ungleich höher. Dies zeigt nicht zuletzt die

Nutzungsstatistik für die Seiten des Landesarchivs NRW. Bereits seit 2008 überwiegen beim Landesarchiv die Zugriffe auf Beständeübersichten und Findmittel, die Zugriffe auf die allgemeinen Informationsseiten; dieser Trend hat sich im vergangenen Jahr noch einmal deutlich verstärkt. Während 2010 noch 2,1 Mio. Zugriffe auf das allgemeine Angebot und 3,9 Mio. auf Erschließungsinformationen entfielen, waren es im vergangenen Jahr nur noch 1,7 Mio. auf das allgemeine Angebot und über 5,9 Mio. auf die Erschließungsinformationen. Fast 200 neue Findbücher hat das Landesarchiv 2011 über das Portal online gestellt. Bereits jetzt sind fast sämtliche Findbücher der Abteilung Westfalen über das Internet verfügbar. Die bisherige Erfahrung zeigt: Die Veröffentlichung differenzierter Erschließungsinformationen über das Internet entspricht den Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer. Je mehr Findbücher online zugänglich sind, desto mehr Anfragen erreichen das Portal. Die Möglichkeit, von Zuhause aus in den Beständen des Landesarchivs zu recherchieren und Quellen zur Einsichtnahme im Lesesaal vorzubestellen, erleichtert den Nutzerinnen und Nutzern die Vorbereitung und Durchführung von Archivrecherchen. Umso wichtiger ist es, die Vorzüge einer archivischen Portallösung in der Fläche noch weiter auszubauen. Bislang führt das Landesarchiv die Liste der Archive mit Erschließungsinformationen im Internet deutlich an. Die Kommunalarchive zusammen haben etwa genauso viele Findbücher ins Netz gestellt wie das Landesarchiv; bei den anderen Archivsparten besteht zum Teil noch deutlicher Nachholbedarf.



Startseite der Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW im neu gestalteten Portal „Archive in NRW“



Anzeige der Beständeübersicht der Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW im neu gestalteten Portal „Archive in NRW“

Zum Jahreswechsel 2011/2012 hat es mit dem Relaunch des Archivportals eine Reihe von Neuerungen gegeben. Das Portal hat ein neues Layout erhalten und es sind neue Funktionen hinzugekommen. Aktuelle Nachrichten aus den nordrhein-westfälischen Archiven lassen sich als RSS-Feed abonnieren, Informationen können sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten werden, Archive können ihre Kontaktdaten mit einer Google-Map hinterlegen und Abbildungen mit Hilfe des integrierten Slimbox-Tools auch als Bildergalerien anlegen. Mit den neuen Funktionen und einer grundlegenden Überarbeitung der Navigation erreicht das Portal eine übersichtlichere und moderne Darstellung der nordrhein-westfälischen Archivalandschaft und unternimmt erste Schritte in Richtung auch auf das Web 2.0.

Im Rahmen des Relaunch wurden nicht zuletzt die Importschnittstellen für Erschließungsinformationen im Portal weiter verbessert. Nachdem bereits in der Vergangenheit Lösungen für unterschiedliche Datenquellen entwickelt worden sind, besteht jetzt auch die Möglichkeit, Beständeübersichten und Findmittel im Format EAD in das Archivportal NRW hochzuladen (vgl. dazu ausführlich den Beitrag oben). Wir hoffen, dass auf diese Weise – auch mit Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen der Archivämter in Rheinland und Westfalen – zukünftig noch schneller und in größerem Umfang Erschließungsinformationen in das Portal eingestellt werden. Damit ist das Archivportal bestens gerüstet, um in den nächsten Jahren auch die Funktion eines Aggregators für überregionale Portale wie das Archivportal D erfüllen zu können. Die technischen Voraussetzungen dafür sind mit dem Landesbetrieb Information und Technik NRW bereits abgestimmt.

Auf dem weiteren Weg des Archivportals NRW wird es darauf ankommen, zusätzlich zu Beständeübersichten und Findmitteln auch den Zugriff auf das Archivgut selbst in digitaler Form zu verbessern. Bereits 10 Mio. Digitalisate hat das Landesarchiv NRW inzwischen angefertigt; damit liegen 0,8 % der Bestände inzwischen in digitaler Form vor; die Nutzungsfrequenz des digitalisierten Archivguts in den Lesesälen hat sich in den vergangenen Jahren stark erhöht. Um dieses Potential noch besser ausschöpfen und damit den Nutzerinnen und Nutzern eine neue Qualität der Archivnutzung ermöglichen zu können, hat das Landesarchiv in diesem Jahr damit begonnen, digitalisiertes

Archivgut über das Portal online zugänglich zu machen. Das Archivportal wurde zu diesem Zweck ebenfalls im Rahmen des Relaunch technisch angepasst; die Infrastruktur, basierend auf EAD- (bzw. SAFT-) und METS-XML, steht kostenfrei allen teilnehmenden Archiven zur Verfügung. Im Laufe dieses Jahres wird das Portal ergänzt um eine Schnittstelle auch für elektronische Editionen. Damit wird es möglich sein, Texte, die entsprechend den Vorgaben der „Text Encoding Initiative“ (TEI, in der Version TEI Lite) codiert sind, in das Portal zu importieren und für diese Texte auch eine Navigation anzulegen. Editionen können dann mit archivischen Erschließungsinformationen im Portal verknüpft und auch recherchiert werden.



www.archive.nrw.de

BERICHTE

„NICHTAMTLICHE ÜBERLIEFERUNG“: 14. BRANDENBURGISCHER ARCHIVTAG 2011

Der 14. Brandenburgische Archivtag fand auf Einladung der Stadt und des Landkreises Oder-Spree am 5. und 6. Mai 2011 in der Kreisstadt Beeskow östlich von Berlin statt, genauer in der Burg aus dem 13. Jahrhundert vor den Toren der Stadt. Sie ist vor allem bekannt durch das Kunstarchiv. Das Kunstarchiv Beeskow ist eine Dokumentationsstelle zur bildenden (Auftrags-) Kunst in der DDR. In seinem Bestand sind heute rund 23.000 Objekte, vor allem Gemälde, Druckgrafiken, Zeichnungen und Aquarelle, aber auch Fotografien, Plastiken, Kunstgewerbe und Medaillen. Sie gehörten vor 1989 den Parteien, Massenorganisationen und Staatsorganen der DDR. In Beeskow gibt es außerdem ein Stadtarchiv und das Archiv, Lese- und Medienzentrum des Landkreises. Der multimediale Auftrag weist auf das Thema des Archivtags hin.

So stellte die Burg den sehr passenden Rahmen für ein weit gefächertes Thema, das sich in dem trockenen, technischen Titel des Archivtags versteckt, aber wieder 100 Teilnehmer anlockte und ein bemerkenswertes Presseecho fand. In Anbetracht der Vielfalt der nichtamtlichen Überlieferung in den Archiven und außerhalb der Archive war klar, dass nur ein kleiner Ausschnitt des unter dem Titel möglichen Überlieferungsspektrums zur Sprache kommen würde.

Ist es überhaupt Aufgabe eines öffentlichen Archivs, nichtamtliche Unterlagen aufzunehmen? Wie wird denn „nichtamtliche Überlieferung“ überhaupt zum öffentlichen Archivgut?

Während die Übernahme amtlicher Unterlagen in die Archive durch die Archivgesetze als Pflichtaufgabe der Archive geregelt ist, gilt dies für die „nichtamtlichen“ nicht in gleicher Weise. Von „Anbietungspflicht“ kann gar keine Rede sein. Erst durch einen Zusatz bei der Begriffsbestimmung „öffentliches Archivgut“ kommt das in den Blick, was mit dem Titel des Archivtags gemeint ist. So schreibt das Brandenburgische Archivgesetz: „Öffentliches Archivgut sind auch archivwürdige Unterlagen, die die öffentlichen Archive zur Ergänzung ihres Archivgutes erwerben oder übernehmen.“ (§ 2)

Nichtamtliche Unterlagen werden also per Gesetz als Ergänigungsüberlieferung deklariert und erhalten so den Status öffentlichen Archivgutes. Erst durch diesen Kunstgriff rücken sie in den Aufgabenbereich der öffentlichen Archive, das öffentliche Archivgut festzustellen, zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren, zu sichern und zu erhalten, zu erschließen, allgemein nutzbar zu machen, für die Benutzung bereitzustellen und auszuwerten.

Es gehört durchaus zu den wesentlichen Bestimmungen der Archive, ihren Nutzern nicht nur Verwaltungsschriftgut, sondern auch Quellen anderer Herkunft zur Geschichte ihres Sprengels

zur Verfügung zu stellen. „Der Fülle urbanen und dörflichen Lebens, der Breite des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens in umfassendem Sinne“, so formulierte es die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag 2002, könne das Archiv „auf Dauer nur gerecht werden, wenn es – ggf. in Kooperation mit anderen Institutionen – auch die Registraturen von Firmen, Parteien, Vereinen oder anderen am Ort ansässigen Einrichtungen in seine Tätigkeit einbezieht, Nachlässe von Privatpersonen erwirbt und Zeitungen, Autografen, Flugblätter, Karten, Plakate, Film- und Tondokumente usw. als Dokumente zur Kommunalentwicklung sammelt.“ Die Dominanz reiner Schrift- und Wortüberlieferung ist damit nicht mehr zeitgemäß.

Öffentliche Archive – oder Archive generell – sind nicht nur Speicher für abgelegte Verwaltungsvorgänge ihrer Träger, sondern erfüllen wichtige kulturelle Aufgaben für die Sicherung und die Zugänglichkeit des kulturellen Erbes. Dabei ist wichtig, dass die Archive als professionelle öffentliche Einrichtungen sowohl durch Übernahme, als auch beratend tätig werden können. Archive sind in dem Sinne des Themas durch die Erweiterung ihres Zuständigkeitsbereichs Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft mit umfassenden gesellschaftlich-kulturellen Aufgaben. Das Tagungsprogramm richtete sich aber nicht nur an öffentliche Archive, sondern bezog Kirchenarchive, Medienarchive, Wirtschaftsarchive und die „Gruppenarchive“ der DDR-Opposition exemplarisch ein. Öffentliche Archive setzen zwar häufig die Standards, aber daneben hat sich eine vielfältige Archivlandschaft mit Beständen ausgebildet, deren Ausgangspunkte in vielen Fällen auf Sammlungen oder einen besonderen Auftrag zurückgehen, beispielsweise bei den Museen und Gedenkstätten. Diese Archive sind ebenfalls offen, zu ihrem Profil passende Bestände zu übernehmen. Rundfunk- und Fernsehanstalten unterhalten ihre eigenen Produktionsarchive. In einer kontrovers geführten Diskussion wurde deutlich, dass die öffentlichen Archive nicht in Konkurrenz zu sehen sind zu den Spezialarchiven in der Gesellschaft. Es handelt sich vielmehr um komplementäre Angebote wesentlicher historischer Quellen.

Erhaltung und Weiterentwicklung der Archive als historisches Gedächtnis der Region gehören zu den wesentlichen kulturellen Aufgaben im Kulturland Brandenburg. Die Archive werden bei den Bemühungen um die Entwicklung von Kulturkonzeptionen aber oft übersehen, obwohl sie bereits seit langem einen wichtigen Kulturauftrag erfüllen. Dies könnte an der Wahrnehmung der Archive als bloße Anhängsel der Verwaltung liegen, was sie aber der oben genannten Aufgabenbestimmung nach nicht sind. In der Übernahme von nichtamtlichen Archiven und Sammlun-

gen und in den regionalen Kooperationen liegen Chancen, die Wahrnehmung der Archive in der Öffentlichkeit deutlich zu verbessern. Ernst Otto Bräunche (Karlsruhe) zeigte dies in seinem Vortrag „Die lokale Lebenswelt dokumentieren – die Übernahme nichtamtlicher Überlieferung als Kernaufgabe der Kommunalarchive“ am Beispiel der Übernahme der Bestände des Karlsruher SC, Jürgen Lotterer (Stuttgart) an dem Projekt „Von Zeit zu Zeit“ der Stuttgarter Zeitung und des Stadtarchivs Stuttgart.

Ein zweiter Block beschäftigte sich mit der Arbeit von Spezialarchiven. Maike Albers stellte das Projekt Mediaglobe in Babelsberg zur Erschließung digitaler audiovisueller Dokumente in Medienarchiven vor, die einen wachsenden Anteil nichtamtlicher Überlieferung ausmachen. Harald Engler präsentierte die wissenschaftlichen Sammlungen des Leibniz-Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung in Erkner bei Berlin, das als Forschungsarchiv zur Bau- und Planungsgeschichte der DDR eingerichtet wurde. Astrid Mikoleitz berichtete über das historische Messbildarchiv des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums in Wünsdorf. Ralf Forster und Matthias Struch vom Filmmuseum Potsdam erläuterten das Projekt „Amateurfilm im Land Brandenburg“ und zeigten eindrucksvolle Beispiele für digitalisierte Privatfilme mit unterschiedlichen Ursprungsformaten. Björn Berghausen stellte am Freitag das Berlin-Brandenburgische Wirtschaftsarchiv e.V. in Berlin vor.

Der Nachmittag des ersten Tages war wie gewohnt der Gruppenarbeit vorbehalten. Die Themen der Ausstellerforen waren „Digitalisierung von Sammlungsgut und genealogischen Quellen“ (Wolfgang Krogel) und „Verpackung von Sammlungsgut“ (Jan Klaußmann). Arbeitsgruppen befassten sich mit den rechtlichen Problemen bei der Übernahme nichtstaatlichen Archivguts, vor

allem der Abfassung von Depositaverträgen (Werner Heege-waldt), der Bestandserhaltung der Fotoüberlieferung (Carola Gerlach) und der Erschließung der nichtamtlichen Überlieferung (Ralf-Rüdiger Targiel).

Ulrike Poppe berichtete am zweiten Tag über die Arbeit der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur. Dieses seit Februar 2010 unmittelbar dem Landtag zugeordnete Amt gibt es seit 2009. Zu ihren Aufgaben gehört die Beratung von Menschen, die von der Verfolgung zur Zeit der sowjetischen Besatzungszone und der DDR unmittelbar und mittelbar betroffen sind, die Vermittlung psychosozialer Betreuung und Hilfe im Umgang mit den Unterlagen des ehemaligen MfS. Tina Krone vom Archiv der Robert-Havemann-Gesellschaft e.V. rundete das Bild zur DDR-Überlieferung in Spezialarchiven ab durch ihren Vortrag über die Quellen zu Opposition und Widerstand gegen die SED-Diktatur in Archiven der DDR-Opposition.

Am Ende der Tagung verfestigte sich der Eindruck, dass es in Brandenburg und Berlin gerade die zeitgeschichtliche Überlieferung aus der Zeit der DDR war, die zur Bildung von Spezialarchiven geführt hat. Dadurch konnten wichtige komplementäre Quellenbestände zu den behördlichen Überlieferungen gesichert und nutzbar gemacht werden. Aber auch die öffentlichen Archive werben nichtamtliche Bestände ein, um ihrem Auftrag zur Sicherung des kulturellen Erbes gerecht zu werden. Der Archivtag hat zum gegenseitigen Verständnis über Organisations- und Arbeitsweise beigetragen und wieder die Frage nach einem übergreifenden Berlin-Brandenburgischen Archivportal laut werden lassen.

Wolfgang Krogel, Berlin

82. DEUTSCHER ARCHIVTAG KÖLN (26. bis 29. September 2012)

Der Gesamtvorstand des VdA hat in seiner Sitzung am 17. November 2011 folgende Tagungsbeiträge festgesetzt:

Tagungsbeiträge 82. Deutscher Archivtag 2012 in Köln

	I. Anmeldung und Bezahlung bis 30. Juni 2012 – „Frühbucher“	II. Anmeldung und Bezahlung ab 1. Juli 2012
VdA-Mitglieder	75,- (inkl. ÖPNV-Ticket)	95,- (inkl. ÖPNV-Ticket)
Nichtmitglieder	145,- (inkl. ÖPNV-Ticket)	185,- (inkl. ÖPNV-Ticket)
Ermäßigter Beitrag* für VdA-Mitglieder	50,- (inkl. ÖPNV-Ticket)	65,- (inkl. ÖPNV-Ticket)
Ermäßigter Beitrag* für Nichtmitglieder	105,- (inkl. ÖPNV-Ticket)	125,- (inkl. ÖPNV-Ticket)
Studierende** und Auszubildende Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FaMI)	35,- (inkl. ÖPNV-Ticket)	45,- (inkl. ÖPNV-Ticket)

* Gültigkeit Ermäßigung:

- für TeilnehmerInnen in der archivfachlichen Ausbildung, die nur eine Ausbildungsvergütung erhalten und kein weiteres Einkommen aus Berufstätigkeit haben;
- für TeilnehmerInnen ohne gegenwärtiges Arbeitsverhältnis bei Vorlage des entsprechenden Nachweises;
- für im Ruhestand befindliche TeilnehmerInnen.

** Erläuterung Studierende:

- Direktstudierende der FH Potsdam bei Vorlage des Studentenausweises
- Direktstudierende anderer Fachrichtungen an Hochschulen bei Vorlage des Studentenausweises

SPA-TAGUNG IN WEIMAR

Vom 26. bis 28. März 2012 fanden die halbjährlichen Beratungen des Steering Committee (SC) der professionellen Archivarsverbände (SPA) im Internationalen Archivrat (ICA) statt. Tagungsort war nach Lausanne, Haifa und Edinburgh nun Weimar. Den Auftakt der Beratungen bildete eine Skype-Konferenz mit David Leitch, dem Generalsekretär des ICA in Paris. Dieser bezeichnete das deutsche Archivwesen als einen „sleeping giant“. Der VdA mit seinen knapp 2 500 Mitgliedern ist der mitgliederstärkste Verband in Europa. Auch ist das deutsche Archivwesen im internationalen Vergleich relativ gut aufgestellt. Ein Eindruck, der sich den Kolleginnen und Kollegen aus aller Welt bei der Besichtigung mehrerer thüringischer Archive bestätigte.

Die Arbeit des Internationalen Archivrats wird derzeit allerdings hauptsächlich von den USA, den Niederlanden, England und Frankreich gesteuert, letzteres stellt auch ein Büro sowie Personal in Paris. Deutschland wird zudem nach einer neuen Gebührenregelung, die sich aus der Bevölkerungszahl eines Landes sowie der Bewertung seiner Wirtschaftskraft nach der Kennziffer der Weltbank ergibt, vermutlich ab 2014 wohl nach den USA der zweitgrößte Nettozahler von Mitgliedsbeiträgen sein. Ziel der neuen Gebührenregelung soll es sein, die Spitzenbeiträge der Mitglieder der Kategorie A (Nationalarchive) zu reduzieren und gleichzeitig durch moderatere Gebührensätze einer größeren Zahl von Archivarsverbänden und Archiven in aller Welt eine aktive Teilnahme an der Arbeit des ICA zu ermöglichen.

Der internationale Erfahrungsaustausch gewinnt für die archivische Arbeit im gleichen Maße an Bedeutung wie im Zeichen von Globalisierung, digitaler Aktenbildung und Verwaltung sowie dem Austausch von Informationen über Landesgrenzen hinweg auch die Verantwortung der Archivare wächst (Datensicherung, Gewährleistung des Zugangs, Gewährleistung der Langzeitspeicherung von Daten etc.). Überaus positiv wurde deshalb auch registriert, dass der Stellvertretende Vorsitzende des VdA Dr. Clemens Rehm und der Präsident des Bundesarchivs Dr. Michael Hollmann eigens nach Weimar gekommen waren, um mit den Mitgliedern des SC zu diskutieren. Beide bekannten sich dabei klar zur Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit. Allerdings wies Hollmann auch ausdrücklich darauf hin, dass man die Kräfte nicht durch die Teilnahme an allen der zahlreichen Arbeitsgruppen und Gremien verzetteln könne. Den deutschen Beitrag sieht er vielmehr in einer schwerpunktmäßigen Mitwirkung bei klar inhaltlich und zeitlich definierten Projekten.

Weitere Beratungsgegenstände des SC waren die Organisation von Aufbauhilfen für Archive in der Dritten Welt, die Formulierung von europäischen Berufsstandards (<http://www.ica.org/9171-news-events/the-spa-urbica-handbook-on-competencies-is-now-available-for-comments.html>), die in der nächsten Mitgliederversammlung zur verabschiedenden Prinzipien für den Zugang zu Archiven sowie die Verbreitung der von der UNESCO



V.l.n.r.: Clemens Rehm (VdA), Henri Zuber (Vors. SPA), Michael Hollmann (Bundesarchiv). (Foto: Privat)

im vergangenen Herbst verabschiedeten *Universal Declaration on Archives*, basierend auf den Menschenrechten (<http://www.ica.org/11491/reference-documents/unesco-officially-endorses-the-uda.html>). Claude Roberto aus Kanada verglich in diesem Zusammenhang die allgemeine Wahrnehmung der Archive mit Krankenhäusern, deren Qualität man dann erst lautstark einfordert, wenn man sie braucht.

Das Rahmenprogramm für die ausländischen Gäste setzte bewusst auf Kontraste. Es sollten beide Seiten Deutschlands aufgezeigt werden und die Art, wie mit der Geschichte heute umgegangen wird. So folgte einem Besuch auf der Wartburg nachmittags eine Führung durch die Gedenkstätte Buchenwald. Nach einem Gang durch das mittelalterliche Erfurt und einer Besichtigung des jüdischen Goldschatzes wurde die gerade eröffnete Gedenkstätte auf dem Gelände der ehemaligen Firma Topf & Söhne besichtigt, den Ofenbauern von Auschwitz. Keinem der Gäste war weltweit ein vergleichbarer Lernort bekannt (<http://www.topfundsoehne.de/cms-www/index.php>). Über die spezielle Einbindung der Firma Topf in den Massenmord hinaus stellte sich ihnen sofort die Frage nach dem nach wie vor problematischen Verhältnis von Industrie und Ethik mit Blick auf die Produktion von Waffen und besonders Minen, den Anbau spezieller Gewächse zur Benzingewinnung zu Lasten der Nahrungsversorgung besonders in der Dritten Welt oder die Produktion genmanipulierter Getreidesorten. Als Archivar der SNCF erinnerte Henri Zuber sofort auch an die mangelnde Aufarbeitung der Beteiligung der französischen Staatsbahn an den Deportationen in der NS-Zeit – ein Thema, bei dem sich ja auch die Bundesbahn schwer tut.



Die Mitglieder des Steering Committee der Archivarsverbände (SPA) in Weimar. (Foto: Privat)

Es wurde beschlossen, die Möglichkeit zur Durchführung einer internationalen Tagung zum Thema Industrie und Ethik in Erfurt zu prüfen.

Die thüringische Presse berichtete über die Tagung (<http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/leben/detail/-/specific/Archivare-aus-aller-Welt-beraten-in-Weimar-1050907351>).

ARCHIVGESETZE

Der VdA ist 2011 und 2012 aufgefordert worden, zu den Entwürfen der Archivgesetze der Länder Sachsen und Bremen sowie dem Bundesarchivgesetz als Fachverband Stellung zu nehmen. In Sachsen wurde die Stellungnahme vom Landesverband des VdA erarbeitet. Dessen Anregungen wurden im überarbeiteten Entwurf fast vollständig berücksichtigt. In Bremen wurde der VdA schon sehr frühzeitig in die Beratungen eingebunden, so dass einige Hinweise aufgenommen wurden, bevor das Gesetzesvorhaben auf Ministerialebene und in den politischen Gremien

erörtert wurde; das endgültige Votum des VdA konnte sich daher auf wenige Punkte beschränken. Zum Entwurf des Bundesarchivgesetzes trug der VdA dieses Jahr im März – bei sehr kurzer Fristsetzung – seine Bedenken vor.

Wir werden über die weitere Entwicklung berichten.

Clemens Rehm, Stuttgart

PERSONALNACHRICHTEN

*Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.*

STAATLICHE ARCHIVE

BUNDESARCHIV

Ernannt

Archivrätin **Christiane Botzet** zur Archivoberrätin (19.12.2011) - Archivrat **Dr. Sebastian Gleixner** zum Archivoberrat (16.12.2011) - Archivrat **Rainer Jacobs** zum Archivoberrat (16.3.2012) - Archivamtfrau **Stephanie Jozwiak** zur Archivamtsrätin (8.12.2011) - Archivrat **Dr. Tobias Herrmann** zum Archivoberrat (16.3.2012) - Regierungsinspektor **Johannes M. Stenz** zum Regierungsoberinspektor (10.2.2012).

Versetzt/Abgeordnet

Wissenschaftlicher Oberrat **Dr. Daniel Hofmann** zum Beauftragen der Bundesregierung für Kultur und Medien (15.12.2011).

In den Ruhestand getreten

Archivamtsrätin **Renate Jansen** (29.2.2012) - Archivamtsrat **Reinhold Bauer** (30.4.2012)

DER BUNDESBEAUFTRAGTE FÜR DIE UNTERLAGEN DES STAATSSICHERHEITSDIENSTES DER EHEMALIGEN DDR

Ausgeschieden

Archivarin **Sandy Apelt** (31.12.2011).

BADEN-WÜRTTEMBERG

Ernannt

Michael Aumüller M.A. beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit, zum Archivrat (16.3.2012).

In den Ruhestand getreten

Leitender Regierungsdirektor **Heinz Baumann** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Verwaltung (29.2.2012).

BAYERN

Ernannt

Archivamtfrau **Sabine Frauenreuther** bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zur Archivamtsrätin (1.2.2012) - Archivdirektor **Dr. Benhard Grau M.A.** bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zum Leitenden Archivdirektor (1.3.2012) - Archivdirektor **Dr. Gerhard Immler** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv zum Leitenden Archivdirektor (1.3.2012) - Archivrätin **Dr. Genoveva Rausch M.A.** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv zur Archivoberrätin (1.5.2012) - Archivrätin **Dr. Susanne Wolf** bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zur Archivoberrätin (1.5.2012).

Versetzt

Archivhauptsekretär **Hans Kaltenbrunner** vom Staatsarchiv Amberg an das Staatsarchiv Nürnberg (1.5.2012) - Archivsekretär **Wolfgang Dudik** vom Staatsarchiv München an den Bayerischen Obersten Rechnungshof (1.5.2012).

In den Ruhestand getreten

Archivdirektor **Dr. Karl-Ernst Lupprian** bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (31.5.2012).

HAMBURG

Eingestellt

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste **Julia Wannagat** in der Abteilung Ressortbezogene Archivische Aufgaben (1.3.2012).

Versetzt

Archivrat **Dr. Thomas Brakmann** versetzt zum Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe (31.12.2011) - Archivinspektorin **Romy Hildebrandt-Woelke** versetzt zum Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Grundsätze (31.12.2011).

Ausgeschieden

Archivamtfrau **Julia Brüdegam** (29.2.2012).

Sonstiges

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste **Alexandra Quauck** nimmt nach der Zulassung zum Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 am Vorbereitungsdienst für den Zugang

zum ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in Fachrichtung Allgemeine Dienste zur Verwendung im Laufbahnzweig Archivdienst teil (1.3.2012) - Archivoberinspektorin **Jenny Kotte** hat an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin nach einem berufsbegleitenden Fernstudium den akademischen Grad eines Master of Public Administration (MPA) erworben (23.3.2012).

HESSEN

Eingestellt

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Birgit Fischer** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg, Archiv der deutschen Jugendbewegung (1.1.2012) - Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Claudia Müller** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg, Grundbuch- und Personenstandsarchiv Hessen (1.4.2012) - Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Susan Wagner** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg, Grundbuch- und Personenstandsarchiv Hessen (1.4.2012).

Ernannt

Archivrätin z.A. **Dr. Anke Stößer** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (1.2.2012).

In den Ruhestand getreten

Mitarbeiterin **Marga Seibert** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg (31.3.2012).

Archivschule Marburg

Der 46. wissenschaftliche Lehrgang wurde am 2. Januar 2012 mit folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern eröffnet:

Mirko Crabus (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen), **Klara Deecke** (Hessisches Staatsarchiv Marburg), **Sabine Eibl** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen), **Hendrik Friggemann** (Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden), **Christine Juliane Henzler** (Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Osnabrück), **Esther-Julia Howell** (Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden), **Dr. Andreas Jobst** (Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg), **Clemens Joos** (Hessisches Staatsarchiv Marburg), **Johanne Küenzlen** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Dr. Katrin Minner** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen), **Natascha Noll** (Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Osnabrück), **Björn Schmalz** (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar), **Kristina Starkloff** (Landesarchiv Baden-Württemberg), **Carsten Stühling** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen), **Michael Ucharim** (Landesarchiv Baden-Württemberg).

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ernannt

Archivdirektor **Dr. Martin Schoebel** wurde Leiter des Landesarchivs Mecklenburg-Vorpommern (13.3.2012).

NIEDERSACHSEN

Versetzt

Archivinspektorin **Imke Catharina Riechey** vom Niedersächsischen Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, an die Stadt Wuppertal (1.4.2012).

NORDRHEIN-WESTFALEN

Eingestellt

Achim Becker M.A. beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen als Archivbeschäftigter (1.1.2012).

Versetzt

Staatsarchivinspektorin **Romy Hildebrandt-Woelke M.A.** vom Staatsarchiv Hamburg an das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Grundsätze (1.1.2012) - Staatsarchivrat **Dr. Thomas Brakmann** vom Staatsarchiv Hamburg an das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe (1.1.2012).

Sonstiges

Staatsarchivreferendarin **Sabine Kötting M.A.** trägt den Familienamen **Eibl** (27.12.2011).

RHEINLAND-PFALZ

Sonstiges

Leiterin der Bildagentur **Renate Noack** beim Landeshauptarchiv Koblenz ist in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten (1.2.2012).

SACHSEN

Eingestellt

Meisterin des Fotografenhandwerks **Regine Bartholdt** beim Sächsischen Staatsarchiv, Archivzentrum Hubertusburg (1.1.2012).

Ernannt

Assessor des Archivdienstes **Dr. Tobias Crabus** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, zum Archivrat (18.11.2011).

Sonstiges

Leitende Archivdirektorin **Dr. Andrea Wettmann** wurde mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Direktorin des Sächsischen Staatsarchiv beauftragt (21.12.2011) - Diplom-Archivarin (FH) **Christine Weisbach** beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden ist in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten (1.2.2012).

THÜRINGEN

Eingestellt

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste **Sabine Kessler** beim Thüringischen Staatsarchiv Meiningen (30.12.2011).

KOMMUNALE ARCHIVE

Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg

Archivamtfrau **Barbara Hippeli** wurde auf eigenen Antrag aus dem Beamtenverhältnis der Stadt Aschaffenburg entlassen (31.3.2012).

Stadtarchiv Dresden

Franziska Herfurt wurde eingestellt (2011) - **Johannes Wendt M.A.** wurde eingestellt (2011) - **Annemarie Niering M.A.** wurde eingestellt (2011).

Stadtarchiv Karlsruhe

Archivangestellte **Daniela Testa** wurde eingestellt (1.10.2011) - Stadtarchivamtfrau **Angelika Herkert** wurde zur Stadtarchivamtsrätin ernannt (1.2.2012) – Diplom-Archivarin (FH) **Lisa Hauser** wurde zur Stadtarchivinspektorin z. A. ernannt (1.3.2012). Diplom-Archivarin (FH) **Dr. Anke Mührenberg** hat die stellvertretende Leitung des Stadtarchivs übernommen (1.1.2011).

Historisches Archiv der Stadt Köln
Eingestellt

Diplom-Archivarin (FH) **Sylvia Glawe** als Archivmitarbeiterin (6.12.2011) – Diplom-Archivarin (FH) **Sabine Lehr** als Archivmitarbeiterin (19.12.2011).

Ernannt

Diplom-Archivarin (FH) **Tanja Kayser** zur Archivamtfrau (1.12.2011) – Diplom-Archivarin (FH) **Karoline Meyntz** zur Archivamtfrau (1.12.2011).

Sonstiges

Stadtoberarchivar **Dr. Franz-Josef Verscharen** ist in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten (1.4.2012).

Stadtarchiv Mainz

Archivdirektor **Dr. Wolfgang Dobras** wurde zum Leitenden Archivdirektor ernannt (1.12.2011).

Stadtarchiv München

Der Leiter des Stadtarchivs **Dr. Michael Stephan** wurde zum Stadtdirektor ernannt (1.1.2012).

Stadtarchiv Nürnberg

Fachangestellte für Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Jasmin Kambach** wurde unbefristet angestellt (1.1.2012) - Fachangestellter für Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Marius Pfaller** wurde unbefristet angestellt (1.1.2012).

Stadtarchiv Zwickau

Viviane Schöne wurde als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, eingestellt (1.9.2011).

KIRCHLICHE ARCHIVE

Archiv des Bistums Passau

Direktor des Archivs des Bistums Passau **Dr. Herbert W. Wurster** wurde das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen (7.10.2011).

Nordelbisches Kirchenarchiv

Kirchenarchivinspektorin z.A. **Eva Drechsler** wurde zur Kirchenarchivinspektorin ernannt (1.1.2012) - Kirchenarchivamtsrat **Michael Kirschke** ist in den Ruhestand getreten (31.12.2011).

ARCHIVE DER PARLAMENTE,
POLITISCHEN PARTEIEN,
STIFTUNGEN UND VERBÄNDE

Landtag von Baden-Württemberg, Stuttgart

Landtagsarchivar a.D. **Josef Weik** ist im Alter von 86 Jahren verstorben (28.12.2011).

ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE
WISSENSCHAFTLICHER
INSTITUTIONEN

Universität Mainz

Oberarchivar **Dr. Jürgen Siggemann M.A.** ist in den Ruhestand getreten (29.2.2012).

Universitätsarchiv der Technischen Universität
Darmstadt

Dr. Marianne Viefhaus ist im Alter von 81 Jahren verstorben (21.12.2011).

Universitätsarchiv Gießen

Archivangestellter **Lutz Trautmann M.A.** wurde eingestellt (1.9.2011).

International Paralympic Committee (IPC), Bonn

Dr. Simone Fugger von dem Rech wurde als Information and Records Coordinator des Documentation Centre eingestellt.

GEBURTSTAGE

80 Jahre:

Medienarchivar i.R. **Gustav Adolf Mohrlüder**, Bad Griesbach (2.9.2012) - **Hans Buchholz**, Hamburg (9.9.2012).

75 Jahre:

Archivarin i.R. **Christel Schütt**, Schwerin (27.7.2012) – **Prof. Dr. Reiner Groß**, Lungkwitz (3.8.2012) - Staatsarchivdirektorin a.D. **Dr. Ingrid Joester**, Düsseldorf (24.8.2012) - Kirchenoberarchivrat i.R. **Dr. Dietrich Meyer**, Herrnhut (23.9.2012).

70 Jahre:

Archivdirektor a.D. **Dr. Klaus Richter**, Hamburg (9.7.2012) - Archivamtmann a.D. **Wilfried Beutter**, Schwäbisch Hall (27.7.2012) - Archivleiter i.R. **Prof. Klaus Urner**, Zürich (19.8.2012) - Archivsachbearbeiter i.R. **Wolfgang Stärcke**, Bonn (30.8.2012).

65 Jahre:

Archivleiter **Helmut W. Kliner M.A.**, Oberammergau (21.8.2012) - Archivleiter i.R. **Dr. Reinhard Frommelt M.A.**, Sankt Augustin (23.8.2012) – Diplom-Archivarin **Doris Boissier**, Berlin (3.9.2012) - Leitender Archivdirektor **Dr. Manfred von Boetticher**, Hannover (7.9.2012) – Archivleiterin i.R. **Barbara Schaller**, Chemnitz (11.9.2012) – Städtischer Archivamtsrat a.D. **Ottmar Prothmann**, Bonn (12.9.2012).

60 Jahre:

Archivleiter **Manfred Bätje**, Norderney (1.7.2012) - Archivar **Johannes Mertens M.A.**, Berlin (3.7.2012) - Archivleiter **Udo Kaiser M.A.**, Selm (4.7.2012) - Stadtarchivamtfrau **Susanne Fiedler**, Wuppertal (10.7.2012) - Stadtarchivar **Bernd Utermöhlen**, Buxtehude (18.7.2012) - Direktor des Bayerischen Hauptstaatsarchivs **Dr. Gerhard Hetzer**, München (19.7.2012) - Professor **Hartwig Walberg**, Potsdam (19.7.2012) - Archivamtfrau **Heidi Moczarski**, Hildburghausen (3.8.2012) - Archivleiter **Falk Lieberzeit**, Diepholz (8.8.2012) - Archivarin **Erika Stubenhöfer M.A.**, Erkrath (30.8.2012) - Dokumentar **Dr. Georg Polster**, Stuttgart (31.8.2012) – Oberarchivrätin **Dr. Dagmar Bickelmann**, Kiel (1.9.2012) - Geschäftsführer **Dr. Thomas Wurzel**, Frankfurt (2.9.2012) - Archivamtsrat **Herbert Schmitz**, Nürnberg (16.9.2012) – Archivar **Rudolf Schmitz**, Bonn (20.9.2012) - Dokumentar **Manuel Hamm**, Köln (21.9.2012) - Geschäftsführerin **Katrin Goepel**, Berlin (23.9.2012).

Bitte senden Sie Personalnachrichten an die Geschäftsstelle des VdA-Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archivnet

CHRISTIAN REINICKE †

Geb. 30.4.1955 Rehren**Gest. 2.11.2011 Berlin**

Anfang November des vergangenen Jahres starb Dr. Christian Reinicke, Leiter der Abteilung Ostwestfalen-Lippe im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Mit dem letzten Dienstort Detmold schloss sich ein Kreis, denn Christian Reinicke wuchs im benachbarten Kreis Schaumburg-Lippe auf. Er legte 1974 die Reifeprüfung am Gymnasium Ernestinum in Rinteln ab. Im Wintersemester 1974/75 schrieb er sich an der Universität Bielefeld und an der Kirchlichen Hochschule Bethel in den Fächern Geschichtswissenschaften und Evangelische Theologie ein. 1976/77 setzte er das Studium an der Universität Bonn fort. In Bielefeld schloss er im April 1980 das Studium mit dem Ersten Staatsexamen ab. Bereits während der Bonner Studienzeit war er am Institut für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande als studentische Hilfskraft mit Arbeiten für den Rheinischen Städteatlas und das Rheinische Ortsnamensbuch tätig. Bei seiner Rückkehr nach Bielefeld nahm er einen Forschungsauftrag am Freilichtmuseum Detmold wahr und arbeitete hierzu in den Staatsarchiven Münster und Detmold. Nach dem Studium war Reinicke von 1980 bis 1984 an der Universität Trier in einem Forschungsprojekt der Volkswagen-Stiftung zur Geld- und Währungsgeschichte Mitteleuropas zwischen 1300 und 1800 angestellt. Zu diesem Thema hat er eine Sektion des Internationalen Kongresses für Wirtschaftsgeschichte in Budapest 1982 vorbereitet. Während der Trierer Zeit arbeitete er an seiner Dissertation bei Prof. Franz Irsigler über „Agrarkonjunktur und technisch-organisatorische Innovationen auf dem Agrarsektor im Spiegel niederrheinischer Pachtverträge 1200-1600“, die er 1985 fertig stellte. 1989 erschien diese Arbeit im Rheinischen Archiv. Sie gilt heute als eine der bahnbrechenden neueren Arbeiten zur spätmittelalterlichen Agrargeschichte. Parallel bereitete Reinicke eine Bibliographie zur rheinischen Agrargeschichte von 500 bis 1800 vor, die 1986 in zweiter Auflage veröffentlicht wurde. Von 1985 bis 1987 arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Prof. Klaus Wriedt an der Universität Osnabrück. Dort wie auch schon in Trier hielt er regelmäßig Lehrveranstaltungen zur mittelalterlichen Geschichte ab. Lehre und Forschung in Trier und Osnabrück vertieften den seit der Bielefelder Zeit bestehenden Kontakt zu den Archiven in Rheinland und Westfalen. Als Ergebnis der Osnabrücker Zeit ist die Edition eines Rechnungsbuches der Zeit um 1500 hervorzuheben.

Im April 1987 trat Christian Reinicke in Münster den Dienst als Staatsarchivreferendar des Landes Nordrhein-Westfalen an. Als Absolvent des 22. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule war er seit April 1989 im NRW-Hauptstaatsarchiv Düsseldorf in der Abteilung III (Ministerialarchiv) tätig. Die Schwerpunkte seiner Arbeit, die Übernahme, Bewertung und Erschließung der Ministerialüberlieferung, vermittelte er den Inspektorenanwärtern und Referendaren. Gleichzeitig übernahm er Lehraufträge für Proseminare in mittelalterlicher Geschichte an der Universität Düsseldorf. Der Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters blieb er als Mitarbeiter des „Lexikon des Mittelalters“ verbunden. 1994 nahm er am Stage technique international d'archives am Nationalarchiv in Paris teil. 1995 zum Oberstaatsarchivrat ernannt, erwarb sich Christian Reinicke bleibende Verdienste um die Landeszeitgeschichte durch die Veröffentlichung zum 50-jährigen Jubiläum des Landes Nordrhein-Westfalen 1996. Für das 600 Seiten starke Buch „Nordrhein-Westfalen.

Ein Land in seiner Geschichte. Aspekte und Konturen 1946-1996“ übernahm er mit seiner Ehefrau Dr. Ingeborg Schnelling-Reinicke die Redaktion und schrieb zahlreiche Beiträge selbst. Auch an der archivischen Gabe zum Revolutionsjubiläum 1848 („Petitionen und Barrikaden. Rheinische Revolutionen 1848/49“) beteiligte er sich mit mehreren Beiträgen.

2002 wurde Christian Reinicke als Leiter des Personenstandsarchivs Rheinland nach Brühl versetzt und 2003 zum Staatsarchivdirektor ernannt. Von Brühl aus wirkte er konstruktiv beim Zusammenschluss der vorher selbständigen vier Staats- und Personenstandsarchive zum Landesarchiv Nordrhein-Westfalen im Jahr 2004 mit. Von ihm gingen viele neue Impulse für die Nutzung und Erschließung der Überlieferung von Personenstandsunterlagen aus. Die von ihm organisierte Tagung der Fachgruppe 1 im VdA in Brühl 2006 sensibilisierte eine breite archivische Öffentlichkeit für die Novellierung des Personenstandsrechts. Die in Nordrhein-Westfalen nach dem Krieg gefundene Lösung, eigene Personenstandsarchive zu unterhalten, war nun bundesweit gefragt, denn seit 2009 gehören Personenstandsunterlagen zum Archivgut. Die Herausgabe von publikumsfreundlichen CDs in der „Edition Brühl“ war sein Verdienst. Er öffnete damit den Blick für den Quellenwert der von ihm betreuten Unterlagen für Benutzergruppen weit über die Genealogen hinaus.

Zum 1. Dezember 2008 übernahm Christian Reinicke die Leitung der Abteilung Ostwestfalen-Lippe im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Die Aufgabe in Detmold verstand er als besondere Herausforderung, denn an diesem kleinsten Standort im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen sind die Möglichkeiten, als Archivar die Öffentlichkeit zu erreichen, am größten. Er führte sogleich die Reihe der „Sommergespräche“ und der Ausstellungen zum Auschwitz-Gedenktag Ende Januar fort. Im Ehrenamt übernahm er den Vorsitz des Naturwissenschaftlichen und Historischen Verein für das Land Lippe, zu dessen 175-jährigem Jubiläum er 2010 die Festveranstaltungen organisierte.

Christian Reinicke hat aus seiner Kenntnis der Überlieferung zur Landesgeschichte in Nordrhein-Westfalen vom Mittelalter bis in die Gegenwart viele Akzente im Archivwesen unseres Landes gesetzt. Er kannte wie kaum ein anderer die Vielfalt der Überlieferung, weil er an allen vier Standorten des Landesarchivs in Münster, Düsseldorf, Brühl und Detmold gewirkt hatte und ein breites Spektrum vom späten Mittelalter bis zur Landeszeitgeschichte in den 1960er Jahren abdeckte. Wo immer auch sein Dienstort war, brachte er sein Wissen in zahlreiche Veröffentlichungen und Ausstellungen ein, um es an Dritte weiterzugeben und so den archivischen Auftrag zu erfüllen. In und für Detmold hatte er noch viele Ideen. Der Plan, eine lippische Geschichte nach modernen landesgeschichtlichen Vorgaben herauszugeben, stand ebenso auf seiner Agenda wie Ausstellungen und Editionen zum 18. Jahrhundert und zur lippischen Wirtschaft. Aber nicht nur sein Fachwissen, sondern sein großes Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein gegenüber seinem Dienstherrn und gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeichnete Christian Reinicke aus. Laute Worte waren seine Sache nicht, vielmehr die Überzeugung durch Argumente und die beharrliche Suche nach Lösungen. Seine letzten beiden Lebensjahre waren überschattet von der am Ende tödlichen Krankheit, die ihn aber nicht verzweifeln ließ, sondern gegen die er bis zuletzt ankämpfte, um seine Pflichten zu erfüllen. Die Archivarinnen und Archivare in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus werden ihm ein ehrendes Angedenken bewahren.

Wilfried Reininghaus, Düsseldorf

JOSEF METZLER †

**Geb. 7. 2. 1921 Eckardrath bei Bad
Soden-Salmünster**

Gest. 12. 1. 2012 Hünfeld

Mit Pater Dr. Josef Metzler OMI verstarb am 12. Januar 2012 nicht nur ein sehr produktiver deutscher Historiker-Archivar, sondern als Kirchen- und Ordenshistoriker wohl einer der letzten Repräsentanten der katholisch-missionarischen Kirche Deutschlands des 20. Jahrhunderts. Nach dem Besuch der Ordensschule der „Hünfelder Oblaten“ in Obermedling (Schwaben) erlangte er 1939 sein Abitur in Borken/Westfalen (Missionskonvikt) am städtischen Gymnasium. Anschließend trat er in das Noviziat der Oblaten der unbefleckten Jungfrau Maria (O.M.I.) in Maria Engelpfort (Hunsrück) ein, wo er am 25. März 1940 die zeitliche Ordensgelübde ablegte. Das an der Ordenshochschule in Hünfeld (Landkreis Fulda) begonnene Studium der Philosophie und Theologie wurde durch die Einberufung zum Arbeits- und Militärdienst unterbrochen. Als Funker im Kriegseinsatz zunächst in Russland, geriet er in Italien in Kriegsgefangenschaft, aus der er im September 1945 entlassen wurde und seine Studien in Hünfeld mit dem ersten Abschlussexamen und den „Ewigen Gelübden“ (1. November 1946) abschließen konnte. Vom Orden nach Rom an die päpstliche Universität Gregoriana geschickt, empfing er am 3. Juli 1949 in Hünfeld die Priesterweihe und erwarb 1953 „summa cum laude“ den kirchenhistorischen Doktorgrad (mit der Arbeit: Das Salsette-Dekret von 1839 und seine Bedeutung für Bombay, Excerpta-Druck und Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft 1954), die zusätzlich mit einer Goldmedaille ausgezeichnet wurde. Anschließend lehrte er bis 1985 an der Ordenshochschule in Hünfeld Kirchen- und Missionsgeschichte und war Schwestern-Seelsorger. 1958 wurde Dr. Metzler zum Professor für Missions- und Kirchengeschichte an die päpstliche Universität Urbaniana gerufen, wo er auch geschätzter Mitherausgeber der Standard-Bibliographien *Bibliotheca Missionum* (1963-1974) und *Bibliografia Missionaria* (1959-1990) wurde.

Seinen ersten archivarischen Schwerpunkt erlangte Dr. Metzler ab 1966, als er zum Archivar der Kongregation der Propaganda Fidei ernannt wurde und in den folgenden 18 Jahren zahlreiche Standardwerke erarbeitete und herausgab, u. a.: *De Archivis et Bibliothecis Missionibus atque Scientiae Missionum inservientibus*, 1968; *Sacrae Congregationis de Propaganda Fide Memoria Rerum 1622-1972*, 5 Bände 1971-1976; mit seinem Amtsvorgänger Nicola Kowalsky OMI, *Inventory of the Historical Archives of the Sacred Congregation for the Evangelization of Peoples*, 1983; in der von Walter Brandmüller (seit 2010 Kardinal) herausgegebenen Reihe der Konziliengeschichte (*A Darstellungen*): *Die Synoden in China, Japan und Korea (1570-1931)*, 1980; *Die Synoden in Indochina (1625-1934)*, 1984, posthume Herausgabe von dem Vizepräfekten Dr. Dr. h. c. Hermann Hoberg (bis 1980, † 1992), *Inventario dell' Archivio della Sacra Romana Rota*, 1994. Als er ob dieser kirchenarchivarischen Verdienste 1984 von Papst Johannes Paul II. († 2005, ab 1.5.2011 Seliger) zum Präfekten des Vatikanischen Archivs (*Archivio Segreto Vaticano*) ernannt wurde, soll er in seiner lebenslangen persönlichen Bescheidenheit die eigentlich mit diesem Amt verbundene Bischofswürde wiederum abgelehnt haben. Als „langjähriger Archivar der heiligen Römischen Kirche“ hat er die Bestände-Erschließung vorangetrieben, Ausstellungen ausgerichtet und aus den Beständen des „Vati-

kanischen Geheimarchivs“ publiziert, wovon beispielhaft nur genannt seien die päpstlichen Dokumente zur den Anfängen der Evangelisierung Amerikas (*America Pontificia primi saeculi evangelizationis 1493-1592*, 3 Bde. 1991-1995). Den „Heiligen Stuhl“ vertrat der Präfekt sowohl im „Internationalen Archivrat“ (ICA: u. a. X. Internationaler Kongress, Bonn 1984, mit einem Vortrag über die „Vatikanische Archivschule“, ab 1988 Paris im Exekutivkomitee) als auch im Auftrag des Sekretariates für die Einheit der Christen mehrfach als Beobachter bei Versammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (Genf). Die Ehrungen seines archivarisch-wissenschaftlichen Lebenswerkes begannen 1984 mit der Ehrendoktorwürde der Universität Uppsala, führten über die Festschrift zum 70. Geburtstag „*Ecclesiae Memoria*“ (ed. Willi Henkel OMI, 1991 mit Bibliographie bis 1990) und die Ehrendoktorwürde der Catholic University of America (Washington 2000) bis zum großen Bundesverdienstkreuz (1985) und den österreichischen Ehrenkreuzen I. und II. Klasse für Wissenschaft und Kunst (1994). Im Alter von 74 Jahre wurde Pater Metzler 1995 als Präfekt des Vatikanischen Archivs emeritiert. In seinem Ruhestand nach Deutschland zurückgekehrt, war er bis 2008 Kurseelsorger im Sanatorium „Sebastianum“ in Bad Wörishofen, bis er aus Altersgründen ins Kloster Hünfeld zurückkehren musste, wo er noch sein sechzigjähriges Priester- und sein siebzigjähriges Ordens-Jubiläum feiern konnte. Nach dem Requiem am 17. Januar 2012 fand er auf dem Klosterfriedhof im Kreise der Mitbrüder seine letzte Ruhestätte.

Mit seinen archivischen und quellenkundlichen Standardwerken aus europäischer Perspektive und teilweise noch in lateinischer Sprache steht das Lebenswerk von Pater Dr. Josef Metzler OMI in der deutschen Archivars-Tradition des 19. und 20. Jahrhunderts im Vatikanischen Archiv, speziell nach dem Ende der vom „Welt-Ereignis“ des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-65) eingeleiteten „End-Eurozentrierung“ der katholischen Kirche (als „ältestem Globalplayer“) und vor dem Beginn des archivisch digitalen Zeitalters.

Reimund Haas, Köln

EVELYN KROKER †

Geb. 7.6.1942 Chemnitz

Gest. 7.2.2012 Bochum

Nach schwerer Krankheit ist Dr. Evelyn Kroker M. A. am 7. Februar 2012 in Bochum verstorben. Lange Jahre engagierte sie sich als Leiterin des Bergbau-Archivs und als Verbandsvertreterin für die Archive und die Archivare.

Evelyn Kroker wurde am 7. Juni 1942 in Chemnitz, Sachsen, geboren und wuchs in Hamburg auf, wo sie auch zur Schule ging und diese 1962 mit dem Abitur abschloss. Sie studierte in Hamburg Soziologie und Geschichte. Das Studium schloss sie mit dem Magisterexamen ab, zeitlebens fügte Evelyn Kroker den „M. A.“ an ihren Namen an. 1968 wechselte Kroker zur Ruhr-Universität Bochum und wurde Assistentin von Albrecht Timm, bei dem sie in Hamburg im Nebenfach Geschichte studiert hatte. Timm hatte den Bochumer Lehrstuhl für Wirtschafts- und Technikgeschichte übernommen. Bei ihm promovierte Evelyn Kroker 1973

mit einer viel beachteten Arbeit über „Die Weltausstellungen im 19. Jahrhundert. Industrieller Leistungsnachweis, Konkurrenzverhalten und Kommunikationsfunktion unter Berücksichtigung der Montanindustrie des Ruhrgebiets zwischen 1851 und 1880“. Die Dissertation wurde zwei Jahre später bei Vandenhoeck & Ruprecht als vierter Band in der Reihe „Studien zur Naturwissenschaft, Technik und Wirtschaft im 19. Jahrhundert“ veröffentlicht. Sie wurde mit dem „Rudolf-Kellermann-Preis für Technikgeschichte“ ausgezeichnet. Ein Jahr nach der Promotion kam das Angebot von Bergassessor Hans Günther Conrad, Direktor des damaligen Bergbau-Museums in Bochum, das dort im Aufbau befindliche Bergbau-Archiv als zentrales Archiv für die Überlieferung der Bergbaugeschichte weiter auf- und auszubauen. Zu dieser Zeit bestanden zwar bereits Wirtschaftsarchive, aber ein Branchenarchiv war eine neue Entwicklung. Es gab zwei regionale Wirtschaftsarchive, das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv in Köln und das jüngere Westfälisches Wirtschaftsarchiv in Dortmund, die beide an die jeweilige Industrie- und Handelskammer angegliedert waren. Daneben bestanden Unternehmensarchive bei einigen großen Unternehmen. Die Einrichtung des Bergbau-Archivs geschah auch aus der Not des Strukturwandels heraus. Nach Gründung der Ruhrkohle AG 1968 wurden zahlreiche Zechen zusammengeführt und teilweise geschlossen. Bereits am 1. Juli 1969 wurde das Archiv von der Westfälischen Berggewerkschaftskasse, die Trägerin des Museums war, der Wirtschaftsvereinigung Bergbau e. V. in Bonn und dem Gesamtverband des deutschen Steinkohlenbergbaus in Essen ins Leben gerufen. Am 1. Januar 1970 nahm das Archiv mit einem Sachbearbeiter die Arbeit auf und konnte nun die Überlieferungen von Bergwerksgesellschaften, Schachtanlagen und Vereinigungen des Bergbaus übernehmen. Evelyn Kroker übernahm kurze Zeit später die hauptberufliche und wissenschaftlich vorgebildete Leitung des Archivs, nachdem sie sich eine Art Zusatzausbildung versichert hatte, die sie mit einem Praktikum beim Thyssen-Archiv in Duisburg erwarb. Dort war Leiterin Dr. Gertrud Milkereit, die auch Vorsitzende der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare (VdW) war. So kam Evelyn Kroker mit den Verbänden der Archive in Kontakt. Es dauerte nicht lange, da wurde sie Mitglied in der VdW und im VdA. 1980 war sie zunächst für zwei Jahre im Vorstand der VdW als Schriftführerin und dann von 1986 bis 1990 zuständig für die Aus- und Weiterbildung der Wirtschaftsarchivare, die ihr während der gesamten Dienstzeit sehr am Herzen lag. 1990 wurde Evelyn Kroker für zwei Jahre stellvertretende Vorsitzende der VdW, bevor sie das Amt der Vorsitzenden übernahm, das sie bis 1998 innehatte. Gleichzeitig war sie von 1993 bis 1997 Vorsitzende der Fachgruppe 5 im VdA – neben den Jahren 1972 bis 1976 unter Gertrud Milkereit die einzige Zeit, in der die beiden Ämter von einer Person zeitgleich wahrgenommen wurden. In beiden Archivverbänden wirkte Evelyn Kroker wegweisend. Als Vertreterin der Fachgruppe der Wirtschaftsarchivare hat sie stets auf die Beachtung der kleineren Fachgruppen im VdA bei der Gestaltung des Archivtagsprogramms, auf die Fortbildung der in den 1980er und 1990er Jahren wachsenden Gruppe der so genannten „Quereinsteiger“ und auf die Belange des Archivwesens bei der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit großen Wert gelegt. Auch in der VdW hat Evelyn Kroker Maßstäbe gesetzt. Ihre Erfahrungen als verantwortliches Vorstandsmitglied für die Aus- und

Weiterbildung trugen dazu bei, dass sie stets dem „lebenslangen Lernen“ einen hohen Stellenwert einräumte. Dies führte auch zu der Herausgabe des „Handbuchs für Wirtschaftsarchive“, das in der ersten Auflage 1998 von ihr, Renate Köhne-Lindenlaub und Wilfried Reininghaus herausgegeben wurde. Ohne die Leistungen der beiden anderen Herausgeber schmälern zu wollen, so war doch Evelyn Kroker die treibende Kraft in dem Prozess der Entstehung. Das Handbuch war das erste seiner Art im deutschen Archivwesen. Der Erfolg dieses Kompendiums wird daran gemessen, dass die erste und die zweite Auflage vergriffen sind. Respekt vor großen Aufgaben hatte Evelyn Kroker stets, aber das hinderte sie nicht, diese auch anzugehen. Eine dieser Herausforderungen war die Bearbeitung der Bestandsübersicht „ihres Archivs“, die 2001 herausgegeben wurde. Auf fast 600 Seiten wird darin auch die Schaffenskraft der Autorin bei der Sicherung, Konservierung, Verzeichnung und Vermittlung von damals über 200 Beständen des Bergbau-Archivs deutlich. Zurückgreifen konnte sie auf ein Team, aber war auch immer die Treiberin und Unermüdliche. Die Archivleiterin hatte es verstanden, in 25 Jahren Diensttätigkeit das Bergbau-Archiv zu einer geachteten Institution zu machen, die weit über die Grenzen des Ruhrgebiets Beachtung und Anerkennung fand. Vor allem die vielen vom Archiv betreuten wissenschaftlichen Arbeiten zeugen davon. Krokers Verdienst war es, neben den institutionellen Beständen eine große Zahl von Nachlässen von Personen des Bergbaus zu archivieren, die nicht nur bestandsergänzend waren, sondern aufgrund ihrer Überlieferungsart auch neue Akzente setzten. Leider hat das Branchenarchiv nicht bei allen Kollegen auch den Rückhalt gefunden, dass angebotene Bestände an dieses weitervermittelt wurden. Dabei verstand es Evelyn Kroker in ihrer eigenen Art, die schon westfälisch geprägt war, bestimmend auf ihre Zuständigkeit zu achten. Die gute Zusammenarbeit etwa mit dem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv, das Bestände mit Bergbaubezug immer an das Bergbau-Archiv abgab und abgibt, fußte auch auf der menschlichen Verbundenheit. Der Verfasser wird niemals die erste Begegnung mit Evelyn Kroker Mitte der 1980er-Jahre vergessen, als er als junger Student von der Archivleiterin auf der Treppe des inzwischen Deutschen Bergbau-Museums Bochum begrüßt wurde. In den darauffolgenden Jahren wurde daraus eine intensive Zusammenarbeit und schließlich enge Freundschaft. Unvergessen sind die humorvollen Stunden, die gemeinsame Verbandsarbeit, die intensiven Diskussionen über Archivfachliches und vor allem die zutiefst menschlichen Züge einer liebenswerten Kollegin. Ihren späteren Ehemann Dr. Werner Kroker hatte sie bereits im Studium kennengelernt. Er war als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bergbau-Museum Bochum beschäftigt. Beide sind nach ihrem Ruhestand gemeinsam gereist, alles zu sehen, was sie sich vorgenommen hatten, war ihnen durch Krankheit und durch den viel zu frühen Tod von Evelyn Kroker nicht vergönnt. Das deutsche Wirtschaftsarchivwesen hat Evelyn Kroker viel zu verdanken – dies bewies auch die hohe Zahl der Trauergäste aus dem Archivwesen an einem kühlen Wintertag auf dem Friedhof Querenburg in Bochum. Die Archivare der Wirtschaft werden ihr Andenken stets in Ehren halten – mit ihrem Namen wird die Entwicklung des Wirtschaftsarchivwesens in Deutschland eng verknüpft bleiben.

Ulrich S. Soénius, Köln

NEUER FORTBILDUNGSBERUF IN NRW: FACHWIRTE FÜR MEDIEN- UND INFORMATIONSDIENSTE

Ab November 2012 ist es erstmals in NRW möglich, eine berufsbegleitende Fortbildung zum Geprüften Fachwirt oder zur Geprüften Fachwirtin für Medien- und Informationsdienste zu absolvieren.

Der prüfungsvorbereitende Lehrgang wird vom ZB W – Zentrum für Bibliotheks- und Informationswissenschaftliche Weiterbildung der Fachhochschule Köln – organisiert und durchgeführt. Die Fortbildungsprüfungen werden landesweit von einem Prüfungsausschuss der Bezirksregierung Köln abgenommen.

Dieses Angebot ermöglicht es Berufstätigen in Bibliotheken, Archiven und anderen Einrichtungen des Informationswesens, sich durch eine anwendungsorientierte und nach dem Berufsbildungsgesetz geregelte Fortbildung für anspruchsvolle und selbstständig zu erledigende Aufgaben zu qualifizieren, ohne dass dafür die Berufstätigkeit aufgegeben werden muss.

Die handlungsfeldübergreifenden und handlungsspezifischen Inhalte werden mit konkreten Bezügen zu Arbeitssituationen in Bibliotheken, Archiven und anderen Einrichtungen des Informationswesens vermittelt.

Anbei die wichtigsten Antworten auf zentrale Fragen.

Weitere ausführliche Informationen im Internet unter www.fbi.fh-koeln.de/zbiw/ZBIW_Fachwirt_NRW.pdf

An wen richtet sich das Angebot?

An Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste mit mindestens einjähriger Berufspraxis zum Lehrgangsbeginn in Einrichtungen des Informationswesens und Beschäftigte mit einer entsprechenden Ausbildung und Berufspraxis sowie Beschäftigte, die zwar keinen Berufsabschluss in diesem Bereich nachweisen können, aber seit mindestens fünfzehn Jahren zum Lehrgangsbeginn Tätigkeiten dieser Berufsgruppe ausüben.

Welche Inhalte werden vermittelt?

- Lern- und Arbeitsmethodik
- Grundlagen, Struktur und Entwicklung des Informationswesens
- Recht im beruflichen Kontext
- Organisation und Management in Einrichtungen des Informationswesens
- Produkte und Dienstleistungen in Einrichtungen des Informationswesens
- Informations- und Benutzungsdienste
- Methodische und redaktionelle Bearbeitung komplexer berufspraktischer Themen

Was sind die Rahmenbedingungen?

Lehrgangsdauer: 3 Jahre

Lehrgangsstart: November 2012

Unterrichtsformen:

- Präsenzveranstaltungen i. d. R. 1 x wöchentlich (voraussichtlich montags) ganztägig, gelegentlich mehrtägiger Blockunterricht
- E-learning

Veranstaltungsort: Essen und Köln

Kosten : 7.800 EUR (incl. Prüfungsgebühren)

Förderung: Meister-BAföG (Bezirksregierung Köln, Dezernat 49)

Ab wann ist eine Anmeldung möglich?

Eine Anmeldung zum prüfungsvorbereitenden Lehrgang ist frühestens ab Mai beim ZBIW möglich.

Zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen sollte die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung möglichst parallel dazu bei der Bezirksregierung Köln erfolgen.

Wer beantwortet Ihre Fragen?

Prof. Dr. Ursula Georgy

Fachhochschule Köln

ZBIW

Claudiusstr. 1, 50678 Köln

Tel. 0221/8275-3922

E-Mail: ursula.georgy@fh-koeln.de

Zu den Zulassungsvoraussetzungen:

Roswitha Hoge, Bezirksregierung Köln, Dezernat 48.07

Tel. (0221) 147-2457, E-Mail: roswitha.hoge@bezreg-koeln.nrw.de

ARCHIVE ZUKUNFTSFÄHIG MACHEN

transfer media bietet ab 2012 mit Archivseminaren ein umfangreiches Seminarangebot für Medienarchivare an. Mitarbeiter von audiovisuellen Archiven, Produktionsfirmen, TV-Sendern und Unternehmen, die sich mit der Digitalisierung und vor allem der Archivierung von filmischen Inhalten befassen, finden hier verständliche und sehr praxisbezogene Weiterbildung. Die digitale Herausforderung für Archive von audiovisuellen Inhalten sind vielfältig: ob Formatentscheidungen, die Frage nach dem richtigen Workflow, Anforderungen an Metadaten oder Datensicherheit aber auch rechtliche Aspekte und Möglichkeiten der Zugänglichmachung über Internet – die Materie ist sehr komplex. In insgesamt drei Doppelworkshops vermitteln Praxismitarbeiter seit März 2012 an jeweils zwei Tagen alle wichtigen Kenntnisse für die Digitalisierung Ihres Archives. Folgende Workshops aus der Reihe finden bis September noch statt:

DOPPELWORKSHOP II „DIGITALISIERUNG“

Tag 1 / Montag, 4.6.2012

DIE DIGITALISIERUNG: Theorie & Praxis

Referent: Jens-Theo Müller, Telefactory Potsdam

Tag 2 / Dienstag, 5.6.2012

SPEICHERUNG & MEDIA ASSET MANAGEMENT

Referent: Thomas Bähr/Michelle Lindlar, TIB Hannover

Maike Albers, transfer media

DOPPELWORKSHOP III „VERWERTUNG“

Tag 1 / Montag, 3.9.2012

RECHTE & SICHERHEIT DER COPYRIGHTS

Rechtegrundlagen, rechtliche Probleme bei Zugänglichmachung

Referent: Jaqueline Röber, transfer media/Dr. Harald Sack, HPI

Tag 2 / Dienstag, 4.9.2012

VERWERTUNGSFORMEN

Plattformen, VoD, Streaming, Player, Implementierungen

Referent: Sven Slazenger, interlake

Kosten: jeweils 350 Euro pro Doppelworkshop (zwei Tage)

Nähere Informationen im Internet unter www.transfermedia.de/nc/bildung/archiv-seminare.html

POSTGRADUALES MASTERSTUDIUM RECORDS MANAGEMENT AN DER ARCHIVSCHULE MARBURG EINGERICHTET

Die Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft richtet einen berufsbegleitenden, viersemestrigen Studiengang Master of Records Management ein. Der Studiengang wendet sich an Hochschulabsolventen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung aus der Privatwirtschaft, aber auch aus der öffentlichen Verwaltung. Neben 21 Wochen Präsenzpflicht in Marburg werden die Studierenden eigenständig oder über e-learning an den Gegenstand herangeführt. Geplanter Starttermin ist das Wintersemester 2012/13, die Bewerbungsfrist endet am 15.7.2012. Der Studiengang wird die Absolventen in die Lage versetzen, betriebliches Records Management zu organisieren und die Konzeption und Einführung von Dokumentmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen mitzugestalten. Ein akademischer Abschluss in Records Management (Schriftgutverwaltung) war bislang, anders als im angelsächsischen Raum, in Deutschland nicht möglich. Die Archivschule Marburg wird ihr Ausbildungsangebot deswegen entsprechend erweitern, um auf wachsende gesetzliche Vorgaben und technische Herausforderungen zu reagieren.

Weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter www.archivschule.de/master-of-records-management/.

DAS STADTARCHIV ERLANGEN IST UMGEZOGEN

Die neue Adresse lautet: Stadtarchiv Erlangen, Luitpoldstr. 47, 91052 Erlangen, Tel. 09131-86-2885 oder 86-2219, Fax: 09131-86-2876.

E-Mail: stadtarchiv@stadt.erlangen.de, www.erlangen.de

VORSCHAU

Das nächste Heft befasst sich im Themenschwerpunkt mit den Chancen und Grenzen für die Archive in der virtuellen Welt. Folgende Beiträge sind für das Heft geplant:

- Bruchstellen. Die Eigenart von Archiven im Verbund von Gedächtnisagenturen und Speichertechnologien
von Wolfgang Ernst
- Alleinstellungsmerkmale der Archive im Vergleich zu anderen Gedächtnisinstitutionen
von Angelika Menne-Haritz
- Interviews zur Rolle der Archive in der Informationsgesellschaft
mit Thomas Mergel und Annika Wellmann

Darüber hinaus finden Sie im kommenden Heft im Vorfeld des Deutschen Archivtags einen Überblick über die Archivlandschaft in Köln.

IMPRESSUM

- Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda
- Redaktion: Andreas Pilger in Verbindung mit Michael Diefenbacher, Clemens Rehm, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius und Martina Wiech
- Mitarbeiter: Meinolf Woste, Petra Daub
- ISSN 0003-9500
- Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, Tel. 0211/159238-800 (Redaktion), -201 (Andreas Pilger), -802 (Meinolf Woste), -803 (Petra Daub), Fax 0211 /159238-888, E-Mail: archivar@lav.nrw.de
- Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: verlagschmitt@aol.com, Bankverbindung: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500
- Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de
- Bestellungen und Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 21, gültig ab 1. Januar 2008)
- Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalmeldungen und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,50 EUR im Inland, 9,50 EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 34,- EUR, im Ausland 38,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalmeldungen, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974, E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archivnet, Internet: www.vda.archivnet

Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 464 47; Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 500 00.